





Bibliothek

der

Sächsischen Geschichte,

gesammelt

vom

Pastor, Karl Limmer.

Fünftes Werk.

Geschichte von Thüringen.

Nicht

Regenten-, sondern Landesgeschichte.

Ronneburg, 1837.

Im Verlag bey Friedrich Weber.

Entwurf

einer

urkundlich-pragmatischen Geschichte

von

Thüringen.

Nicht

Regenten-, sondern Landesgeschichte;

mit

erläuternden und berichtigenden Rücksichten auf die gesammte Sächsische und Deutsche Geschichte, mit drey genealogischen Tabellen,

vom

Pastor, Karl Limmer.

Rönneburg, 1837.

Im Verlag bey Friedrich Weber.

Jene harten Himmels- und Erdstürmer, vor deren Sieges-wagen vorher eine Wagenburg voll Wunden und Leichen auffährt, nemlich die Väter des Krieges, nur diese können ruhig alle Vulkane der Erde anzünden und alle ihre Lava-ströme kommen lassen, blos um — Aussichten zu haben. Sie düngen elysische Fluren zum schaudernden Schlachtfeld, um darin — einen Rosenstock für eine Geliebte höher zu ziehen.

Jean Paul Fr. Richter.

Vorrede.

Unter so mancher Ausbeute, welche durch die F. A. Brockhausische Buchhandlung zu Leipzig, Herr Heinrich Brockhaus in seinen **Blättern für literairische Unterhaltung** seinen Lesern auf das beflieẞenste zuzuwenden sucht; finden wir besonders auch, in Nr. 24 u. 25 vom Jahr 1835, als einen dergleichen Fund, ein sehr hartes Verdammungsurtheil, welches ein gewisser Herr Herrmann v. Kaiserling den zeitigen oder unzeitigen Beruf gefühlt hat, über Karl Ludewig Rings Schrift — Kaiser Friedrich I. und Papst Alexander III. Stuttgard bey Steinkopf 1835 — in erboẞeten Ingrimm auszusprechen.

Wenn nun aber Herrm. v. Kaiserling nicht nur für Begründung jenes seines so schnöden Verdammungsurtheils, sondern überhaupt auch als wesentlich nothwendige und unabänderliche Regel für alle und jede Bearbeitung der Geschichte überhaupt den Grundsatz, nach seiner Meinung, aufstellen und geltend machen will: —

„daß der Geschichtsschreiber nothwendig so in den

„eigenthümlichen und besondern Geist der aufge-
„stellten Zeiten, Völker und Personen eingehen
„und dermaßen zur lebendigen Anschaulichkeit brin-
„gen müsse, daß man darüber den Standpunkt,
„auf welchem man selbst stehe, ganz vergesse, und
„daß man sonach, (wie, paradox genug seine ei-
„genen Worte lauten) ganz von dem Standpunkt
„des neunzehnten Jahrhunderts, als Pro-
„testant, als Rationalist*) zu abstrahiren ha-
„be: — — und wenn nun daraus weiter Hr. v.
Kaiserling nach dieser seiner, ihm nur eigenem,
Subjectivität, alle die Gräuel der Römischen Hie-
rarchie des Mittelalters nur betrachtet haben will:

a) „als den allgemein herrschenden**)
„kirchlich religiösen Glauben jenes Zeitalters, der,
„als solcher, als ein nothwendiges und heil-
„sames Daseyn (o ho!!!) und Wirken auf den
„damaligen Bildungszustand der Menschen zu be-
„trachten sey“ — und daß man daher weiter (nem-
lich auf Herrn v. Kaiserlings Wort) annehmen
müsse; — daß

b) „nicht die hehren Hohenstaufen, sondern
„nur die Päpste den Geist ihrer Zeit klar durch-
„schauet, und nur das gewollt hätten, was der

*) Aber sollte sich hier nicht schon der gute Mann ver-
rathen haben wessen Geistes Kind er sey? —

**) Ist eine geschichtliche Unwahrheit; denn auch da-
mals gab es viele die diesen Glauben nicht hatten,
wie dieses ja ihm schon die selbstige Geschichte der
Hohenstaufen sattsam erhärtet.

„Zeit und dem Bildungszustande gemäß „gewesen*); und also einzig nur in jenem Kam„pfe als wahre große Männer da gestanden „hätten, wenn dagegen, ihnen gegen über, die „Hohenstaufen nur als tolle Titanen (hört, „hört, was der Mann spricht!!!) aufgetreten wären“ — und daß endlich sogar, wie, ohne zu erröthen, sich Hr. v. Kaiserling auszudrücken beliebt:

c) jener, damals herrschende, kirchlich religiö„ser Glaube, ein wahrer frommer und ächter Glau„be gewesen, und, als ein solcher dem dünkel„vollen Rationalismus**), als zu umfas„sendes Muster (pst! pst!), gegenüber zu stellen „sey***)“. —. — —

*) Aber eben dieses war ja das Böse der Päpste und ihrer Pfaffheit, daß sie geflissentlich, nachdem doch, durch die vorgegangenen Weisen des Alterthums, besonders des göttlichen Weisen aus Judäa, das Menschengeschlecht zu einer ganz andern Kultur erhoben worden war, jenen Bildungszustand und wahnsinnigen Glauben geschaffen hatten, immerfort verschlechterten, und möglichst auch jetzt noch zu unterhalten streben.

**) Hier hat Herrmann v. Kaiserling ungescheuet die Maske des Schafpelzes abgeworfen, und uns den wahren Geist gezeiget, der seine stumpfe Feder geleitet.

***) Aber auch ist dieser angeführte gehaltlose Grundsatz für die Aufstellung der Geschichte, nebst den, daraus abgeleiteten, Folgerungen dieses Herrm. v. Kaiserling nicht einmal ein ihm origineller und eigener, sondern nur erst ein ungeprüft blindlings nachgebeteter und wieder aufgewärmter, indem schon vor

So müssen wir dem Hochwohlgebornen Herrn nur ganz kürzlich hier bemerken, da eine weitläufigere Widerlegung dieses sein abgeschmacktes Gewäsche nicht verdienen kann.

Nicht für den Geschichtsschreiber, als solchen, denn der hat nur die Begebenheiten treu und der faktischem Wahrheit gemäß zu berichten, sondern nur wenn er als gedungener Leichenredner, oder bestellter Advocat eines Fieschi, Alibau und Meunier

---

funfzig Jahren zurück, der verrufene Ignatius Feßler † solchen unnützen und heillosen Grundsatz mit den daraus fließenden unseeligen Folgen, in seinen wahnwitzigen Zusammenschmierereyen, womit er die Welt belästiget, aufgestellet hat; wie sich dieses Hr. v. Kaiserling aus der, 1823 bey Reclam zu Leipzig erschienenen, Geschichte meiner Verfolgung in Rußland, — die ich nemlich von diesem Buben mit seinen beyden Gehülfen, den Pastoren, Kohlreif, jetzt zu Moskwa, und Hubert, jetzt zu Saratow ††, erleiten mußte — wird sattsam überzeugen können.

— († Dieser aus dem Oesterreichischen entlaufene Kapuziner und sich den Jesuiten Verkaufete, und den zuletzt die tartüffen Herrnhuter sogar als einen Lutherischen Superintendent und Präsident eines solchen Konsistoriums zu Saratow einzuschmuggeln wußten; von wo er jedoch auch bald wieder sammt seinem Konsistorio, wie die Kerle wohl verdient hatten, verjaget worden ist). —

(†† Beyde Herrnhuter, und zwar von der tückischten und bösesten Race dieser Gleisnersekte. Letzterer eigentlich ein entlaufener Franziskaner aus Augsburg, und bekannt durch seinen Schmutzbericht über die Cholera zu Saratow, den damals auch in Deutschland die Herrnhuter vertrödelten). —

auftreten will, oder in einer academischen= oder Schul=Katheder=Rede, nolens volens, sprechen muß, kann sein Grundsatz mit den, darauf gebaueten, Folgerungen, wie wir solche hier von a bis c aufgestellet, die schlechte Regel seyn; wenn dagegen, für den wahren Historiker, nur die Gegenwart für die Beurtheilung der Vergangenheit der Maasstab seyn kann; gleichwie dem Richter, der einzig nur das gegenwärtig geltende Gesetz zur Richtschnur seines Spruches zu nehmen hat. — Denn nicht ein Kanzel= und Katheder=Redner oder Armer=Sünder=Advocat, sondern ein strenger Minos=Aeakos und Rhadamanthos muß auch, nach dem Buchstaben der Gegenwart*) Klio die Handlungen und das Treiben der Zeit und Vorzeit aburtheilen. — Also, Hr. v. Kaiserlin hat wohl hören lauten aber nicht zusammenschlagen, und weiß auch nicht aus welchem Dorfe ihm der Glockenklang zu Ohren gekommen sey.

Offenbar liegt aber auch zugleich in den angeführten Satze mit seinen daraus unter a — c abgeleiteten Folgen

einmal, der Umsturz aller Moralitäts= und Rechtsprinzipien. — Die Kalligula's und Nero's stehen alsdann mit Titus und den Antoninen unter einer und derselben Kathegorie, da Letztere alsdann eben so tugendleer als Erstere

*) Denn zum Vor= und nicht zum Rückwärtsgehen soll und muß die Geschichte die Menschen leiten.

mackellos auftreten müßten, und nur die Fleschi's und Alibeau's und Meunier's wären die Helden des Tages, wann ihnen und ihren Advocaten gegenüber der ganze Pairsgerichtshof nur als dumme Tölpel, die sich nicht in ihren Geist, in ihre Ansichten und in die Zeit und Umstände ihrer Handlungen hineinzudenken verstanden hätten, Herrn v. Kaiserlings Tadel preißgegeben, dastehen müßten. — Mackellos ständen sonach vor uns alle Zuchthaussträflinge als bedauernswürdige Opfer der Schöpsigkeit ihrer Richter, die kein v. Kaiserlingischer Scharf- und Tiefblick belebet habe, auch als Diebe und Mörder zu denken und in deren Lage sich zu versetzen, wenn über dergleichen Ehrenmänner und honette Damen sie zu urtheilen hatten. — — Oder wir müssen glauben, daß der so breit gelehrte Hr. v. Kaiserling habe, bey und über seinem vorgeblichen vielen Wissen, noch nicht zu einem klaren Bewußtwerden der allgemeinen Vernunftaussprüche über Rechtlichkeit, Moralität und Religiösität gelangen können, um einzusehen, daß die allgemeinen Vernunftgesetze des Rechtes und religiöser Moralität — und welche, als zu befolgende Norm und Regel für Lob oder Tadel, dem Geschichtsschreiber einzig nur, als wie dem Richter der Buchstabe der zeitigen Gesetze, vor Augen liegen können und sollen — ewig und unveränderlich, gleichsam allen Menschen als angeborne, außer al-

len Einfluß des Zeitgeistes, der Bildung und Localität, wie bey dem Kanadischen Wilden, dem rohen Russen und dem höchstgebildeten Franzosen immer nur die einen und dieselben sind und seyn müssen; sie also auch nur das einzige und ewige Gesetz sind, wonach wir das Thun, Treiben und Sprechen in der Geschichte, gleichviel ob nur erst 1835, oder vor Jahrtausenden geschehen, auf gleicheweise zu beurtheilen haben; wenn nicht gleich lächerlich und abgeschmackt wir die Geschichte herabwürdigen wollen, als wie wenn etwa ein Wahnsinniger die Reden eines Demosthenes und Ciceros, eine Sinfonie von Haiden und das scheußliche Gebrülle eines Nordischen Eisbären oder einer Afrikanischen Hiäne unter einen Titel stellen würde.

Es vernichtet aber auch

ferner, dieser hier aufgestellte Satz mit seinen daher geleiteten Folgerungen unter a bis c, das ganze materielle und formelle Wesen der Geschichte; so daß diese ganz aufhört das zu seyn, was sie seyn soll: nemlich, eine zur Warnung und Abschreckung, oder zur Nacheiferungs-Erhebung, strafende oder lohnende Nemesis in der Zukunft noch, für den frechen Sünder, über den die Gegenwart kein tadelndes Urtheil laut werden lassen durfte; wenn dagegen das verkannte, wohl auch, leider nur zu oft, unterdrückte Verdienst sie mit ihrem Strahlenkranz belohnen soll. — Sie wird eine feile Dienerin die, nicht für Warnung und Nacheiferung,

nicht für Belehrung und Verbesserung, nicht für Licht, sondern schimpflichst nur für Obscurantismus, alt hergebrachtes Unwesen und für die Deckung alles Despoten=, Pfaffen= und Aristocraten=Unfuges arbeitet. — Sie wird nicht Sache der Objectivität, sondern der blosen Subjectivität verschrobener, einseitiger, feiger, feiler und serviler Köpfe; und sieht sich so mit einmal alles ihres so großen Werthes, welchen sie den Menschen haben soll, auf das schmählichste beraubet.

Nach diesen verrufenen Grundsatz die Geschichte behandeln wollen, können dann freylich keine andern Resultate herauskommen, als die eines Herrn von Kaiserling, wie wir solche vorher, unter a bis c, in ihrer grellen Blöße haben aufstellen müssen.

Aber es ist dieser schlimme Grundsatz das Palladium, nicht nur für Despotismus und Pfaffenthum, sondern zugleich auch für den krassesten und abscheulichsten Aristocratismus, dessen Wiedergeltungsmachung Herr v. Kaiserling, jetzt zu unserer Zeit, wo es so viele brave Edelleute giebt, nur für einige wenige, sehr ausgeartete und hinter allen Zeitgeist zurückgebliebene, Adeligen, gern wieder aufs neue an die Tagesordnung bringen möchte.

Möge uns also nur vor allen dergleichen Geschichtsschreibern und Geschichtsbeurtheilern, wie Hr. v. Kaiserling sich uns hier, eben nicht zu seinem Ruhm darstellt, wie abscheulich gelehrt auch nur

immer in seinem Gewäsche er sich geben will, der Himmel gnädigst für immer bewahren wollen.

Dagegen aber mögen Herr. v. Kaiserling und seine Consorten wohl beherzigen wollen, wenn sich über diesen Artikel F. Philibert mit diesen Worten ausspricht: — „Die Wahrheit muß das erste „Gesetz eines jeden Schriftstellers seyn. „Herrschte dieses Gesetz in der Schriftstellerwelt all„gemein, nähme man nicht so viel Rücksichten „und bemäntelte nicht Ereignisse und Gegenstände „die an den Pranger gehören — es würde in der „Welt besser aussehen. — Vieles Unglück wäre „nicht geschehen, wenn offen und wahr, ohne Rück„halt, die Brandstätten beschrieben würden, auf „denen schon Mancher hingeopfert wurde und noch „Mancher bluten wird, da es durch die Schelling„sche Philosophie Mode geworden ist, bey Darstel„lung geschichtlicher Begebenheiten sich möglichst „indifferent zu halten, und man solch unseeli„ges Treiben, dergleichen Sudeleyen, gar mit dem „Namen des Pragmatismus belegt. Zu spät wer„den wir nur den Abgrund erkennen, in dem uns „solche falsche Methode gestürzet hat. Denn ein „schlechter Baum muß abgehauen und ins „Feuer geworfen, oder zu andern Zwecken „verbraucht werden. — Aber, giebt es auch in „Deutschland keine Bären mehr; so ist doch, leider, „an Bärenhäutern kein Mangel.“ — —

Oder wenn Jaremy Bentham in seiner

Deontologie B. II. im J. 1836 hierüber sich also ausspricht: — „Zieht einem Menschen eine beson-„dere Kleidung an, und gebt ihm einen besondern „Namen, das reicht hin, um bey gewissen Gele-„genheiten das Recht zu haben, jede Art von Ver-„brechen zu üben. Nichts ist daher trauriger als „die Bewunderung welche man Helden zollt, wenn „sie nicht für Völker- und Menschenrechte und Frei-„heit den Degen führten. Denn ihre Verbrechen „an der Menschheit sind einzig nur wegen ihrer Grö-„ße von jeder Verantwortung frey. Aber unsere „Lehrer und unmoralische Geschichte machen uns den „Helden nur um so größer, je mehrere Tausende er „gemordet und je mehrere Länder er ausgebrannt, „ausgeraubet und verödet hat."

Zugleich möge aber auch mit diesen beyden Erklärungen von F. Philibert und Bentham seine Abfindung wohlwollenst entgegen nehmen wollen, wenn, nachdem schon längst untern 12. Sptbr. 1834 in Nr. 146 der Staatsbürger-Zeitung (und wie wir solche auch darauf selbst der Vorrede zu unserer Meisnischen Geschichte einverleibet haben), unter der Ueberschrift: — „Die zur Bank gehauenen Sächsischen Geschichtsschreiber" — von einem weit sachkundigeren und heller sehenden Mann die Eigenheiten und Vorzüge unserer, 1834 erschienenen Gesch. des Marggrafthums Osterland nach Verdienst gewürdiget worden sind; doch noch, erst unterm 6. Fbr. 1836, also lange post

festum in Nr. 11 angef. J. den Th. Hellischen Blättern für Literatur und bildende Kunst, ganz unberufener Weise, ein, sich nennender, A. Herrmann mit einer Kritik über solche hervortreten will, und besonders zu Eingang solcher also sich auszudrücken erfrecht:

„Nicht für einen, schon mit einem Fuße im „Grabe stehenden und selbst über demselben schreibenden, 70jährigen Greis" würde man den Verfasser des vorliegenden Werkes*) „nach seiner „mehr als geharnischten Vorrede halten, sondern „für einen 18jährigen Brausekopf, der sein Jahrhundert in die Schranken fordert, und Hohen und „Niederen mores lehren will. Nach seiner Behauptung hat noch Niemand eine Sächsische Geschichte „geschrieben **) und alle die, welche es bisher unternommen haben, sollen erst bey ihm in die Schule „gehen, um quid juris zu lernen ***). Zum Glücke „steht eine solche Weise, wissenschaftliche Berichtigungen vorzutragen nach dem heutigen Zeitge-

*) Eine sehr vornehme, der Gerichtsstube entlehnte, Formul.

**) Was er nicht blos behauptet; sondern auch sogar durch alle seine 4 großen geschichtlichen Werke auf das unwidersprechlichste bewiesen hat, und auch noch weiterhin beweisen und vor die Augen legen wird.

***) Wie es sich auch allerdings also verhält, und zwar nach dem eigenen, öffentlich gethanen Zugeständniß dieser Herren, wie ihn solches ja sogleich die zwey ersten Blätter der Vorrede haben belehren müssen.

„schmacke ebenfalls schon mit einem Fuß im Gra-
„be *) und wird hoffentlich, bey fortschreitender
„Humanität, auch bald den andern noch in selbiges
„nachziehen **). Nicht besser ergeht es den Literatur
„Zeitungen, welche des Herrn Pastors Werke nicht
„günstig recensirten; sie werden sämmtlich für werth-
„los und partheyisch erklärt ***)."

Wohl gesteht er nun in der Fortsetzung seiner seyn sollenden Kritik, wie er nicht anders konnte und durfte, die Eigenheit und Vorzüge meines Werkes ein, aber doch immer nur in einer Art, welche mehr als zu deutlich sehen läßt, daß es ihm an beyden hierzu erforderlichen Dingen, nemlich an den hierzu nöthigen Kenntnissen und gutem Willen fehlte. Wie er dieses hiermit auch uns selbst eingesteht, wenn hier abermals zu Eingang er die Aufschrift meines Titels: "das dritte Werk" für meine Bibl.

---

*) Hr. Herrmann beliebt sehr gesucht witzig zu seyn.

**) Aber er fällt mit seinem Witz sammt seinem Zeitgeschmack und seiner fortschreitenden Humanität gar garstig in das Gemeine und Plumpe.

***) Wie es sich in seiner Sache, und was ihnen auch laut Vorrede S. **V, VI, VIII – XIV** u. **XVIII.** bewiesen wurde, auch in der That verhielt. Auch führte er ja die Fehde nicht etwa offensiv, sondern nur defensiv, nachdem man ihm vorher auf das ungezogenste und plumpeste den Handschuh nicht vor die Füße, sondern gar an den Kopf geworfen hatte. Welches alles Hr. H. wohl hätte bedenken sollen, bevor er sich post festum für eine, für jene Herrn so stinkende, und ihm ganz fremde, Sache nochmals als Champion hervortreten wollte.

d. Sächs. Gesch. durch dritten Theil, wie Meister Balhorn den Schwanz des Kikrikihahns am Ende des ABC-Buches verbessern will. Da ja meine Gesch. des Voigt-, Pleisner- und Osterlandes mit der von Meissen eine jede für sich ein isolirt abgeschlossenes Ganzes geben, und daher nicht Theile, sondern Werke genannt werden müssen. Wie denn auch eine Bibliothek, wie er doch wissen wird, nicht aus Theilen (partibus oder tomis), sondern aus Werken (operibus) besteht. — Eine gleiche Blöse giebt er ferner, wenn dort er weiter schreibt: — „und geht ohne Hauptperioden, in „einzelnen Abschnitten, mit kurzen Andeutungen der „Regierungen der jedesmaligen Kaiser u. s. w.“ — Aber mein Gott! war er denn so blind, hier die Hauptperioden solcher nicht zu sehen! — oder von so schwer begreiflichem Kopfe, daß er meine Belehrung nicht fassen konnte, wie die Deutschen Spezialgeschichten keine eigenen Hauptperioden in sich selbst aufstellen können, sondern solche nur in denen des Ganzen, d. i. in den Regierungen der Deutschen Kaiser, finden und aus solchen auch für sich ableiten mögen! — Gleichfalls wenn zuletzt dort er schreibt: — „Endlich würde eine Eintheilung nach Haupt„perioden*) und eine Unterabtheilung nach Kapiteln „mit Überschriften **), in einem Inhaltsverzeich-

*) Ist nur eben beseitigt worden.

**) Der Mann hat vermuthlich die gewöhnliche Deutsche Bibel im Sinne gehabt.

„nisse aufgeführt, die Übersicht des Ganzen und „das Nachschlagen des Einzelnen sehr erleichtert ha„ben *).“ — — Wenn er nun aber da vorher, à la Balhorn, noch anzumerken beliebt: — „Auf „grammatische und stylistische Genauigkeit hätte mehr „Sorgfalt verwendet werden mögen; so heißt es z. „B. S. 662: „bald nach dem Antritt (e) seiner Re„gierung entließ dieser den allmächtigen, mit auto„cratischen (m) Despotismus das Ländchen gedrück„ten, Minister“ und warum schreibt der Verfasser: „Friedrich der Weiße, da er doch wohl nicht albus, „sondern sapiens beygenannt ist“ — So läßt ihm für diese Schulmeisterey der Setzer höflichst danken**), mir aber wird Herr A. Herrmann es nicht für ungut aufnehmen wollen, wenn mir dabey die bekannte Anectote von Apelles mit dem Schuster, oder das parvuli semper in parvis gloriam suam querant beyfiel, und ich bedauerte, nicht ein General-Su-

---

*) Aber das wäre ja bey dem beygefügten sehr genauen und weitläufigen Real-Register etwas ganz Ueberflüssiges, und höchstens nur die Sache eines Brodscribenten gewesen, blos nur, um dem Verleger noch einige Groschen Honorar abzudrücken! —

**) Denn offenbar liegt es vor Augen, daß, wenn es Herrn A. Herrmann mehr um Wahrheit und Gerechtigkeit, als um blose Verlästerung zu thun gewesen wäre, er schon, besonders rücksichts letztern Falles, sich aus dem zweiten Bande unserer, früher 1831 erschienenen, Pleisnerl. Gesch. hätte überzeugen können und müssen, wie hier nicht ein Manuscript-, sondern nur ein Drucksatz-Versehen zum Grunde liege.

perintendent zu heißen, als in welchem Falle die fetteste Dorfschulmeister-Stelle gewiß die seinige würde gewesen seyn.

Dagegen wolle mir nun aber auch wiederum Herr A. Herrmann erlauben, zu seiner bessern Belehrung hier anzuführen, wie sich abermals die Staatsbürger-Zeitung Nr. 60 vom J. 1836 über mein neuestes, das vierte Werk (nicht Theil) in dieser meiner Bibl. d. Sächs. Gesch., nemlich die Geschichte des Marggrafthum Meissens, auf eine würdigere und kenntnißvollere Art ausgesprochen hat: —

„Die Marggrafschaft Meissen, die eigentliche „Wiege der Größe des Wettinischen Hauses, jenes „freundliche, engbegrenzte Theater von merkwürdigen Begebenheiten aller Art, wo zuerst den Alles „überschwemmenden Slaven von den germanischen „Völkern ein abwehrender Damm entgegengesetzt „wurde, wo der erste Kaiser aus dem Hause Sachsen den ersten Grund zum deutschen Städteleben „legte, und wo im Verlaufe stürmischer und friedlicher Jahrhunderte Kunst und Wissenschaft zur „schönsten Humanität emporblüheten, diese freundliche und gesegnete Landschaft, welche jetzt den „Meißner und Erzgebirgischen Kreis in sich begreift, „entbehrte bis jetzt, trotz der hier und da zerstreuten „Bemerkungen und einzelnen Hinblicke auf dieselbe „in allgemeinen Geschichtsartikeln, doch eine urkundliche, streng historische, und nicht blos eine

„Reihefolge der Regenten, sondern vielmehr der
„Entwickelung des Volks- und Staatslebens wahr-
„haft darstellende pragmatische Landesgeschichte.
„Eine solche liefert uns hier der, durch seine unermü-
„deten und genauen Forschungen auf dem Gebiete
„der Sächsischen Historiographie bereits rühmlichst
„bekannte, Pastor Karl Limmer, nachdem er uns
„früher mit den schon von uns beurtheilten Geschich-
„ten anderer Sächsischen Landestheile, nemlich des
„Pleisner-, Oster- und Voigtlandes be-
„schenkt hat. Wir dürfen uns bey Prüfung dieses
„seines neuesten Geschichtswerkes nur auf unser Ur-
„theil über obige Leistungen berufen, denn das dort
„Gesagte (Staatsbürgerzeitung Nr. 146 vom
„J. 1835) gilt vollkommen auch von dieser Meiß-
„nischen Geschichte. Hier ist eben wieder jene di-
„plomatische Treue und jene urkundliche Forschung,
„die in biderber Gewissenhaftigkeit nur das strenge
„Ergebniß einer sich durch den Augenschein überzeu-
„genden Kritik aufstellt, eben jene eigensinnige, dem
„ächten, Wahrheit liebenden Geschichtsforscher eige-
„ne Genauigkeit, mit der er zur endlichen Berichti-
„gung der unbedeutendsten Jahrzahl und vieler an-
„derer, kleinlich erscheinender, Umstände Tage, ja
„ganze Monate verwendete, eben jener drollige,
„nach dem ersten besten Worte haschende Ungestüm
„zu finden, womit der Verfasser Alles, was seinen
„ächt rationalistischen, Freyheit athmenden Ansich-
„ten widerstreitet, mag es im Laufe der Zeiten in

„der öffentlichen Meinung noch so sehr geheiligt wor„den seyn, und als ein eben nicht zierlich geschniegel„ter, aber mannhafter, die Worte nicht abwä„gender, Kämpe schonungslos angreift. Da je„doch dieses letzte Werk durch die Natur des vielfach „interessanten und reichlich dargebotenen Stoffes, „und in Folge der besondern Vorliebe, mit welcher „der Verfasser diesen Theil der Sächsischen Gesch. „bearbeitet zu haben scheint, mehr als in einer Rück„sicht die vorzüglichste seiner bisherigen geschichtlichen „Leistungen seyn möchte; so sey es uns gestattet, „in der Kürze und in bunter Ordnung einige beson„dere, ihr zukommende, Eigenthümlichkeiten, wo„durch sie einen ganz eigenthümlichen Werth „und eine charakteristische Stellung in dem „Reiche der vaterländischen Historiographien ein„nimmt, etwas näher zu beleuchten.

„Nach einer kurzen topographischen Schilderung „des geschichtlichen Schauplatzes führt uns der Ver„fasser zuerst ein höchst interessantes und scharf ge„zeichnetes Bild jener mythischen Urzeiten vor, wo „die Hermunduren, und nach ihnen die Sor„ben an den reitzenden Ufern der Elbe und in den „Hochlanden, in ihren Gauen und Zupanien unter „Odin's und Radegast's Schutze dem noch „wüsten Boden die kärglichen Früchte abgewinnen. „Hierbey haben uns außer vielem Andern vorzüg„lich die etymologischen Forschungen und „Gaben erfreut. So werden uns die sprachlichen

„Überreste des urgermanischen Zeitalters in ihrer „ursprünglichen Gestalt vorgeführt; so erfahren wir „unter Anderm, daß das Wort Sachsen weder „von den langen Messern, Sahs genannt, noch „von In=, An= oder Landsassen, sondern von „dem altdeutschen Worte Säs, das Meer, abzu= „leiten ist, daher Säsen, woraus später Sasen oder „Sachsen geworden, die Meeranwohner genannt „wurden, und noch vieles Spezielle über die ein= „zelnen Namen der Städte, Landschaften und „Geschlechter; wir lesen die, nach ganz verschiede= „nen und seltenen Hülfsquellen bearbeitete, Ge= „schichte der Böhmischen Herrschung in Meissen „von Egbert **II.** bis auf Konrad, den Wettiner, „1127; die Schilderung des wahren Verhältnis= „ses der Wipprechtschen Herrschung in den „Meißnischen Gauen Budissin und Nisani im Erz= „gebirge; die Bestimmung der alten, geschichtlich „ganz verloren gegangenen Süd=Nord=Thürin= „gischen oder Sächsischen Marg in dem nördlich= „sten Striche von Meissen; viel Besonderes und „Eigenthümliches über die Errichtung des Kuhr= „fürsten=Kollegiums in Deutschland; ferner „die Aufzählung der Burgwarten und Kaiser= „lichen Hausdomainen in einer, jedwede Neu= „gierde der Besonder=Interessen befriedigenden, „Auseinandersetzung; und endlich giebt uns auch „der Verfasser eine unterhaltende Darstellung der „beyden Schlesischen Kriege, des „gottlosen" „siebenjährigen Krieges, und der, darauf ge= „folgten, neuern und neuesten Ereignisse bis „zur Gewährung der Verfassung. — — So „Vieles und Reichliches auf einer verhältnißmäßig „geringen Bogenzahl und in einer freilich oft starken

"und heftigen Sprache Gebotenes wird sicherlich
"den, sich für die Geschichte seines Vaterlandes in-
"teressirenden, Staatsbürger reitzen, dasselbe nä-
"her kennen zu lernen; zumal da diese Meißnische
"Geschichte nicht — „ein untergeschobener Bastard,
"den man falsch, erlogen nur, nach den rohen
"Volkssagen, für Klio's Sohn auszugeben pflegt"
"— nemlich eine blose Regentengeschichte, son-
"dern, im wahren Sinne des Wortes, eine
"Volksgeschichte ist, die daher als solche das
"ganze reiche Feld der allmähligen Staatsbildung
"in ihren volksthümlichen Entwickelungen darstellt,
"und somit auch nothwendiger Weise jeden Leser
"nützlich unterhalten und angenehm belehren muß.
"Um eine Probe von des Verfassers derber und
"offener Schreibart zu geben, wollen wir hier in
"der Kürze seine Schilderung des siebenjährigen
"Krieges (S. 500 bis 527) mittheilen, indem
"er keine Gelegenheit vorübergehen gehen läßt, als
"ein entschiedener Anhänger des Liberalismus, dem
"großen Friedrich bey Gelegenheit Eins zu versetzen.
""— — Nicht ein Offensiv- (schreibt er), sondern
""ein Defensiv-Bündniß war es, was u. s. w.""

Und so folgen dort nun noch fünf Folio-Kolumnen Auszüge von der Geschichtsdarstellung dieses, ohne allen Grund angefangenen und geführten Krieges, der auf das gottloseste und barbarischste Sachsen verheerte, und auf das ungerechteste ganz Deutschland erschütterte und dessen Verfassung auf das frevelhafteste untergrub.

Desgleichen wenn in dem nemlichen, von Hrn. A. Herrmann gemißbrauchten, Th. Hell'schen Blättern für Literatur und bildende Kunst darauf, und dieses zwar in dem nemlichen Jahre

auch noch, unterm 17ten August, in Nr. 66, ein späterer Rezensent gleichfalls über meine geschichtlichen Leistungen, insonderheit über angeführte letztere, sich also ausspricht:

„In seinem 72sten Lebensjahre beschenkt uns „hier der würdige Geschichtsforscher Sachsens mit „seinem vierten Werke zur Bibliothek der Sächs. „Geschichte, und beweist dadurch seinen Fleiß wie „seinen Scharfsinn von neuem. Denn wenn er „schon auf dem Titel seines Buches es bezeichnet als „"Nicht Regenten-, sondern Landesgeschich„te", so hält er in demselben, was er versprach, „und zeichnet dasselbe dadurch vor vielen ähnlichen „Unternehmungen aus. Dabey ist ihm eine seltene „Freymüthigkeit eigen, welche mit klaren Worten „Recht und Unrecht preißt oder rügt, selbst manchen „Namen nicht schont, dem man nur mit einer ge„wissen Scheu bisher etwas minder Gutes nach„zusagen wagte, dagegen aber auch gegen unbillige „Verunglimpfungen anderer aneifert. Auch dadurch „bietet dieses Werk etwas an sich Eigenthümliches „dar, und wird sich auf Anfechtungen gefaßt ma„chen müssen, wie es selbst damit gegen Andere „nicht eben sparsam ist. Unsere Blätter können „nicht in das Einzelne eingehen, sondern nur auf „die reichhaltigen Schätze aufmerksam machen, wel„che der fleißige Forscher darin ausgebeutet hat. Die „Gesch. von Thüringen soll bald nachfolgen."

Gera, geschrieben zur Ostermesse 1837; in meinem drey und siebenzigsten Lebensjahre, und im funfzehnten nach meiner, durch Jesuiten, Herrnhuter und Mystiker, im verschworenen Engbunde, erlittenen Verfolgung.

Nehmen wir an, daß der, von Tacitus in seinen Annalen XIII, 57 erwähnte, Streit um die Salzquellen an der Saale, zwischen den Katten und Hermunduren, den ursprünglichen Bewohnern von Meissen, dem Oster- und Pleisnerlande sich an der Sächsischen Saale *) zugetragen habe, so finden wir hier, daß die Wohnsitze der **Katten**, dieses uralten Deutschen Volksstammes, sich nicht nur auf das heutige Hessen und die Gegenden an der Werra beschränkt, sondern sich auch noch disseits dieser, wenn auch nicht über das ganze, doch gewiß über einen großen Theil von dem, jetzt so genannten, Thüringen erstreckt haben müssen, da Tacitus weiter keines dritten Volkes gedenkt, das, als ein zwischen beiden Kämpen innen gesessenes, nothwendig doch auf Seiten der einen oder der andern Part gestanden hätte. **)

---

*) Limmer's Geschichte des Pleisnerlandes, S. 6.

**) Dabei kann immer bestehen, daß, nach der Stelle in Cäsar's „de bello Gallico“ Lbr. VI, Cap. 10, „als durch eine von der Natur selbst vorgeschobene Mauer werden durch den Bacenischen Wald die Chrusker vor den Überfällen von den Sueven, und umgekehrt, gesichert“, in wiefern unter dem Bacenischen Walde der Harz zu verstehen ist, die ältesten Einwohner

Entstehung der Thüringer.

Nachdem aber, vom zweiten Jahrhundert an, durch die sogenannte Deutsche Völkerwanderung, durch das Losstürmen der Deutschen Volksstämme auf die südlicher gelegenen Provinzen des Römischen Reichs, auch die hier gesessenen Katten sich sehr vermindert hatten, und so diese ihre ehemaligen Wohnsitze theils gänzlich verödet, theils entvölkert worden waren: so rückten nun dagegen — ebenfalls wieder durch einen gleichen, ihnen überlegenen, Andrang der, durch Polen vorgerückten, Slaven aus ihren Wohnsitzen vertrieben — andere, nördlich und östlich über und neben ihnen gewohnte, Deutsche Volksstämme in diese, von den Katten größtentheils verlassenen, Gegenden ein, nemlich von der Ostsee her die Warnen oder Wernen, auch Guernen genannt, als woher noch das Warinenfeld zwischen der Saale und Elbe, und die Reudinger; ingleichen von der obern Elbe, aus Meissen, dem Oster- und Pleisnerlande her, die Hermunduren; und indem sich nun diese drei genannten Deutschen Volksstämme unter sich und mit den hier noch übrigen Katten vereinigten und verschmolzen, entstand auf diese Weise das Volk der Thüringer, nicht als ein ursprünglich besonderer Deutscher Volksstamm, sondern als ein, aus genannten vier ältern Urstämmen in ihrer Verschmelzung nur hervorgegangenes. Denn von diesen Zeiten an verlieren sich die Hermunduren aus der Geschichte, und es

von Thüringen auch unter dem Namen der Sueven begriffen werden, die Katten nemlich als einen Stamm von diesen Sueven genommen. — *Grasshofii* Commentatio de orig. atq. antiquit. civitatis *Muhlhusae*; pag. 1.

treten dagegen die Thüringer in solcher auf; gleichwie in den ältesten Urkunden die Namen der Warnen und Reudinger auch mit der Benennung von den Thüringern für synonim genommen werden, wenn es z. B. heißt: „die Gesetze der Warnen oder der Thüringer — leges Warinorum i. e. Thuringiorum.“ — *Caspar Sagittar* antiq. regni Thuringiae, pag. 95. —

Name der Thüringer.

Dieses, auf solche Weise neu entstandene, Volk erhielt nun von den, süd-westlich unter und neben ihm wohnenden Franken den Namen der Thurer oder der Thüringer, daß derselbe nemlich entweder, von der Beschaffenheit des Landes hergenommen, so viel als Gebirger sagen will; oder auch daß solcher abgeleitet seyn dürfte von der damaligen Lage des Landes, als des nördlich äußersten gegen die, von Norden und Osten her gegen Deutschland andringerden, Slaven, und daß derselbe sonach auch gleich viel als die Vorhüter sagen wollte, und nur eine Travestirung von dem alten Namen der Hermunduren wäre*), und welches auch dadurch wahrscheinlich wird, wenn der anonyme Geograph v. Ravenna 660 sagt: — „auf der Vorderseite des Landes der Rhein-Franken ist das Land der Thüringer, welches von Alters her Germanien (also von Ger- oder Hermunduren, (nach angef. O.) genannt wird, und welches mit den Sachsen grenzet“; — und welchem entsprechend es daher auch schon bey Dio Cassius heißt: — „Germanen (die Kriegs- oder Wehrmannen, von dem Gallischen Guerre) nennen wir diejenigen, welche in den obern, nemlich jenseits des Rheins

*) Limmer's Gesch. des Pleisnerlandes S. 7 bis 9.

gelegenen, Gegenden wohnen." — Wie sich denn auch letztere Derivation von den Benennungen der Hermunduren und Thüringer rechtfertigen läßt aus dem allgemeinen Verbunde, in welchem *) die verschiedenen Deutschen Volksstämme, so isolirt sie auch sonst nur immer ein jeder für sich bestanden haben mögen, immer unter sich gestanden, wenn es den Angriff oder die Vertheidigung auf oder gegen eine fremde Macht betraf. Wie sich denn auch wirklich in dieser Art einander gegenüber standen: von der Ostseite der Elbe und Saale und von der Ostsee bis an die Donau, unter Marbod in Böhmen, der Marcomannische; und nord-westlich von der Elbe und Saale der Cherusker Bund unter Herrmann, zur Zeit des Römischen Kaisers August, bis Ersterer, nach Meisn. Gesch. S. 28, im Jahre 19 unserer Ära zerstört wurde, und bald darauf, nach Herrmann's Tode, auch Letzterer sich wieder auflöste. Desgleichen bestanden auf diese Weise noch unter den Deutschen theils neben, theils nach einander, die Verbünde der Vandalen, Sueven, Quaden, Gothen, Alemannen, Sachsen, Alanen und anderer. — Mangelsdorfs Deutsche Gesch. S. 30 bis 36. — Tacitus II, 44. —

Thüringer treten geschichtlich auf.

Als ein, auf geschilderte Weise später entstandenes Volk, treten die Thüringer daher auch namentlich erst späterhin, gegen das fünfte Jahrhundert, in der Geschichte auf, als wo ihrer **Flavius Vegetius Renatus**, ein Römischer Schriftsteller jener Zeit, gegen das Jahr 404 zuerst gedenkt, und besonders ihre schönen silberfar-

*) Nach unserer Meisn. Gesch. S. 26.

benen Pferde lobt; sie also schon durch ihre ausgezeichnete Pferdezucht berühmt waren, und über welche wir weiter unten, unter dem Jahre 500, noch Mehreres finden werden. — Procopius nennt sie um das Jahr 451 die Nachbarn von den Schwaben und Alemannen, — und Jornandes sagt von ihnen, gegen das Jahr 552, daß sie nördlich über den Sueven (Schwaben) als deren Nachbarn gesessen wären.

Thüringer Grenze.

Immer machte im Norden, wie dieses schon der anonyme Geograph v. Ravenna (S. 3) angemerkt, der Harz die Scheidung zwischen den Thüringern und Sachsen, doch so, daß sich das Land der Erstern bis an die Saale, Elbe und Havel im Magdeburgischen und Anhältischen, und links bis an die Bode, Aller und Ocker im Braunschweigischen erstreckte. — *Laurentii* **orig. Thur., Cap. XIII, pag. 102.** — Im Süden und Westen dagegen stieß es mit der Herrschung der Franken zusammen; wo aber ebenfalls von diesen beiden letztern Seiten sich das uralte Thüringen viel weiter als das heutige erdehnte; indem es sich im Westen noch über die Werra bis gegen den Rhein, über das nördliche Hessen, Fulda und Hersfeld; gleich wie auch im Süden noch über den Thüringer Wald, über das östliche Franken, Henneberg, Bamberg, Würzburg, Anspach und Baireuth bis gegen den Main und ein Stück von Baiern bis an die Donau hin erstreckte. — Im Osten trennte es die Saale von den Wohnsitzen der Sorben.

Thüringen unter den Katten.

Aus den ältesten Zeiten, noch vor der Entstehung des Namens der Thüringer, als ausschließlich noch die

Katten hier dominirten, schreibt sich wahrscheinlich schon her die Burg Skidingi (Scheidingen) an der Unstrut, als eine Grenzveste der Katten gegen die Cherusker, die frühern Bewohner des Harzes und dessen angelegenen Gegenden noch vor dem geschichtlichen Nambarwerden der Thüringer in solchen. Denn daß es ursprünglich als eine Grenzveste müsse angelegt worden seyn, giebt der Name. Es kann aber solches nicht von den Thüringern geschehen seyn, da es zu dieser Zeit, als Hauptort derselben, nicht auf der Grenze oder Scheidung, sondern tief im Lande gelegen war; auch kann es nicht von den Sachsen erst diesen Namen erhalten haben, weil es denselben schon trug, als es von den Sachsen 531 erobert, und von diesen nun zu einer Grenzveste für die Deckung dieser ihrer hier erlangten Acquisition gemacht wurde.

Gleich Scheidingen leitet auch aus diesen grauesten Zeiten seinen Namen und erste Anlage Erfuhrt her, wie dieses ebenfalls der Name solches wahrscheinlich macht. Denn die Endsylbe fuhrt zeigt nicht blos eine sogenannte Fuhrt an, sondern es wird damit überhaupt auch der Übergang über ein Wasser bezeichnet. Wenn nun aber urkundlich Erfuhrt nicht Erfuhrt, sondern Erppfurt, Erpesfurt, Erbasfurt, Erpisfurt, Erphisfurt, Erpfartum, Erpfordia, Erpesfordia, Erfesfordia, Erpisfordia und Erphisfordia geschrieben ist, so kann der Name auch nicht aus Gera-Fuhrt entstanden seyn, noch dieses bedeuten wollen, da auch der Fluß, an dem es liegt, urkundlich nicht die Gera, wohl aber die Jer, Ger, oder Hera und Jerra heißt; sondern es muß dieser sich von einem Manne Namens Erp, Erf oder Erwin ableiten, der hier irgend einmal mit einer Armee eine

Fuhrt oder einen Übergang über den Fluß gemacht, und also hier eine Lagerstadt gehabt, und dadurch, gleich wie bey Frankfurt, Schwein- oder Suevenfurt, eine erste Ortsansiedelung veranlaßt habe, wohl auch vielleicht hier auf dem Petersberg eine Burg könne angelegt haben, die hernach einen weitern Anbau um dieselbe und unter solcher verursacht, wie dahin auch die Tradition von der Mervingsburg, welche der Fränkische König Meroveus auf diesem Berge erbaut haben soll, zu weisen scheint.*) Denn wenn auch gleich, nach allen Geschichtsangaben, die Tradition von dieser alten heidnischen Mervingsburg, an deren Stelle darauf der Fränkische König Dagobert III. im Jahr 706 das Peterkloster gegründet und auf das reichlichste dotirt haben soll, sich als eine Fabel erweist, und die Urkunde darüber, die dieses sagt, wie man solche bey Menk Th. II, S. 463, und in Falkenstein's Thür. Chronik Th. III, S. 1011 findet, ein untergeschobenes Machwerk von mönchischem Betrug ist, der darauf gewisse Ansprüche

*) Auf gleiche Weise finden wir auch in der, von Kaiser Heinrich III. unterm Jahr 1044 gegebenen, Begrenzungs-Urkunde von der an Ludwig, den Bärtigen, gemachten Donation benannt: Esphinevelt, ingleichen Erphesrot. Wenn nun aber von diesen beiden Genannten das Erstere das heutige Espenfeld ist, und Letzteres so viel als Espenroda ausdrücken will: so könnte wohl auch der Name Erphesfurt nur von einer Ansiedelung stammen, die aus einer, an ihr hier gelegenen, Eschen- oder Aschenwaldung zuerst sich erhoben, auf gleiche Weise, wie das aus einer solchen Waldung hervorgegangene Aschersleben ebenfalls daher seinen Namen, der so viel als Aschen- oder Eschenhain bedeuten will, erhalten hat.

und Rechte gründen wollte, besonders da dieses Kloster, mit dem Verluste aller seiner ältern Documente, in dem 1142 erlittenen großen Brande, ja auch diese genannte Urkunde verloren haben müßte: so scheint doch so viel dieser Tradition als Wahres zum Grunde zu liegen, daß wirklich von alten Zeiten her auf diesem Berge eine Burg gestanden, deren wahren Namen und Ursprung, weil sich die Kunde davon verloren, man späterhin darauf nur, als eine sehr alte Sache, jenem frühern König Meroveus zuschrieb. — Wahrscheinlich ist es also wohl, daß hier die Katten, auf ihrem Zuge gegen die Hermunduren an der Saale (S. 1), ihren Uebergang über die Jer gemacht, und solches vielleicht unter einem Fürsten dieses Namens geschehen sey, indem auch selbst Tacitus, **Annal. II**, einen Kattischen Fürsten Arp namhaft macht, und dieser Name sonach bey den Katten gebräuchlich war, wo also Tacitus als Römer und Ausländer nur das Erp in Arp verwandelt, oder solchem nur nach der provinzialen Mundart, die gewöhnlich, besonders zu Anfang der Worte, das e in a zu verwechseln pflegt, aufgenommen haben möchte.

Fränkische Verbindung mit Thüringen.

Bald von ihrer Entstehung (S. 2) ab, wie dieses aus der Geschichte hervorgehet und solches auch (nach S. 3) der ihnen beygelegte Name giebt, standen die Thüringer auch in engerer Verbindung mit den, am Rhein Süd-Westlich unter und neben ihnen wohnenden, Franken*),

---

*) Diese Franken waren aber ebenfalls kein ursprüngliches Deutsches, sondern, gleich den Thüringern, nur ein, aus der Zusammenschmelzung von mehrern alten

welche damals bereits unter der Herrschung erblicher Könige standen. Denn schon von dem Fränkischen König Chlodio, welcher im Jahr 426 Pharamund*) in dieser Würde folgte, sagt *Gregor Thuronens. IV. 9.* daß er einige Zeit an den Thüringischen Grenzen (in finibus Thuringiorum) zu Dispargum**) sich aufgehalten, auch von da aus seinen Zug über den Rhein nach dem Römischen Gallien, wo er Cambrai wegnahm und bis an die Saonne vorrückte, unternommen habe. Auch flüchtete sich dessen Wittwe mit ihren Kindern nach Thüringen, als sich nach seinem Tode Meroveus — (Marwing) ein Fränkischer Großer, und der vorgebliche Er-

---

Deutschen, am Rhein, Weser, Main und der Nordsee gesessenen, Volksstämmen neu hervorgegangenes Volk, das erst in den Jahren 241 oder 255, also 140 Jahre nach Tacitus, geschichtlich nambar wurde, und welcher neuere Verbund wahrscheinlich aus der Auflösung des alten Cherusker Bundes (S. 4) hervorgegangen war, und sich gegen den Bund der Longobarden (welche zu Ptolom. Zeiten längs der Lippe, an beiden Seiten der Weser bis an den Harz und die Elbe wohnten) gebildet hatte.

*) Der Name des, mit Gewißheit anzunehmenden, ersten Fränkischen Königs, unter welchem, im Jahr 413, die Franken zuerst über den Rhein in das Römische Gallien eindrangen und sich in Augusta Trivirorum, dem heutigen Trier, festsetzten.

**) Wenk will dieses Dispargum, über welches man verschiedene Meinungen hat, in dem, im Hennebergischen, zwischen Meiningen und Kalten-Nordheim gelegenen, Diesburg wieder gefunden haben. Wenigstens ist diese Meinung wahrscheinlicher, als wenn man solches auf dem Diesberg bey dem Dorfe Wohlmuthhausen in dem Eisenachischen Amte Kaltennordheim setzen will.

bauer der Mervingsburg (S. 7) — als Rebell des fränkischen Thrones bemächtigte, und die Merovingische Dynastie auf solchem gründete; auch selbst gegen zehn Jahre, bis um das Jahr 455 herrschte, als während welcher Zeit er sein Reich immer mehr zwischen dem Rhein und der Loire ausbreitete.

Thüringen Königreich.

Nach dem Beispiel dieser ihrer Süd-Westlichen Nachbarn, der Franken, hatten frühe auch schon die Thüringer die höchste Regierungsverwaltung erblichen Königen überlassen, und von welchen namhaft Guntram angegeben wird, welcher, ein Zeitgenosse von Meroveus, als in den Jahren 451 und 453 der Hunnen Führer Attila mit seinen Thierhorden Deutschland verheerte und nach Gallien einfiel, diesem Ungeheuer seine Tochter vermählet haben soll.

Mit mehrerer Gewißheit wird nach jenem Basinus als König von Thüringen genannt, und angegeben, daß sich zu ihm der Fränkische König Childerich, der Sohn und Nachfolger von Meroveus, geflüchtet und eine geraume Zeit aufgehalten habe, als er, seiner schlechten Führung wegen aus seinem Reiche verjagt worden war. Welche gastfreundliche Schützung und Aufnahme er aber dem Thüringischen König mit dem größten Undank lohnte, daß er mit dessen Gemahlin Basina in einem so vertraulichen Umgang lebte, daß diese auch ihren Gemahl verließ und ihm nachlief, nachdem er die Regierungsführung bey den Franken wieder erlangt hatte, wo er sich darauf auch mit ihr vermählte, und mit ihr zeugete seinen Nachfolger Hlodewich, der im Jahr 486, durch den Sieg bey Soissans, die Römische Herrschung

in Gallien völlig vernichtete und der eigentliche Gründer der Fränkischen Monarchie, unter dem Merovingischen Hause, in Gallien wurde; übrigens aber ein schlechter Mensch war, obgleich er dort im Jahr 496 das Papistische Christenthum annahm und den Kultus solches auch zu dem herrschenden bey den Franken machte*). — Auch theilte er bey seinem Tod 513 das Fränkische Reich solchergestalt unter seine vier Söhne, daß von den drey ehelichen, in Neustrien oder dem neuen Reiche, auch West-Franken genannt,

Chlotar, Soissons,

Chlodomir, Orleans, und

Childerich, Paris zu ihren Sitzen erhielten**); der von einer Koncubine aber erzeugte Theodorich, oder Dietrich I. bekam, als ein besonderes Königreich Austrasien, das alte Reich, oder Ost-Franken,

---

*) Es stammen von diesen Hlodewich die ältesten, unter dem Namen der Salischen bekannten, Fränkischen Gesetze. Denn heißt es in einem Decrete von Childebert: *Legis Salicae* libri tres, quam Chlodovicus, rex Francorom, statuit et postea una cum Francis pertractavit: — *Peyronnet* Gesch. d. Franken — und welche ganz das Gepräge eines wilden Eroberers tragen, indem sie Verletzungen und Mord an einem Franken begangen, um das doppelte taxirt, als wie wenn solche an einem Nicht-Franken verübet worden; gleichwie dieselben auch alle Besitzungen der Erstern für Allodien, und die der Letztern nur für Mannlehne erklären: und so wurde gleichfalls die Gallische Krone nur als eine Eroberung angesehen, und daher deren Trager den Töchtern und Frauen entzogen.

**) M. vergl. Mangelsdorfs deut. Gesch. S. 35, 47, 49, 51 u. 52.

wo er seinen Sitz zu Metz nahm*) — und dieser Fränkisch-Austrasische König Dietrich I. ist es, welcher ganz besonders merkwürdig in unserer Thüringischen Geschichte sich gemacht hat.

Der Thüringische König Besinus hatte das Land in drey große Landschaften zertheilt, nemlich Anglegewe, also benannt, weil solcher einen Winkel bildete, links an der Unstrut gegen die Wipper zu, zwischen diesen beiden Flüssen und dem Harz; und woher man hier auch noch die Dorfnamen Kirch-, Feld-, Holz-, Westengeln und andere auf engeln ausgehende findet — ferner, Werningewe an der Werra; und Thuringewe an der Saale. Diese drey Landschaften vertheilt er nun also unter seine drey Söhne, daß Berthar Anglewe, Baderich Werningewe, wo er (nach Spangenberg) seinen Sitz zu Waldershausen hatte; und Hermanfried Thuringewe erhielt.

Von diesen drey Söhnen vermählte sich Hermannfried mit Amalberg, einer Schwester Tochter des, in Italien herrschenden Ost-Gothischen Königs Theodorichs, welcher bey dieser Gelegenheit folgenden Brief, wie wir denselben lateinisch beym *Cassiodoro Libr. IV.*

---

*) In dieser Theilung wurde nemlich diese Fränkische Monarchie in West-Franken oder Neustrien; und in Ost-Franken oder Austrien auch Austrasien zerfällt. Ersteres enthielt das heutige Frankreich mit Belgien und Holland; und Letzteres erstreckte sich über den größten Theil des heutigen Südlichen und Westlichen Deutschlandes, die Länder am Rhein und Main bis an die Saale, über Schwaben, und selbst über einen Theil von der Schweitz und von Ober-Italien. — L. Voigtl. Gesch. S. 84 u. 85; — ingl Mangelsdorfs deutsch. Gesch. S. 52 u. 53. —

Epist. 1 finden, geschrieben haben soll, und welcher übersetzt also lautet:

„König Theodor wünschet Hermannfried, dem König der Thüringer Glück und Heil!

„Eurem Wunsche, Euch mit Unserer Familie zu ver„einigen, entsprechend, vermählen Wir Euch hiermit „Unsere geliebte Nichte, als ein Unterpfand dieses, da„mit Ihr, als von Königlichem Geblüt entsprossen, nun „auch noch mehr durch den Glanz des Kaiserlichen Geblü„tes verherrlichet seyn möget. Wir übersenden dieselbe „Euch sonach hiermit zur Zierde Eures Königlichen Ho„fes, zur Vermehrung Eures Hauses, zu einer getreuen „in Eurer Regierung, und zum angenehmsten ehelichen „Genuß, daß dieselbe nicht nur mit Euch herrschen, son„dern auch zugleich Eure Nation durch bessere Einrich„tungen bilden möge. (componat meliore institutio„ne). Thüringen möge demnach zu seinem Glücke nun „besitzen, was Italien entsprossen ist, eine, in den Wis„senschaften bewanderte und in den Sitten gebildete, „Prinzessin, die Zierde nicht nur ihres Stammes, son„dern überhaupt auch des ganzen weiblichen Geschlechtes. „Möge also, durch den Glanz ihrer Tugenden, Euer „Vaterland gleich berühmt werden, als es solches durch „den seiner Triumphe ist. Indem Wir Euch daher mit „geziemender Gewogenheit grüssen; bezeugen Wir Euch „zugleich den Empfang der, an sich wohl unschätzbaren, „Sache, die Ihr Uns durch Eure Gesandten zugeschickt, „und welche, für Uns bestimmte, Geschenke Wir, nach „Völkersittlichem Gebrauch, auch entgegengenommen ha„ben; nemlich die Silberfarbenen Pferde, welche „sich zu solcher Hochzeitsfeyer gar wohl schicken. Ihre „Brust und Schenkel sind zierlich und in der Rundung „mit Fleisch wohl ausgefüllt. Die Rippen erstrecken sich

„in gehöriger Länge. Der Bauch gehet kurz zu, und der
„Hals ist den Hirschen, denen sie an Schnelligkeit gleich-
„kommen, ganz ähnlich. Bey guter Beleibigkeit sind sie
„ganz fromm und, ohneractet ihrer Größe, laufen sie
„doch leicht. Mit Freude betrachtet man sie; doch aber
„noch angenehmer sind sie für den Gebrauch. Sie gehen
„sanft ohne den Reiter viel zu schüttern; man ruhet mehr
„auf ihnen als daß man ermüdet würde; dabey können
„sie, bey ihrer anmuthigen Bewegung, lange aushalten.
„Doch aber sind Wir überzeugt, daß Ihr diese, obgleich
„herrliche Anzahl bändiger Pferde, und was Ihr sonst
„noch an auserlesenen Geschenken Uns übersendet, eben
„so weit übertroffen finden werdet, als mit Recht alles
„übrige übergehet, was den Glanz der Königlichen
„Macht verherrlichet. Denn Wir haben Euch senden
„wollen, was Unserm Fürstlichen Range entspräche;
„aber nichts köstlicheres vermögen Wir dargegen zu stel-
„len, als daß Wir Euch eine so hoch Durchlauchtige Ge-
„mahlin vermählen. Wolle Gott diese Verbindung seeg-
„nen, auf daß, gleich wie uns die Gelegenheit zu dieser
„Verwandschaftsknüpfung verbunden hat, dieselbe auch
„Unsrer Nachkommen mit gleicher verwandlichen Geneigt-
„heit immer vereint halten möge."

Mit dieser Amalberg kam wohl auch eine erste nähere Kenntniß von dem christlichen Heidenthum des Papstthums in das Thüringer Land, jedoch wird auf keine Weise in der Geschichte angedeutet, ob auch König Herrmannfried oder einige seiner Großen dessen Kultus beygetreten seyen. Denn überhaupt die Heiden waren in diesem Punkte nicht so gefällig wie es unsere heutigen Deutschen Prinzessinnen geworden sind, die in einem Russischen Manne auch zugleich dessen Glauben umarmen. — Feinere Italienische Sitten zogen nun mit ihr an dem Hof

zu Skidingi ein. — Auch glaubt man, daß sie die ersten Weinpflanzungen an der Saale veranlaßt habe. — — — Leider aber wurde in der Folge diese Amalburg auch die Verursächerin von dem gänzlichen Untergang des Thüringischen Königreiches mit dem ganzen Königlichen Hause samt ihrer selbst. Da es ihrem Stolze nemlich unerträglich fiel, daß ihr Gemahl, neben seinen beiden Brüdern (S. 12) nur ein getheiltes Königreich beherrschte, so war sie es einzig und allein, die diesen zu den bösen Entschluß brachte, jene seine beiden Brüder auf jede Art zu verdrängen und ihrer Landestheile sich zu bemächtigen. Dieses geschah zuerst mit Berthars Antheil, nachdem dieser meuchlerisch ermordet worden. Wie sich hierauf aber der andere Bruder Baderich mit gewafneter Hand glücklich widersetzte; rufte zu dessen Unterdrückung, mit dem Versprechen, ihnen die Hälfte von dessen Besitzungen zu überlassen, Herrmannfried die beiden Fränkischen Könige, Dietrich I. von Austrasien zu Metz (S. 12) mit dessen Bruder Hlodar zu Soissons zu seiner Hülfe auf. Beide, da es hier etwas zu rauben gelten sollte, waren auch bald, mit ihren Blutknechten ihm zur Hand; und Baderich mußte nun bald dieser Uebermacht erliegen, indem er auch selbst in der Schlacht fiel. Doch dieses unglücklich glückliche Ereigniß für Herrmannfried wurde zugleich auch dessen größtes Unglück für ihn selbst, und schrecklich erhob sich aus Baderichs Fall gegen Herrmannfried die allwaltende Nemesis, um an den verstockten Frevler und seinem bösen Weibe das Blut der gemordeten Brüder zu rächen. Denn als, unklug und treulos genug, Hermanrich jetzt jenen seinen Schand-Aliirten die versprochene Theilung des Raubes und gestohlenen Gutes verweigerte, wendeten diese nunmehr zur Stelle die Waffen gegen ihn. Da nun aber die Thüringer, nach Deutscher Sitte, für ihren

angestammten Herrscher, den verachtungswürdigen Brudermörder, standen, würgeten und sich würgen ließen, so daß selbst die gräßliche Niederlage, welche sie auf dem Ronneberg*) bey dem Dorfe Zingst, in der Nähe von Nebra an der Unstrut, in einer, drey Tage gedauerten, mörderischen Schlacht erlitten, noch nicht entscheidend war, und die Armee der beiden Fränkischen Könige dabei selbst auch zu sehr gelitten, als daß diese einen neuen Angriff auf die Thüringer zur Stelle hätte wagen können, nachdem Hermannfried mit dem Rest der, aus der Niederlage entronnenen, Truppen in seiner Residenz Skidingi (Scheidingen) aufs neue eine feste Stellung eingenommen hatte: So forderten die beiden Fränkischen Könige, unter der Verheißung, Thüringen mit ihnen zu theilen, die Sachsen noch zu ihrem Beistand auf. Bald erschien nun auch ein Sächsisches Hülfscorps von 9000 Mann, welches sich vor Skidingi mit den Franken vereinte, und bald, mit diesen, sich der Außenwerke und Vorstädte bemächtigte. Hermannfried, der jetzt seinen völligen Untergang vor Augen sahe, fing nunmehr durch seinen Minister Iring, der durch diese ganze Geschichte als ein schlechter Mensch erscheint, mit den beiden Fränkischen

*) Denn Witichind nennt dieses Ronneberg, weder eine Stadt (civitatem) nach Flecken (oppidum) oder Dorf (villam) oder Schloß (castrum); sondern allgemein nur einen Ort, eine Gegend (locum); gleichwie er auch sagt in *loco* qui nuncupatur Hadolaum, d. i. an oder in dem Lande Hadeln. — Andere wollen dieses Schlachtfeld auch in der Gegend vor Weissensee annehmen, weil man dort noch die beiden Dörfer Runstadt, welches vielleicht von der ehemaligen Gegend Ronneberg seinen Namen haben könnte, und Strausfurt, d. i. Streitfurt, an der Unstrut trifft. — Grasshof S. 7. —

Königen eine geheime Unterhandlung an; daß er ihnen nemlich vorstellen ließ, wie gefährlich es bald für die Franken selbst werden müßte wenn sie künftighin unmittelbar mit den Sachsen grenzen sollten, und daß es besser für die Franken seyn würde, wenn das, zwischen ihnen und den Sachsen gelegene, Thüringen, als eine Scheidung fortbestände, zumal da er sich als einen Vasallen von der Fränkischen Macht unterwerfen wollte; wie er denn zugleich auch vorschlug, daß er, in Verein mit den Franken, in einer Nacht von der Festung ausfallen und die Sachsen niederhauen helfen wollte, um so ohne weiteres die Franken von diesen ihren, ihnen selbst so höchst gefährlichen, Bundesgenossen wieder zu befreyen. Wirklich fanden auch diese Vorschläge Gehör. Doch, da durch einen Zufall diese so schändliche Unterhandlung den Sachsen verrathen wurde; so überfielen diese in der Nacht, um den über sie verhängten Untergang zuvorzukommen, und indem die Thüringer, den Gang ihrer Verhandlung vertrauend, in unbesorgter Sicherheit schliefen, die Festung und erstürmten solche glücklich. König Herrmannfried war wohl in dieser Schreckensnacht mit den Seinen dem Gemetzel entronnen; als er sich aber darauf, nach seines Minister Irings Rath, selbst dem Fränkischen König Dietrich I. darstellte und unterwarf, wurde er wohl, verstellter Weise, von demselben anfänglich sehr gut aufgenommen, bald nachher aber auf das schändlichste und barbarischte gemeuchelt. Seine Gemahlin dagegen flüchtete sich mit einem Sohn und einer Tochter zu ihrem Bruder Theodohad nach Italien, wo die Kinder an dem Hofe zu Ravenna erzogen wurden. Nachdem sich aber dieses im Jahr 539 an den Griechischen General Belisar ergeben mußte, wurden diese Kinder, als Gefangene, wieder weiter nach Konstantinopel geführt; wo nachher der

Sohn, Amelfried, sich in Kaiserlich Konstantinopolitanischen Kriegesdiensten als Feldherr gegen die Gepiden auszeichnete. — Die Tochter Ranicunda aber Audoin, einem Longobarden Fürsten vermählt wurde. — Unter den Gefangenen aber befand sich auch Radegunda, eine unerwachsene Tochter von Berthar, des von Herrmannfried umgebrachten Bruders. Ein Mädchen von so einer ausgezeichneten Schönheit, daß sich wieder ihres Besitzes wegen, fast die beiden Fränkischen Königsbrüder entzweyet hätten. Nachdem sie aber durch das Loos dem König Hlodar von Soissons zugefallen, ließ sie dieser auf dem Königlichen Hof Ateja erziehen bis er sie heyrathete. Jedoch ließ sie sich in der Folge wieder von diesem scheiden, stiftete das Nonnen-Kloster zu Poitiers und wurde dessen erste Aebtissin. Sie starb im Jahr 587. — *Sagittar.* antiq. regni Thur. —

Mit der Eroberung von Skidingi im Jahr 531 fand zugleich auch das Thüringische Königreich seinen Untergang, indem dasselbe jetzt, dem abgeschlossenen Vertrage gemäß, zwischen den Franken und Sachsen also getheilt wurde, daß Letztere davon Nord-Thüringen (S. 5), den ganzen Landesstrich von der Bode, Aller, Ocker und dem Harz bis herunter an die Unstrut *) erhielten. Das ganze übrige, diſſeits der Unstrut und unter dieser gelegene, südliche Thüringen wurde zu Ost-Franken oder Austrien geschlagen, und verblieb also jetzt König Dietrich I.

Sächsisches Thüringen.

Die Sachsen, welchen sonach also auch Skidingi (oder Scheidingen), auf dem linken Ufer der Unstrut, verblieben war, machten dieses nun wieder zu einer Grenzveste gegen das Fränkisch gewordene Thüringen, gleich wie sie als solche jetzt hier auch noch Sachsenburg, Sondershausen und wahrscheinlich auch Nordhausen, wenn solches Letztere nicht vielleicht schon aus den Zeiten des Thüringischen Königreiches stammt, anlegten und davon benannten.

Dieses, jetzt an die Sachsen gekommene, Nord-Thüringen (S. 5) begriff späterhin ganz oder zum

*) d. i. ohne Strut, wegen ihres stillen und tiefen Laufes also benannt.

Theil (wie wir solche nach v. Leutschens Marggr. Gero und den dazu gehörigen Charten aufstellen werden) folgende Gaue:

1) Der Hassegau, an dem Einfluß der Unstrut in die Saale und längs dieser hinab, zwischen solcher und der Querne, und wo auch Skidingi und Sachsenburg gelegen sind. (Osterland S. 16, und Pleisnerland S. 16.

Westlich neben diesem, zwischen der Querne, Weide und Helme, ebenfalls an der Unstrut (Osterl. S. 17), lag weiter der Gau

2) Frisonefeld (Osterl. S. 17, und Pleisnerl. S. 19). — Ferner

3) der Nabegau, von dem Einfluß der Nabe in die Unstrut, längs jener hinauf, zwischen ihr und der Helme. — Urkundlich finden wir in ihm Istat (Ichstädt) unterm Jahr 932; desgleichen Bendeleibe (Bendeleben); Wolfgrimeshusun (Volkrammshausen), an der Wipper; Eiterstat (Eiterstädt). — Osterland S. 19. —

Noch lag unter diesem wieder, südlich und östlich von der Unstrut umflossen,

4) der Altgau, in welchem urkundlich gefunden werden und unter den Jahren: Dannistat (Tennstädt), 775; Tungesbruck (Thamsbrück), 790; Bargula, Cornere (Körner), 802; Biscopstat, 961; Heiligenmarca (Appen-, Bothen-, Neun-, Isser-, Kirch- rc. Heiligen), 997; Morchesleba (Merxleben), 997; Melere (Ober-Groß-Mehlera), 997; Aldenguberon (Alt-Gottern), 997; desgleichen Sumeringen (Horn-, Lützen-, Haus-, Mittel- und Ganglof-Sömmern); Girruzen (Greussen); Neglesteten (Nägelstädt). — Osterl. S. 20.

5) Endlich das westlich neben diesem, oberhalb der Unstrut gelegene,

Eichsfeld, welches wegen seiner Eichenwaldungen also genannt wurde, und wo Eimlinhusen unterm Jahr 897, aber 974 Mulinhusa (Mühlhausen) genannt, vorkommt. — Osterl. S. 20.

Über diesen fünf, längs der Unstrut nördlich gelegenen, Gauen lagen nun wieder

6) der Suabagau, welcher sich zwischen der Saale und Bode bis gegen Alsleben und über einen Theil des Halberstädtischen erstreckte (Osterl. S. 9 und 19, und Pleisnerl. S. 19); und in welchem man urkundlich findet: — Groniega (Süd-Gröningen) und Croppensteti (Kroppenstädt), 934; Osteregulum (Stadt-Egeln) und Westeregulum (Westeregeln), 941; Frosa, 954; Freckenleba (Freckleben), Scekensteti (Schackstädt), Arneri (Burg- oder Groß-Örner), Mannsfeld und Elesleiba (Eisleben), 974; Haldislewa (Alsleben), 977; Walbek, 985, 993, 999; Zcelinga (Zehling bey Ballenstädt), 1019; Heizstete (Hettstädt), 1046; Queinstete (Quenstädt), 1060; Gerenroth (Gernroda), 1060; Reinsted, 1063; Amerslewo (Ermesleben), 1063, und Stasfurt.

Neben diesem lag, rechts der Saale,

7) der Gau Serimunt, welcher sich zwischen der Saale, Elbe, Mulde und Fühne, über das heutige, dißseits der Elbe gelegene, Anhältische erdehnte. Wir finden hier urkundlich: Rosburg (Rosenburg) an der Saale, 955 und 992; ingleichen Grimmerslewo (Grimmersleben) ebenfalls an der Saale, 979. — Pleisnerl. S. 18.

Jenseits der Elbe, nördlich über dem Gau Serimunt lag wieder

8) der Gau Ciervisti oder Zerviste, in welchem das davon benannte Zerbst.

Süd-westlich neben und unter dem Suabagau lag über dem Nabegau (S. 20), zwischen der Helme und Bode

9) der Helmgau, in welchem wir finden: Salzaha (Salza bey Nordhausen), 802; Bretinga (Breitungen), 961 und 965; Sundhusen an der Helme, 983; Walahusen (Wallhausen), 985. — Osterl. S. 20. —

Nördlich über diesem, jenseits der Bode, und westlich neben dem Suabagau lag

10) der Gau Hardago, in welchem wir Halberstadt urkundlich unterm Jahr 911 treffen.

Jenseits, nördlich über diesem wieder, lag zwischen der Ocker und Aller

11) der Gau Derlingo, in welchem Nordhausen, Werningerode und Stollberg.

Östlich neben diesem wieder lag über Suabegau

12) Nortthuringo, am nördlichsten von allen diesen Gauen, und welcher den Landesstrich zwischen der Bode, Saale und Elbe, und noch weiter östlich von Letzterer, umfaßte. Magdeburg finden wir hier urkundlich unterm Jahr 937.

Fränkisches Thüringen.

Der südliche, unterhalb der Unstrut gelegene, größere Theil von dem, auf diese Weise jetzt zer-

trümmerten und zertheilten Königreich Thüringen dagegen kam jetzt unter die Botmäßigkeit der Franken, und zwar so, daß er zu Austrasien oder Ost-Franken geschlagen wurde.

Wie nach der Derivation und dem Begriffe von der Benennung Gaue — wie wir dieselben in unserer Meisnischen Gesch. S. 34 aufgestellt, und daß wir die erste Erwähnung dieser, ehemals gewöhnlich gewesenen, Landeseintheilung in unverdächtigen Urkunden erst von dem Jahr 531 an finden — es wahrscheinlich ist, daß solche ursprünglich von den Franken ausgegangen sey: so theilten sie denn auch jetzt dieses, ihnen zugefallene, Thüringen in die Gauen:

Längs der Unstrut, unterhalb dieser,

1) Engelin oder Angelgau, mit dem

2) darunter gelegenen Ostergau. — Osterland S. 4 und 18. —

Gleich wie unter und östlich neben Letzterem wieder, längs der Saale, zwischen dieser und der Ilm,

3) der Husitin — Osterl. S. 17 — sich erstreckte.

Westlich neben diesen dreyen lagen nun weiter an der Unstrut, unterhalb dem Altgau,

4) und 5) der Westergau und das südliche, unterhalb der Unstrut gelegene, Eichsfeld. — In Ersterem lag Erpesfort (Erfurt); wie man hier auch Salzaha (Langensalze) urkundlich unterm Jahr 932 genannt trifft. — Osterl. S. 20. — Beide diese Gaue wurden im Westen von der Werra begrenzt.

Südlich endlich unter diesen genannten drey letzten Gauen lag

6) der große Gau Langwizi, — Osterl. 20 — welcher sich bis an den Thüringer Wald, die spätere Fränkische Grenze, erstreckte, und wovon noch der Flek-

ken Langenwiese, zwischen Ilmenau und Gehren, stammt. Urkundlich findet man hier Husen (Hausen) 932, und Paulinzelle 1109.

Und diese sechs Gaue bildeten also Mittel-Thüringen oder das mittlere Thüringen (S. 5), wie solches durch den Thüringer Wald von

Süd-Thüringen,

welches sich über Henneberg mit der Pflege Koburg, die Bisthümer von Bamberg und Würzburg, den nördlichen Theil von Anspach und Baireuth, bis gegen den Main und Schweinfurt erdehnte (S. 5) — geschieden wurde.

Es begreift solches die Gaue:

1) Ost-Grabfeld, welcher große Gau sich von dem Thüringer Walde bis gegen den Main und Schweinfurt erdehnte, indem jener von Lichtenfels bis Ratelsdorf seine südliche Begrenzung machte. Er begriff die heutigen Fürstenthümer Koburg und Hildburghausen mit dem Hennebergischen, wie denn auch der Lichtenfelser Forst noch zu ihm gehörte; desgleichen die jetzigen drey Ämter Sonneberg, Neuhaus, Schalkau sammt Ravenstein. In ihm lagen ferner: Gimundes (Gemünd); Heinenberc (Henneberg; also wohl von Hein, d. i. der Tod, sonach so viel als Todenberg, genannt); Helidberga (Heldburg); Helmericheshusen (Helmershausen); Heriovelstat (Herbstadt); Hochhaim; Königshoven; Madalrichestat (Mellerstadt); Meminingа (Meiningen); Nordheim; Ostheim; Rootmuldi (Römhild); Smalacalda (Schmalkalden); Steinaha (Steinach); Suvinfurt (Schweinfurt, d. i. Suevenfurt); Tagagnari (Themar); Thetten (Stetten); Troheſtat (Trostadt); Vuangheim (Wangenheim);

Vuezzerun (Wessera); Vuesthusen (Westhausen); Vulfricheshusen (Wolfershausen); Urbach (Erbach); Zezebacha (Seßbach), und andere.

Noch sind auch als Theile von diesem großen Gau anzusehen

2) und 3) der Banz- und Hasagau, welche beide Stücke von der Pflege Koburg in sich faßten.

Westlich neben Ost-Grabfeld lagen

4) Tullifeld, südlich unter dem Westergau. In diesem Gau waren gelegen: Burgfeld, Buttler, Zell, Klinges, im Amte Fischberg; Frankenstein, Kazzahaha (Katz), Lengsfeld, Mittelsdorf, im Amte Lichtenberg; Kalten-Nordheim, Rosdorf, im Amte Sand; Kalten-Sordheim, Tann, das Stammhaus einer davon benannten Familie, Diedorf, im Amte Fischberg; Vach, Flecken im Hessischen; Vualgereshus (Waldershausen); Vuentilgereshus (Wernshausen); Westheim; Vuolfricheshus (Volkershausen); Fischberg; Wollmershausen. — Unter diesem lag wieder

5) Baringewe, in welchem unter andern man findet: Baringe (Bäringen); Lichtenberg; Nordheim; Ostheim; Sundheim; Fladungen. — Unter diesem lag wieder

6) Salagewe, der Saalgau, nemlich an der Fränkischen Saale; und welcher neben mehrern enthielt: Adalfrideshusen (Elvershausen); Vogolfsmunster (Wolfsmünster); Breitenbach; Brückenau; Elm; Hamelburg; Hersfeld; Kißingen; Laur; Schildeck; Staberesfeld (Tammersfeld); Vninedo-Hoheien (Winzenheim). — Unter welchem wieder an der Werra lagen:

7) Weringewe, in welchem man fand: Asca-

ha (Aschah); Biesfeld; Heßler; Juzzelenheim (Gessenheim); Stetten — und das

8) unter diesem wieder gelegene

Gozfeld, worin Würzburg.

Südlich unter Ost-Grabfeld mit dem Hasagau lagen die Gaue

9) Volchfeld; darunter

10) und 11) Iphigau mit dem, östlich an ihm gelegenen Hegau. Unter welchen beiden südlich wieder

12) Collogewe gelegen war.

Östlich endlich neben dem Hegau mit Collogewe und dem östlichen Grabfeld, zwischen diesen dreyen und dem Nordgau lagen noch:

13) der Rangau; über welchem wieder

14) der Ratenzgau, worin Forchheim als eine königliche Domaine unter den Jahren 1008 und 1062 urkundlich gefunden wird.

15) Saalafeld, das Saalfeldische an der Voigt- und Osterländischen Saale.

16) und 17) der Nordgau, mit Inbegriff des Gaues Waltsazzi.

Auch finden wir noch als eigene Gaue in diesem südlichen Thüringen

18) den Sinnagewe, an dem Flusse Sinn; in welchem Hemingeshusen (Mingershausen), Pfaffenhausen und Schöppach gelegen waren;

desgleichen

19) Asefeld mit Aschfeld; Karagoltespach (Karsbach) und Riehenberc (Riesenberg).

Wie neben andern auch mehrere von diesen Süd-Thüringischen Gauen namhaft gemacht sind in der Urkunde, durch welche im Jahr 880 der Deutsche König

Arnulf nochmals die reiche Donation bestätigte, welche früher unter dem Merovingisch-Fränkischen König Dagobert III. der, von 711 bis 715 Namens seiner regierende Ober-Pfalzgraf Karl Martell zu dem Würzburger Bisthum gemacht hatte, und welcher wir weiter unten wieder gedenken werden.

Noch ein dritter oder westlicher Theil von Thüringen, den man also

West-Thüringen

nennen kann, und welcher, jenseit der Werra und an dieser gelegen, das nördliche Hessen mit Fulda und Hersfeld umfaßte (S. 5), begriff wieder die Gauen:

1) West-Grabfeld, westlich neben Tullifeld, dem Westergau und dem Eichsfelde (S. 24 und 22). Hier lagen Biberstein; Blankenwald; Eberstein; Eitrungfeld (Eiterfeld); Fuldaha (Fulda); Geismara (Geismar); Hiuvinnesbusen (Ilmenhausen); Martpah (Marbach); Steinau; Stockhausen.

2) Netere.

3) Ahagau, im Hessischen an der Werra. Hier lag der Flecken Ungeroda. (Tradit. Fuld. pag. 290).

4) Hörselgau, an der Hersel.

Als von den größern eingeschlossene kleinere Gaue werden in Mittel-Thüringen (S. 24) noch genannt:

1) Der Ilmengau, am Flusse dieses Namens, und woher noch die Stadt Ilm, im Schwarzburgischen. (Chron. Gottwic. pag. 650 unterm Jahr 1204.) — Es fließt die Ilm über Ilmenau, Langwiesen, Ilm, Kran-

nichfeld, Tannroda, Berka, Weimar und Sulza, bis sie bei Kamburg in die Saale fällt.

2) Der Watergau, zwischen Mühlhausen und Tennstädt. Wie solcher in einer Urkunde von Kaiser Otto III. unterm Jahr 997 vorkommt. *)

3) Der Finnegau, zwischen Beichlingen, Wihe und Memleben, gegen das Gebirge dieses Namens.

Thüringen unter Merovingisch-Ost-Fränkischer oder Austrasischer Herrschung.

Nur ihre alten Gesetze, wie dieses noch die Leges Warinorum ie Thuringiorum **) bezeugen, waren

---

*) Ursprünglich möchte er wohl richtiger von der, ihn durchfließenden, Natter der Nattergow geheißen haben, und daß durch einen Abschreibfehler in angeführter Urkunde nur das N in U oder W verwandelt worden sey. — Grasshof S. 9. —

**) Diese Gesetze ließ später der Fränkische König Dagobert I. welcher 638 starb, in Schrift verfassen. Nach diesen Gesetzen galt ein Adelinger (Adeliger) dreymal mehr als ein unangesessener Freier, und zwanzigmal mehr als ein Leibeigener, welches Letztern Todschlag nur mit 30 Schillingen, etwa 1 Fl. und 54 Xr., verpönt war. Jedes Glied des menschlichen Körpers war hier taxirt; auch stand die Hand eines Harfenspielers, Goldschmieds und einer Friesweberin in einem vierfach höhern Preise, als die Hand eines jeden Andern. Der Mord einer gebärenden adeligen Frau kostete 1800 Schillinge. — Überhaupt geben uns nur diese ältesten Deutschen Gesetze, wie solche von den Warinen, den Franken

das Einzige, was die Thüringer jetzt von ihrer alten Verfassung, bey dieser Auflösung ihres gewesenen Reiches, unter der, ihnen aufgedrungenen, neuen Fränki-

---

(S. 11), Gothen, Alemannen, Sachsen, Baiern und Andern noch bis auf uns gekommen sind, nichts als den stärksten Beweis von der gräßlichen Roheit, in der von Anbeginn an die Deutschen in ihren Wäldern gelebt haben. Denn nicht anders, als ob man eine Fleischtaxe in Intelligenzblättern läse, so hat auch da nicht nur jedes Glied am menschlichen Körper seine Taxe, sondern es wird sogar bey Schlägen der Grad der Strafbarkeit fast für jeden denkbaren Fall mit seltener Genauigkeit bestimmt, z. B. ob ein Schlag blutrünstig oder der verletzte Theil nur blau, braungelb gewesen; ob ein Knochen aus dem Fleische hervorgeragt, ein ausgeschlagenes Auge so oder so gehangen habe ꝛc. Überhaupt ist von den altdeutschen Gesetzen zu merken, daß — wenige Fälle nur ausgenommen, als: bey den Westgothen und Burgundern, Unzucht eines frey geborenen Weibes mit einem Sklaven; bey den Burgundern auch noch Menschen-, Pferde- und Thierraub; und bey den Sachsen Pferde- und Bienenraub — Verbrechen und Unthaten jeder Art, selbst der Todschlag, nur mit Geld oder Geldeswerth gebüßt wurden. Die erste Buße oder Vergütigung zur Strafe, auch Wehrgeld, Friedegeld genannt, gebührte dem Beleidigten oder dessen Verwandten, der zweite dem Gerichte, und der dritte dem König. Höher oder niedriger ward das Verbrechen gebüßt nach dem höhern oder niedrigern Stande des Beleidigten gegen den Beleidiger, ingleichen nach dem Grade der Wehrlosigkeit der verletzten Person oder Sache, und ob dieselbe unter Schloß gewesen oder nicht. Ein Dieb wurde daher schwerer bestraft als ein Todschläger, und eben so mußte für einen gestohlenen Hengst oder Jagdhund eine größere Buße als für einen geraubten

schen Herrschung behielten; und weswegen sie sich daher auch fortgesetzt wohl noch immer als ein eigenes, aber unterjochtes, Volk; von ihren Besiegern betrachtet und behandelt sehen mußten; und in dieser Rücksicht verblieb ihnen daher jetzt auch noch ihr bisheriger heidnischer Religions-Kultus *), wenn auch gleich bey den Franken schon das metamorphosirte Heidenthum in der Umgestaltung des papistischen Christenthums, als die Staats-Religion üblig und eingeführt war. Sonst aber wurde nunmehr hier, in statistischer Hinsicht, Alles wie bey den Franken, und dieses zwar besonders nach den Maximen des Lehnsystems, wie solches bey den Franken in Gebrauch war, eingerichtet; wenn auch dieses unrechtliche Recht, über dessen grelle Begriffe wir uns bereits in unsern Geschichten des Voigtl. S. 150 bis 152, 156 bis 163, 174, 195, 339, 469, 488, 1015 bis 1020, 1138, ingl. 116, 176, auch 310, 311, 595, 664, 688 bis 692, 1104 und 1209; ingleichen Pleisnerl. S. 30 und 46, und des Osterl. 205, 275, 467 weitläufiger geäußert haben, bereits schon in der alten königlich Thüringischen Verfassung bestanden haben mochte, da, nach Cäsars Bericht, dieser rechtlose Rechtszustand, daß man das Volk nicht als Staatsbürger, sondern nur als Unterthanen oder Hörige der Krone, und alle Würden und Privatbesitzungen als blose Darleihungen von der

---

Sklaven erlegt werden. Konnte der Straffällige nicht zahlen, so verlor er seine Freiheit, wurde dem Verletzten als Knecht zugeschlagen, und durfte von diesem als ein solcher verkauft werden.

*) Von welcher Beschaffenheit dieser, wie auch die Sprache der damaligen Thüringer gewesen, haben wir bereits in unserer Meisn. Gesch. S. 12 bis 25 gezeigt.

Gnade des einzigen Mannes, der sich von Gottes Gnaden und Landesherr nannte, betrachtete, von je her bey allen Deutschen Volksstämmen herrschend gewesen war.

Von den Franken erhielt gegenwärtig (nach S. 23) das Land seine Gau-Eintheilung, wie wir solche vorstehend aufgestellt haben; und einem jeden dieser Gaue wurde — in der Eigenschaft und in der Art, wie wir solches bereits in unserer Voigtl. Gesch. S. 155 und 156; in der des Pleisnerl. S. 59, 67, 277, 70; und in der des Osterl. S. 8, 19, 29, 38, 47, 49, 81, 102 und 249 aus einander gesetzt — ein oder auch mehrere, mit dieser Würde erblich belehnter, Graf, als Militair- und Civil-Gouverneur in einer Person, denn die ganze Verfassung war eine blos militaire, vorgesetzt, der nun, mit einigen beygegebenen Schöppen oder Jaherren zu seinen Aussprüchen, den Gerichtsstand der Provinz machte.

Alle diese Grafen standen nun wieder, als ihrem General-Gouverneur, unter einem Herzog, der mit dieser seiner Würde ebenfalls erblich belehnt war, in der Art, wie wir solches gleichfalls schon Voigtl. Gesch. S. 155; Pleisnerl. Gesch. S. 67, und Osterl. Gesch. S. 3, 5, 14, 15, 27, 38 und 47 erhärtet haben, daß nämlich ursprünglich derselbe, gleich den Grafen, nur für einen blosen königlichen Beamten, keinesweges aber als Souverain oder Landesherr galt.

Nach dieser jetzt erhaltenen neuen statischen Einrichtung seiner hieß also nunmehr das Fränkisch gewordene Thüringen ein Herzogthum, dessen vorgesetzten Herzöge ihren Sitz zu Würzburg hatten.

Nach dem Begriffe des Lehnsystems und dem vorgeblichen Eroberungsrechte war nunmehr das ganze Land ein Eigenthum der Krone, deren Träger sich daher auch usur-

patorisch den Landesherrn nannte, und als solcher einen Theil der Güter zu den Donationen anwies, welche den Grafen und dem Herzoge zu ihrer Besoldung eingewiesen wurden.

Wurden diese Dotationen für die Grafschaften nebst der des Herzogthums als Staatsvermögen angesehen: so wurden dagegen wieder — wie wir dieses ebenfalls schon in unsern Geschichten des Voigtl. S. 119, 205 bis 217, des Pleisnerl. S. 63 und 64, des Osterl. S. 15, 60, 298, 378, 147, 156, 92, 94, 218, 449 und in der von Meissen S. 99 bis 102, 105 gesehen — große Landesstrecken unmittelbar zu dem königlichen Fiskus geschlagen, die als Krons- und königliche Kammergüter oder Pfalzen und als königliche Domainen unmittelbar nur zu der Disposition des Königs gehörten, und besonders wieder, unter Aufsicht der Grafen und des Herzogs, von eigenen königlichen Voigten (Villicis) verwaltet wurden; wie dieses sich sonder Zweifel, schon unter der alten königlichen Regierung in Thüringen, mit einem großen Theil dieser königlichen Güter verhalten haben mochte.

Als dergleichen Krons- und königliche Güter, die als Domainen, Pfalzen, Kammer- und Tafelgüter blos der königlichen Willkühr vorbehalten, oder, wie unsere heutigen Ämter, zu dem Staatsvermögen angewiesen waren, finden wir, außer mehrern andern, in dem westlichen Thüringen Hessen mit dem Fuldaischen und Hersfeldischen; daher Ersteres auch weiterhin nur eine Allodial-Besitzung der spätern Landgrafen in Thüringen, und dieses zwar, wie es das südliche Pleisnerland gewesen, blos unter dem Titel einer Herrschaft war: und, nach Lange, nannte sich späterhin Ludewig: **Comes Thuringiae et Hassiae** *dominus*.

M. vergl. Osterl. S. 104 vorher dort mit S. 100 und 36.

Desgleichen verhielt es sich in dem Südlichen Thüringen mit den Pflegen Koburg, dem Würzburgischen, Bambergischen, und allen den Besitzungen welche wir hier weiterhin als Allodial-Erwerbungen der spätern Herzoge von Merane, treffen, und die einen großen Theil des heutigen Anspach- und Baireuthischen umfaßten.

In dem Mittlern Thüringen finden wir ursprünglich als dergleichen Königliche Besitzungen, das Eichsfeld; ingleichen den Königlichen Hof Bargula mit einem großen Districte an der Unstrut; und so alle die Kronsbesitzungen und Königlichen Pfalzen die wir schon in unserer Geschichte des Osterlandes namhaft gemacht haben.

Endlich wurde, — wie wir dieses schon in unsern angeführten Geschichten von dem
Voigtlande
dem Pleisnerlande
dem Osterlande
und von Meissen, unter der Rubrique von Adel dort, — und wie dieses gewiß auch schon unter der alten Königlichen Herrschung in Thüringen gewesen war — gesehen haben, ein dritter Theil des Landes als Reuter oder Rittergüter*) eingeräumet, deren damit erblich belehnte Besitzer nun den gebornen Kasacken-Stand des Landes, — und die man vorzüglich die Obligen oder Adeligen, d. i. die Besitzlichen nannte, — als eine eigene Kaste geben; und aus welchen späterhin der Reichssässig gewesene Dynasten-Adel, als der hohe Adel

*) Osterl. S. 30; Meissen, S. 71.

oder die **Magnaten** des Landes, und welche; — nach der alten, blos militairischen Landesverfassung —, die ursprünglich ersten Landesstände bildeten (nach **Meisn.** Gesch. S. 12, 103, 179) hervorgingen, und mit welchen besonders Thüringen überfüllt war.

Unter diese drey, die Grafen mit den Herzoglichen Dotationen, die Kronsgüter und den Adel war nun das Volk als die Masse eines blos Unterthanen und Hörigen-Gesindels vertheilet, daß sie, für den Genuß eines geringen Ackerbesitzes, den sie nicht eigenthümlich, sondern nur als Lehn hielten, wie Hausthiere fröhnen und zinßen mußten.

Denn, gleich wie wir in dem alten Königreich Thüringen, außer der Residenz **Schidinga** etwa, noch keine wahren städtischen Einrichtuugen gefunden haben, erhuben sich erst weiterhin die Thüringischen Städte. Da nun diese aber auch dem gehörten auf dessen Grund und Boden sie angelegt waren, so waren deren Bewohner ursprünglich ebenfalls nichts weiter als entweder Königliche, oder Gräfliche und Herzogliche, und Adelige Unterthanen und Hörige dieser ihrer Grundherrschaften, denen sie auf gleiche Weise mit Seele, Leib und aller ihrer Haabe erblich angehörten wie es der Bauer war, und frohnen und zinßen mußten: und wenn sie mit dem Adel als Ebenbürtige betrachtet wurden, war dieses nur rücksichtlich, daß sie **Bürger**, d. i. Burg- oder Vestungsvertheidiger, hießen, und als solche eine stehende Landwehr ausmachten, gleichwie der sogenannte Adel die zu Felde dienende Militz bildete. Denn auch der Adel selbst wieder gehörte auf gleiche Weise, wie es sein Bauer und Städter von ihm waren, mit Weib und Kind und allem was er hatte, als ein Höriger entweder der Krone, oder dem Grafen, Herzog oder auch wohl nur einen andern

Dynasten wieder, von dem er ein Lehnträger hieß. Pleisnerl. unter dem Artikel Adel.

Überhaupt aber sah es jetzt noch schlecht mit dem hiesigen Anbau aus. Ungeheuere und undurchdringliche Urwaldungen bedeckten noch immer den größten Theil des Landes, die sich über dasselbe, im Nord- und dem Mittlern Thüringen von dem Harze ab; und in Süd-Thüringen von dem Thüringer Wald und dem Fichtelgebirge, nach verschiedenen Richtungen verbreiteten; gleichwie man in dem Westlichen-Thüringen die beträchtlichen Eichenwaldungen des, davon benannten Eichsfeldes, und hinter diesen wieder den großen Buchenwald im Fuldaischen fand. Nur einzeln liegende, oder näher zusammengeschobene elende ärmliche Hütten mit Strohdächern, wie man sie in Rußland und Pohlen findet, wo in den ekelsten Schmutz, Menschen und Thiere in einem Stalle ohne Fenster und Schorrsteine, sich lebendig räuchernd, zusammen leben, waren die Dörfer; — und von nicht viel besserer Beschaffenheit waren auch die Häuser, welche in kurzen und gekrümmten Gassen, auf das unregelmäßigste gereihet, die Zinnen der Stadtmauern hinter sich bargen, in den, von hieran nunmehr angelegten Städten. Ungepflastert, und daß in der Regel aller Unrath sogleich vor die Thüren herausgeworfen wurde, waren diese in ihren ersten Anfängen ebenfalls mehr Sammelplätze von vielartig aufgehäufeten Unflath, als daß sie einen gesunden und freudigen Aufenthalt ihren Bewohnern hätten gewähren können; zumal da in allen zugleich auch die, um die Kirchen und Klöster herum gelegenen, Friedhöfe in dem Stadtbezirk mit eingeschlossen waren, und der Aberglaube die Kirchen selbst auch zugleich mit zu stinkenden Todten-Gruften gewidmet hatte. Wie denn überhaupt, bis gegen die neuern Zeiten hin,

nur mit Ausnahme Erfurts, keine bedeutende Stadt in Thüringen gefunden wurde; so wie die Thüringischen Städte auch jetzt noch meistentheils nur unbeträchtliche Orte sind.

Von den Ost-Fränkischen oder Austrasischen Königen (S. 9 u. 12) aus der Merovingischen (S. 10) Dynastie herrschten nun über Thüringen:

Dietrich I. (S. 12 u. 21) der Eroberer dieses. Da jedoch dieser bald darauf, schon im Jahr 534 starb; folgten nach ihm sein Sohn und Enkel

Dietbert oder **Theodobert I.** bis 547; und

Dietbald oder **Theodobald** bis 554.

Unter Erstern, während er, sogleich nach seines Vaters Tod, noch im Jahr 534 einen Heereszug nach Burgund unternommen, versuchten es wohl die Thüringer sich der, durch Schwert-Gewalt ihnen aufgezwungenen Fränkischen Herrschaft wieder zu entledigen; allein da die Sachsen jetzt aus kleinlicher und bänglicher Befürchtung, daß auch die, ihnen unterwürfig gewordenen, Nord-Thüringer ein gleiches wagen dürften, sich den Franken zu den schimflichen Gensd'Armen-Dienst gegen die Aufgestandenen hergaben; wurden sie auch in kurzen durch diese wieder unterworfen.

Bald aber sahen die Sachsen ein, welchen schlechten Dienst sie sich selbst, durch dieses schimpfliche Gens'd'Armen Wesen zu dem sie sich von den Franken gegen die Thüringer gebrauchen lassen, erzeuget hatten; und wie übel überhaupt sie, durch jene Zertrümmerung und Thei-

lung des Thüringischen Reiches 531 mit den Franken, ihrer eigenen Bestehung und Sicherheit gerathen hatten. Denn, nachdem nach Dietbalds, im Jahr 554 erfolgten, erblosen Absterben, beide Reiche, Austrasien und Neustrien (S. 12) unter des noch lebenden alten Oncles

Hlodars (S. 11) Herrschung vereiniget, die Fränkische Macht indessen überhaupt auch noch durch die Eroberung des Burgundischen Reiches wieder aufs neue vergrößert worden war: So sahen nun hinterher die Sachsen erst ein, wie sehr sie selbst ihre eigene Unabhängigkeit vor diesem so übermächtigen Nachbar gefährtet, den sie sich, durch jene Zerstückelung von dem dazwischen gelegenen Thüringen, so höchst unumsichtiger Weise auf den Hals geladen. Hatten sie nun vorher im Jahr 534, schlecht genug, den Franken zu Gensd'armen gegen die sich erhobenen Thüringer gedient; so waren sie es daher jetzt selbst auch wieder, die diese, sogleich im Jahr 555 zu einem wiederholten Aufstand anreitzten, an dem sie zugleich selbst auch thätigen Antheil nahmen. Aber auch in dieser Vereinigung gegen Hlotars Macht zu schwach, mußten derselben beide nur zu bald erliegen. Die Thüringer wurden aufs neue unterjocht, und mit einer alljährlichen neuen Abgabe von 300 Schweinen an die Königliche Küche bestrafet; gleichwie die Sachsen jetzt über das, aus jener unglücklichen Theilung von 531 erhaltene, Nord-Thüringen die Fränkische Oberherrlichkeit anzuerkennen, und rücksichts solcher, einen jährlichen Tribut von 500 Stück Ochsen in die Königliche Küche zu stellen, genöthiget wurden. Gleichwie von nun an auch die, fast unaufhörlichen Kriege beginnen, welche die Sachsen mit den Franken zu bestehen hatten; bis sie endlich ebenfalls, wie die Thüringer, von diesen völlig verschlungen wurden.

Hlodar I. starb im Jahr 561, und das Fränkische Reich wurde abermals (S. 11) unter seine vier Söhne vertheilt, von denen der dritte

Siegbert I, Austrasien oder Ost-Franken mit Thüringen erhielt, und seinen Sitz wieder zu Metz hatte. Als dieser, gleich mit dem Anfange seiner Herrschung, hier in diesen Gegenden in den Kampf mit den Avaren, dessen wir bereits in unserer Meisn. Gesch. S. 50 gedacht haben, verwickelt wurde: so benutzten solches die, seit 531 sich hier in Nord-Thüringen angesiedelten Sachsen, daß sie, mißvergnügt darüber, durch Hlodar, wie nur eben erwähnt, der Fränkischen Herrschaft unterwürfig geworden zu seyn, mehr als 26,000 Waffen tragende Männer, mit Weibern, Kindern und aller ihrer Habe, im Jahr 568, einen völligen Volkwanderungszug nach Pannonien unternahmen, sich da mit den Longobarden *) vereinigten, und mit deren König Alboin nach Ober-Italien zogen, wo dieser das Lombardische Königreich gründete **). Das, durch

*) Ursprünglich hatten die Longobarden zwischen der Elbe und Oder, in der heutigen Marg Brandenburg, gewohnt, von wo sie, durch die Slaven verdrängt, sich gegen das Jahr 526 nach Pannoinen gewendet hatten.

**) Die Erzählungen von den weitern Schicksalen, Umtrieben und endlicher Rückkehr im Jahr 577 in dieses, von ihnen verlassene, Nord-Thüringen, wo sie aber alle, ohne daß nur einer übrig geblieben wäre, der an die Wand pisset, von den, hier indessen angesiedelten Schwaben kaponirt worden wären, und in welchem schrecklichen Massacre doch die Schwaben nur 80 Mann verloren haben sollen, trägt zu deutlich den Stempel einer faden Erdichtung an der Stirn, als daß wir solcher einen Platz in unserer Geschichte ein-

diese Auswanderung aber von Bewohnern entblößt gewordene Nord-Thüringen bevölkerte dagegen König Siegbert I. wieder mit Schwäbischen, Friesischen und Hessischen Kolonisten, die er nunmehr hier als Fränkische Lehnsassen ansetzte, und somit diesen ganzen Landesstrich von Nord-Thüringen, die Gaue Hassagau, Suabagau und Frisonofeld, als welche von da her jetzt erst diese Namen erhielten (Gesch. des Pleisnerl. S. 35), und welche die Sachsen 531 zu ihren Antheil in der Zertrümmerung von Thüringen erhalten hatten, diesen wieder abnahm und zu Franken zog.

Mit dieses Siegberts I. Herrschung beginnt zugleich aber auch der Anfang der schrecklichen innern Zerrüttungen, in welche, durch die unseligen Entzweyungen der gleichzeitig verschiedenen Merovingischen Herrscher unter sich, die Fränkischen Länder gestürzt wurden; wie denn auch zugleich diese legitimen Herrscher selbst wetteifernd immer einer mit und nach dem andern bemüht sind, durch dargestellte Erbärmlichkeiten und eine vollendete Demoralisirung ihre Namen in der Geschichte unvergänglich nur einzuschreiben um der Welt immer, zur verdienten Verachtung und Verabscheuung solcher, als eine, gegen das gesammte Menschenge-

---

räumen könnten; wenn solches auch gleich, nur noch 1828, Herr Karl Christian v. Leutsch, der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache nnd Alterthümer in Leipzig ordentliches Mitglied, in seinem „Marggraf Gero" sehr weitläufig und mit einem äußerst gelehrten Anschein, für die Unterhaltung der vornehmen Theetische und Plauderstübchen, gethan hat.

schlecht ungescheut sich erst eingeschlichene und dann öffentlich aufgetretene, Feinseligkeit zu überliefern *).

Seine Gemahlin war Brunichildis, eine Tochter des Spanischen Königs Atarzagild, von welcher Gregor. Tur. sagt: daß sie eine fein gebildete Prinzessin von ausgezeichneter körperlicher Schönheit, einem honetten und anständigen Betragen, voller Klugheit und Einsicht und anmutüthiger Unterhaltung gewesen sey. — In wiefern nun aber diese Lobsprüche gegründet seyn mögen oder nicht, wird uns bald der Fortgang der weitern Geschichte zeigen.

Denn schon durch ihre geschmiedeten Kabalen geschah es, daß Siegbert mit seinem Bruder Chilperich in einen offenen Krieg zerfiel, den er auch so siegreich führte, daß er diesen sogar aus seiner Residenz Paris vertrieb, uud sich fast aller seiner Besitzungen bemächtigte. Doch wie er denselben auch im Jahr 575 zu Dornick belagerte, wurde er, auf Anstiften von dessen Gemahlin Fredegunda, meuchlerisch gemordet. Worauf sich denn auch, nachdem sich seine Armee sogleich verlaufen, Chilperich alles Verlorenen bald wieder bemächtigte, und zu Paris sogar die Brunechildis in seine Gewalt bekam, die er nun nebst zweyen ihrer Töchter nach Meldes verwies, und dieselbe auch dort fortgesetzt festhielt, obgleich sein Sohn Meroveus sich, wider Wissen und Willen seiner, in sie verliebt und sie sogar geehelicht hatte, worauf er aber diesen Sohn verstieß und ins Kloster steckte.

Doch da es Gundebald, einem Austrasischen Fürsten, gelungen war, Siegberts I. Sohn,

---

*) Man vergleiche Mangelsdorfs Deutsche Geschichte S. 55 und 56.

Childebert II, einen fünfjährigen Knaben, zu retten und nach Austrasien zu bringen, wurde dieser hier als König von Austrasien und Thüringen ausgerufen, für den nunmehr sein anderer Oncle, Guntchram, König von Burgund und Orleans, die vormundschaftliche Regierung führte. Nach erlangter Majorainität forderte dieser nun von seinem Oncle Chilperich zu Paris die endliche Freylassung seiner Mutter Brunechildis nebst seiner beiden Schwestern, die er von jenem auch erhielt.

Als sich unter diesem die Warnen (S. 2), welche den, zwischen dem Harz und der Elbe gelegenen, nördlichsten Strich von Nord-Thüringen, die Gaue Nord-Thuringowe und Derlingowe (S. 22 und 23), bewohnten, gegen die ihnen aufgedrungene Fränkische Oberherrlichkeit unter ihrem Häuptling Radiger empört hatten: wurden sie von ihm im Jahr 595 überwältigt und so völlig vernichtet, daß sich auch von nun ab der Name dieses Thüringischen Stammvolkes gänzlich aus der Geschichte verliert; gleich wie mit ihren gewesenen Wohnsitzen nun auch der letzte Rest von dem, aus jener Thüringischen Theilung 531 an die Sachsen gekommenen, Nord-Thüringen von diesen wieder an die Franken völlig verloren ging.

Childebert II. selbst endete auch noch in diesem Jahr 595 mit seiner Gemahlin zugleich, und dieses zwar durch Vergiftung von seiner eigenen Mutter Brunechildis, welche diese unnatürliche Schandthat aus bloser Herrschsucht verübet hatte, um solche nach seinem Tode für dessen unmündige Söhne zu führen. Wie aber noch bey Childeberts II. Leben, nach seines Groß-Oncles Guntchram erblosen Ableben, Burgund mit Orleans ebenfalls an Austrasien oder Ost-Franken gekommen war; so er-

hielten jetzt von seinen nachgelassenen Söhnen, der neunjährige Dietrich II. Burgund mit Orleans; und dagegen der zehn Jahre zählende

Dietbert oder Theodobert II. Austrasien mit Thüringen, wo er seinen Sitz wieder zu Metz hatte. — Ein Einfall welchen die Avaren, durch das heutige Meissen und Osterland, noch im Jahr 596 nach Thüringen machten, wurde von Brunechildis mit Geld abgekauft. — Wie aber Dietbert II, nachdem er die Majorainität erlangt, diese seine gottlose Großmutter, die bisher gewesene Reichsverweserin, wie sie es verdient hatte, verjagte; flüchtete sich dieselbe zu dessen jüngern Bruder, ihrem andern Enkel, Dietrich II. zu Orleans, und wiegelte diesen zu einen Krieg gegen seinen Bruder auf. Nach der Niederlage welche Dietbert II. bey Zülpich 609 in diesem erlitten, flüchte er sich nach Köln, wo er jedoch festgenommen und nach Chalons an der Saone an seinen Bruder ausgeliefert und da von diesem hingerichtet wurde, gleichwie seine zwey nachgelassenen Söhne die schreckliche Ur-Großmutter Brunechildis erwürgen ließ.

Der auf diese schändliche Weise auch zur legitimen Herrschung über Austrasien mit Thüringen gelangte Brudermörder

Dietrich II. genoß jedoch die Frucht seiner bösen That nicht länger als bis in das vierte Jahr, wo auch 613 die verworfene Großmutter Brunechildis durch Vergiftung seinen Tod wiederum beförderte, nur um abermals für dessen vier unehelichen Söhne, und von denen der Erste nur erst eilf Jahre alt war, die Zügel der Regierung zu halten.

Doch aber auch diese Brunechildis, dieser ewige Schandfleck ihres ganzen Geschlechtes, wurde endlich von der, ihren Schand- und Lasterthaten nachschleichen-

den, Nemesis übereilet; und schwer mußte sie der allvergeltenden Vorsehung die Schuld für alle die Greuelthaten büßen mit denen sie deren gerechten Rache so schwer und vielfältig verfallen war. Gegen sie erhob sich jetzt aus den Austrasischen Großen eine öffentlich auftretende Gegenparthie welche sich dem Neustrischen König

Hlotar II, der mit einer Armee zu Andernach, zwischen Bonn und Koblenz auftrat, anschloß. Brunechildis flüchtete sich vor den Aufstand mit den, von Dietrich II. nachgelassenen, vier Bastarten, ihren Urenkeln, von Metz nach Wurms, wo in Hlodars Gewalt sie fiel, der auf das Schrecklichste sie hinrichten ließ. Rückwärts nackend auf ein Kameel gesetzt, wurde sie zum Specktackel im ganzen Lager herumgeführt und den Mishandlungen roher Soldaten preisgegeben; darauf drey Tage nach einander auf das barbarischte gefoltert; und zuletzt mit den Haaren und einer Hand und einem Fuße an den Schweif eines wilden Pferdes gebunden, und auf diese Weise auf das unmenschlichste zu tod geschleifet und in Stücke zerrissen. — So haben für immer die Legitimen durch begangene Greuelthaten gegen ihre Völker und gegen sich selbst ihre Namen für Zeit und Nachzeit verhaßt und verachtet gemacht! — Es hat aber diese Brunechildis zugleich auch viele Klöster und Kirchen gestiftet; so daß sie bey allen ihren verübten Freveln — von gewissen Gesindel doch noch für sehr religiös gepriesen worden war.

Da nach der durchaus nichtsnutzigen Einrichtung des Fränkischen Lehnsystems, alle die angestellten Grafen, Herzoge und vornehmsten Hofbeamten ihre Dienste und Würden als, in ihren Familien erbliche, Mannlehne besaßen; so konnte es nicht fehlen, daß nicht diese, unter der Begünstigung von dergleichen innern Zerrüttungen

und von Grund aus verdorbenen Regenten, sich bald von blosen Beamteten, selbst auch zugleich zu eigenen Herren in ihren Amtskreisen erhoben, und sich nach und nach eine eigene Macht erwarben, die sie bald in Vereinigung mit der, vorgeblich die Schlüssel des Himmels in Händen habenden, Pfaffheit dem Ansehen der Krone selbst entgegen setzen, und so zuletzt diese auch (nicht von dem Volke sondern) von sich abhängig machen konnten. Besonders war dieses der Fall mit den, ihre Würde auf gleiche Weise inne habenden, Ober-Pfalzgrafen oder Königlichen Hausverwesern (**Majoribus Domus**), als den gebornen Premiers-Ministern oder Groß-Veziren *). — Insonderheit ist dieses Hlodars **II.** Regierung der Zeitpunkt von welchem an diese Gewalt der Ober-Pfalzgrafen, und die usurpirte Macht der übrigen Groß-Würdenträger des Reichs, wie auch das erschlichene Ansehen des Lehn-Adels in der Geschichte bemerkbar wird.

Hlotar **II.** starb 628, nachdem er vorher noch 626 seinem Sohne

Dagobert **I.** Austrasien mit Thüringen abgegeben, und unter welchem wohl alsbald 627, in Vereinigung mit den Sachsen, die Thüringer eine Empörung versuchten, die jedoch für beide sehr unglücklich ausfiel. — Unter diesem nahmen nun die, gegen 300 Jahre gedauerten, Kämpfe mit den Slaven **) ihren Anfang. Samos, ein Fränkischer Kaufmann, hatte, als An-

*) Vergl. Voigtl. Gesch. B. IV, Vorr. S. XIX. — Desgl. Mangelsdorfs Deut. Gesch. S. 57. —

**) Limmer's Voigtl. Gesch. S. 87 und 88; Pleisnerl. S. 27 und 28; Osterl. S. 3; Meissen S. 51.

führer der Slaven, diese nicht nur von dem Joche der Avaren befreyt, sondern darauf auch unter ihnen ein eigenes Reich errichtet, das sich über Steyermark, Kärnthen und Krain bis nach Mähren herauf erstreckte, und welches derselbe als König beherrschte. Diesen Samos überzog nun Dagobert I. im Jahr 630 mit Krieg, vorgeblich weil von den Slaven Fränkische Kaufleute sollten seyn geplündert und erschlagen worden, und Samos die darüber geforderte Genugthuung zu geben verweigert hätte. Allein da auch noch in diesem Jahre bey dem Schlosse Wogastisburc in Steyermark Dagobert I. eine harte Niederlagn erlitt: so ermuthigte dieses bald von den übrigen Slavischen Nationen die Tzschechen in Böhmen, und die Sorben in Meissen und dem Osterlande, in einen allgemeinen Verbund mit Samos gegen die Austrasisch-Fränkische Macht sich zu erheben, wo denn besonders die Sorben von nun an dieselbe in Thüringen zu beunruhigen anfingen: und so wie sie zeither durch die Saale und niedere Elbe von diesen waren geschieden worden, so drangen sie nun auch über diese Flüsse nach Thüringen und fingen an, sich in demselben festzusetzen. Wohl erboten sich die Sachsen, gegen Erlassung des Tributs von den, jährlich zu liefernden 500 Ochsen (S. 32), diese ungebeten sich eingefundenen Gäste und Ansiedler in ihre alten Grenzen wieder zurückzuweisen, und welches Erbieten König Dagobert I. auch in hohen Gnaden annahm; allein ohne aber daß es ihnen mit diesem ihren allerunterthänigsten Erbieten ein großer Ernst gewesen war, indem sie, aus verstecktem Haß gegen die Franken, ihre Unterdrücker, die Sorben in ihren Angriffen auf diese heimlich mehr begünstigten als offen bekriegten. Desgleichen verhielt es sich auch mit dem Thüringischen

Herzog Radulf*), der wohl die Sorben schlug, aber ohne seine über sie erhaltenen Siege ernstlich zu verfolgen und zu benutzen, indem er es nicht für räthlich hielt, die Kräfte, die ihm zu Gebote standen, zum Dienste seines Herrn zu verwenden, sondern solche lieber zu einem andern Zwecke seines eigenen Interesse, wie wir dieses bald sehen werden, aufzusparen; und so gelang es denn den Sorben, jetzt sich auch dißseits der Saale, in den Thüringischen Gauen: dem Hassagau, dem Frisonefeld, dem Engelin, dem Ostergau und Husitin, in letzterem bis an die Zrbia (d. i. die Schwarze), als Eroberer und Ansiedler sich festzusetzen, und Letztere nunmehr zu ihrer Begrenzung zu machen, statt solches bis jetzt die Saale gewesen war. — Osterl. S. 5, 13, 15 bis 19. —

Denn was diese legitimen und gebornen Herrscher aus dem Fränkisch-Merovingischen Stamme für saubere Menschen, und wie ranzig das Oehl gewesen seyn müsse, mit dem diese Gesalbten des Herrn aus der Rheimser Flasche**) pflegten gesalbt zu werden, können wir nicht

---

*) Da bisher die Thüringischen Herzoge, wenn auch gleich sie erblich constituirt, doch seit ihrer Einführung im Jahr 531 (S. 26) bis zu diesem Zeitpunkt, immer nichts weiter als blose, auf ihrer Herrn Befehle nur maschinenmäßig handelnde, Beamte gewesen waren: so sind auch deren Namen keiner geschichtlichen Anmerkung werth gefunden worden, bis erst mit diesem Radulf dieselben als Selbsthandelnde historisch nambar auftreten.

**) Nach der pfaffischen Lüge soll nemlich die nie versiegende Oehlflasche zu Rheims, aus der die Französischen Könige gesalbt werden, bey Hlodewich I. Krönung der heilige Geist selbst, unter der Gestalt einer

besser schildern, als mit den eigenen Worten, mit welchen dieser Dagobert I. sein eigenes Sündenbekenntniß ablegt in der Fundations-Urkunde *) des Klosters Weißenburg vom Jahr 638, als wo es in wörtlicher Uebersetzung also heißt: — „Nach dem Tode meines Vaters „Hlodar II, seeligen Gedenkens **), übernahm ich wohl „die Sorge der Regierung, aber in der Zerstreuung ei„nes leichtsinnigen Lebens und von Herrschbegierde fort„gerissen, habe ich nur die Obliegenheiten meiner Kö„niglichen Pflichten vernachlässiget, und keine der, mir „auferlegten, Sorgen und Beflissenheiten erfüllt, nichts „gethan, was irgend einen Eifer für Gerechtigkeitspflege „von mir geheischet hätte. Wie denn nun aber auch un„ter andern dieser meiner Ausschweifungen ich anfing, „weder göttlichen noch menschlichen Tadel fürchtend, ein „Verschwender und Zerstörer des, Gott geheiligten, Kir„chenvermögens zu werden, dessen Schirmer und För„derer ich doch hätte seyn sollen, hat endlich doch noch „Gottes Barmherzigkeit mit der Ruthe der Züchtigungen „meinen verstockt hoffährtigen Sinn und meine begange„nen Schlechtigkeiten heimgesucht. Denn mir träumte, „daß, entrissen der Erde, ich vor den Thron der, von „den Chören der Heiligen umringten, göttlichen Maje„stät gestellt würde, und da hörete, wie die Hochheiligen „Patronen unserer Kirche, besonders die Heiligste Got-

---

Taube, in seinem Schnabel vom Himmel herab durch ein Kirchfenster gebracht haben.

*) v. Falkenstein's Thür. Chron. Th. II, S. 363. Wo aber die Zahlen 23 und 623 in 13 und 638 zu verändern.

**) Nach heutiger serviler Sprache muß es heißen Hoch- und Höchstseelig.

„tesgebärerin Maria, mit den Apostel-Fürsten, dem
„Heiligen Peter und Paul, mich hart und schwer wegen
„meiner verübten Beraubungen und Verschwendungen
„des Kirchenschatzes verklagten. Da nun, von meinem
„eigenen Gewissen niedergeschlagen, ich nicht wagen
„mochte, meine begangenen Bosheiten zu vertheidigen,
„wurde ich nach richterlichem Ausspruch für schuldig er-
„klärt, und ich lange gepeitschet und den härteste Stra-
„fen unterworfen *), bis mir endlich mein besonderer
„Patron, der Märtyrer Dyonisius, zu Hülfe kam, und
„durch seine Fürbitte mir einen Aufschub der Strafe und
„eine Frist zu meiner Buße erhielt, indem er selbst mir
„als das Maas dieser meiner Buße bestimmte und die
„Hoffnung der zu erlangenden Vergebung daran knüpfte;
„wenn ich zur Ehre Gottes und der genannten, von mir
„vorzüglich beleidigten, Heiligen eine Klosterstiftung ma-
„chen würde: und so bin ich, nachdem ich das Verspre-
„chen freudigen Sinnes abgelegt, entlassen von der
„Oberwelt, endlich zur Erde wieder zurückgekehrt. —
„Wir schenken daher rc."

Ja, diese war die geprießene Religiosität des Mit-
telalters! — Eine Kloster-, Kirchen- oder Kapellenstif-
tung zur Atzung fauler und trügerischer Pfaffen machte
alle Greuel dergleichen Menschen wieder gut. — Auch
klagten selbst die Heiligen im Himmel nur über die Kir-
chenverletzungen; — wie aber die Unterthanen durch
Rechtlosigkeit, Juristen- und Soldaten-Wesen gemartert,
durch Steuern und Zölle ausgesogen: dafür hatten auch

*) Also das göttliche Gesetzbuch erkennt keine Unverletz-
lichkeit und Unverantwortlichkeit der Souverain sich
nennenden; sondern stellt sie Beide gleich, Souverain
und Unterthan, unter die Knute der Nemesis; und
das von Rechtes wegen.

sogar die Heiligen im Himmel, weder Sinn, noch Klage, noch Gehör. — Daß aber Dagobert I. unter den Legitimen in der Geschichte noch sehr viele, ihm ähnliche, Brüder habe, darüber vergleiche man nur Konrads von Wettin, des hochpreislichen Stammvaters aller noch florirenden hohen Häuser Sachsen, gethanene Konfessionen über sich selbst, wie wir dieselben in Lim. Gesch. d. Pleisnerl. S. 216; 217 u. 218 finden.

Dagobert I. starb 638. Ihm folgte in Austrasien und Thüringen sein älterer Sohn

Siegbert II, ein zehnjähriger Knabe. Gegen diesen, steckte, wie ein Türkischer Pascha, bald nach Antritt seiner Herrschung, der Thüringische Herzog Radulf in Thüringen im Jahr 640 das Panier der Empörung auf, um sich die Selbstständigkeit gegen seinen Herrn, den Knaben, König Siegbert II. zu erringen; wie ihm dieses auch gelang. Wohl ging Siegbert II. gegen den sich erhobenen Rebellen mit einer starken Armee über den Rhein durch West-Thüringen und den großen Buchenwald im Fuldaischen, und ruckte immer weiter, nachdem er hier ein abgesondertes Corps der Empörer geschlagen, nach Mittel-Thüringen gegen Radulf selbst vor, der ihn hier in einem bevestigten Lager auf einem schroffen Waldgebirge an der Unstrut, eine halbe Stunde von Memleben, und von welcher Verschanzung dort noch die sogenannte Steinklebe als ein gebliebener Rest zu sehen ist, erwartete. In einem Ausfall aber, welchen dieser aus seiner unangreifbaren Stellung machte, erlitte das Königliche Heer, selbst unter den Augen des Königlichen Knaben, der dabey nichts thun konnte als bittere Thränen vergießen, eine so völlige Niederlage, daß sich Siegbert II. nur damit den sichern Rückzug aus

Thüringen und über Rhein erkaufen konnte, daß er den Empörer als wirklichen Landesherrn in Thüringen, seinem bisher blos gewesenen Amtsbezirk, anerkennen mußte, nur daß dieser noch die Lehnabhängigkeit, als solcher, von der Krone gelobte. — Da, diese seine Empörungspläne durchzusetzen, und als gewordener usurpirter Landesherr sich zu behaupten, Radulf sich sogar mit den Sorben verbunden hatte; so ist dieses der Zeitpunkt, von welchem an, sich diese, vom Jahr 640 bis gegen 771 hier eigentlich in dem (vorher S. 46 genannten) westlich an der Saale gelegenen, Landesstrich auch in Thüringen festsetzten und immer tiefer in solches hinein ausbreiteten. — M. s. L. Gesch. d. Osterl. S. 5. — Radulf starb gegen das Jahr 650, und ihm folgte als Herzog in Thüringen sein Sohn Heden I. — Gleichzeitig starb auch König Siegbert II, mit Nachlassung eines dreyjährigen Sohnes

Dagobert II, welchen aber sein Erzieher, der Ober-Pfalzgraf oder Reichsverweser Grimoald, nach Irland in ein Kloster abgab, und dafür seinen eigenen Sohn

Childebert auf den Thron setzte. — Doch nunmehr bemächtigte sich

Hlodowig III, König von Neustrien oder West-Franken, ein jüngerer Bruder Siegbert II, auch der Herrschung über Austrien oder Ost-Franken, mit der Oberherrlichkeit über Thüringen. Aber er starb schon im Jahr 654.

Über beide Reiche herrschte wieder nach ihm sein älterer Sohn

Hlodar III. bis zum Jahr 660, wo er Austrasien mit Thüringen an seinen jüngern Bruder

Childerich III. abtrat; der aber, wegen seiner

schändlichen Führung und Grausamkeit, von einigen Verschworenen, im Jahr 673, auf der Jagd, nebst seiner schwangern Gemahlin und ältern Sohn ermordet wurde. Ein jüngerer Sohn von ihm entging seiner Ermordung nur, daß ihn seine Großmutter, unter dem falschen Namen Daniel, in ein Kloster steckte.

Nun gelangte, nach vorgeherrschten vielen innern Unruhen, im Jahr 675, wohl der oben bereits genannte, aus Irland wieder zurück gekommene

Dagobert II. zur Herrschung über Austrien und Thüringen; jedoch wurde auch er, schon 678, von einigen verschworenen Bischöfen und andern Großen, nebst seinem jüngern Sohne wieder ermordet; wofür ihm aber von der Kirche die Ehre der Canonisation zu theil wurde.

Dietrich III, Hlodar III. jüngerer Sohn, König von Neustrien, bestieg nunmehr auch den Austrasischen Thron, und herrschte sonach wieder über die gesammte Fränkische Monarchie uud auch als Oberherr über Thüringen. — Aber, leider regierte er nicht selbst, sondern alle Regierungsgewalt befand sich in den Händen des Ober-Pfalzgrafen oder Königlichen Hausverwesers (Majoris Domus) Pipin, d. ält., von Herstall*) und darauf von dessen Sohne und Nachfolger Karlmann. — Unter dieser seiner Thronsitzung erscheint Gozbert, der Sohn von Heden I. (S. 50) und Enkel von Radulf (S. 46 u. 48 in Vergl. Osterl. S. 5 u. 20), als Herzog von Thüringen. — Auch tritt, während er die Krone zu seiner Kopfbedeckung, wie so mancher arme Schächer den Docturhut, trug, der heilige Kilian aus Schottland mit 11 seiner Gefährten, im Jahr 686 zuerst in Süd-Thüringen, dem heutigen Nördlichen Fran-

*) von seinem Schloß im Lüttichischen also genannt.

ken, als Apostel des Christenthums, oder richtiger des metamorphisirten Päpstlichen Heidenthums, auf, nachdem er vorher von dem Römischen Papst Conon die Apostelweihe zur Verbreitung dieses Kultus erhalten hatte. — Denn so schlecht auch nur immer die legitime Herrschung der Merovinger, gleich von ihrer usurpatorischen Begründung ab, gewesen, hatte sie doch das Gute, daß betref des Religions-Kultus sie immer nur negativ gehandelt, und sonach sehr tolerant war. Daher denn auch, obgleich sie selbst nebst Ost- und West-Franken, schon vor der Unterwerfung von Thüringen 531, jenes metamorphosirte päpstlich-christliche Heidenthum angenommen, doch hier in Thüringen noch immer fort der reine Paganismus, als allgemein herrschender Religions-Kultus sich erhalten hatte; gleichwie auch jetzt dieses Anftreten des heiligen Kilians noch keine öffentliche Staatssache, sondern nur eine Privatsache war, die nur stillschweigend von oben herab tolerirt wurde, bis erst weiterhin die Karolinger, aus einer sehr falschen Staatsklugheit, nur um ihre selbstsüchtigen und despotischen Plane unter dieser angenommenen Maske durchzusetzen, diese Sache mit fanatischen Eifer umfaßten. Es machte sonach also auch jetzt dieses Auftreten des heiligen Kilian noch keinen öffentlichen Eindruck, obgleich es ihm gelang den Herzog Gozbert selbst für seinen Kram soweit zu gewinnen, daß dieser auch die Taufe von ihm annahm; vermuthlich aber nur, um sich dadurch seinem Obern, dem in Franken jetzt allmächtigen Ober-Pfalzgraf Karlmann zu empfehlen und gefällig zu machen; da sonst dieser Gozbert, gleich seinem, nach ihm gefolgten, Sohn Heden II, nur durch seine Tyranney in der Geschichte bekannt ist, mit welcher er in Thüringen gewüthet hat. Denn

daß nur aus diesen schlechten Motiven Herzog Gozbert die Taufe angenommen, damit solche am Hofe zu Metz alle seine übrigen Schlechtheiten verdecken mögte, wird auch daraus wahrscheinlich, daß zu der Kirche, welche hier zu Würzburg der Herzog Gozbert mit dem heiligen Kilian 687 gründete, der Ober-Pfalzgraf Karlmann Michelstadt und das Kastell Karlsburg mit allen Königlichen Einkünften davon donirte. — Aber Gozberts Taufe kostete bald dem heiligen Kilian selbst das Leben. Es hatte hier Einer den Andern hintergangen. Denn so wie Gozberts Uebertritt zum Christenthum nur in niedrigen Hinsichten geschehen; so hatte dagegen auch wieder der fromme schleichende Münkler Kilian den Herzog auf das schändlichste getäuschet, daß er ihm erst nach der Taufe erklärte, was er ihm vor solcher verschwiegen hatte: wie er nemlich, als nun gewordener Christ, mit seiner Gemahlin Geila, weil diese eine Haidin und noch dazu seines Bruders Wittwe, nicht ferner leben dürfe. Da er nun, gestützt auf die Protection von dem Ober-Pfalzgraf Karlmann, hartnäckig auf der Scheidung dieser Ehe bestand; so ließ ihn die Herzogin meuchlerisch ermorden, das was den scheinheiligen Schleicher von der, wenn auch nicht allein rechtthuenden, doch allein rechtgläubigen, Kirche die Märtyrer-Krone und den heiligen Nimbus um seinen Schädel erwarb.

Auf Dietrich **III.** folgte im Jahr 692 dessen Sohn **Clodowig IV.** bis 695. Darauf dieses Bruder **Childebert III**, bis 711.

Unter dieser Regierung finden wir **Heden II**, den Sohn von Gozbert (S. 51) und Urenkel von Radulf, als Herzog in Thüringen, wie dieser namentlich hier im Jahr 704 in der Gegend von Arnstadt und

dem Schlosse Mühlberg*) einige Güter an das Bisthum Utrecht schenkte, worüber er das, (v. Falkenst. Thür. Chron. Th. II, S. 73 befindliche) Donations-Instrument ausstellte, wie wir solches hier übersetzt mittheilen wollen: — „Ich der Erlauchte Mann Heden „(vir Illuster) mit Einstimmung meiner Gemahlin, der „Hochgebornen (clarissima) Theodrata — — haben „uns bestimmt dem Bischof Wiliprod zu geben, so wie „wir es auch gethan haben, unsern, in dem Orte (loco) „genannt Arnastali (Arnstadt) an dem Fluß Huit„tigo gelegenen Hof (curtem), so ganz wie derselbe „besteht, d. i. mit den dazu gehörigen Bauerhöfen und „Fluren — — — Desgleichen schenken wir ihm an dem „Schlosse Mulinberge drey Bauerhöfe mit den Höri„gen sammt allem Eigenthum derselben, und hundert Ta„gewerk oder Hufen Ackerland, die da an dem Flusse und „dem, an solchem sich hinziehenden, Walde gelegen sind. „Noch geben wir ihm auch von Monhore, einem an„dern unserer Höfe sieben Hufen mit 8 Bauern und 400 „Tagewerken Land, sammt den dritten Theil des, zu „diesem Hofe gehörigen, Waldes, und Wiesenland zu „50 Fuder davon zu mähen; wie auch zwey Saustallun„gen mit 50 Schweinen, und zwey Kuhställe mit 12 Kü„hen. Ganz und vollkommen übergebe ich ihm die, auf „diesen Gütern wohnenden Bauern mit allem ihrem Vieh„bestand und Ackerwerk was gegenwärtig sie besitzen oder „zukünftig noch haben mögen**). — — — —

---

*) Ist eines von den sogenannten Drey-Gleichen.

**) Hier sehen wir den wahren Zustand des Deutschen Volkes, urkundlich aufgestellt, einen ganz andern, als wie uns Herr Prof. Luden solchen vorfabeln und glauben machen will; denn diese hier in Rede stehenden

„So geschehen öffentlich auf dem Schlosse Virte-
„burch (Würzburg), den ersten May, im zehnten Jahr
„der Regierung unseres Herrn, des Glorreichsten Königs
„Childebert. — — Ich Laurentius, unwürdiger
„Presbyter, habe auf Befehl meines Herrn, des Er-
„lauchten Mannes, Herzogs Heden, dieses Donations-
„Instrument geschrieben. — — Ich Heden — — mit
„Theodrata. Ich Thuringus, Hedens Sohn,
„habe diese Donation meines Vaters genehmigt †. Ro-
„chus, Dota."

Weiter stiftete dieser Thüringische Herzog Heden II. noch, unter König Chilperich II. Regierung, im Jahre 716 das Kloster Hamelburg, an der Fränkischen Saale, im Fuldaischen, wovon es in der, darüber von ihm gegebenen, Fundations-Urkunde (angef. O. S. 79) heißt: — „Ich, in Gottes Namen, Erlauchter Mann,
„Herzog Heden, schenke dem Vater Williprod von mei-
„nem Eigenthum, was zu dem Schlosse Hameln, auf
„der westlichen Seite an dem Flusse Saale, in dem Sal-
„vensischen Gau, gehöret, und wo ich gedenke ein Klo-
„ster zu errichten, alles das, was mein Vater und meine
„Mutter mir nachgelassen haben, sammt den Knechten
„und Mägden, acht — — — — — — — — — — — —
„— — — — — — So geschehen öffentlich auf dem Schlosse
„Hamul, im ersten Jahre der Regierung König Chil-
„perichs, den 15ten May. Graf Cato; Graf Siger;
„Ich, der Erlauchte Mann, Herzog Heden, habe ge-
„wollt, daß diese Donation gemacht und unterschrieben
„werde zugleich mit meiner Gemahlin Theodrata; Ado,
„Hedens nutricius; und Thuring, Hedens Sohn.

Bauern, waren nicht etwa unterjochte Slaven, sondern Thüringer, und also wahre Deutsche.

„Ich Richis, Geistlicher, habe auf Bitte diese Akte ge-
„schrieben und unterschrieben."

Nach Childebert **III.** folgte wieder auf dem Fränki-
schen Throne und der Oberherrschaft über Thüringen

Dagobert III. bis 715. Der übermächtige Ober-
Pfalzgraf **Karl v. Herstall**, wegen seinem energi-
schen Auftreten, nur **Martellus**, d. i. der **Hammer** *),
zubenannt, leitet von jetzt an alles schon ein, auf sein
Haus, das sich nach ihm, von jetzt an, das **Karolin-
gische** nannte, auch zuletzt noch die Krone selbst zu brin-
gen; in welcher Absicht er daher denn auch — um dem
Fränkischen Reiche einen recht blödsinnigen König, wie
er einen solchen für die Durchführung seiner sträflichen
und herrschsüchtigen Pläne brauchte, zu geben — nach
Dagoberts **III.** Tode, den, unter dem Namen **Daniel**
(S. 50) im Kloster versteckten Sohn Childerich **III.** aus
solchem hervorholte, und denselben mit der königlichen
Mütze auf dem Kopfe und einem goldenen Stabe in der
Hand, unter dem Namen

Chilperich II, auf den morschen und wankenden
Thron setzte.

Unter diesem kommt 719 **Winfried** (nachher Boni-
facius **) genannt) mit Mehrern seines Gelichters männ-
lichen und weiblichen Geschlechts aus England nach Thü-
ringen, um hier nun das, was der Heilige Kilian (52)
nur als ein Privatunternehmen im Stillen hatte einleiten

---

*) **Mangelsdorfs** Deutsche Gesch. S. 58 bis 60.

) **Mangelsdorf S. 65 u. f.

können — nemlich die Verbreitung des päpstlich-christlich-metamorphosirten Heidenthums statt des reinen Paganismus, zur Begründung und Verbreitung der päpstlichen Hierarchie, und der Vorbereitung auf die Karolingische Despotie — als öffentliche Staatssache, unter ihm von Karl Martell zugegebenen Militair-Bedeckung, einzuführen; als wodurch sich besonders Karl Martell den Papst mit der Geistlichkeit, zur Förderung seiner bösen Pläne (und deren Ausführung, ohne dieser schwarzen Beihülfe, anders unmöglich gewesen wäre), verbindlich machen wollte; wie ihm denn auch zu seinem sträflichen Vorhaben kein Mittel geschickter schien, als das Thüringische Volk durch einen ganz irrationellen Kultus, der, mit gelehrter serviler Demuth verbunden, unter dem Gehorsam des Glaubens jeden Vernunftgebrauch gefangen nähme, so ganz in den schnarchendsten Schlaf zu lullen, daß ohne Murren, mit Lammesgednld, sie sich bald das eiserne Joch, welches er ihnen zugedacht, sollten auflegen lassen.

Früher schon war (nach der Bonifacius-Legende; bey Menk, Th. 1, S. 834 bis 864) dieser Winfried als Heidenlehrer mit seinen Gesellen zu Dorstadt, in Friesland, aufgetreten gewesen, aber, da er hier mit der Auslegung dieses seines Krames wenig Beifall gefunden, bald auch nach England wieder zurückgekehrt; von wo aus er sich nun nach Rom zu Papst Gregor **II.** wendete, der ihn förmlichst zum Apostel der Deutschen ernannte; worauf er, von da zurückkehrend, als solcher auch Thüringen durchstreifte, besonders 719 in West-Thüringen den Hessen das sogenannte Evangelium predigte, sich jedoch von hieraus abermals nach Friesland begab, und daselbst von 720 bis 722 verweilte. — Er geht wieder nach Rom, wo jetzt der Papst Gregor **II.** sei-

nen Namen Winfried in **Bonifacius** umtaufet, ihn zum Bischof in Partibus infidelium weihet, und ihn mit den gewichtigsten Empfehlungsschreiben an den Fränkischen Ober-Pfalzgrafen Karl Martell (S. 56) zurückschickt. Von diesem auf solche auf das beste aufgenommen, kehrt er darauf unter einer, ihn begleitenden, starken Militair-Bedeckung, die ihm dieser zu seinem Schutze, und dadurch seiner Lehre einen bessern Eindruck zu verschaffen, mitgegeben, abermals in diesem Jahr nach West-Thüringen zurück, wo er wiederum den Hessen predigte; auch zu **Geismar** die berühmte heilige **Donner-Eiche** umhauen, und aus deren Holz eine kleine Kapelle zimmern ließ, in der er nun, statt der erfabelten Wesen der Wallhalla *), die in dem Römischen Vatican fabrizirten zur nunmehrigen göttlichen Verehrung dem Volke aufstellte. — Von hier aus drang er hierauf weiter nach Mittel-Thüringen vor, wo er auch noch in diesem Jahr 724 im Kefernburgischen, auf dem **Altenberg**, bei Georgenthal im Gothaischen **), zur Ehre Sct. Johannis des Täufers, von Holz eine kleine Kirche, die erste in dem heutigen Thüringen, erbaute; auch, nachdem er Graf **Hugo** ***), den Dynasten dieser Gegend, für seine Sache gewonnen, mit dessen Gütern gegen das Jahr 725 die Kirche und das, dem Erzeugel Michael gewidmete, Benedictiner-Kloster **Ordruf** gründete ****). Desgleichen werden ihm noch zugeschrieben die Gründung der Kirchen:

---

*) Limmer's **Meisn. Gesch.** S. 22.

) **Gesch. d. Osterl. S. 101 und 166.

***) daselbst S. 166.

****) In der Folge wurde dieses Kloster, welches späterhin mit der bey solchem entstandenen Stadt unter dem Abt zu Hersfeld stand, von der Landgräfin Elisabeth

im Elende *) unweit Lora; zu Arnstadt; zu Greussen im Jahr 731; desgleichen das Benedictiner-Kloster zum Heiligen-Kreutz, und welches der nachherigen Stadt Kreutzburg ihren Ursprung und Namen gegeben **). — Für diesen seinen, wenn auch nicht für die Verbreitung der allbeseligenden Lehre Jusu, sondern nur für die des, solche verpfuschenden, Papstthums, jenes christlich-metamorphosirten Heidenthums, bewiesenen Eifer überschickte ihm der neue Papst Gregor III, im Jahr 732, das Erzbischöfliche Pallium; worauf er noch die Kirchen und Klöster: Sct. Peter zu Fritzlar, und Sct. Michael zu Amöneburg in dem westlichen Thüringen gründete. Ersteres, daß Karl Martell dazu mehrere königliche Domainen anwies; und Letzteres, indem er die beiden dasigen Toparchen, Dietrich und Diethelf, zu solches Dotirung überredete. — Im Jahr 738 ging er durch Baiern znm drittenmal nach Rom, um sich dem neuen Papste Zacharias persönlich zu empfehlen. — Nachdem aber auch 741 sein großer Beschützer Karl Martell gestorben, und bey seinem Tode die Ober-Pfalzgräfliche Reichsverwesung unter seine zwey Söhne, Pipin d. j. und Karlmann II, also vertheilt hatte, daß er Ersterem die von Neustrieu, und Letzterem die von Austrien mit Thüringen gegeben: so wählte nun, unter dieses Schutz, Bonifacius, nach seiner abermaligen Rückkehr aus Rom, Erfurt zum Mittelpunkt für sein weiteres

---

von Henneberg, im Jahre 1345, nach Gotha versetzt.

*) Osterl. S. 52.

**) Paullini Chron. Crameri. Es war solches dem Apostel Peter gewidmet, und erhielt erst später den Namen des Kreutz-Klosters.

Wirken in Thüringen, als welches schon damals, als eine königliche Domaine, der nambarste und Hauptort in dem mittleren Thüringen war, und den daher auch Bonifacius in einem Schreiben an Papst Zacharias I, unterm Jahr 742 (das erste Mal, wo wir Erfurt urkundlich genannt finden), einen, seit langer Zeit her von heidnischen Landesbebauern bewohnten Ort (qui fuit jam olim urbs paganorum rusticorum; Urk. Menk, Th. I, S. 840, und Falkenst. Thür. Chron., Th. III, S. 979), nennt. Nach diesem angeführten Schreiben wollte nemlich Bonifacius hier in Thüringen drey Bisthümer errichten, eines für Süd-Thüringen, eines für Mittel-Thüringen, und eines für West-Thüringen (**Provinciam in tres parochias discrevimus**, wie in angeführtem Schreiben er sich ausdrückt), und zu welchen er als Bischöfliche Sitze bestimmte: für Süd-Thüringen: das Schloß Würzburg (**in castello, quod dicitur Wirxburg**); für Nord-Thüringen: den Flecken Burnburg (**in oppido, quod nominatur Burnburg**); und für Mittel- mit West-Thüringen: den Ort Erphesfurt (**in loco, qui dicitur Erphesfurt**); und für welches Letztere er auch zugleich als Bischof seinen werthen Gefährten Adelar vorschlug. Jedoch, obgleich auch der Papst Zacharias die große Gefälligkeit hatte, alsbald, schon unterm Jahr 743, alle diese, von Bonifacius gethanen, Vorschläge in hohen Gnaden zu gewähren: blieb die Sache wegen der Bisthümer Erfurt und Burnburg unausgeführt; und als bald hernach im Jahr 745 Bonifacius selbst von Pipin und Karlmann das Bisthum Mainz, der Erste mit dem Erz-Bischöflichen Titel, zur Belohnung, wie er auch durch seine Lehre dem Despotismus in die Hände gearbeitet, erhielt; zog er nunmehr selbst das mittlere Thüringen mit zu dem Main-

zer Sprengel, als welches jetzt unter die vier Archidiaconate oder Consistorial-Bezirke: Erfurt, Ordruf, Jechaburg und Bibra gestellt wurde, und überhaupt, rücksichts seiner kirchlich-polizeylich-rechtlichen Verfassung die Einrichtung erhielt, welche wir bereits in unserer Osterl. Gesch. S. 30 aufgestellt haben, und welche bis zur Reformation in dem 16ten Jahrhunderte bestanden hat. — Zu Erfurt aber gründete er die Kirche zu Unserer lieben Frauen, als die Kathedral- und Dom-Kirche für das beabsichtigte Bisthum; und welches dieselbe auch als ein Collegiatstift von Mainz verblieb, nachdem er das hier intendirte Bisthum seinem Mainzer Zirkel mit einverleibte. Dabey baute er zugleich auch noch ein, dem Apostel Paulus gewidmetes Nonnenkloster. Desgleichen gründete er hier auch noch, dem Marienstifte und dem Sct. Pauls-Nonnen-Kloster gegenüber, das Benedictiner-Kloster Sct. Peter auf dem Petersberge, und die Sct. Gangolfs-Kirche; und welche vier Stiftungen auch von dem Ober-Pfalzgraf Karlmann auf das reichlichste ausgestattet wurden. — Von Erfurt aus gründete Bonifacius auch noch in dem westlichen Thüringen, durch seinen Schüler Sturm, im Jahr 743 das Kloster Hersfeld; desgleichen 744 auf dem Walde Buconia (dem Buchenwalde) das Kloster Fulda, als für welche beiden Stiftungen der Ober-Pfalzgraf Karlmann sehr große Reviere von den dasigen Kronsländereien einwies. — — Von den drey Bisthümern, welcher Stiftung Bonifacius für Thüringen beabsichtet hatte (S. 60), kam also nur das, für Süd-Thüringen bestimmte, zu Würzburg zu Stande, und für welches Grund-Dotation der Ober-Pfalzgraf Karlmann in Süd-Thüringen anwies: — „den königlichen „Zehnten von allen Dingen, auch sogar von den Fabrik-

„und Manufactur-Producten aus den Gauen: Buald-„sazzi, Thubargowe, Wingartweiba, Jagas-„gewi, Mulachgewi, Neckergewi, Cochargeuue, „Rangeuui, Iphgeuui, Hassegeuui, Grabfeld, „Dullifeld, Saalegeuui, Werringeuui, Goz-„feld und Badanachgeuui (Vergl. oben S. 24 bis 28). „— — Ingleichen von den königlichen Domainen in „solchen: Jugulinheim, Reodfeld im Rangeuui, „Ruodeshof, Folcfelden, Gruzinaha, Neri-„stein, Omuntestat, Abstedt, Chuningeshofa, „Sundurnhofa, Gollahofa, Berenheim, Iki-„lenheim, Wielantesheim, Roumfeld, Go-„vumheim, Gozfelden, Prozoltesheim, Ha-„lazesstadt im Ratanzgeuue, Chuonigeshofe, und „wiederum Chuonigeshofe, Salz, Hamulunburg, „Iphahova, Tetilabech, Blaihfeld, Heilig-„brunno und Loysin" — — wie alle diese namhaft gemacht sind in der Bestätigungsurkunde welche nochmals König Arnulf im Jahr 880 über diese geschehene Donation seiner Vorfahren gegeben hat; wie man die Urkunde findet in v. Falkenst. Thür. Chron. Th. II, S. 534. — Desgleichen gab er, nach dieser Urkunde, noch: — aus allen diesen vorstehend benannten den alljährlichen Tribut, welcher, unter dem Namen Steora oder Ostarstoupha (d. i. Steuer oder Osterbecher), alljährlich zu des Königs und der übligen Mayenfeldes-Nationalversammlung als zum Ostertrunk *) gegeben

*) Also benannt von Stouphe, ein Becher, eine Kanne, (daher noch das Rigaische Maas, ein Stof; und das Thüringische ein Stübchen) und welches man endlich sogar in Stiefel verradbrechet hat, und daher von einem erprobten Zecher zu sagen pflegt: daß er

wurde. — — Auch hatte dieser Bischof zugleich über diese Dotation zu seiner Kirche die eigene Gerichtsbarkeit, die er durch seinen eigenen, von ihm nur abhängigen, Stiftsvoigt, mit Ausnahme von einem jeden Königlichen und anderm Gerichte, verwalten ließ. Nach der nochmaligen Bestätigungs-Urkunde darüber von Kaiser Ludewig dem Frommen in v. Falkenst. Thür. Chron. Th. II, S. 356. —

Unterm Jahr 751 verbietet Papst Zacharias den, von Bonifaz bekehrten Thüringischen Christen, Krähen, Dolen, Störche, Biber und Hasen zu essen, ingleichen auch Pferdefleisch, doch aber gestattete er von letztern den Speck roh oder gekocht. Welches uns also einen Wink über die Lebensweise und Kultur der Thüringer in jener Zeit giebt.

Noch im Jahr 752 salbete Bonifacius, als Erzbischof von Mainz, Pipin d. j. zum König der gesammten Fränkischen Monarchie.

Doch ohnerachtet diesem allen, daß ihn der Papst seinen allerliebsten Sohn in Christo nannte, daß selbst Könige ihm hofirten, daß die reichste Pfründe der Kirche er genoß, und daß er von einem übermeerischen Missionair-Abentheurer zum ersten Großdignarier des Reichs sich emporgeschwungen, war damit der unzuersättigende Pfaffenstolz noch nicht befriedigt; nein! sondern auch von der spätesten Nachwelt noch verlangte er in dem Reiche der Finsterniß, dessen Machtverbreitung er sein ganzes Leben, alles sein Thun und Streben gewidmet hatte,

---

seinen Stiefel (sollte heissen Stuophe, d. i. Stof, Becher, Krug oder Kanne) vertragen könne. — (M. vergl. Lim. Voigtl. Gesch. S. 92 und 93).

göttliche Verehrung, daß ihm Kirchen und Altäre geweiht werden sollten, damit vor seiner Gesichtsbildung, das Haupt mit der Märtyrer-Krone geschmückt und mit dem Heiligen-Nimbus umgeben, für immer fort der vornehme und geringe Hans-Hagel auf den Knien liegen und mit bigotter Inbrunst zu ihm aufflehen sollten: — „Heiliger Bonifaz, bitte für uns armen Sünder! — Auch diese Befriedigung seinem Stolze noch zu bringen, übertrug er seinem Liebling Lullus sein Erzbisthum Mainz; er selbst aber ergriff nochmals den Missionairstab, und wanderte, in Begleitung seiner getreuen Gefährten, Eobans und Adelars, des designirt gewesenen Erfurtischen Bischofs, abermals, gegen das Jahr 755, zu den Friesen, bey denen er auch bald fand, was er gesucht, daß er nemlich sammt seinen Begleitern von diesen erschlagen wurde, gleich wie ihn und diese seine Begleiter dafür die Mutter Kirche auch unter die Götter des Vatikans versetzte. Letztere Beide wurden in der Marien-Kirche zu Erfurt begraben; Bonifacius selbst aber zuerst zu Utrecht, darauf, durch Lullus, zu Mainz, und dann zu Fulda. — Man vergleiche hiermit Limmer's Gesch. des Osterl. S. 20 bis 24 und 166. —

Inzwischen daß aber Bonifacius dieses sein Bekehrungswesen oder Unwesen in Thüringen getrieben, war der Fränkische König Chilperich II. (S. 56) im Jahr 721 gestorben, und der übermüthige Ober-Pfalzgraf Karl Martell setzte darauf

Dietrich IV, einen Sohn von Dagobert III, den er ebenfalls aus dem Kloster geholt, auf den Thron,

welchen er bis zum Jahr 738 einnahm. — Wie nun Karl Martell, zur Vorbereitung seiner usurpatorischen Pläne, in Thüringen eine gänzliche Veränderung des Religions-Kultus durch Bonifacius hatte einleiten und begründen lassen; so erfuhr solches durch ihm auch noch eine andere rücksichts seiner statistischen Betrachtung. — In Verbindung mit den Slaven und Sachsen hatten nemlich, unter Dietrichs **IV.** oder richtiger Karl Martells Bevormundung desselben, die Thüringer abermals eine Empörung versucht, welche aber auch jetzt Karl Martell durch die Waffen glücklich für ihn genug, gedämpft hatte. Da nun zu gleicher Zeit die Namen des Thüringischen Herzogs Heden **II.** und seines Sohnes Thuring (S. 54) sich so ganz aus der Geschichte verlieren, ohne daß solche berichte, wo, wann und wie dieselben geendiget, so ist wahrscheinlich, daß Beide, Vater und Sohn ebenfalls in dieser Empörung ihren Untergang gefunden, sey es nun an der Spitze solcher, oder auch wohl durch solche, da Heden **II**, (nach S. 53 und 54 oben) wegen seiner tyrannischen Verwaltung allgemein verhaßt war; zumal da schon unterm Jahr 742 Bonifacius das Herzogliche Residenz-Schloß Würzburg (S. 60) zum Bischöflichen Sitz vorschlug, und wo sonach Beide, weder Heden **II**, noch sein Sohn Thuring mehr existiren konnten. Also Beide schon im Jahr 742 völlig verschollen waren. — Diese besiegte Empörung, und den damit wahrscheinlichst verbundene Abgang des Herzoglichen Hauses in Thüringen, benutzte nun zu seinem Vortheil der schlaue Karl Martell, daß er, um den Sachsen und Slaven selbst näher zu seyn, und den, bey den Thüringern noch immer sich regenden, alten National-Geist, daß sie bisher immer noch nach ihren eigenen Gesetzen (S. 28) gelebet, und als ein von den Franken verschie-

denes eigenes Volk sich betrachtet hatten, möglichst zu verwischen und zu entkräften. Er zog daher jetzt die Herzogliche Würde in Thüringen, als eine ihm und seinen Absichteu gefährliche, völlig ein, und nahm das Land selbst unter seine unmittelbare Oberaufsicht über die hier hier angestellten Grafen (S. 32 u. 33); wie er denn auch auch zugleich von demselben den ganzen Südlichen unterhalb dem Thüringer-Wald gelegenen, von der Weser und Werra bis an den Main und Rhein sich erstreckenden Theil (S. 25 u. 62) abschnitt, denselben völlig, als eine neue Provinz, dem großen Fränkischen Reiche einverleibte; und, indem er denselben ganz unter die Fränkischen Gesetze und Verfassung stellte; bildete er so auf diese Weise aus demselben, mit noch gemachter Hinzufügung einiger anderer, Südlich an denselben stoßender, Landes-Striche, einen neuen Theil des alten ursprünglichen Franken-Landes, welcher nun, rücksichts jenes, am Rheine gelegenen, alten Franken-Landes, als des Rheinischen-Franken, der Franciae Rhenanae, dagegen Ost-Franken (Francia Orientalis), desgleichen auch Neu-Franken, oder auch schlechtweg nur Franken genannt wurde, und diejenigen Länder begriff, welche in den neuern Zeiten den sogenannten Fränkischen Reichs-Kreis bildeten.

Wegen dieser statistischen Veränderungen die jetzt Thüringen erleiden mußte, mag es denn wohl auch gekommen seyn, daß von den, von Bonifacius (S. 60) projectirten, drey Bisthümern für Thüringen, nur das für dieses Südliche-Thüringen, nemlich das zu Würzburg, als das für dieses neu entstandene, und der Fränkischen Monarchie einverleibte, Neu-Franken, wirklich zu stande kam; wenn dagegen der, auf Karl Martell wieder gefolgte, Austrasische Reichsverweser Karl-

mann II. für gut befand, die Stiftungs-Vollführung eines eigenen Bisthums zu Erfurt für West- und Mittel-Thüringen nicht zu genehmigen, sondern solche lieber dem Mainzer-Bisthum, also einem Alt-Fränkischen, zu unterwerfen, um so auch diese Theile schon, wenigstens für das erste in Kirchlicher Hinsicht, mehr an die Alt-Fränkischen Ordnungen zu gewöhnen, und sie auf diese Weise ebenfalls zu einer weitern völligen Unterwerfung unter solche vorzubereiten. War aber aus diesen Motiven die Ausführung von der Stiftung eines Bisthums zu Erfurt ausgesetzt geblieben; so verhielt es sich auf gleiche Weise auch mit der zu Burenburg für West-Thüringen.

War aber zwischen Süd- und Mittel-Thüringen der Thüringer Wald die Grenzen gewesen, so blieben solche ebenfalls wieder zwischen den Letztern und der, aus Erstern jetzt gebildeten, Provinz Neu-Franken oder schlechthin genannt Franken; wie ihm als solche auch der Analista Saxo unterm Jahr 1078 aufführt: und zwar mochte auf demselben wohl die eigentliche alte Scheidung zwischen diesem nunmehrigen Franken und Thüringen gemacht haben der sogenante Rennsteig d. i. der Rainsteig oder Rainweg, welcher, einzig ausgezeichnet durch seine Lage nnd habende Länge von 30 Meilen, als ein Weg (denn eine Straße darf man ihn nicht nennen) ununterbrochen auf der Höhe des Bergrükkens, fast immer in Östlicher Richtung und nur mit einigen Südlichen Abweichungen, von Eisenach an, über Neustadt im Hildburghausischen und Kahlert, bis zur Saale bey Lobenstein, hinter welchem Südlich er sich in dem Frankenwalde verliert, hingehet; und von dem Hessischen an bis an das Reußische Gebiet, überall mit hohen Grenzsteinen besetzt, auch breit genug ist um befahren werden zu können.

Um nun aber zugleich auch dieses sein neugebildetes Franken gegen die benachbarten, bis an die Saale, Schwarza und Regnitz wohnenden, Sorben, wie auch nicht weniger gegen Mittel-Thüringen, wenn sich dieses ja etwa einmal wieder erheben sollte, zu schützen; legte in dem Nördlichsten, an dem Thüringer Wald stoßenden, Striche desselben, Karl Martell eine Marg oder Militairische Grenzlinie an, welche die Fränkische Marg genannt, und die unter verschiedene Marg- oder Grenz-Grafen, von denen namentlich die Marggrafen von Banz vorkommen, gestellt wurde; wie daher denn auch, in den Annal. Francor. Fuld. unterm Jahr 886, Graf Heinrich zu Bamberg, Fränkischer Marggraf; ingleichen Konrad I, der Bruder von Eberhard, in Eccardi Commentar. Marggraf in dem Östlichen Franken heißen: und man findet daher denn auch in der Voigtl. Gesch. S. 91, 492 u. 623 den Marggrafen-Scheffel (Medimnum Marchialem) benannt, welchen das Regnitzland, (der Distrikt von Hof) alljährlich an diese Marggrafen hatte zinßen müssen. Denn genannter Distrikt war von dieser Fränkischen Marg mit eingeschlossen, und gehörte daher auch nach L. Voigtl. Gesch. S. 129 u. 130) ursprünglich mit zu dem Würzburger Episcopal-Sprengel, bis er späterhin von solchem zu dem Bamberger Sprengel abgetheilt wurde; gleichwie dagegen der Westliche Strich von der Herrschaft Lobenstein, als zu Mittel-Thüringen gehörig verblieben, angef. O. unter dem Kirchensprengel des Erzbisthums Mainz, und zwar unter diesem wieder, unter dem Parochial-Cirkel des Abtes zu Saalfeld stand (Voigtl. Gesch. S. 130 und 901), wenn sonst das übrige Voigtland unter das Bisthum Naumburg-Zeit gehörte.

Thüringen, welches durch diesen Verlust von seinem Südlichen Theile um so vieles geschmälert worden war, wurde nun blos nur in das Westliche und Östliche unterschieden. Letzteres, welches das bisher genannte Mittel-Thüringen, und jetzt auch Nord-Thüringen mit begriff, erstreckte sich von der Weser und Werra bis an die Saale und Elbe.

Nach König Dietrich IV. erfolgtem Tode 738 (S. 65) gefiel es sogar dem allmächtigen Ober-Pfalzgrafen Karl Martell, den Thron gar nicht wieder zu besetzen, und selbst als Reichsverweser in seinem eigenen Namen zu herrschen: wie er denn auch sogar diese eigenmächtige und angemaßte Reichsverwesung, bey seinem Tode im Jahr 741, also unter seine beiden Söhne Pipin d. j. und Karlmann vertheilte, daß Ersterer dieselbe in Neustrien, und Letzterer in Austrien und Thüringen fortführten, bis es ihnen endlich gefiel, im Jahr 743 Dietrichs IV. Sohn,

Childerich IV, als Schattenkönig zu proclamiren. Als aber Karlmann hierauf, auf Bonifacius Überredungen, der es mehr mit Pipin gehalten zu haben scheint, seine Ober-Pfalzgrafen-Würde in Austrien mit Thüringen niederlegte und 746 ins Kloster ging, sonach von Pipin allein die Verwaltung des gesammten Fränkischen Reichs abhing: so führte dieser endlich nunmehr auch aus, wohin sein Vater Karl Martell schon getrachtet und gearbeitet hatte, daß er nämlich, nachdem er durch den Papst Zacharias I. und dessen Pfaffheit das Volk dazu vorbereitet, mit Beyhülfe einer Verschwörung mit den gewichtigsten Groß-Würdeträgern des Reichs, sich offen als Rebell gegen König Childerich IV. erhob, diesen entthronte, in ein Kloster verstieß, sich selbst im

Jahr 752 dessen Krone aufsetzte, und somit die, nach seinem Vater Karl Martell also benannte, Karolingische Dynastie auf dem Fränkischen Throne gründete *), mit der sonach auch in unserer Thüringischen Geschichte wieder eine neue Periode beginnt, nemlich:

Thüringen unter der Fränkisch-Karolingischen Dynastie.

Pipin regierte noch als König bis zum Jahr 768, wo ihm sein Sohn

Karl, der Eroberer, folgte, der als ein solcher die Fränkische Macht auf den höchsten Gipfel erhob, dieselbe im Westen weit über die Pyrinäen hinaus, im Süden tief jenseits der Alpen hinunter, im Osten über Böhmen weg bis an die Oder und Weichsel, und im Norden bis zur Nord- und Ost-See hin durch seine glücklichen Waffen verbreitete; auch, durch die guten Dienste des Papstes Leo III, sich in der Christnacht des Jahres 800 von dem Volke zu Rom als Römischen Kaiser begrüßen und ausrufen ließ. Allgemein wird er daher dieses alles wegen in der Geschichte auch nur mit dem glänzenden Beinamen des Großen beehrt. Nun ist es wohl wahr, daß Karl wirklich ein Mann von ausgezeichneten Natur-Talenten und einer seltenen Energie des Geistes war: jedoch, da bey diesen ausgezeichnet trefflichen Na-

---

*) Man vergleiche Mangelsdorfs Deutsche Gesch. S. 57 bis 61. — Die Familie der Merovinger hatte von der Schlacht bey Soissons an gerechnet, 266 Jahre lang auf dem, von ihr errichteten, Fränkischen Throne gesessen.

tur-Anlagen er aber auch zugleich ohne alle und jede Ausbildung aufgewachsen, und er also unter dem legitimen Kiesel wohl ein Diamant, aber doch nur ein ungeschliffener genannt werden mag; da nur ein Soldaten-Geist und Herrschsucht, verbunden mit einer fanatischen Bigotterie, ihm sein ganzes langes Leben durch die Waffen nie niederlegen ließ, und er also nur diesen Zwecken fast alle seine Sorgen lieh; da er mit eisernem Zepter und despotischer Strenge, ja auch sogar mit, die Menschheit entehrender Grausamkeit, und durch schändliche Pfafferey und die von ihm zuerst gestiftete Vehme — eine geheime Religions- und Staats-Inquisition und Polizey — die Völker nicht constitutionell regierte, sondern nur tyrannisch beherrschte; da nur für seine Zwecke allein berechnet auch das Gute war, das er beabsichtete; und da er nicht auch zugleich die Kunst verstand, seinen, ins Leben gerufenen, Institutionen und seiner geschaffenen Macht auch nach seinem Tode Bestand und Fortdauer zu geben: — So mag wohl auch nur eine solche Geschichte von servilen Geiste, ihm in unsern Tagen noch den Beinamen des Großen geben; wenn dagegen, auf der Wage der Nemesis er gewogen, nur unter den gemeinen Eroberern und Soldatenhelden, gleich einem Attila, Tamerlan, auch sein Name sich verliert. — Wie nur durch Hülfe des Papstes und dessen Pfaffheit vorzüglichst es hatte geschehen können, daß der Karolingischen Dynastie es gelungen war, usurpatorisch sich auf den Fränkischen Thron zu schwingen: so hing auch von nun an das Bestehen solcher auf demselben nur von der Gunst dieser Unholde ab; und diese, zu ihrem Bestehen so nöthige, Gunst sich zu erhalten, zeichnete sich daher diese Karolingische Dynastie immer auf das beflissenste aus, das Reich der

Volksverdummung durch Klöster- und Kirchenstiftungen immer mehr zu verbreiten, und in solchem das Ansehen des Papstes und dessen Klerisey unausgesetzt immer mehr und mehr zu erhöhen und zu bereichern. — Auch Karl huldigte durch sein ganzes Leben diesem schmählichen Systeme; wie denn auch diese schimpfliche Huldigung, neben seiner unersättlichen Herrschgier und unzubefriedigenden Soldaterey, eine von den Haupt-Motiven mit war, die ihn zu der gräßlichen Unternehmung des Sächsischen Vernichtung-Krieges trieb, woran er bald auch die Unterwerfung der, an jene und an Thüringen stoßenden, Slavischen Volksstämme reihte.

Dieser gräßliche Vernichtungskrieg gegen die Sachsen, in welchem von seiner Seite alles aufgeboten wurde, was nur immer die Despotie Schreckliches und Schändliches thun kann; gleichwie von Seiten der Sachsen alles versucht wurde, wodurch ein, für das Bestehen seiner Nationalität und Menschenrechte gegen frechen und brutalen Despotismus fechtendes edles Volk diese, ihm unveräußerlichen und ihm über alles gelten müssenden, Güter zu schirmen wähnt; und dessen Greuel Karls Thun und Treiben gegen drey und dreyßig Jahre beschäftigten und befleckten; wurde im Jahr 772, auf einer Reichsversammlung zu Wurms, beschlossen und auch sogleich unternommen.

Bald nach dem Anfang dieses schändlichen Krieges, als es im Jahr 776 Karl gelungen war, den Sächsischen Heerführer Wittechind nach Dänemark zu verjagen, einen Theil der Sachsen zu einer scheinbaren Unterwerfung zu Paterborn und zur Annahme der Taufe zu bringen, und er zugleich auch die, westlich längs der Saale saßhaft sich gemachten, Sorben seinem Zepter unterworfen hatte: erlitt auch durch ihn unser Thüringen eine

abermalige Schmälerung, indem er jetzt von demselben, in einer, über Weimar gehenden, Linie von dem Harz bis zu dem Thüringer Wald, den ganzen, zwischen dieser Linie und der Saale gelegenen, Landesstrich, die Gaue Hassegau (S. 20), Frisonefeld (20), Engelin (23), Husitin und Ostergau (24), abschnitt, und daraus, nach Form der, von seinem Großvater Karl Martell früher schon (S. 68) errichteten Fränkischen Marg oder militairischen Grenzlinie, jetzt ebenfalls als eine dergleichen Militair-Kolonie — um die hier unterdrückten Sorben im Zanme zn halten, und zugleich die östlich über der Saale gesessenen Sorben, wie auch selbst die westlich solcher Linie anliegenden Thüringer stetig zu beobachten — die sogenannte Sorbische oder Ost-Thüringische Marg, aus welcher späterhin das Marggrafthum Osterland hervorgegangen, gründete, und hier nun Mörs- oder Sumpfburg (d. i. Merseburg) als die Hauptstadt und zum Hauptwaffenplatz für solche anlegte, unter deren Grafen, als denen von der Hauptstadt, nun alle die andern hier angestellten Grafen standen, die nunmehr alle insgesammt, wie auch die von Merseburg selbst nur, von dieser ihrer Bestimmung, die Ost-Thüringischen oder östlichen Marg- oder Grenzgrafen hießen; gleich wie man von ihrer Hauptstadt diese Marg wohl auch nur die Merseburgische, und deren Grafen insgesammt die Grafen von Merseburg nannte. — Man vergl. Osterland, S. 6 bis 9 und 13 bis 20. —

Desgleichen schnitt er auch in gleicher Absicht — nemlich zur Beobachtung der nördlich darüber gesessenen Sachsen und Slaven, wie auch der südlich und östlich solcher wohnenden Sorben und Lausitzer-Wenden — von Nord-Thüringen (S. 19) wieder ab die Gaue:

Suabagau (21), Hardagau (22), Serimunt (22), Ciervissi (22) und Nordthuringo (23), als aus welchen er eine noch zweite dergleichen, Nördlich über und neben dem Osterland ebenfalls an der Saale und Elbe gelegene, Marg gründete, nemlich die Nord-Thüringische oder Sächsische Marg; und für deren Hauptstadt und Haupt-Waffenplatz solcher er hier wieder die Macht- oder Starkenburg (d. i. Magdeburg) anlegte; und aus welcher Nord-Thüringischen Marg die nachherigen Brandenburger Marggen hervorgegangen sind. — Pleisnerl. S. 32. —

Außer diesem, daß Karl der Eroberer, durch die Gründung dieser beiden Marggen, die Grenzen von Thüringen abermals (S. 68) so beträchtlich vorengte, verminderte er zugleich auch noch die, in solchem gelegenen, Königlichen Domainen, durch die ansehnlichen Schenkungen welche er von denselben noch im Jahr 777 den Klöstern Hersfeld und Fulda (62) machte, wie wir solche bereits in unsern Gesch. des Osterl. S. 23, 32, 33, 43 u. 62; ingleichen Pleisnerl. S. 34 berührt haben, und wozu ihn besonders der, bey ihm viel vermögende, Fuldaische Abt Sturm bewogen; der nemliche uneigennützige und fromme Mann, der besonders auch Karln entflammt hatte den Sachsen mit Feuer und Schwert das Evangelium der Liebe aufzudringen, und, zur Übernahme seines Joches, ihnen die christliche Demuth und Sanftheit zu predigen. — Sonst schenkte er auch noch hier dem Kloster Fulda den Königlichen Hof Bargula mit sehr vielen, dazu gehörigen, an der Unstrut gelegenen, Ländereyen, wie es in der, darüber von ihm gegebenen lat. Urkunde heißt: — „Wir schenken und übergeben unserm „Herrn und Seeligmacher und dem heiligen Märtyrer „Bonifacius, welcher im Kloster zu Fulda begraben

„liegt, unser angeerbtes Land (terram conceptionis nostrae), d. i. die ganze Landschaft an der Unstrut mit unserm Hof in Bargula selber, mit allen „Zubehörungen und mit allen Dörfern in der Nähe und „Ferne, wie wir solche von unsern Eltern zu eigen be„kommen u. s. w." — *Sagittar.* antig. Dnc. Thur. p. 75; und v. Falkensteins Thür. Chron. Th. II, S. 119. —

Auch hatte Karl, der Eroberer, früher hier schon das, an der Unstrut, eine halbe Stunde von Langensalze gelegene, Kloster Hommburg, gegen das Jahr 772, und zwar für Benedictiner-Nonnen gestiftet. Von seiner erhabenen Lage, die es in einer weiten, dasselbe umgebenden, Ebene hat, hieß es ursprünglich Hoenburg, d. i. Hohenburg, woraus in der Folge Homburg gemacht wurde. — — Eben so hatte Karl, der Eroberer, auch schon früher hier, im Jahr 775, den Zehnten von der Flur Tenstädt (Danistadt, Tengstede, Tennstat, Tenistodi, Denisteti, Denstade, wie es urkundlich geschrieben wird) dem Kloster Hersfeld gegeben wird. — Zu Fulda bauete er die Marien-Kirche auf dem Berge, und Sct. Johannis-Kirche. —

Zu seiner Zeit gründete auch zu Milz, eine halbe Stunde von Römhild, welches früher eine Kronsdomaine gewesen, und daher in alten Urkunden villa basilica, villa publica (ein Königliches oder öffentliches Gut) genannt wird, eine Adelige Dame, Namens Einhilde welcher dieses Gut jetzt gehörte, im J. 783 ein Benedictiner Nonnen-Kloster, welches sie reichlich ausstattete und auch dessen erste Äbtissin wurde. Wie aber dasselbe schon 805 von den Sorben wieder zerstört wurde, so zog das Kloster Fulda, als welchem es die Stifterin im J. 800 unterworfen hatte, dessen Güter selbst an sich. Auf dem

Platz des Klosters stand darauf ein Schloß; jetzt aber nur eine Pachter Wohnung.

Im Jahr 804 hatte ein Ritter Waldmann mit seiner Frau Buichmut dem Kloster Fulda ebenfalls sein Dorf Ostheim (die jetzige Weimarische Stadt dieses Namens) verehret.

Im Jahr 782 machten die, zwischen der Elbe und Saale wohnenden, Sorben einen Einfall nach Thüringen; aber im Jahr 784 ging Karl selbst mit einer Armee gegen die Sachsen durch Thüringen nach der Elbe hin.

Wohl unternahmen es die Thüringer selbst auch, unter Hardrats, eines Thüringischen Grafen, Anführung, sich im Jahr 786 gegen Karl zu empören; seine Herrschung mußte also doch wohl nicht die beste seyn, denn ohne Noth murret und empöret man sich nicht; aber die Sache fiel unglücklich aus und wurde bald unterdrückt. Wohl wurden die Empörer begnadiget, sie mußten aber zur Buße nach Rom und in das Innere von Frankreich wallfahrten, wo sie auf ihrer Rückkehr von Karls Gemahlin Fustrada, die selbst eines Thüringischen Grafen Tochter, angehalten, getödtet oder geblendet und für immer exiliret wurden, gleichwie man auch ihre Güter in Thüringen einzog und an Fränkische Große verliehe.

Zu Karls, des Eroberers, Zeiten erscheint auch Erfurt schon als ein bedeutender und ansehnliche Handlung betreibender Ort, wann dieser im Jahr 805 betreffs letzterer die Verordnung gab: — daß die, mit dem Slaven handelnden, Kaufleute, von dieser Seite sich nicht weiter als bis Erfurt diesen nähern, denselben auch keine Waffen und Rüstungen verkaufen sollten. — Als ein Kaiserlicher oder Reichs-Ort hatte er seinen besonders ihm vorgesetzten Grafen, als welcher jetzt Madalgaud genannt wird.

Nachdem es endlich Karl, dem Eroberer, nach einem 33jährigen Kampf, gelungen war, durch den Vertrag zu Salz, im Würtembergischen, im Jahr 803 sich die Sachsen zu unterwerfen und diesen die Taufe aufzudringen; unternahm er nun auch von dem Jahr 805 an seine Unterjochungszüge über die Elbe und Saale gegen die, zwischen diesen beiden Flüssen wohnenden, Sorben, und auch von da weiter bis zur Weichsel gegen die Pohlen, und gegen die Nachbarn von diesen beiden, die Böhmen; wie wir von diesen seinen Heerzügen bereits in unsere Gesch. des Voigt-Pleisner und Osterlandes, besonders aber in der von Meissen, Meldung gethan haben.

Inzwischen hielt Karl noch zu Dietenhofen (apud Theodonis villam) einen Reichstag.

Für Nord-Thüringen gründete er das Bisthum Halberstadt.

Merkwürdiger als durch alle diese seine Soldaten-Thaten und Pfaffereyen, waren von ihm die Errichtung der hohen Schule zu Paris und die Constituirung seiner Geistlichen und Weltlichen Gesetze oder Capitularien, und welche nach ihm sein Sohn Ludewig, der Fromme, noch mehr vermehrte.

Namhaft kommen unter seiner Herrschung in Thüringen auch vor der jetzige, im Gothaischen Amte Volkenroda gelegene, Marktflecken Körner, unterm Jahr 802, unter dem Namen Cornere; ingleichen Themar im Koburgischen, an der Werra, unterm J. 800.

War Karl, der Eroberer, mehr aus Polytik als wahrhaft von Herzen ein Pfaffenknecht, Bereicherer der Geistlichkeit und mit Feuer und Schwert der fanatische

Verbreiter eines irrationellen Kultus gewesen: so war solches alles dagegen nun wieder sein, ihm von 814 bis 840 gefolgter Sohn, Kaiser

Ludewig, aus Schwäche; das, was ihm auch bey der Geistlichkeit den Beinamen des Frommen erwarb. Was das (nunmehr aber nach S. 66, 73 u. 74 sehr geschmälerte) Thüringen selbst und dessen nächste Angrenzungen unmittelbar betrifft, haben wir daher aus seiner Herrschung nur anzumerken den Aufstand und die erlittene Niederlage der, jenseits der Saale wohnenden, Sorben und anderer Slaven, bald nach dem Antritte dieser seiner Herrschung, wie wir solcher bereits in unserer Gesch. d. Pleisnerl. S. 35 gedacht haben, und wobei er auch Zerbst im Jahr 816 eroberte. — Ferner, daß er 819 die neue Stiftskirche zu Fulda einweihen ließ; und 821 abermals einen Reichstag zu Dietenhofen hielt. Unter seiner Herrschung kommt auch, unterm Jahr 827, urkundlich vor der Hennebergische Flekken Schwarza unter dem Namen Schwarzesmnos. Desgleichen findet man das, unter dem Schlosse Heldsburg liegende Dorf in einer Fuldaischen Urkunde von 837 unter dem Namen Helidberga. Gleichfalls treffen wir unter seiner Herrschung auch schon, in den Jahren 824, 826 und 842 das Nonnenkloster Rohr im Hennebergischen, dessen Kirche späterhin Kaiser Otto II. im Jahr 974 dem Kloster zu Aschaffenburg schenkte. — Auch trifft man in den Urkunden des 9ten Jahrhunderts die Fugelesburg (Vogelsburg), welche bey dem Dorfe Lützensömmern (das eine Wallfahrtskapelle der, lebendig gen Himmel gefahrenen, Heiligen Lucia enthielt) gestanden hat.

Kraftlos, wie schon seine Herrschung gewesen war, zerfiel sonach auch bald nach seinem Tode die ungeheuere,

und alles zu verschlingen gedrohte Macht, Karls des Erobererś wieder, als solche, im Jahr 843, durch den Vertrag zu Verdün, und wovon man schon 839 die Präliminarien (Pleisnerl. S. 36) entworfen, unter dessen Enkel, die drey Söhne von Ludewig dem Frommen, also zertheilt und zersplittert wurde, daß nemlich davon erhielten:

Lothar, Lothringen mit Italien, unter dem Römischen Kaiser-Titel;

Karl, Neustrien oder Frankreich; und

Ludewig, Austrien und Deutschland mit dem Königs-Titel von solchem. (Man vergl. Limm. Gesch. d. Osterl. S. 26.) — Womit sonach abermals in dieser unserer Geschichte eine neue Periode beginnt, nemlich

Thüringen eine Provinz des Deutschen Reiches unter der Karolingischen Dynastie.

König Ludewig, welcher nunmehr in der Deutschen Geschichte der Erste, gleichwie er gewöhnlich auch nur Ludewig, der Deutsche, genannt wird, stellte bald nach Antritt dieser seiner Herrschung die, seit Karl Martell's Zeiten eingegangen gewesene (S. 66), Würde eines Herzogs von Thüringen, als des höchsten Reichverwalters dieser Provinz, wieder her, indem wir schon im Jahr 849 einen, Namens Dachhulf, mit solcher bekeidet finden, und welcher 873 starb.

Die, unter König Ludewig dem Deutschen und durch diesen Herzog Dachhulf vorgefallenen Feldzüge gegen die Sorben jenseits der Saale, und daß durch diese die Sorbische oder Ost-Thüringische Marg (das Marggrafthum Osterland) im Jahr 869 bis an die Elster

erweitert wurde, haben wir schon in unsern Gesch. des Voigtl. S. 96 bis 98, des Pleisnerl. S. 36, und des Osterl. S. 27 bis 34 berichtet.

Merkwürdig ist der, unter diesem König Ludewig, dem Deutschen, im Jahr 852, zu Erfurt gehaltene, Reichstag, von welchem *Aventinus* **Lbr. IV, Annal. Boj., Cap. XIII, p. 375, n. 37** schreibt, — „daß er den Advocaten, außer deren Gewissenlosigkeit (**perfidia**) nichts Feileres (**nihil venalius**) gedacht werden möge, eine verminderte Taxe vorgeschrieben." — Zu seiner Zeit brachte 842 der Mainzische Erzbischof Otgar von Pavia die vorgeblichen Reliquien des Heiligen Severus, dessen Frauen Vincentia und Tochter Innocentia, nach Deutschland, und legte dieselben nieder in dem Sct. Pauls-Kloster, neben dem Marien-Dom zu Erfurt. — Auch forderte zu seiner Zeit schon genannter Erzbischof Otgar im Jahr 845 den Zehnten in Thüringen und Hessen, wobey er jedoch, besonders von dem Abt Bruno zu Hersfeld, großen Widerspruch fand.

Im Jahr 864 verlieh er dem Kloster Fulda das Dorf Stophershausen (Storkfriedeshusen) im Meiningschen Amte Maßfeld. Unterm Jahr 850 finden wir in einer Urkunde einer Gerichtsversammlung erwähnt zu Lutere, welches das jetzige Koburgische Pfarrdorf Unter-Lauter am Bache dieses Namens ist, und ehemals eine Stadt war. Nachher wird es 1075 mit unter den Richenzischen Gütern genannt. Heinrich v. Lautere lebte 1355. — Noch finden wir unter seiner Herrschung auch, in einer Fuldaischen Urkunde von 874, die Meiningsche Stadt Wasungen, desgleichen Mulinhus, d. i. Mühlhausen, und welches also das älteste Document über die Existenz dieser beiden Orte. — Grasshof, S. 10. —

Aber auch dieses, mit Ludewig dem Deutschen constituirte, Deutschland selbst wurde nach dessen Tode 876 von seinen nachgelassenen drey Söhnen, Karlmann, Karl dem Dicken, und Ludewig d. j. nochmals wieder bey der Zusammenkunft solcher auf dem, hier gelegenen, königlichen Hofe Saalfeld, im Jahr 876, zersplittert, und wo denn Thüringen mit dem Osterlande an König

Ludewig II, den jüngern, fielen, und unter welchem Radulf, als Herzog von Thüringen, dessen Oberverwaltung führte, gleich wie auf diesen wieder als Herzog in Thüringen Popo folgte, welcher im Jahre 880 den, sich mit den Böhmen vereinten, Sorben zwischen der Elster und Mulde eine Haupt-Niederlage beybrachte. — Hier in Thüringen gab Ludewig II. im Jahr 877 von den königlichen Domainen die Orte Tennstädt und Ehrich dem Kloster Gantersheim, wie man darüber die Urkunde in Sagittar antiq. Duc. Thur. p. 168 findet. — Nach seinem erblosen Absterben 882 folgte ihm sein jüngerer Bruder

Karl, der Dicke, unter welchem es dem Thüringischen Herzog Popo gelang, im Jahr 880 den Lauf der Mulde zur Grenzscheidung zwischen den Deutschen und Slaven zu machen *). Wohl glückte diesem Karl, dem Dicken, durch Erbanfälle nicht nur die gewesenen Besizzungen seines Vaters, Ludewigs des Deutschen, sondern auch die ganze Fränkische Macht, wie dieselbe Karl, der Eroberer, nachgelassen hatte, wieder, mit Führung des Römischen Kaiser-Titels, zu vereinigen: allein durch die Schläfrigkeit, mit welcher er seine Herrschung führte, verlor er auch alles wieder, und mußte sich zuletzt sogar

*) Voigtl. S. 99; Pleisnerl. S. 37, und Osterl. S. 32.

von seinen eigenen Groß-Dignitariern, auf einer, 887 zu Tribur gehaltenen, Reichsversammlung, seiner Würde beraubt und in die drückendste Dürftigkeit versetzt sehen. Dagegen wurde nun von diesen Revolutionairen, im Jahr 887,

Arnulf, ein unehelich nachgelassener Sohn von dem Baierischen König Karlmann, einem Sohn von Ludewig dem Deutschen, auf den großväterlichen Thron gesetzt. — Wegen eines, im Jahr 892 unglücklich geführten Feldzugs gegen die Sorben jenseits der Mulde, und wobey von diesen in einem Ueberfalle auch der Würzburgische Bischof Arno erschlagen worden, wurde von Arnulf der Thüringische Herzog Popo seiner Würde entsetzt *), und solche dagegen jetzt Konrad, Graf von Fritzbar, ertheilt **). Nachdem aber dieser solche bald selbst wieder resignirte; erhielt dieselbe Burchard aus dem Merseburgischen (S. 73) Grafen-Hause. — In einer, von diesem Arnulf unterm Jahr 897 gegebenen, Fuldaischen Kloster-Urkunde, werden folgende Mühlhäuser Dörfer, als im Gau Eichsfeld gelegen, angegeben: Ambraha, Kermara, Lengenfeld und Dachreda.

---

*) Voigtl. S. 101; Pleisnerl. S. 37.

**) Dieser Konrad verlor darauf sein Leben in einer Privat-Fehde gegen den Babenbergischen Graf Albert, als dieser 905 Fritzbar überfiel und zerstörte. König Ludewig III. belagerte deswegen darauf diesen Albert in seiner Burg Babenberg (Bamberg), und als er da durch eine List von der Art, wie sich solche nur ein Pfaffe erlauben konnte, und solche der Mainzische Erzbischof Hatto mit ihm spielte, ob freilich mehr als zu wohl verdient, dem König in die Hände fiel, ließ ihn dieser, als einen öffentlichen Reichs-Friedenstörer, Angesichts der ganzen Armee, enthaupten.

Außerdem diesen noch Dildorf und Eimlinhusen. Auf Arnulf folgte in der Herrschung über Deutschland, im Jahr 900, dessen Sohn

Ludewig III, das Kind, also zu benamet, weil er bey seines Vaters Tod nur erst sieben Jahre alt war, und weswegen ihm der Sächsische Herzog Otto, der Erlauchte, nebst dem Mainzischen Erzbischof Hatto zu seinen Reichs-Vormündern jetzt gesetzt wurden. Gleich mit dem Anfang daß dieser unmündige Knabe, der nichts für sich hatte, als daß er legitim oder geboren zu der Herrschung hieß, welche die illegitimen oder ungebornen in seinen Namen führten, auf dem Throne saß, wurden Österreich und Bayern durch die schrecklichen Hunnen auf das gräßlichste verheeret: und nicht lange nachher, im Jahr 908, drangen diese Ungeheuer, verstärkt durch die, zu ihnen sich geschlagenen, Böhmen und Sorben in dem heutigen Meisnischen, dem Pleisner- und Osterlande, durch diese Länder, auch über die Saale nach Thüringen ein, welches Land sie ebenfalls, nachdem der Thüringische Herzog Burchard die Schlacht und zugleich auch sein Leben bey Eisenach*) gegen sie verloren hatte, auf das schrecklichste verheerten, und nur dadurch zum Rückzug endlich wieder bewogen werden konnten, daß der Knabenkönig sein Reich, als ein ihnen tributbares unterwerfen mußte. In dieser allgemeinen Verwirrung griff nun der Sächsische Herzog Otto, der Erlauchte zu, daß er die erbliche Verwaltung des Herzogthums Thü-

*) Eisenach, in alten Urkunden Ysenacum, Isenach, Yseach auch Isanach genannt, war also schon zu dieser Zeit gegründet. Es lag aber die ursprüngliche Stadt zwischen der Hörsel und Neß, am Fuße des Peterberges s. Paullini hist. Isenac. —

ringen zugleich mit seiner des Herzogthums Sachsen vereinigte, und in dieser Eigenschaft nun wieder, seinen Sohn Heinrich, als seinen Statthalter über die Marggrafen von der Sorbischen oder der Ost-Thüringischen Marg (dem Osterlande) nach Merseburg setzte; und welches alles auch zu billigen der schwache König Ludewig III. genöthiget war. — Pleisnerl. S. 37—41; Osterl. S. 35. —

Nachdem endlich mit diesem Ludewig III, dem Kinde, im Jahr 912 die Deutsche Linie des Karolingischen Hauses in Deutschland völlig verloschen, und die Deutschen-Reichsgroß-Dignitarier sich ganz von der, in Frankreich jetzt noch bestandenen, Karolingischen Dynastie losrissen, den Thron als eine, ihnen anheim gefallene, Sache betrachteten, und

Konrad I, Grafen zu Fritzlar, einen Sohn von jenem, vorher erwähnten, Konrad, der kurze Zeit die Herzogliche Würde in Thüringen als Burchards Vorgänger bekleidet hatte, im Jahr 912 auf denselben setzten, und auch zu dieser Zeit Herzog Otto, der Erlanchte, von Sachsen und Thüringen verstorben war: So wollte nun wohl dieser neue König dessen Sohn die Verwaltung des Herzogthums Thüringen wieder entrissen; doch Heinrich behauptete sich in solcher, nach einem bey Merseburg 916 erhaltenen vollständigen Sieg, nicht nur mit den Waffen gegen den König; sondern er erhielt auch nach dessen Tod im Jahr 919 selbst den Thron desselben, als auf welchen ihn die Deutschen Oligarchen, auf einer zu Fritzlar gehaltenen Reichsversammlung, erhoben, und er wurde so der Gründer einer neuen Dynastie auf demselben, nemlich der Sächsischen, welche solchen von jetzt bis zum Jahr 1024 hin behauptet hat.

Gleichwie in der allgemeinen Deutschen Geschichte, tritt also auch hier in dieser unserer speziellen eine neue Periode ein, nemlich:

Thüringen, eine Provinz des Deutschen Reiches, unter der Sächsischen Dynastie.

So ausgezeichnet, glor- und thatenreich aber auch immer nur König Heinrichs I. Herrschung in der allgemeinen Deutschen Geschichte überhaupt, und in der speciellen, der Lande des ältern Sachsens sich ausspricht und seinen Namen, besonders nach dem Geiste seiner Zeit beurtheilt, immer achtungs und verehrungswerth macht: So beschäftigten ihn doch seine zuführenden Kriege, und die Einrichtungen durch welche er hier im Norden von Deutschland, zur Schirmung des Ganzen, insonderheit aber Thüringens, gegen die angrenzenden Slavischen Nationen, die alte Sorbische oder Ost-Thüringische Marg Karls, des Eroberers, (S. 73) die Marg Osterland wieder herstellte und bis zur Mulde erweiterte; und die, dieser vorgelegene Marg Meissen ganz von neuen gründete und dem Deutschen Reiche, als eine neu erworbene Provinz hinzufügte (Meisn. Gesch. S. 56—107 und Osterl. S. 37) allzusehr, und nehmen seine Sorgfalt und Thätigkeit so ganz in Anspruch, als daß die Geschichte des eigentlichen Thüringen, als die einer ältern und schon geregelten Deutschen Provinz, mehreres von dem, was er hier eigents gethan, zu berichten haben könnte. Außer den Verwüstungen, welche während seiner Herrschung Thüringen von den gräulichen Hunnen, in den Jahren 924 und wieder 932 zu bestehen hatte, und den Niederlagen, welche diese schrecklichen Barbaren endlich, im letztern Jahre, zuerst bey Sondershausen,

und darauf bey Merseburg erlitten, und deren wie auch schon angef. O. gedacht; finden wir hier sonach nur einzig anzuführen, wie er, im J. 932, den Ort Tennstädt von dem Kloster Gantersheim abermals zu dem Kloster Hersfeld (S. 81) wieder zurücktausche*); desgleichen, wie unter seiner Herrschung zuerst Nordhausen namentlich vorkommt in der, zu Quedlinburg unterm Jahr 928 gegebenen, Urkunde (histor. Nachrichten von Nordh. Lpz. 1740), durch welche er dieses, als eine Königliche oder Reichsstadt und Pfalz, nebst Quedlinburg, Pölde, Gronau und Duderstadt seiner Gemahlin Mathilde zum Leibgedinge übergiebt und schenket. — Die Kaiserliche Burg stand in der obern Stadt bey dem Stifte zum heiligen Kreutze und woron noch herrühren die Rittergasse, die Finkenburg, ein Platz zwischen dem Dom und der Böttgergasse, und der Kaiserstuhl, ein Thurm ohnweit dem Dom an der Stadtmauer; ingleichen die Kaiser-Mühle unterhalb dem Dom. Der hiesige Königshof, war der zu dieser Burg gehörige Wirthschaftshof. — Nach Heinrichs I. Tod gründete hierbei Mathilde den Dom und das Kloster zum heiligen Kreutz im J. 962 für Benedictinerinnen, deren erste Äbtissin Richburgis war. — Noch hat König Heinrich I. im Jahr 932 zu Erfurt eine geistliche Synode gehalten; auch im folgenden Jahr 935 eine Reichsversammlung, auf der er den Ständen seinen Sohn Otto I. zu seinen Nachfolger vorstellte, und worauf er bald, noch in diesem Jahr sein thatenvolles Leben zu Memleben beschloß.

Unter seinem Sohn und Nachfolger

Otto I. aber, welcher im Jahr 962 zuerst wieder

---

*) Doch besaß das Kloster Gantersheim solches abermals im Jahr 956.

den Titel eines Römischen Kaisers annahm und solchen für immer mit dem Besitz der Deutschen Königskrone verknüpfte, tritt in der Verwaltung von Thüringen, die sein Vater und er auch unmittelbar selbst geführet hatten, abermals eine neue Periode ein, nemlich

Thüringen unter der Statthalterschaft der Erz-Bischöfe von Mainz.

Bevor nemlich Otto I. sich im Jahr 930 mit seiner ersten Gemahlin Editha, einer Englischen Prinzessin vermählet, hatte er schon früher mit einer vornehmen Slavin einen natürlichen Sohn, Willhelm, erzeuget. Als dieser Willhelm 26 Jahre alt war verliehe er ihm im Jahr 954 zu Arnstadt das Erzbisthum Mainz, und wobey er ihm zugleich, zum Graf von Erfurt ernannte, und ihm somit — gleichwie dieses, seit dem daß Würzburg mit Franken (S. 66 u. 68) von Thüringen abgegrenzet worden war, nunmehr für die Hauptstadt von Thüringen galt) auch zugleich die höchste Civil-Macht in Thüringen übergab, gleichwie in allen Kirchlichen Angelegenheiten Thüringen mit Hessen bereits immer unter Mainz gestanden hatten. Doch war dieses keinesweges etwa eine Schenkung, die der Kaiser hier an das Erzstift Mainz durch diesen seinen natürlichen Sohn gemacht, sondern es war solcher nur als Kaiserlicher Statthalter über Thüringen, und als solcher, zum höchsten Richter, Namens des Kaisers, über alle die andern Grafen, Dynasten und Kaiserlichen Städte und deren particulairen Gerichte, als die oberste Instanz über solche, constituiret. Auf gleiche Weise wie mit dem ganzen Lande, verhielt es sich insonderheit auch mit der Stadt Er-

furt, daß nemlich diese jetzt auf keine Weise eine Erzstiftische Stadt geworden, obgleich der Erzbischof von Mainz, als Kaiserlicher Graf von Erfurt die höchste Jurisdiction hatte; sondern es blieb dieselbe auch jetzt fortgesetzt, was sie bisher gewesen war, eine Kaiserliche oder Reichsstadt, die ihren eigenen Magistrat und, wie die übrigen Kaiserlichen Städte, ihren besondern Kaiserlichen Voigt hatte, nur daß beide, Magistrat und Voigt, so wie dieses schon früher unter den vorgegangenen Grafen von Erfurt, als von welchen wir bereits zu Karls, des Eroberers, Zeiten Madalgaud (S. 81) namhaft gefunden, gewesen, dem Erzbischof als Grafen von Erfurt untergeordnet waren. Also ganz in der Art, wie solches, bis auf die allerneuesten Zeiten, Wurms, Speyer, Köln und Augsburg immer gewesen sind, und es früher auch Würzburg und Mainz selbst, desgleichen auch, hier in diesen Gegenden, Magdeburg mit Halle, Meissen, Zeitz und Naumburg zu jener Zeit und noch späterhin waren. Unmittelbar unter der Jurisdiction des Erzbischofs standen nur, ausgenommen von der Gerichtsbarkeit des städtischen Magistrats und Voigtes, blos die Besitzungen, welche auch solches früher bey den alten Grafen von Erfurt gewesen, nemlich die, welche als Salarirung solcher, ihnen, als zu dieser Grafschaft gehörige Dotation, eingewiesen waren; namentlich der Grafenhof in der Stadt, weiterhin der Mainzerhof genannt, und die dazu gehörige Grafschaft an der schmalen Gera *), welche die beiden namhaften Orte Mittelhausen und Riethnord enthielt. — Dieser Erzbischof

*) Zwischen Erfurt und Gispersleben nemlich theilt sich die Gera in zwey Arme, wovon der rechte die schmale Gera genannt wird.

Willhelm, besorgte nun, als Kaiserlicher Statthalter in Thüringen, die Ummaurung der Stadt Erfurt. Er starb aber 968, und also noch vor seinem Vater. — —

Zu dieser Zeit treffen wir auch Gotha, welches als ein Dorf dem Kloster Hersfeld gehörte, und wahrscheinlich gleich dem, bey Eilenburg gelegenen, Dorf Gotha (Pleisnerl. S. 111), anfänglich Cotug hieß, und gleich wie dieses eine Sorbische Anlage ist. Von dem heiligen Abt Gotthard wurde das Thür. Gotha im Jahr 930 ummauert, und die Stadt verehrte ihn daher auch als ihren Schutzpatron. In der Folge kam sie unter die Thür. Landgrafen Saalischen Stammes.

Wie nun aber die Stadt Erfurt, als bisher gewesene und auch fortbestandene Kaiserliche oder Reichsstadt mit dieser, jetzt aufgekommenen, Mainzischen Stadthalterschaft in Thüringen nichts weiter gemein hatte, als daß sie solcher nur, als der höchsten Provinzialbehörde, untergeordnet war: auf gleiche Weise verblieb auch, so wie solches schon früher gewesen, das Verhältniß zwischen der Stadt und dem Grafen zu Erfurt, als welches besondere Function jetzt dem Erzbischof Wilhelm zugleich auch mit der Stadthalterschaft verliehen worden war; daß nemlich die Gerichtsbarkeit, welche der Magistrat unter der Präsidentschaft des Kaiserlichen Voigtes übte, immer eine Kaiserliche blieb, und nicht etwa eine gräfliche, sondern dieser gleichfalls wiederum nur als einer höhern Instanz untergeordnet war, ganz in der Art, wie wir in der Geschichte des Pleisnerlandes es gesehen, daß ursprünglich die Kaiserlichen Städte und deren Voigte, Halle zu dem Erzstifte Magdeburg, ingleichen Merseburg, Zeitz und Naumburg zu ihren Bischöfen gestanden haben. — Das Magistrats- und Voigtsgeding zu Erfurt, und das dasige Grafenge-

ding waren sonach ganz von einander geschieden; und wenn Ersteres seinen Sitz in der Stadt selbst hatte, so hatte Letzteres dagegen den seinigen außerhalb solcher, in der eigentlichen Grafschaft, zu Mittelhausen (S. 88); wie denn dieses jetzt auch zugleich zur Ober-Instanz von ganz Thüringen, über alle andere in solchem bestandenen Grafen-, Dynasten- und Städtegedinge erhoben wurde, seitdem der Erzbischof von Mainz, als Graf zu Erfurt, auch die Stadthalterwürde über die gesammte Provinz zugleich mit in sich vereinigte. Und das kaiserliche Grafengeding zu Erfurt, welches Mainz jetzt erhielt, und welches seinen Sitz zu Mittelhausen hatte, verhielt sich also zu dem kaiserlichen Voigtsgedinge in der Stadt nur als das Ober-Landgericht gegen das Stadtgericht, daß nemlich Beide nichts mit einander gemein hatten, als daß Letzteres, als die niedere Kaiserliche Instanz, jenem Erstern nur, als einer höhern Kaiserlichen Instanz, untergeordnet war, ohne aber, daß damit irgend eine Oberherrlichkeit über die Stadt selbst wäre verbunden gewesen, noch die Erzbischöfe von Mainz solche jetzt mit dieser Grafschaft zugleich auch über dieselbe erlangt hätten.

Wie alle übrigen Bischöfe und höhern Geistlichen wegen ihrer besitzenden Reichslehne verbunden waren, den Heerbann zu stellen, und sich wohl persönlich bey solchem einzufinden: so hatten, insonderheit noch wegen diesem erlangten Reichslehn der Grafschaft zu Erfurt und der Stadthalterwürde in Thüringen, ebenfalls auch die Erzbischöfe von Mainz diese Obliegenheit nunmehr auf sich.

Was nun aber die, zugleich neben den Grafen bestehenden, Kaiserlichen Voigte zu Erfurt betrifft: — so bekleideten diese Reichswürde, als was solche ur-

sprünglich war und auch jetzt noch verblieb, wie weit nur die sichere Geschichte reicht, immer die Grafen von Gleichen, und daher die vielen Besitzungen und Rechte, welche dieses Grafenhaus in der Stadt und deren Umgegend, und dieses zwar ebenfalls eximirt von der Gerichtsbarkeit des Magistrats und von der ihrigen nur abhängig, theils ursprünglich als Salar zur Dotation der Voigtey gehörige, theils als zuerworbene hatte, als solche nemlich, die sie als Anlagen auf diesem Dotations-Grunde gemacht; wie sie denn überhaupt um den Anbau dieser Stadt sich große Verdieste erworben. Daher gehörten ihnen als Eigenthum oder von ihnen abhängige Lehne, unter ihrer besondern Patrimonial-Jurisdiction, nicht nur mehrere Häuser in der Stadt, sondern auch ganze Straßen in derselben, wie uns solche in Sagittar's Geschichte der Grafen von Gleichen, S. 15 bis 19 namhaft gemacht werden. Sie hatten hier ebenfalls, wie die Grafen, ihren eigenen Hof, das Haus zum Steinsee auf dem Anger in der Grafengasse, neben der, von ihnen auch gestifteten und ihnen gehörig gewesenen, Bartholomeus-Kirche, als welche ursprünglich ihre Hofkapelle war. Desgleichen gehörten ihnen eigen, als kaiserlichen Kommandanten von der Stadt, zwey Stadtthore, hinter Sct. Peter bey dem Zielborn, nemlich durch die innere und äußere Stadtmauer, an der Westseite der Stadt, so daß sie in solche immer, bey Tag und Nacht, ihren eigenen Ein- und Ausgang hatten; welches also beweist, daß die Ummauerung der Stadt Erzbischof Wilhelm, als Statthalter in Thüringen, wohl nur nach kaiserlichem Willen veranlaßt habe, dieselbe aber von der Stadt mit dem Voigte geschehen sey. Auch hatten diese Grafen von Gleichen die Erbvoigtey über das dasige Peter-Kloster

(S. 61). Denn heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1134 für solches, von dem Erzbischof Adelbert (v. Falkenstein, S. 59): — „Solches ist geschehen unter Graf Ernst (v. Gleichen), dem Voigte dieses Klosters." — Wegen dieser Voigtey hatten denn auch die Grafen v. Gleichen die Berechtigung, daß, wenn sie in die Stadt kamen, sie in dem Kloster das Nachtlager nehmen konnten, und mit ihrem Gefolge von demselben defrairt werden mußten. Denn wirklich finden wir auch noch zu Anfang des 13ten Jahrhunderts eine kaiserliche Burg zu Erfurt, welche sonder Zweifel auf dem Petersberge gestanden und ihre Erbauung noch aus den frühern Zeiten der Merovinger oder noch höher hinauf (S. 8) ableitete, so daß das von Bonifacius gestiftete Peter-Kloster nur innerhalb dem Umfange dieser Burg angelegt worden war, und daher auch ein königliches Kloster genannt wurde. Auf dieser Burg nun hatten ursprünglich die Grafen von Gleichen, als die königlichen Voigte von Erfurt, ihren Sitz, und daher also ihre voigteylichen Berechtigungen in dem dasigen Peter-Kloster, wie auch von den zwey, ihnen gehörigen, Stadtthoren: und erst späterhin also mochten sie sich das Haus zum Steinsee in der Stadt zu ihrem Hof und Sitze angelegt haben.

In der Art, wie Erzbischof Wilhelm von Mainz von seinem Halbbruder, dem Kaiser Otto I, als specieller Graf zu Erfurt und als allgemeiner Statthalter in Thüringen constituirt worden war, folgten ihm, in Begleitung beider dieser Würden auch, noch unter Kaiser Otto I, der, zunächst nach ihm gekommene, Erzbischof Hatto II, welcher 970 starb;

wie auch der, auf diesem wieder gefolgte Rupert, bis zum Jahr 977;

und so fort die, unter der Sächsischen Dynastie, den

Kaisern Otto II, III und Heinrich II, dem Heiligen, weiter gefolgten Erzbischöfe:

Willigis, welcher 1011 starb, und das Stift Sct. Peter und Paul zu Dorlau, unweit Mühlhausen, fundirte; dann

Erkenbold, bis 1021; darauf

Aribo, welcher 1031 starb, und im Jahre 1030 das Kloster Hassungen in Hessen gründete; und

Bardo, welcher 1051 starb.

Diese Erzbischöfe hielten nun wieder ihre Unter-Statthalter oder Vitze-Dome (Vice-Domini), durch welche sie beide diese Functionen, sowohl die allgemeine der Statthalterschaft in Thüringen, als die specielle der Grafschaft zu Erfurt, verwalten ließen, und welche als solche nun ihren Sitz auf dem Mainzerhof zu Erfurt hatten. Wie denn daher auch das adelige Geschlecht der Vitzdume seinen Namen führt, nachdem die Dynasten von Apolda mit dieser Vize-Dom's- oder Unter-Statthalter-Würde wiederum von Mainz erblich belehnt worden waren, und die sich daher, in Beziehung auf diese erhaltene Würde und ihre ursprüngliche Abstammung, Vitzdume von Apolda schrieben.

Noch hatte Kaiser Otto I. seiner zweiten Gemahlin Theophania im Jahr 972 das kaiserliche Schloß nebst den Königshof zu Nordhausen geschenkt. — Sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Otto II, bestätigte im Jahr 977 dem Kloster Fulda das Eigenthumsrecht über Regelstädt, aber so, daß er die Einkünfte aus dem Orte dem Kloster Roßdorf zuwies. — Auch schenkte derselbe im Jahr 982 der Kirche zu Aschaffenburg die hiesige Krons-domaine Meiningen. Wohl tauschte dieselbe Kaiser Heinrich II. von solcher wieder zurück; wo sodann, mit seiner Erlaubniß, ein hiesiger Ritter Rosenkranz auf

seinem, ihm in der Stadt gehörigen Platze, im Jahre 1003, die hiesige Frauen- oder Stadt-Kirche erbaute, welche auch der Kaiser selbst mit zwey Thürmen zierte: aber 1008 verschenkte der Kaiser die Stadt und Pflege wiederum an das, von ihm gestiftete, Bisthum Bamberg, und unter dem auch 1239 das hiesige Minoriten-Kloster entstand. Von Bamberg waren nun Stadt und Pflege mehreremal an Verschiedene verpfändet, bis sie endlich gänzlich 1542 an Henneberg vertauscht wurden, nachdem noch vorher 1509 Bischof Lorenz das Schloß von neuem erbaut hatte. — — Noch im Jahr 966 gab Kaiser Otto **II.** zu Mühlhausen eine Donations-Urkunde an das Kloster Fulda.

Kaiser Otto **III.** gab wieder 985 zu Mühlhausen eine Urkunde für das Stift Quedlinburg. — Desgleichen schenkte er 997 dem Erzstift Mainz die hierum gelegenen Dörfer: Heiligenmarcha, Gvabaha, Merchesleba (Merxleben), Urenleba (Urleben), Cornere (Körner), Mellere (Mehlern), Amberon und Aldenguhereno (Altengottern), im Wester- und Watergau gelegen.

Nach einem, unterm Jahr 1018 von Kaiser Heinrich **II.** zu Mühlhausen gegebenen Paderbornischen Diplom, hielt derselbe hier in diesem Jahr eine Fürstenversammlung. — Grasshof, S. 9, 11 und 12. —

Jedoch, als mit dem erblosen Absterben Kaiser Heinrichs II, des Heiligen, im Jahr 1024 auch die Sächsische Dynastie auf dem Deutschen Königsthrone wieder abging, und mit Konrad II, Grafen in Franken, die sogenannte Fränkische Dynastie *), von den ersten Groß-Würdeträgern des Reichs, auf denselben erhoben worden war: nahm auch bald diese Mainzische Statthalterschaft über Thüringen und Hessen wieder ein Ende.

Denn wie überhaupt die Kaiser aus dieser Dynastie, zum beabsichteten wahren Wohl des Ganzen und der gesammten Deutschen Nationalität, sich bestrebten, das, ursprünglich aus dem unseeligen Lehnsysteme hervorgegangene, und durch die Schlaffheit der Herrschung von den drey letzten Kaisern aus dem Sächsischen Hause begünstigte, usurpirte Ansehen dieser Reichs-Großdignitarier, jener anmaßlichen Oligarchen und Hierarchen zu beengen und in die gehörigen Schranken wieder zurückzuweisen: so mußte denn auch bald das allzu große Ansehen, welches die Erzbischöfe von Mainz durch diese ihre Statthalterschaft in Thüringen hatten, diesem neuen

*) M. vergl. Limm. Voigtl. Gesch. S. 223 bis 228; Pleisnerl. S. 137 bis 142; Osterl. S. 92 bis 95; Meisn. S. 141 bis 144.

Kaiser Konrad **II.** ein Stein des Anstoßes seyn, der ihn bewog, solches auf alle Art zu vermindern: und so constituirte nun Kaiser Konrad **II**, im Jahr 1038, mit Ludewig **I**, dem Bärtigen, die Landgrafschaft Thüringen in der Art, wie wir solches schon weitläufig in unserer Geschichte des Osterlandes S. 97 bis 104 aus einander gesetzt haben; und es hebt sonach hiermit in der Verwaltungs-Geschichte von Thüringen abermals eine neue Periode an, nemlich:

Thüringen unter den Landgrafen vom Salischen oder Fränkischen Stamme.

Als Salar dotirte für diese neu geschaffene Reichs-Würde der Kaiser einen großen, um Friedrichsroda, auf dem damals noch unangebauten Wald Luoba oder Louba gelegenen, Landesstrich von den kaiserlichen Domainen, daß sich dieser hier zuerst das Schloß Schauenburg zu einem vesten Sitz erbaute; wo denn die, hierüber ausgestellte, kaiserliche Dotations-Urkunde (wie wir dieselbe in v. Falkenst. Thür. Chron. Th. **II**, S. 415 finden) uns mit der damaligen Beschaffenheit dasiger Gegend und wie genau man schon damals die Güter-Begrenzungen hier bezeichnete, bekannt macht, wenn diese Begrenzung von solcher Dotation also angegeben wird: — „Von dem Flüßchen Louffa (Lobenbach auf dem Zel-„ler-Forst) bis wo in dasselbe das Bächlein Badenbach „fließt, und so rückwärts hinauf bis zu dem Orte, der „Fiurstat heißt, dann hinab nach Maginfultebach „(Fuldbach im Amte Schwarzwald), zu dem Wege, „der von Burronreth geht zur Quelle, die bey Er-„phinepheld (Espenfeld) liegt; dann gegen Norden „zu einer gewissen Syffa oder Kyffa neben Mochonowa

„bis zum Scheideweg, wovon der eine nach Linungon „geht, der andere nach Osterwirron, östlich vom „Dorfe Erphesrod; von da wieder an den Fußsteig „zwischen den beiden Bergen Grünberg und Turi„berg hin; von hier an der Seite des Sandberges „bis zu der Stelle wo die Sulzbach in die Trachon„linaha fällt, und so wieder nach Wunonbrucha; „dann von Buchenbrunno (Buchenbrunn) nach Dier„born; von hier nach Hareisttihe bis an die Trik„konliha (Drockenlina oder Leinerdsborn) bis zur Stra„ße welche über Abbichonrod gehet; und so an der„selben Straße bis Everhardesbruchon; von da „nach Westen bis Dambach, und so wieder über das „Flüßlein Smalkaldon bis Ehelbach und von da bis „Brunwardosrod bis zur dortigen Straße, und an „der Straße hin bis zum Fuße des Berges Tatenberg „über das Bächlein Louchaha bis zur Seite des Berges „Tenneberg, und so endlich zu den oben erwähnten „Flüßlein Loussa." — — Welcher Urkunde zu Folge sonach diese Dotation den Bezirk der nachherigen Ämter Tenneberg, Georgenthal, Schwarzwald, Ichtor'shausen und einen großen Theil des spätern Herzogthums Gotha begriff.

Ohne irgend ein weiteres Aufsehen damit zu machen, hatte also hiermit Kaiser Konrad **II.** seine Absicht, durch diese, in der Verwaltung von Thüringen getroffene, Veränderung erreichet, nemlich das übergroße Ansehen der Mainzischen Erzbischöfe zu vermindern, indem nunmehr deren Statthalterschaft über dasselbe von selbst aufhörte, und ihnen von derselben nichts als nur das speciellere Erbgrafen-Amt von Erfurt (87) verblieb, rücksichts welcher sie nunmehr sogar dem Landgrafen und dessen Dingstuhl zu Mittelhausen, als dem

Ober-Landgericht über ganz Thüringen (Osterland S. 104), untergeordnet waren; wie denn diese daher auch selbst auf die Grafschaft an der schmalen Gera (S. 88), als zu der Dotation dieses ihres Dingstuhls zu Mittelhausen *) gehörig, Ansprüche machten und in der Folge auch zu ertrotzen wußten. Ja auch zu Erfurt selbst vermogten sie nicht weiter die erste Autorität zu behaupten, indem in dieser, als einer Kaiserlichen oder Reichsstadt, solche (nach S. 89) von nun an die Grafen von Gleichen, in Eigenschaft der Kaiserlichen Voigte in solcher, für sich, als eine ihnen gehörige, einnahmen; so daß sich also von nun an dieses Mainzische Grafengeding in Erfurt nur über den dasigen sogenannten Mainzer Hof, nebst einem Antheil an der Städtischen Gerichtsbarkeit beschränkte; jedoch letzteres nur in soweit, daß der Voigt darin den Vorsitz führte, und der Mainzische Vicedom auf dem Mainzer-Hof zu Erfurt nach diesem nur erst den zweiten Platz, vor dem Städtischen Schuldheiß und dessen Schöppen einnahm, wie solches die Form beweiset, in welcher nachstehende, namens der Stadt gegebene, Urkunden ausgestellet sind. — Eine Vergleichs-Urkunde nemlich (Sagittar Gleichische Gesch. S. 46) zwischen der Stadt und dem Kloster Pforte über das Spital an der Georgen Kirche zu Erfurt, unterm Jahr 1212, hebt also an: — „Im „Namen der heiligen und ungetheilten Dreyeinigkeit; „Lampert, von Gottes Gnaden Graf von Gleichen, „Voigt zu Erfurt; und Theodor, Vicdom v. Apol„da und dessen Bruder Dietrich, Kämmerer; und die „Bürger denen die Regimentsführung zu Erfurt

*) Von dem, sonst zu Mittelhausen gewesenen, Kloster ist keine Spur mehr vorhanden.

„anvertrauet ist, nemlich Giseler, zubenammt Vitzdum „u. s. w. worunter auch der Münzmeister Herrmann.“

Desgleichen heißt es in einer andern Urkunde (angef. O. S. 47), durch welche dieser Lampert von Gleichen, als Voigt zu Erfurt, unterm Jahr 1217 dem dasigen Georgenkloster ein Privilegium über einen, dort auf dem Pruel gelegenen, Hof ertheilet: — „Im Namen des „Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. Lampert, Graf „von Gleichen; Theodor, Vicedom von Apolda; Fried„rich der Schulze, Richter und die gesammte Erfurtische „Bürgerschaft.“ —

Gleichwie in einer frühern von dem Erzbischof Adelbert selbst im J. 1125 gegebenen, Urk. (von Falkenst. S. 57) als Zeugen sich in folgender Ordnung unterschrieben: der Voigt; Graf Ernst von Gleichen; Giselbert der Vicedom; und die beiden Erfurtischen Schuldheißen aus der Stadt und Vorstadt oder auf dem Pruel; — und 1193 die Erfurtischen Behörden in folgender Rangordnung aufgeführt werden: **Lamperd, Advocatus Erfurdiensis**; Berthold, Vicedom zu Erfurt mit seinen Brüdern, Dietrich der Schenke und Dietrich der Kämmerer, mit den übrigen Hofsbedienten; der Schulz und Heinrich, der Untervoigt.“ —

Auch in einem andern Privilegio des Edeln (**nobilis**, wie es in der Urkunde heißt) Senates von der Stadt Erfurt, ebenfalls unterm Jahr 1217, unterschreibt sich dieser Lampert: — **Ego Lampertus, Comes, et Advocatus civitatis, recognovi** (habe es approbirt). — Desgleichen als Graf Heinrich **III.** von Gleichen 1296 den Prediger Mönchen zu Erfurt die, an ihr Kloster stoßende, Gasse donirte, nannte er dieselbe eine, nach doppelten Rechtstitel, nemlich nach Voigtsrecht

und nach dem genannten Urf-Rechte, ihm gehörige. — quae duplici jure, scilicet advocatiae et jure, quod dicitur, Vri, ad nos spectabat; wie die Worte in der Urkunde bey Menk. Th. 1; S. 538 lauten. — — Es drückt sich daher auch Graf Albert I. von Gleichen rücksichts dieser, dem Gleichischen Hause zuständigen, Reichs-Voigtey zu Erfurt, in einer Urk. (Menk. Th. 1, S. 539 und Sagittar S. 66) von 1277 ausdrücklich aus: — „und zwar aus dem Grunde, weil Unsere Vorfahren und Wir bis zu dieser Zeit Herren von Erfurt gewesen sind; domini exstiterunt" — Daß jedoch aber diese Voigteyliche Herrlichkeit über die Stadt sehr beschränkt gewesen, erhellet schon daraus, wenn er in dieser nemlichen Urkunde zugleich auch zugiebt: — „daß wenn zwischen ihm und der Stadt ein Zwist entstände, solchen zwey von seiner Seite und zwey von der Bürger Seite Gewählte entscheiden sollten" — desgleichen wenn er sich in einer frühern Urkunde (Menk. Th. 1. S. 538) vom Jahr 1272, also ausdrückt: — „Wie Wir Uns nun mit Unsern Geliebten Getreuen, dem Rathe, den Bürgern und der ganzen Gemeinde zu Erfurt freundschaftlich geeiniget, nemlich dahin: daß Wir ihnen, nur mit Ausnahme gegen unsern Herrn Erzbischof von Mainz, immer mit Gut und Blut gegen jeden beystehen, doch aber nie eine Fehde ohne Beistimmung des Magistrats unternehmen wollen." — Gleichwie auch bald wieder unter dem Jahr 1277 von eben diesem Albert I. eine Urkunde (Menk. Th. 1; S. 549 und Sagittar S. 68) vorkommt, durch welche er bekennt: daß er selbst und seine Nachkommen als Bürger zu Erfurt seyen aufgenommen und auch als Burgvoigte oder Stadt-Hauptleute im Dienste der Stadt erblich seyen constituiret worden, und er deswegen 100 Mark Silbers

zu einem Burggut von der Stadt erhalten habe, um die jährlichen Zinßen davon, 10 Mark, als Pension zu genießen. — M. s. L. Gesch. d. Voigtl. S. 663. —

Denn daß Erfurt immer, bis zum Jahr 1664 sich als eine Reichs- oder Kaiserliche Stadt behauptet und gegolten habe, beweisen, außer vorstehenden Documenten, und den Schutzbriefen von Kaiser Friedrich II. unter den Jahren 1234 und 1242, wie man beide in Falkenst. Erf. Chr. S. 81 und 86 findet, ferner auch noch die hier gehaltenen Reichstage und Kaiserlichen Hoflager, und alle die namhaften Dinge, wie wir solche zu Ende dieses unsers Werkes in dem Register, unter dem Titel Erfurt als Reichsstadt zusammengestellt, zur leichtern Ein- und Uebersicht aufführen werden.

Wohl wurden in der Folge, — gleich wie wir dieses bereits, als das unvermeidliche Schicksal aller dergleichen Kleinherrlichkeiten, schon in unsern Geschichten von dem Voigt- Pleisner- und Osterland, ingleichen von Meissen gesehen haben, daß sie von den Größern endlich verschlungen wurden, — auf diese nemliche Weise auch diese Grafen von Gleichen mit ihren Besitzungen, erst als Reichs- Afterlehnträger, bald aber völlig als Vasallen, theils Mainz als Graf von Erfurt, theils den Landgrafen von Thüringen unterworfen. Doch aber scheint dieses nicht auch der Fall mit der Erfurter Kaiserlichen Voigtey gewesen zu seyn, daß wegen solcher auch die Grafen von Gleichen von dem Erzstift Mainz auf irgend eine Weise wirklich lehnabhängig gewesen wären, obgleich jenes solches ebenfalls prätendirt haben mag. Denn, als eben der vorher genannte Graf Albert von Gleichen dieselbe 1283 um 210 Mark Silbers, (Urk. Menk. Th. 1; S. 541; und Sagittar S. 68) als

ein Gleichisches Lehn, an den Magistrat versetzte, geschieht dabey keiner etwaigen Mainzer Oberlehnherrlichkeit Erwähnung: und erst als Graf Heinrich **III.** von Gleichen, im Jahr 1290 jene Verpfändung in einen Erbkauf verwandelte, heißt es in der, darüber (Sagittar Gleich. Gesch. S. 71) verfertigten, Urkunde: —
„Sollte aber ja der, in Christus zu verehrende, Vater, „Unser Herr, der Erz-Bischof von Mainz, die benannten Bürger, was Gott verhüten möge, belästigen wollen, unter dem Vorwande (occasione hujus), daß „Wir dieselbe von ihm nicht gesetzlich in Lehn genommen; „oder auch, daß der Herr Erzbischof selbst, oder irgend „ein anderer, besagte Voigtey und genannte Bürger von „Erfurt auf irgend eine Weise in Anspruch nehmen wollte „deswegen, daß wir ihm dieselbe hätten verkaufen, auflassen, oder verpfänden sollen: So wollen Wir uns „hiermit verschrieben und verpflichtet haben, daß wir eine „dergleichen Einsprache (impeditionem), geschehe sie „nun wegen des Rechtes oder der Form, immer zu beseitigen (deponere) gehalten seyn sollen, nur genannte „Bürger vor einer dergleichen Anfechtung (impeditione „hujus modi) sicher und schadlos zu stellen. — — —
„Auch verheißen Wir uns auf Treue und Glauben: daß „wenn etwa in der Folge (quandocumque processu temporis) die oftgenannten Bürger von Erfurt den Herrn „Erzbischof von Mainz, Unsern Ober-Lehnherrn (nostrum feudalem Dominum principalem) durch Bitte „oder Dienstleistung geneigt machen sollten, ihnen, oder, „namens ihrer, einigen von ihnen genannte Voigtey, „unter dem Rechtstitel eines Lehen von der Mainzer Kirche zu übertragen; wir alsdann das Lehn über genannte „Voigtey dem Herrn Erzbischof offenlassen wollen (resignabimus), damit die Bürger dieselbe unmittelbar

„zum Lehn von oftgenannter Kirche haben mögen.“*) — — — Und sonach ergiebt sich hieraus also, daß sich nachher erst vertragsmäßig die Stadt mit dem Erzbischof in diese Voigteylichen Rechte getheilet; und daß sich daher die gemischte Gerichtsbarkeit des Magistrats und des Erzbischofs über die Stadt und dessen Herrn-Ansprüche auf dieselbe erst ableiten.

Denn überhaupt war die Stadt Erfurt durch diese Constituirung der Landgrafschaft Thüringen in die aller mißlichste Lage versetzt worden, da nunmehr beide, sowohl die Landgrafen in Thüringen, unter diesem Titel; wie auch die Erzbischöfe von Mainz, als specielle Grafen von Erfurt die Herren derselben seyn wollten, während sie doch eine Kaiserliche oder Reichsstadt hieß, und zugleich fortgesetzt die Kaiser immer noch deren unmittelbare Herrn sich nannten, ohne jedoch daß sie der Stadt wahrhaften Schutz und Schirmung gegen die usurpatorischen Anmaßungen jener beiden über sie zu gewähren je wahrhaft gewollt noch vermogt hätten: und so wurde sie von nun an der Spielball zwischen den Erzbischöfen von Mainz und den Landgrafen von Thüringen, und die milchende Kuh, welche von diesem beiden, bald der eine, bald der andere, bald auch beide zugleich, je nachdem es ihre Interessen und Geldbedürfnisse erheischten, dieselbe bedrängten und brandschatzten; so daß die Stadt daher, wie der Diener zweier Herrn, immer

---

*) Vorstehende Acte stellten 1290 von sich Herrmann u. Albrecht von Lobdaburg auf Leuchtenburg, als die Vormünder dieses Graf Heinrichs von Gleichen auf Gleichenstein im Eichsfelde, der entweder noch von der Gleichensteinischen Linie des Graf Reinbots im Eichsfelde, oder ein Sohn von jenem Albert war, der vorher diese Voigtey verpfändet hatte.

zu der Beobachtung einer zweideutigen Politik genöthiget war, um von diesen ihrem beiden Buhlen um sie, bald den einen, bald den andern zu ihrem Schutz gegen die Forderungen, Zudringlichkeiten und Unverschämtheiten des andern zu haben; gleichwie sie zu gleicher Zeit auch noch dabei dem Kaiser zu huldigen hatte, daß dieser sie wiederum schirmte, wenn etwa gar diese beiden Berauber ihrer sich über die Beute zu vereinigen Miene machen wollten; und zu welchem schlimmen äußern Verhältnissen der Stadt nun auch noch als das allerschlimmste hinzukam, daß sie daher in ihrem Innern ebenfalls auch immer in drei Partheyen, eine hierarchische oder Mainzische, eine Aristokratische oder Landgräfliche, und eine Demokratische oder Kaiserliche getheilt war, die sich im Innern stetig eben so schrof einander gegenüber standen, als solches der Fall bei jenen genännten drei äußern, gegen die Stadt stehenden, Potenzen war.

Sonst verschenkte Kaiser Konrad **II.** hier noch 1031 an das Bisthum Würzburg den großen Reichsforst, von welchem der jetzige Lichtenberger Wald ein Theil war.

Wie Kaiser Konrad **II.** jetzt die Verwaltungform von Thüringen, durch die Constituirung der Landgrafen-Würde, im Jahr 1038, mit Ludewig **I.** dem Bärtigen, geordnet hatte; verblieb dieselbe auch unter dessen Sohn und Nachfolger

Kaiser Heinrich **III**,

nur daß solcher die Landgrafschaft noch mit einigen Stükken von dem südlichen Osterlande diſſeits der Saale vergrößerte. — Osterland S. 106. —

Es war aber Ludewig **I**, der Bärtige nicht nur der Anherr jener alten Thüringischen Landgrafen vom

Saalischen oder Fränkischen Stamme, sondern er wurde solches auch, (nach Osterland S. 108) durch seinen jüngern Sohn Beringer und seine Tochter Jutta, von den Grafen von Hohenstein, als einer von diesem seinem Stamme wieder ausgegangenen Branche. — — Als Landgraf in Thüringen folgte ihm 1056 sein älterer Sohn

Ludewig II, der Salier, von angeführten seiner Abstammung also benennet, und von welchen wir schon in unserer Osterländischen Geschichte S. 108 und 109, ingleichen S. 139 u. 148 erwähnt, und wozu wir hier also nur noch anzumerken haben: — Als er im Jahr 1067 auf dem, ohnweit Eisenach gelegenen, Wartberg die, davon benannte Wartburg zu dem Landgräflichen Sitz erbaute, gerieth er darüber mit den, auf dem darbey gelegenen Mittelstein gesessenen, Dynasten von Frankenstein in Streitigkeit, indem diese behaupten wollten, als ob dieser Wartberg noch zu ihrem Gebiete gehöre. Dabey gründete er zu gleicher Zeit die jetzige Stadt Eisenach, indem er den alten und verfallenen Ort Isenach (S. 83) abbrechen, und denselben näher bey seinem Schlosse Wartburg im J. 1070 wieder aufbauen und zugleich ummauern ließ. — Im Jahr 1083 wallfahrte er nach Rom; worauf er nach seiner Rückkehr von da, als einen Begräbnißort für seine Familie, im Jahr 1085, zur Ehre der Maria und des Evangelisten Johannis, das Benedictiner Mönchs-Kloster Reinhardsbrun (Reinherrisbrunen, Reinersburnin, Reinherisborn, wie es in alten Urkunden geschrieben wird), eine halbe Stunde von Friedrichsroda, gründete, und zur Grunddotation demselben 150 Hufen Land mit den dazu gehörigen Leibeigenen einwieß; gleich wie er demselben auch späterhin im Jahr 1110 die Kirche

zu Sangerhausen, und 1114 noch das våterliche Schloß die Schauenburg *) schenkte. Die Kirche desselben ließ er an der Stelle anlegen wo er einst im nächtlichen Vorüberreiten zwei Irrlichter gewahret, und welche er für eine Wundererscheinung genommen hatte. **) — Unter ihm war Kreutzburg nur noch ein Dorf mit der Andreas-Kirche, unterhalb dem zum heiligen Kreutze gewidmeten, Benedictiner-Mönchs-Kloster auf dem Berge (S. 58)

Seine Kinder waren: Ludewig III, nachheriger Landgraf; Udo, Bischof zu Naumburg; Heinrich Raspel, also benamet, weil er mit dem Schlosse Raspenberg, das er auch erbauete, apanagiert war. Auch war

*) Die Mönche verliehen in der Folge die Schauenburg wieder an ein davon sich genanntes adeliges Geschlecht. So besaßen solche im XIII. Jahrh. Heinrich von Schauenburg und Siegfried von Hopfgarten, welche 1267 die Lehn darüber Landgraf Albert II aufließen, der nun das Schloß dem Kloster aufs neue wieder zueignete. — Urk. Menk. Th. III; S. 1134 —

**) Im Jahr 1097 wurde die Kirche durch den Halberstädtischen Bischof Harrand geweihet, nachdem die Stiftung des Klosters schon vorher Kaiser Heinrich IV. im Jahr 1086, und der Papst 1092 bestätiget hatten. Giselbert, aus dem Kloster Hirschau war dessen erster Abt; und Heinrich, unter welchem es 1525 in der Bauern Revolte zerstört wurde, der letzte desselben. Von diesen Äbten, welche auch die Mytra und Inful trugen, schrieb sich zuerst Friedrich (von Weberstädt), gegen das Jahr 1380. — Von Gottes und des heiligen Stuhls Gnaden. — Im Jahr 1292 war es durch die von Hessaburg schelmischer Weise niedergebrannt worden; gleich wie es auch 1356 Berthold Hennig von Meissen befehdet hatte.

er Voigt des Klosters Goseck. Im Jahr 1130 wurde dieser meuchlerisch erstochen. Ein vierter Sohn war Herrmann, welcher in Kaiser Heinrichs V. Gefangenschaft auf dem Schlosse Hammerstein starb. Die Tochter Kunigunda war die Gemahlin Graf Wichmanns von Orlamünde Osterl. S. 155 u. 159. — Wie aber Ludewig II, der Salier, mit genannten Graf Wichmann, seinem Schwiegersohne, zwey Hauptanführer in der Insurrection gegen Kaiser Heinrich IV. gewesen; verlohren, nach der Regelstädter Niederlage 1075, Letzterer sein Reichslehn die Grafschaft Orlamünde (Osterl. S. 160), und Ludewig II. selbst auch die Landgräfliche Würde — Osterl. S. 139 — und es verblieben ihm nur seine ansehnlichen Allodial-Besitzungen in Thüringen und in dem Osterlande. Auch 1114 wurde er nochmals von Kaiser Heinrich V. festgesetzet. (Osterl. S. 139) Zuletzt ließ er sich 1121 in seinem gestifteten Kloster Reinhardsbrun als Mönch einkleiden, wo er auch 1123 starb.

Merkwürdiger als Kaiser Heinrich III. machte seinen Namen auch in unserer speciellern Thüringischen Geschichte, dessen Sohn und Nachfolger

Kaiser Heinrich IV.

leider aber, daß dieses nur durch die schrecklichsten Verwüstungen und Drangsale eines mehr als 35 Jahre unter seiner und seines, ihm gefolgten, Sohnes Regierung, von 1073 bis 1117 gedauerten, innern Krieges geschehen mußte. Jetzt nemlich wurde der große Kampf gefochten, wo, unter der vorgetragenen Fahne der Hierarchie, diese mit den, übermächtig gewordenen, Oligarchen von den ersten Beamten des Reichs sich erhoben,

um sich die völlige Reichs-Souverainität *) oder Landes-hoheit innerhalb ihren, ihnen angewiesenen, Amtsbezirken und für ihre Persönlichkeit, mit dem Schwerdte von der Krone zu ertrotzen. Wie nun auch in diesem Aufstande Landgraf Ludewig II, der Salier, nebst seinem Schwiegersohn Graf Wichmann von Orlamünde anfangs eine Hauptrolle spielten; Thüringen und Sachsen überhaupt auch die Zündesse und der Schürheerd dieser grellen Empörung, nicht der Dämagogen, sondern der Aristocraten; nicht des Volkes, sondern der eigenen Beamten der Krone gegen dieselbe waren: so mußten denn auch besonders diese beiden Länder vor allen übrigen Deutschen Provinzen den Gräueln dieses, mit Verzweiflung geführten, schrecklichen Krieges erliegen, und sogar der gräßliche Hauptschauplatz desselben seyn.

Da wir uns jedoch schon über diesen schrecklichen Empörungskrieg, die Motiven die solchen erzeugten, die demselben im Hintergrunde gelegene Tendenz, die ihn unterhaltenen und genährten schändlichen Kabalen, und auf welche Weise er geführt worden, nebst den unglücklichen Folgen die er für ganz Deutschland und die gesammte deutsche Nation, und unter deren Fluch beide noch immerfort erliegen müssen, weitläufiger ausgesprochen haben, in unsern frühern Geschichten des Voigtl. S. 223—228; des Pleisnerl. S. 154—163; von Meissen S. 148—157 und insonderheit in der des Osterl. von S. 111 bis 141: — So werden wir uns hier nur auf die besondern Specialien beschränken können die ganz eigents Thüringen nur in und durch denselben betroffen haben, insofern nemlich solcher dort angef. O. noch keine Erwähnung geschehen.

---

*) s. Osterland S. 92.

Die Mühlhäuser befanden sich namentlich auch mit unter den Truppen Heinrichs IV. als dieser 1070 von dem Osterländischen Marggraf Dedo das Schloß Scheidingen eroberte. — Osterl. S. 117.

Während der Thüringischen Empörung hatte sich Kaiser Heinrichs IV. Gemahlin auf dem Kaiserlichen Schlosse Volkenroda aufgehalten, nachher aber wurde solches 1074, zu Folge des, mit den Thüringern eingegangenen Vergleiches, nebst noch andern Schlössern, von dem Kaiser selbst demoliret.

Als selbst Erzbischof Siegfried I. von Mainz, dem zu Gunsten der Kaiser doch zuerst das allgemeine Mißvergnügen in Thüringen besonders auch sich zugezogen, daß er solches zu dessen Zehnten Entrichtung überlassen wollen, — sich gegen ihn erhob, und durch den Einfluß seiner hierarchischen Partie zu Erfurt, auch selbst diese Stadt zum Übertritt auf des Gegenkaisers Rudolf von Schwaben Seite verleitet hatte, mußte solche dafür bald der Rache des Kaisers auf das schrecklichste büßen, daß nach dem Siege bei Flarchheim (Osterl. S. 125), im Jahr 1079, er dieselbe plündern, die Mauern abbrechen, und sie nebst dem dasigen Peter- und Severi-Klöstern gänzlich niederbrennen ließ.

Einen vorzüglichen Antheil an den Ausbruch und der Förderung dieses Empörungskrieges hatte besonders der Thüringische Landgraf Ludewig II, der Salier gegen den Kaiser genommen (S. 107), indem eben unter und mit ihm es geschehen, daß zu diesem heillosen Aufstande sich zu Tretteburg (Osterl. S. 119) die Thüringischen Magnaten mit den Sächsischen verbunden, und mit diesen zugleich das Panier des Aufruhrs erhoben hatten; weswegen er denn auch, nach der großen Niederlage, welche diese Insurgenten den 9ten Juni 1075

bei Regelstädt und Kloster Homburg, ohnweit Langensalz, erlitten, seiner Landgräflichen Würde entsetzt wurde, so daß ihm nur seine Allodialbesitzungen verblieben waren. — Osterl. S. 134 u. 139.

An Ludewig **II.** Stelle ernannte Kaiser Heinrich **IV.** dargegen

Graf **Herrman I.** von Winzenburg (angef. O.), dem in dieser Würde darauf auch dessen Sohn

Herrmann II. folgte; der sich aber, ebenfalls wieder an die Spitze dieser Insurgenten gegen die Krone stellte und mit diesen auch im Jahr 1106 die Stadt Münster sammt der größern Kirche Sct. Peters niederbrannte. Von Kaiser Heinrich **V.** erhielt er darauf im Jahr 1109 die Ober-Voigtey über die Kaiserlichen Städte Erfurt, Mühl- und Nordhausen, doch geschah dieses, besonders zu Erfurt und Mühlhausen, mit großen Widerspruch der Stadt und der Grafen von Gleichen, als der Voigte von Erfurt und Mühlhausen (S. 90); wie sich dann auch diese Ober-Voigtey zu Erfurt der Landgrafen eigentlich nur auf das dasige Marien Stift erstreckte. Als er sich aber endlich gar eines Meuchelmordes schuldig gemacht, wurde er von Kaiser Lothar, auf dem Hoftage zu Quedlinburg, im Jahr 1130, geächtet, und zugleich der Landgräflichen Würde ebenfalls beraubet (Osterl. 208), und diese nunmehr

Ludewig III.

dem Sohne Ludewigs **II**, des Saliers, dessen Gemahlin Hedwig, eine Verwandte von Reichenza, der Gemahlin Kaiser Lothars war, restituiret.

Mit der Niederlage nemlich welche der, auf die höchst unwürdigste Weise seinen Vater Heinrich **IV.** ge-

folgte, Kaiser Heinrich V. *) im Jahr 1117 in der Entscheidungsschlacht am Welpheshol zwischen Heckstädt und Schandersleben von der Hierarchisch-Oligarchischen Parthie erlitten; und daß darauf mit seinem 1125 erfolgten Tode die Fränkische Dynastie auf dem Deutschen Throne wieder ausging, jetzt in jenem fürchterlichen Kampfe (S. 108), welchen die gegen die Krone, zur Behauptung ihrer frechen Usurpationen, aufgestandene Hierarchisch-Oligarchische Parthie 35 Jahre hindurch bestanden, eine Stillstands-Periode eingetreten, nachdem auf Heinrich V. im Jahr 1125, genannter Lothar**) das Haupt der letzten Empörung auch gegen Heinrich V. selbst, das Kaiserliche Diadem erhalten hatte, und von welchem nun, diesem Ludewig III, seinem Verwandten, und dem Saalischen Stamme sonach die Landgräfliche Würde restituirt wurde.

Durch seine Gemahlin Hedwich, der Wittwe des erblos verstorbenen Graf Giso von Gutensberg, des reichen Besitzers der Dynastie Hessen; und daß zu gleicher Zeit auch sein Bruder, Heinrich Raspe I. sich wieder mit der Tochter dieser, die ebenfalls Hedwig hieß, vermählte, gelangte diese große Herrschaft Hessen, als eine Allodial-Besitzung an das Saalisch-Thüringische Haus.

Sonst hat jedoch von diesen Landgraf Ludewig III. eine Thüringische Landesgeschichte nichts sonderliches weiter anzumerken, als daß zu seiner Zeit 1134 Kaiser Lothar aus dem Kloster Homburg (S. 64), wegen ihrer gar zu liederlichen Lebensweise, die Nonnen verwies, und solches mit Benedictiner Mönchen aus dem Kloster Korvey besetzte, deren Abt das Recht erhielt eine Bi-

*) Osterl. Gesch. S. 130 u. 134.

**) das. S. 207.

schofsmütze zu tragen, Excommunizirten das Abendmal zu reichen bey verschlossenen Thüren, und von dem Kloster gewählt wurde, wodurch es bald zu großen Ruf gelangte, und durch Donationen und Wallfahrten sehr bereichert wurde. Von seinen drey Söhnen folgte ihm Ludewig **IV.**, der Eiserne, in der Landgräflichen Würde, und die beiden jüngern wurden mit Allodial-Besitzungen apanagiret, nemlich:

Heinrich wieder mit dem Schlosse Raspenberg, und er heißt daher ebenfalls (S. 107) Heinrich Raspe **II**; — und

der dritte Sohn, welcher ebenfalls den Namen Ludewig hatte, erhielt Thamsbrück *) wo er sich ein Schloß zu seinem Sitz erbaute.

Die Tochter Adelheid, welche eine alte Jungfer blieb und aus Verzweifelung darüber das Psalterbeten ergrif, kaufte nach des Vaters Tod 1151 einen ummauerten adeligen Hof zu Eisenach, in welchen sie das, bis dahin auf dem dabey gelegenen Petersberg gestandene, Nicolai Nonnen-Kloster verlegte, in dem sie selbst den Schleyer nahm und Aebtissin wurde. Ursprüng-

*) Dieser Ort hieß ursprünglich, gleich dem, davon sich genannten, adeligen Geschlechte, und welches die Marschalle von Brücken, oder Thumsbrücken waren, blos Brücken; nachdem solcher aber (nach Osterl. S. 102) zu einem von den vier Thüringischen Landesding- oder Gerichtsstühlen bestimmt worden, und als welcher er schon urkundlich unterm Jahr 1080 erwähnt wird, erhielt er davon den Namen Thungisbruck oder Thingsbrück, d. i. Dings- oder Gerichtsbruck; und woraus endlich gar Thamsbrück geworden. Erst unter Landgraf Friedrich dem Einfältigen erhielt er die Stadtrechte. Im Jahr 1759 brannte er gänzlich ab.

lich war dieses Kloster zu Settelstädt gewesen, wo solches, der Sage zu Folge, zuerst Roswiga, eine englische oder Schottische Königswittwe oder Prinzessin, gestiftet haben soll. Die Nonnen waren Benedictinerinnen. Das Kloster hatte zu seiner ursprünglichen Dotation die Dörfer Benenfeld und Bollenroda. Seine Besitzungen werden genannt in dessen Bestätigungs-Urkunde von Landgraf Herrmann I. unterm J. 1191. — Falkenst. Thür. Chron. Th. III, S. 1168. —

Ludewig III. selbst starb 1140.

Er erlebte also noch den Anfang einer neuen Periode in der Deutschen Geschichte, nemlich die der Hohenstaufischen oder Schwäbischen Dynastie auf dem Deutschen Throne, welche nach Lothars Tod 1137 mit Konrad III. auf denselben erhoben wurde, und solchen bis 1254 einnahm. Eine Periode, die sich auf gleiche Weise wieder, wie die vorgegangene der Kaiser aus der Fränkischen Dynastie, nur durch innere Zerrüttungen und die empörensten Verwüstungen in der Geschichte ausgezeichnet und gebrandmarket hat; indem sich in solcher Deutschland jetzt wieder in die Kaiserliche oder Gibellinische und die Sächsische oder Welfische Partheyen theilte; und worin es den Letztern, — als den abermals gegen die Krone sich empörenden Hiero- und Aristo-Oligarchen von der höhern Geistlichkeit und den hohen Kronsbeamten, unter dem schwarzen Panier des Papstes — unglücklich genug und zum ewig noch immer fortdauernden Fluch für Deutschland, auch endlich gelingen mußte, nicht nur ihre usurpirte Reichs-Souverainität oder Landeshoheit gegen das Ansehen der Krone zu behaupten, sondern solche auch selbst ganz von sich, — also den Herrn von seinen Beamteten, von seinen und des Volkes Dienern — abhängig zu machen, und somit

zugleich alle Deutsche Gesamtheit und Nationalität, auf das frevendlichste gegen die Krone und das Volk, für immer zu vernichten. — Man vergl. Osterl. S. 210 u. f. —

Was auf diese Weise den ursprünglich, nach der, ganz verwerflichen, fränkischen Lehnsverfassung, ihre Posten erblich besitzenden höchsten Kronsbeamten, den Herzogen, Land- Marg- und Burggrafen, mit der hohen Geistlichkeit gelungen war, sich nemlich unter den letzten Kaisern aus der Sächsischen, und den, darauf gefolgten, aus der Fränkischen und Schwäbischen Dynastie sogar auch die Reichs-Souverainität oder Landeshoheit innerhalb ihren Amtsbezirken zu erringen; das maßten sich auch zugleich die, unter diesen wieder stehenden, niedern Kronsbeamten die Grafen und Kaiserlichen Voigte an, anders diese sonst jenen ihre Dienste zur Erreichung dieser so schlimmen Absichten verweigert und verunmöglicht haben würden, wenn jene nicht diese böslichen Beraubungen der Krone zugleich mit ihnen hätten theilen wollen; und so werden denn nun auch in angemaßter Landesherrlicher Autorität geschichtlich in dem eigentlichen Thüringen nambar die

Grafen von Gleichen,

als die bedeutendsten von den mehreren hiesigen Grafen, und welche, der schon S. 90, 98 und 101 gemachten Anführungen zu Folge die Reichsvoigtey zu Erfurt hatten, desgleichen auch die über die Reichsstadt Mühlhausen, als welcher Letztern wegen sie das Eichsfeld besaßen. — Denn daß die Grafen von Gleichen die Kaiserliche Voigtey oder Statthalterschaft zu Mühlhausen von den ältesten Zeiten ab wirklich bekleidet, und daher auch die Lehnherrlichkeit selbst in der

Stadtflur gehabt, auch in solcher noch verschiedene Güter besessen haben, beweiset, wenn in einer, unterm Jahr 1305 von Graf Heinrich von Gleichen den Brüdern von Tutensode ertheilten, Belehnung über den Wald, die Hart genannt, es ausdrücklich heisset: welcher Wald bekanntlich ehemals uns, rücksicht des Schlosses Mühlhausen, zuständig gewesen, — und welche Belehnung als Zeugen unterschreiben die dasigen Gleichischen Vasallen: Giseler v. Grabe; Ritter, Albert Witekind; Ludew. v. Holzhausen; Ritter, Theodor v. Weberstädt; Hildebrand v. Kreutzburg und Thilo v. Margaretha. Wie denn auch die Urkunde selbst zu Mühlhausen gegeben ist. (Urk. Grasshoff S. 191). — So war auch das dortige Pfaffenroda ein Lehn der Grafen von Gleichen, als welche die Criminal-Jurisdiction in demselbeu hatten, wie solches aus der Urkunde hervorgeht, durch welche dieses Dorf 1246 dem Deutschen Hause zu Mühlhausen donirt wurde. — Im Jahr 1255 schenkte Graf Heinrich von Gleichen zu Gleichenstein der Kloster-Kirche zu Reifenstein seinen Hof mit 10 Hufen Land in dem Mühlhausischen Dorf Ammera, und wobey er in der Urkunde (Grasshoff S. 180) darüber ausdrücklich sagt, daß diese Kirche von seinen Vorfahren gebauet worden sey. Unterschrieben haben die Urkunde diese seine Vasallen: der Voigt Steben; Eckard, der Lange, v. Ammera; Günther v. Stutterheim; Johann v. Irnstädt; der Voigt Künemund; Heinrich v. Tinna, Kämmerer der Gräfin; Bertram, Marschalk; und Rüdiger v. Walsleiben. — Auch schenkte dieser Heinrich noch dem Kloster Reifenstein das, ihm gehörige, Patrorat über die Kirche zu Ammern. — — Als Friedrich von Trefurt, durch eine Urkunde von 1257 (Graßhof

S. 181) seinem Hörigen (servo) Ricolf zu Ammern gestattet, vier Hufen dasiges Land, die er von ihm zur Lehn gehabt, dem Kloster Reifenstein zu doniren, bekennt er zugleich; daß er dieses Land selbst auch wieder als ein Lehn der Grafen von Gleichen auf Gleichenstein gehalten, als mit welcher Bewilligung er jetzt diese Gestattung ertheile. — Desgleichen verkaufte 1293 Graf Heinrich von Gleichenstein, der Sohn von Graf Albert, seinen, in der Mühlhauser Flur gelegenen, Hof zu Bickenriede an Ritter Hugo von Stein; wobei er, in der Urk. darüber (Grasshof S. 182) sich verspricht: dem Käufer gegen die etwaigen Ansprüche seiner Verwandten, der Grafen Herrmann und Albert von Leuchtenburg, an diesen Hof, die Gewehrleistung zu geben. Zeugen sind: Bruno und Eckard von Weberstädt; Konrad von Myla; Berthold von Herstal; Otto von Ehrenhausen; Theodor und Heinrich von Tastungen; Otto von Worbetz; Hartwig Knorre; Christian von Langeln; Konrad Margaretha; Herrmann v. Effeldern und Berthold von Bischofsroda. — Noch unterm Jahr 1446 finden wir das Mühlhausische Dorf Sellstädt als ein Lehn von Graf Adolf von Gleichen.

Diese Grafen von Gleichen leiteten sonder allen Zweifel ihren Namen von dem Schlosse Gleichen oder Glice, *) als ihrem ursprünglichen Stammsitz ab; so daß ihr Ursprung, zugleich mit dem von diesem ihrem Stammhause, bis zu dem Zeiten der Merovinger hinauf steiget, wie dieses auch durch die (S. 54 oben angeführte) Donation des Thüringischen Herzog Hedens II. an das

*) Wie solches Dodechinus, ein, im 12. Jahrh. gewesener, Geistlicher zu Legenstein nennet.

Stift Utrecht, im Jahr 704 bewiesen ist, als in welcher schon das Schloß Mühlberg namhaft aufgeführt wird: und es mögen wohl die, in einem Dreieck zwischen Gotha, Ordruf und Arnstadt gelegenen, drei Burgen, Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg die ursprüngliche Herrschaft Gleichen, schon unter den Merovingern, gebildet haben; wie dieses auch daraus hervor zu gehen scheint, daß diese genannten drei Schlösser insgesammt immer nur mit dem Namen der drei Gleichen beleget worden sind: wie denn auch in angeführter Urkunde vom Jahr 704 nicht gesagt wird, daß das Schloß Mühlberg selbst, sondern nur drei, in dessen Revier gelegene, Höfe dem Stifte Utrecht gegeben worden seyn. Wohl aber mag jene Donation späterhin die Veranlassung geworden seyn, daß sich das Stift Utrecht auch die Lehnherrlichkeit über das Schloß Mühlberg selbst erwarb, und diese weiter an das Erzstift Mainz abtrat, nachdem, als eine abgetheilte jüngere Branche von dem uralten Grafenhause Gleichen, die spätern Grafen von Mühlberg entstanden, und diese sich nun nach dieser ihrer Herrlichkeit nannten; indem nicht anzunehmen ist, daß das, dem Schlosse Gleichen so nahe gelegene, Mühlberg, ursprünglich als eine eigene Herrschaft gegründet worden sey. — Eine gleiche Bewandniß hat es nun gewiß auch mit der Wachsenburg, daß diese, ebenfalls eine ursprüngliche Besitzung der Grafen von Gleichen, später nur erst entweder von diesen selbst, oder von denen zu Mühlberg wieder, sey es als Donation, oder in irgend einer andern Weise, an das Kloster Hersfeld gelanget sey. *)

---

*) Wenn nun aber dagegen der Rezensent in Nr. 18 von 1833 der Jenaischen Lit. Zeit. von dem

Es hat sonach dieses Schl. Gleichen in Thüringen, gleich den davon sich genannten Grafen, nichts gemein mit den beiden, bey Göttingen in Ruinen gelegenen, Schlössern Gleichen; wie denn diese Letztern auch nicht Gleichen, sondern eigentlich Leihen oder Leichen heissen, und deren Besitzer davon sich die Grafen von Leien oder Leichen nannten; und wovon auch das eine nach **Annal. S. ad an. 1120**, den Namen Goswinenstein hatte.*)

Schlosse Gleichen sagt: daß solches ein Erbgut der Orlamünder, und also die Grafen von Gleichen Orlamündischen Ursprunges gewesen wären; so wird er dieses schwerlich zu beweisen vermögen, am allerwenigsten aber mit dem, von ihm dort angeführten Citat aus dem Sumar. recens. piarum donationum ad eccl. Mogunt:, als nach welcher Marggraf Wilhelm v. Orlamünde, in den Jahren 1113 oder 1114 die Schlösser Gleichen und Mühlberg dem Stifte Mainz geschenket, (oder richtiger nur lehnbar gemacht) habe. Denn da das Jahr hier unbestimmt gelassen ist; so characterisirt sich dieses Citat nicht als ein diplomatisches, sondern nur als ein traditionelles, das also um so weniger Rücksicht verdient, da ja selbst, wie wir dieses S. 8 oben bei der vorgeblichen Stiftung des Peter-Klosters zu Erfurt im Jahr 706 von Dagobert III. gesehen, die Mönche auch öfters falsche Urkunden sogar machten. Zumal da dieses Citat auch nicht den geringsten Anklang in der Orlamündischen Geschichte (Osterland) findet; indem Wilhelm, Marggraf vom Osterlande und Graf zu Orlamünde bereits 1062 erblos verstorben; und jetzt 1113 die Grafschaft Orlamünde dem Rheinischen Pfalzgraf Siegfried I. und nach ihm dessen Sohn Pfalzgraf Wilhelm, aus dem Askanischen Hause, gehörte; letzterer Wilhelm aber auch kein Marggraf gewesen ist.

*) Von diesen Göttingschen Grafen von Leichen war auch Goswin, der Vater von Wipprechts d. ält.

Das Hauptwerk über die Geschichte unserer Grafen von Gleichen ist Caspar Sagittars Historie der Grafen von Gleichen; ausgegeben von Cyprian 1732 in 4, mit Kupfern, und schätzbar wegen der vielen beygefügten Urkunden.

Von ungleich wenigerm Werth, wie alles sein Geschreib, ist Peckensteins, Gräfl. Gleichische Chronik, in Folio, Jena 1607 u. 1631.

Helbach, die Schlösser Gleichen; Erfurt 1802. Auch findet man Nachrichten von ihnen, in

---

von Groitzsch Mutter Sigena, die zu ihrem väterlichen Erbtheile die Pflegen Morungen und Gottersleben hatte; gleich wie zwei jüngere Schwestern derselben mit den Pflegen Leiche, Siebichenroda und Trachenstädt abgetheilet waren (Menk. Th. III, S. 846.) Sigena verheyrathete sich zum zweitenmal mit Friedrich, Graf von Lengefeld, in Franken, mit dem sie auch wieder einen Sohn Friedrich hatte; und daher war es, daß gegen das Jahr 1104 Wipprecht d. ält. von dort her, von jenen Gütern seiner Mutter, Kolonisten auf seine Besitzungen im Pleisner- und Osterlande führte. Noch hatte Sigene aus dieser zweiten Ehe auch eine Tochter, welche Graf Rudger von Veltheim heyrathete, und auch wieder einen Sohn Friedrich hatte, der wohl Lengefeld erbte, aber auch nur eine Tochter Helika hinterließ, welche Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach ehelichte, und deren Söhne wieder waren die Pfalzgrafen Otto V. und VI. von Wittelsbach; von denen der Erstere Herzog von Baiern wurde (Menk. Th. III, S. 1111), und Letzterer der Vater ist von Pfalzgraf Otto VII. von Wittelsbach, welcher den Kaiser Philipp meuchlerisch mordete, und dafür, als ein geächteter, 1209 durch den Marschall von Kaladin getödet wurde. Sigena aber auch zum zweitenmal Wittwe, verlebte darauf ihre letzten Tage als Laienschwester in dem Nonnen-Kloster auf der Bitzenburg, wo sie 1110 starb.

Peckensteins theatro Sax.
Lucä's Grafensaal;
von Falkensteins, Thür. Chronik;
Galetti's, Thür. Gesch., und in dessen Gesch. des Herzogthums Gotha, im 4ten Theil.

Gleichische Urkunden findet man auch bei Menken, Th. I, S. 533 u. f.

Ein Repertorium über sämmtliche gedruckte Gleichische Urkunden hat Hellbach geliefert.

Die alten Stammbesitzungen dieses Hauses waren:

1) die Grafschaft Gleichen, welche begriff:
   a) die obere Grafschaft, mit der Stadt Ordruf, und den Dörfern: Wechmar, Werningshausen, Emleben, Schwabhausen, Petriroda und Pferdingsleben:
   b) die untere Grafschaft, welche enthielt die Dörfer: Güntheröleben, Ingersleben, Sulzenbrück, Stedten, Wandersleben und Freudenthal.

2) die Herrschaft Tonna, in welchen Besitz sie schon im 12ten Jahrh. waren, und zu welcher gehörten: Gräfen- und Burgtona, Tettelstädt, Döllstädt, Illeben, Aschara, Bienstadt und Eckartsleben. — Sie hatten diese Herrschaft, welche urkundlich Tonnahe und Tuna heißt von dem Stift Fulda erworben.

3) Die zu der Voigtey Erfurt gehörigen Dotations-Güter. (S. 90.)

4) Das Eichsfeld, als die zur Voigtey Mühlhausen gehörige Dotation.

5) Die Grafschaften Spielberg und Pyrmont; und sonst besaßen sie noch zu verschiedenen Zeiten

6) als zerstreuete Güter: den Flecken Wandersleben mit Rinkhofen; die Dörfer Weschleben, Elchleben, Münstergehoven; — ingleichen die Städtchen und

Flecken: Blankenhain, Ehrenstein, Unter Krannichfeld, Tanroda und Remda.

Sie wohnten zu Gleichen, Gleichenstein, Ordruf, Tonna, Unter-Krannichfeld, Schauenforst, Blankenhain, Remda und Erfurt, je nachdem sie sich in verschiedene Linien und Branchen theilten.

Ihr Erbbegräbniß war zu Erfurt in dem dasigen Benedictiner-Kloster auf dem Petersberge.

Zu ihrem Wappen hatten sie einen Leopart.

Zuerst wird von diesen Grafen von Gleichen, aber ganz ungewiß

Ernst I. genannt. — Desgleichen verhält es sich mit

Erwin I, welcher 968 gelebet haben soll.

Nun findet man:

Busso II. welcher derjenige seyn soll, der 1036 an Ludewig, den Bärtigen, **Reinhartsbrunn** nebst mehrern Gütern verkaufte, und welchen Verkauf die Kaiser, Konrad II. im Jahr 1039, und darauf wieder Heinrich III. im Jahr 1047 bestätigten. Auch ist er im Jahr 1042 mit auf der Einweihung der Altenberger Kirche und Ludewigs, des Saliers, Taufe (S. 95) gewesen.

Erwin II.

Erwin III, zu Tonna, mit welchem sich erst die sichere Genealogie dieses Grafenhauses anhebt, indem er urkundlich unter den Jahren 1110, 14 u. 16 vorkommt. Zu seiner Zeit belagert 1089 Kaiser Heinrich IV. das Schloß **Gleichen** vergeblich (Osterl. S. 129.) Ein Zeitgenosse von Ludewig, dem Salier, wählte er auch wie jener, aber schon im Jahr 1116, den Mönchstand im Kloster **Reinhartsbrunn**. — Von seinen Söhnen

Ernst II. und **Lampert**, wohnte **Ersterer**, welcher auch die Erfurter Voigtey hatte, zu **Tonna**;

und **Letzterer** auf Gleichen. — Ernst II. Gemahlin Heilinbergis gründete 1132 das Cisterzienser Kloster **Volkenroda**, auf den Trümmern dieser gewesenen Burg; er selbst aber stiftete 1162 das Cisterzienser Kloster **Reifenstein** auf dem Eichsfelde. — Nur Ernst hinterließ die Söhne:

Erwin IV. und **Reinbot**; und von welchen Letzterer mit dem **Eichsfelde** abgetheilet war, und dort auf dem Schlosse **Gleichenstein** wohnte.

Neben den Grafen von Gleichen saßen
die **Grafen von Mühlberg**

auf dem Schlosse dieses Namens, dem zweiten von den sogenannten **Drey Gleichen**, und welche wahrscheinlich nur eine jüngere Branche, nicht von den Orlamündern, wie der oben S. 118 angeführte Jenaische Rezensent will, sondern von den Grafen von Gleichen waren. Weniger bedeutend aber als jene, hat uns die Geschichte von denselben nur namhaft gemacht: Meinhard I, als dessen Daseyn um das Jahr 1040 unbezweifelt ist. Nach diesem finden wir als Zeugen in mehrern Kloster-Urkunden (angef. **Jen. Lit. Zeit.** von 1833 Nr. 18 u. 19 der Ergänz. Bl.) unterschrieben Meinhard II, III, IV. und endlich **Meinhard V.** den Letzten dieses Geschlechtes. Letzterer nemlich zog mit Landgraf Ludewig, dem Heiligen, 1227 in das Gelobte Land; gleich wie er früher 1211 nebst Walther Schenk von Vargula als Freywerber für diesen Ludewig um die vierjährige Elisabet zu deren Vater, dem Ungarischen König Andreas, von dem Landgräflichen Hofe nach Ungarn geschickt worden war, und die er damals auch selbst, nebst ihrer silbernen Wiege, auf die Wartburg zugleich überbracht hat. Nachdem er es sich aber hatte beykommen lassen im Jahr

1236 aus der Stadt Erfurt einen angesehenen Bürger zu rauben, und denselben, um ein großes Lösegeld für ihn zu erzwingen, auf sein Schloß zu führen, wurde er dieses verübten Frevels wegen geächtet, gleich wie auch seine Besitzungen von Mainz, als von welchem er schon lehnabhängig war, eingezogen wurden. Er hinterließ nur eine einzige Tochter Agnes, welcher zwei Ober-Weimarsche Klosterbriefe von 1252 u. 1283 gedenken. — Von dem Schlosse Mühlberg existirt jetzt nur noch einiges Mauerwerk mit einer hohen Warte. Es hatte zu dieser Grafschaft auch das Schloß Tenneberg gehört.

Von den Grafen von Brandenberg oder Brandenburg,

und von welcher Stammburg man noch im Weimarschen, drei Stunden westlich von Eisenach, an der Hessischen Grenze, am Einfluß der Eina in die Werra, auf einem hohen Berg über dem Dorfe Lauchröden; die weitläufigen Ruinen siehet, findet man Burchard von Brandenburg, welcher 1227 mit Landgraf Ludewig dem Heiligen in das Gelobte Land zog, gleichwie dessen Name auch, unterm Jahr 1230, in einem Frauenseeischen Klosterbrif vorkommt. — Ein anderer Graf Burchard von Brandenburg, donirte 1256 dem Kreutz-Kloster zu Gotha das Patronat zu Goldbach nebst einer Mühle mit einem Fischteich und einer wüsten Hofstätte daselbst (Urk. v. Falkenst. Thür. Chron. Th. II; S. 781.) Dieses Sohn, Albert, welcher darauf 1283, gegen Empfang von 8 Mark Silbers, diese Donation seines Vaters nochmals bestätigte, nennt sich in der darüber gefertigten Urkunde (Falkenst. angef. O. S. 782) — „Ich Albert, der Sohn und Erbe Graf Burghards von Brandenburg." — Als ein Lehngut besaß dieser

Albert auch das Schloß Wildeck, welches 1301 Landgraf Albert zur Abtey Fulda schenkte.

Sonst findet sich nichts was die Geschichte von diesen verschollenen Grafen von Brandenberg zu berichten hätte. — Nachkömmlinge von ihnen sind die von Brandenfels. —

Auf gleiche Weise verhält es sich auch mit den
Grafen von Berka.

Denn obgleich diese (nach Gesch. d. Osterl. S. 181) in ihrem Anherrn Dietrich, väterlicher Seits von den Dynasten von Linderbeck und Bielstein, mütterlicher Seits aber von Landgraf Ludewig I, dem Bärtigen, abstammen, und sonach dem Gräflich Hohensteinischen gleich wie dem Salischen Hause verwandt waren; so weis doch von ihnen, gleich wie von ihrem, im Weimarschen an der Ilm, zwischen Weimar und Krannichfeld gelegenen, Stammort, uns die Geschichte ebenfalls nichts weiter zu sagen, als was wir von beiden bereits in unserer Osterl. Gesch. S. 33, 127, 164 u. 477 angemerket haben, und wozu wir hier nur noch nachtragen, wie Landgraf Albert II. wohl zweien Brüdern Dietrich von Berka dieses ihr Schloß im Jahr 1264 abnahm, solches ihnen jedoch restituirte. — Nachdem nach ihrem Absterben im 15ten Jahrh. Berka an Heinrich VII. von Gleichen gefallen war, besaßen solches seit 1422, mit Christian, die von Witzleben als ein Gleichisches Lehn, welche es darauf 1605 und 1608 an die Herzoge von Sachsen verkauften. Noch sieht man auf dem, eine Viertheil-Stunde unterhalb der Stadt, hinter dem Bade, an der Ilm gelegenen, sogenannten Schloßberge, einige Grundmauern und die Wallgraben von der ehemaligen

Burg Berka. — Man vergleiche diesen Artikel in der Gesch. des Osterlandes. —

Bedeutender als Letztere drei genannte Grafen Häuser waren die, ebenfalls verschollenen,

Grafen von Kefernburg,

die Ahnherrn des noch blühenden Fürstlichen Hauses Schwarzburg, und der abgegangenen Grafen von Rabenswalde; wie wir uns hierüber, gleich wie über die erstern genannten Vordern dieses alten Grafenhauses, über Hugo, im achten Jahrhundert; Günther, dem Heiligen, und Günther III, gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts; und Sizzo (d. i. Sittich oder Siegfried), welcher 1160 starb; so wie auch über die ältesten Besitzungen dieses Hauses, bereits in unserer Gesch. des Osterl. von S. 165—171 u. S. 512 weitläuffig ausgesprochen haben, und wohin wir hier zum Nachlesen verweisen müssen.

Von Sizzo's nachgelassenen beiden Söhnen gründete Heinrich, das noch bestehende Haus Schwarzburg; Günther IV. führte das alte Haus Kefernburg fort.

Günther V. zog mit Landgraf Ludewig dem Heiligen nach Palästina. Er hatte noch die Brüder Heinrich und Ludolf, wie letzterer in einer Georgenthaler Kloster-Urkunde von Kaiser Heinrich VI, unterm Jahr 1195 namhaft gemacht wird.

Günther VI, unterwarf sich 1249 Heinrich, dem Erlauchten (Osterl. S. 243.) Sein Bruder Albert, welcher 1227 vorkommt, wurde der Ahnherr der Grafen von Rabenswalde. (Osterl. S. 392.)

Günther VII. im Jahr 1270; und Günther VIII. im Jahr 1276.

Günther IX, zu Arnstadt und Ilmenau; starb 1303 (Osterl. S. 266.) Seine Brüder waren Günther X; Otto und Berthold. Letzterer verkaufte 1284 Elgenburg an Heinrich von Henneberg, (Osterl. S. 168); in dem gefolgten Jahr hatte er aber mit diesem Fehde, wobei er sogar in dessen Gefangenschaft gerieth. Vorher 1246 hatte er den Bambergischen Bischof Berthold auf Kefernburg gefangen gehalten, und als nachher das Schloß vom Blitze niedergebrannt wurde, wollten dafür in diesem die Pfaffen die Rache des Himmels sehen. Alle diese vier Brüder waren von Landgraf Albert II. Seite gegen dessen pflichtvergessene Söhne. Von ihnen hinterließ nur Günther X. einen Sohn,

Günther XI, welcher 1328 vorkommt, und 1344 Ilmenau an Henneberg verkaufte. (Osterl. S. 168.)

Günther XII, 1379, und dessen Bruder Georg. Günther XIII, starb auf einer Wallfahrt nach Jerusalem 1385, der Letzte seines Hauses. — (Osterl. S. 512 u. 557.) — M. vergl. Thuringia sacra pag. 507.

Namhafter noch als die Grafen von Käfernburg machten sich in der Thüringen Geschichte die

Grafen von Stolberg.

Dieses in unsern Tagen noch blühende Grafenhaus, führt seinen Ursprung bis zu den entferntesten Zeiten hinauf, wenn auch nicht den mehrern, von demselben existirenden, Genealogien wir folgen wollen, da alle dieselben uns nur eine leere Nomenklatur aufstellen, die, weil sie thatenlos nur gegeben werden können, für eine pragmatische Geschichte eben so werthlos nur dastehen würden wie ein unbeschriebener Wegweiser an einer sich vielfältig scheidenden Landstraße; zumal noch dazu alle diese Namen urkundlich und geschichtlich als unerweisliche

sich ergeben. — In den ältern Urkunden des 13 und 14. Jahrhunderts hießen sie Grafen von Stalbergk oder Stahlberg; also ganz so wie wir auch in der Meisnischen Geschichte gefunden, daß das Erzgebirgische Stolberg ursprünglich ebenfalls Stälberg geheißen habe, und woraus erst späterhin Stolberg gemacht worden. Welches also wohl zu beweisen scheint, daß, wie jenes Erzgebirgische Stolberg, oder eigentlich Stalberg, auf gleiche Weise auch die alte Stammburg Stalberg dieses Thüringischen Grafenhauses, und von welcher man noch einen, mit einem Graben umgebenen, Thurm-Überrest nebst einem Kappellengiebel und andern Gemäuer in dem Forste bei dem Dorfe Rodleberoda findet, von der dasigen Erz- oder Eisenhaltigen Beschaffenheit des Bodens ihrer Anlage erhalten haben. Das jetzige Schloß Stolberg mit der Stadt erweisen sich sonach als eine spätere, von jener alten Stammburg ausgegangene, Begründung.

Wenn aber auch sonder Zweifel dieses Gräfliche Haus unter die ältesten Geschlechter der Thüringischen Edlen gehört; so läßt sich seine Grafenwürde doch nicht aus den Zeiten der Merovinger ableiten; indem seine Besitzungen, als in Nord-Thüringen gelegene, bei der Zerstöhrung des Thüringischen Reiches, mit jenem zugleich auch, nicht unter Fränkische, sondern unter Sächsische Herrschaft kamen; und woher sich also die Grafen-Würde dieses Hauses nicht höher als auf die Zeiten Karls des Eroberes zurückführen läßt, wie dieser das Sachsenland, nach seiner Unterwerfung, in eine Menge von Grafschaften zertheilte. Graf Bodo I, welcher (nach Zeitfuchs Stolberg. Kirchen- u. Stadt-Historie; Lpz. 1717) unter Kaiser Heinrich III. Voigt zu Goslar

gewesen, ist der erste, den man mit Gewißheit aus dieser Familie namhaft angeben kann.

Betreffend endlich die Grafenhäuser: Weimar und Orlamünde; Schwarzburg, Beichlingen, Rodenburg, Hohenstein, Mannsfeld, Rabenswalde, Bug und Kirchberg, ingleichen die Pfalzgrafen von Sachsen; die Burggrafen von Kirchberg und Orlamünde; wie auch das Stift Quedlinburg; inwiefern diese alle auch noch in mancher Rücksicht mit zu Thüringen gerechnet werden mögen, oder auch wohl wirklich gezählet werden: So haben wir deren Geschichte schon weitläufig in unserer Geschichte des Osterlandes gegeben, wo man sonach dieselbe, nach Anleitung des Registers, dort nachzuschlagen hat.

Wollten aber die hiesigen Landgrafen, gleich den übrigen Deutschen Herzögen und Marggrafen, mit der hohen Geistlichkeit, im Verbunde mit dem unter ihnen stehenden Grafen, ihre Usurpationen gegen die Krone, in Behauptung der Reichs-Souverainität oder Landeshoheit innerhalb ihren Amtsbezirken, so wie in unsern Tagen der Rebell Mehmed Ali von Egypten gegen die Hohe-Pforte, durchsetzen und behaupten: So mußten sie nothwendig auch den hier so zahlreich etablirten Reichs-Ritterschaftlichen Adel, als den erblichen und gebornen Militärstand des Reiches *) in ihr Interesse ziehen, daß sie diesen durch Vorspiegelung einer gleichen Unabhängigkeit für ihre Personen und für die, ihnen statt Soldes gelehnten, Besitzlichkeiten für ihre Sache, auch selbst gegen die Krone zu fechten,

---

*) Gesch. des Marggrafth. Meissen S. 71. 133.

gewinnen mogten, da dieser Reichsadel ebenfalls nicht von den Fürsten und Grafen, sondern, gleich jenen, nur von Kaiser und Reich belehnet war, jenen gleichfalls nicht unterthänig, sondern nur subordinirt hieß; und sich daher sogar ihnen auch als ebenbürtig betrachtete: und so erheben sich denn nun auch in dieser innern Zerrüttungs-Periode unter den Kaisern aus der Fränkischen Dynastie, wie im Voigt-Pleisner-Oster-Meissner- und dem übrigen Deutschland, aus diesem Reichs-Odligen der Magnaten und Dynasten-Adel, der als solcher sich nur unmittelbar vom Kaiser und Reich abhängig betrachtete.

Eines der bedeutensten dieser Thüringischen Dynasten Geschlechter waren die

von Krannichfeld,

wie wir deren schon in unserer Voigtl. Gesch. S. 767 bis 770 ingl. Osterl. S. 448 erwähnt haben, und zu welcher Berichtigung und Ergänzung dort wir denn hier, zu Folge beygefügter Stammtafel ihrer, noch anzumerken haben:

Namhaft finden wir zuerst aus diesem Dynaslen Geschlecht die Söhne von dem 1140 verstorbenen Wolfher I, die beiden Brüder Wolfher II. und Siegfried in einer Georgenthaler Kloster-Urkunde vom Jahr 1152. Diese theilten die Herrschaft in Ober- und Unter-Krannichfeld, doch so, daß Letztere von Ersterer lehnabhängig blieb.

Wolfher II, welcher, als der ältere Bruder, Ober-Krannichfeld erhalten, hinterließ Wolfher III, welcher unterm Jahr 1180 urkundlich vorkommt.

Siegfried dargegen, welcher Nieder-Krannichfeld hatte, hinterließ den Sohn Ludger, der auch Kirchheim besaß, und sich im Jahr 1172 die Burg

Nieder-Krannichfeld, auf der Ostseite der Ilm, der Ober-Burg gegenüber, zum Sitz erbauete.

Auf Ober-Krannichfeld folgten sich nun, immer der Sohn dem Vater folgend, und kommen vor unter den Jahren:

Vollrad I, 1220, 1240 u. 1268. Sein jüngerer Bruder Meinhard, welchem wir urkundlich unter den Jahren 1241, 1245 u. 1251 treffen, war Bischof zu Halberstadt.

Vollrad II, unter den Jahren 1261 u. 1286 dessen Bruder Vollrad III. wiederum von 1260 bis 1295 Bischof zu Halberstadt war.

Reinhard mit seinen Brüdern Vollrad V. und Heinrich I, kommen vor unter den Jahren 1275, 1294 u. 1307.

Mit Reinhards Sohn Vollrad VI. aber, welcher unter dem Jahr 1306 namhaft vorkommt, gieng diese Linie auf Ober-Krannichfeld wieder ab an Unter-Krannichfeld; aus welchem Hause gleichzeitig mit jenem, bis dahin existirt hatten.

Herrmann I, Ludgers Sohn; 1207 u. 1220.

Herrmann II.

Vollrad IV, 1275, 1286 u. 1300. Dieser verpfändete einen Theil von Nieder-Krannichfeld, um 1000 Schock Prager Groschen an Schwarzburg, wie wir solches daher schon unterm Jahr 1287 unter den Besitzungen dieses Hauses genannt finden (Osterland S. 272); und wobey es denn auch geschehen seyn mogte, daß er zugleich sein übriges Nieder-Krannichfeld, welches bisher ein Lehn von den Obern gewesen, Mainz unterworfen hatte, da nachher die Lienie Ober-Krannichfeld bis zu ihrem Verlöschen gegen diese Unterwerfung beständig, wenn auch vergebens, protestirte, auch

fortgesetzt nunmehr die Afterlehnherrlichkeit darüber behauptete.

Herrmann **III**, welchem Ober-Krannichfeld wieder zufiel; und welchen wir unter den Jahren 1300, 1306, 1317, 1326, 1330 u. 1334 treffen. — Denn so gaben ihm, als ihrem Lehnherrn die Brüder Nickel und Willhelm von Bechstädt 1330 die Lehn auf über einen Hof zu Loma, weil sie solchen an das Kloster zu Kapellendorf verkaufet; und heißt es da zu Ende: — da wir eines eigenen Siegels ermangeln, überreichen wir auch dieses unter dem Siegel des Edlen Herrn Hartmann genannt von Burgau: und Wir Hartmann von Burgau, Herr in Lobdaburg haben auf Bitte vorgenannter Brüder von Bechstädt diesen Brief mit Unserm Siegel versehen. — Urk. Menk. Th. I, S. 724. — Auch schenkte dieser Herrmann **III**, der sich hier **Nos Herrmanus senior, Dominus in Krannichfeld** nennt, selbst diesem Kloster einen Hof zu Loma, wie die Urkunde (Menk. Th. I, S. 725) darüber mit unterschrieben, Heinrich genannt Rosse, und Otto v. d. Mulde, **kastellanus** (Burgvoigt) **in Krannichfeld.** —

Namhafter aber noch vor diesen Herrn von Krannichfeld machten sich in der Geschichte die Gründer von Langensalze, die Dynasten

von Salza,

welche eigentlich ihren Ursprung von Salza im Osterlande ableiteten, und später ihren Namen nur auf diese ihre hiesigen Güter, wie auf den solche durchfließenden Bach, die Salze, übertrugen, die sie sich später als nachherige Lehne von dem Kaiserlichen Stifte, dem hier gelegenen Kloster Homburg (S. 75) erwarben, nachdem sie die Kaiserliche Voigtey über dasselbe erhalten;

und wo sie sich erst die Dreyburg, das Schloß zu Langensalz, erbaueten, bey welchem sie zugleich das Dorf Salz anlegten, welches von seiner Lage, daß es sich nemlich längs dem, von ihm benannten Bach, die Salze fast eine Stunde von Ufhoven bis Merxleben erdehnte, den Namen Langensalz erhielt; welches jedoch (nach S. 24) schon vor dem Jahr 932 geschehen seyn muß. Weiterhin gründeten sie sich auch noch, gegen die Mitte des 13ten Jahrh. Ufhoven, als eine andere veste Burg, etwa ½ Stunde Südwestlich von Langensalz; gleich wie auch zu Langensalz 1190 die Stefanskirche erbauet wurde, und welche dem Kloster Homburg gehörte. — Aus diesem Geschlechte ist insonderheit berühmt Herrmann v. Salza, welcher von 1211 bis 1240 Meister des deutschen Ordens war, und als solcher, in Aufforderung des Pohlnischen Herzogs Konrad, zwischen 1226 bis 1237 das damalige heydnische Preußen eroberte, und die dasige Herrschaft des deutschen Ordens, wie solche auch in Kur- Liv- und Ehstland, freylich nicht zum Seegen, sondern nur zur gänzlichen Vernichtung dasiger Völkerschaften, begründete; auch von Kaiser Friedrich **II.** zuerst den Titel eines Groß- und Hochmeisters dieses Ordens, mit Fürstlichem Range zunächst nach den Erzbischöfen, zum Lohn dieser seiner Servilität erhielt. Ihn begünstigend hatte auch Kaiser Otto **IV.** im Jahr 1211 den Familien-Stammort Langensalz die Stadt Gerechtigkeit verliehen; wie Herrman aber darauf zu Kaiser Friedrichs **II.** Parthie übergetreten, in dem gefolgten Jahr 1212 den Ort sammt dem Schlosse fast gänzlich verwüstet. Was dann auch veranlaßte, daß derselbe sodann, nachdem er wieder aufgenommen worden, ummauert wurde. — Herrmann v. Salza starb zu **Barletto** in Italien. —

Wenn auch die von **Vargula**, also benannt von der Kaiserlichen Domaine dieses Namens (S. 33) der sie als Kaiserliche Voigte vorgestanden; und die darauf, nachdem sie sammt dieser Landgräfliche Reichs-Afterlehnträger und als solche mit dem Erbschenkenamt an dem Landgräflichen Hof belehnt geworden, nur die **Schenken v. Vargula** heissen, rücksichts dieses ihres Ursprungs, mit zu den bedeutendsten dieser ehemaligen Thüringischen Dynasten gehören: So haben wir bereits von diesem Geschlechte S. 315 u. f. in unserer Osterl. Gesch. gehandelt, weil dort besonders späterhin dasselbe gehauset und in verschiedene Zweige sich zertheilt hat, die nun nach ihren mancherley Besitzungen sich die Schenken von Saaleck, von Rudelsburg, von Apolda u. s. w. nannten; und wovon besonders die Schenken v. Tautenburg bis zum Jahr 1640 florirt haben.

Desgleichen ist auch die Geschichte der ansehnlichen Dynasten Häuser von Lobdaburg, von Glisberg und anderer, als in die Osterl. Gesch. eigentlich gehörig, dort schon verhandelt worden.

Sonst aber existirten neben diesen drey bedeutendern Dynasten Häusern von Krannichfeld, von Salza und von Vargula, noch eine Menge dergleichen kleinerer Reichs-Ritterschaftlicher Toparchien in Thüringen; so wie als solche namhaft man findet:

Burghausen, Dorf im Eisenachischen. Von der Burg steht im Dorfe noch ein Thurm.

Bendeleben, im Amte Weißensee. Bertha die Wittwe Ewalds von Bendeleben holte, als ernannte Hofmeisterin derselben, die Heilige Elisabet, die Tochter Königs Andreas II. von Ungarn, von da, als die dreyjährige Braut für den zehnjährigen Prinz Ludewig,

den Heiligen, dem Sohn von dem Thüringischen Landgraf Herrmann I.

Buchfurt, Dorf im Weimarschen. Das Schloß ist zerstört.

Diethards, im Gothaischen, wo auf den benachbarten Bergen drey Burgen gestanden haben sollen.

Ettersburg im Weimarschen. Man findet hier noch die Ruinen der ehemaligen Burg; desgleichen von dem hier gewesenen Augustiner-Kloster.

Farnroda, im Eisenachischen (s. Osterl.)

Gebesee, im Amte Weißensee (s. Osterl. S. 603).

Gehoven, eine Meile von Heldrungen. In einer Urkunde bey Menken Th. I, S. 629 kommt vor **Dominus Herrmannus de Gehoven.** (Osterl. 472).

Helmershausen, im Eisenachischen. Von dem ehemals hiesigen sechs Rittersitzen, existiren deren noch drey.

Hörselgau (Horesilgew) ein Dorf im Gothaischen Amt Tenneberg, an der Leine, die hier den Namen der Hörsel annimmt. War der Hauptort des Gaues dieses Namens; darauf der Sitz eines Burggrafen, dessen Burg ohnweit der Pfarre gestanden, wo man auch noch jetzt viele unterirdische Gewölbe findet. Auch sind noch Zeugen von der ehemaligen Bedeutenheit dieses Ortes, die hiesigen beiden Thore, das Laucha- und Fallthor; ingleichen die Kutschen- und Pohlnische Ecke, der Thiergarten, die Hofstatt. Es schrieb sich davon ein adeliges Geschlecht.

Hopfgarten, das Stammhaus dieses Geschlechts, drey Stunden von Erfurt. Es wurde 1303 von den Erfurtern zerstört und die Besatzung über die Mauern gehangen.

Ichtershausen, ein Flecken im Gothaischen mit einem alten und neuen Schlosse.

Kahlenberg. Das ehemalige Schloß bey dem Gothaischen Dorfe dieses Namens baueten 1248 an dem Kahlenberg die von **Wangenheim**. Heinrich der Prächtige befestigte solches noch mehr, aber schon 1259 wurde es wieder zerstört. Jetzt steht auf seiner Stelle ein Bauernhof.

Kobstädt (Kovenstete), im Gothaischen Amte Georgenthal. Die davon benannten Dynasten finden wir im 14ten Jahrhundert.

Die Burg **Krainberg** in dem Weimarischen Amte Tiefenort im Esenachischen, an der Werra, zwey Stunden Nord-Westlich von Salzungen. Von der ehemaligen dreyfachen Ummaurung dieser mit fünf Thürmen, steht noch die eine mit mehrern Ruinen. Bey gemachten Nachgrabungen fand man hier das Geripe von einem Kinde, welches sehr lebhaft an einen schreckbaren Aberglauben des barbarischen Mittelalters erinnert, nach welchem man eine Burg gegen alle Unfälle geschützt glaubte (denn worauf kann nicht ein blos blinder Glaube alles verfallen, wo er nicht als ein der Vernunft untergeordneter und nachtredender Diener erscheint!) wenn man bey ihrer Begründung in solcher ein geraubtes Kind, oder, in dessen Ermangelung, einen gestohlenen Hund oder Hahn lebendig vermauerte. — Es gehörte diese Burg Krainburg aber den ehemalig reichen Dynasten von **Frankenstein**, als mit welcher **Siegbodo**, der sich in einer Urkunde von 1182 Siegbodo Comes de Crainberg nennt, abgetheilet war. Wie aber diese Linie schon 1241 wieder abstarb, so fiel nur die Hälfte davon an den Hauptstamm wieder zurück, weil der letzte Besitzer die andere Hälfte an das Kloster Hersfeld verpfändet hatte; woher denn auch eine Fehde zwischen denen von Frankenstein und diesem Kloster entstand, die bis zum Jahr

1263 dauerte, wo solche durch einen Burgfrieden, durch welchen beide in dem gemeinschaftlichen Besitz der Burg und deren zugehörigen Güter verblieben, beendiget wurde. Als aber nach dem gänzlichen Verlöschen derer v. Frankenstein, im 14ten Jahrh., die ganze Herrschaft Krainberg als ein erlegtes Lehn, an das Kloster Hersfeld fiel; so verpfändete dieses darauf, im 14ten Jahrhundert, solche an die Landgrafen von Thüringen. Von diesen besaßen dieselben nun wieder nach einander, als ein Hersfeldisches Afterlehn von dem Meißnisch-Thüringischen Hause, verschiedene Adelige Familien, bis die von Boineburg solche 1530 an Graf Adam von Beichlingen (Österl. S. 603) verkauften, und der auch hier seinen Sitz nahm; worauf sie, nachdem mit dessen Söhnen auch dieses Grafenhaus abstarb abermals als ein erledigtes Lehn 1568 von den Landesherren eingezogen wurde.

Leuchtenburg, im Gothaischen Amte Reinhardsbrunn, lag auf einem Berge zwischen Kabarz und Tabarz; die Burg ist aber bis auf jede Spur von ihr verschwunden.

Liebenstein, Schloß und Dynastie im Gothaischen Amte Schwarzwald. — Noch existirt aber auch in dem Meiningschen Amte Altstein ein Flecken Liebenstein mit einer alten Burg.

Mellingen oder Meldingen mit dem, dabey auf einem Berge in Ruinen liegenden, Schlosse Heinrichsburg, im Amte Weimar.

Der Mittelstein, zwischen Eisenach und der Wartburg, eine dynastische Besitzung derer von Frankenstein, welche bey Erbauung der Wartburg 1067 den Besitz des Wartberges, als ihnen gehörig, in Anspruch nahmen. — Die jetzt auf ihm stehende künstliche

Ruine hat in neuerer Zeit der Eisenacher Kaufmann Rose angelegt.

Neunheilingen, ein Rittergut im Amte Langensalze, eine dynastische Besitzung derer von Heilingen, welche mit Hans Wilhelm 1638 abstarben, worauf damit noch in diesem Jahr Kuhrfürst Joh. Georg I. Graf Wolf v. Werthern belehnte. In einer Urkunde von 1309 kommen vor Albert und Hermann, **Domini oppidi** (Flecken) **in Nienheilingen.**

Neuroda, ein Dorf im Gothaischen an der Wipper, drey Stunden nördlich von Ilmen. Anfänglich standen hier nur zwey Klöster mit einer Kirche und Pfarrey, welche aber der Abt Martin (v. Witzleben) zu Willingen aufhob, und ihre wenigen Güter einem Herrn v. Witzleben ertheilte, der sich nun hier einen Hof anlegte, und bey welchem auch das jetzige Dorf entstand.

Die dynastische Burg Reinsfeld lag auf einem Felsen über dem Dorfe dieses Namens, im Amte Kefernburg.

Ansehnlich waren die Besitzungen der Dynasten von Trefurt (Dryfurt), von der Lage ihrer, an drey Furthen über die Werra, zwischen Kreutzburg und Wanfried, gelegenen Stadt und Stammburg also benamt, und deren Gebiet sich bis $2\frac{1}{2}$ Meile in die Länge, und $2\frac{1}{8}$ Meile in die Breite erstreckte; gleichwie sie sonst auch noch Wanfried, und in Hessen die Grafschaft Spangenberg mit andern großen Gütern besaßen. Die Burg, welche sie sich hier zu Trefurt erbauet, hieß, wie auch heut zu Tage noch, der Nordmannstein.

Scharfenberg im Gothaischen, eine Dynastie der Herrn von Scharfenberg, welche Abkömmlinge derer von Stein v. Franckenstein waren. In der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts besaß es Har-

tung v. Scharfenberg, der Bruder Poppo's von Stein zu Ruphrideswirden. Im Jahr 1248 gehörte diese Dynastie denen von Kobstädt, welche das Schloß noch mehr befestigten, so daß es auch im Jahr 1260 Heinrich, der Prächtige vergeblich belagerte. Anfangs des vierzehnten Jahrhunderts besaß dieses Schloß Günther von Salza, von dem es 1320 Heinrich VIII. von Henneberg eroberte; und 1346 eroberte solches wieder Marggraf Heinrich. Landgraf Balthasar zog darauf die Burg an sich. Im Jahr 1407 gehörte dieselbe den Vitzdumen; und im Bruderkrieg wurde sie von Kuhrfürst Friedrich II. bis auf dem noch stehenden Thurm zerstört. — Dabey lag sonst auch ein Kloster; und auf der Burg befand sich eine Kirche in welche mehrere Dorfschaften gewiesen waren.

Sömmerda, urkundlich Sommeridi, bey Erfurt, und welches im 14ten Jahrhundert zur Stadt erhoben wurde. Im Jahr 1315 zerstörten wohl die Erfurter das Schloß, befestigten aber 1486 dasselbe aufs neue wieder, nachdem es vorher 1418 an Erfurt gekommen war.

Stotterheim, seit 1815 ein Weimarsches Dorf, drey Stunden Nördlich über Erfurt. Die sich davon genannte Familie, und unter welcher dieses Schloß ebenfalls von den Erfurtern zerstört wurde, findet man urkundlich unterm Jahr 1257. Im Jahr 1261 kam es auch selbst an Erfurt, worauf dasselbe 1306 der Magistrat wohl auch wieder herstellen ließ; später aber mußte es abermals der Zerstörung unterliegen.

Tambach, ein Marktflecken im Gothaischen Amte Georgenthal, dessen schon 1039 in einer Schenkungsurkunde von Kaiser Konrad II. gedacht wird. Im Jahr 1291 übergab Heinrich von Milding das hiesige Hos-

pital dem Hospital zu Gotha. Doch wird der Ort erst unterm Jahr 1299 als ein Dorf namhaft. — Im tiefen Dunkel am Ölberge hinter dem Buchenberge, im Schmalwassergrunde lag die Burg Waldenfels, deren älteste Besitzer im 13ten Jahrhundert die v. Tambach waren. Aber schon 1262 gehörte solche dem Kloster Georgenthal, als welches dasselbe in diesem Jahr an Graf Herrmann I. von Henneberg verkaufte. Später besaßen Tambach die von Mildingen. Im Jahr 1286 gehörte es dem Kloster Hersfeld, das hier damals Heinrich von Mildingen zum Burgvoigt bestellte. — Aber im Jahr 1302 gehörte es denen von Krannichfeld.

Tannroda, eine Weimarsche Stadt und Schloß zwischen Krannichfeld und Blankenhain an der Ilm. — Die von Tannroda, — welche auch das Schloß Staßfurt gleichwie noch mehrere Güter in der Gegend des Klosters Pforta, wo sie auch ihr Erbbegräbniß hatten, besaßen — findet man schon unterm Jahr 1246. — Von den Erfurtern wurde das Schloß im 14ten Jahrh. vergeblich belagert; worauf Friedrich, Edler Herr von Tannroda, dieses sein Schloß 1383 Landgraf Balthasar zur Lehn auftrug. Als daher im Jahr 1433 mit Konrad dieses Geschlecht ausstarb, fiel Tannroda als ein erledigtes Lehn an die Landgrafen, worauf solches an die Vitzdume von Apolda kam; wie aber 1465 Apel Vitzdum, nachdem er selbst mit Herzog Willhelm III. in Händel gerathen, dieses sein Schloß flüchtend verlassen mußte, und wobey er in Verzweifelung noch selbst die Stadt anzündete; so verkaufte Herzog Wilhelm Tannroda wieder, als ein confiskirtes Gut, an Graf Ludewig von Gleichen.

Bey Tennstädt lagen ehemals drey dergleichen Reichs-Ritterschaftliche Burgen, davon eine in dem nahen Dorf Osthöven, und zwey in der Stadt selbst waren.

diejenige, welche davon bey der Klippenmühle gelegen, überließen 1484 Kuhrfürst Ernst und Herzog Albert dem Magistrat; welchem darauf auch die zweite im Jahr 1485 Hans Schall um 20 Gülden verkaufte, nachdem er die in Osthöven mit 6 Hufen Land von einem Junker Fritz erhandelt hatte.

Tonna, ohnweit der Unstrut, zwischen Langensalz und Herbisleben, kam durch Heyrath an die Grafen von Gleichen.

Die Dynasten von Vanre oder Fahnern, waren die Pannerherrn von Thüringen, und später Erbkämerer an dem Landgräflichen Hofe.

Schloß und Stadt Vippach, zwischen Mählhausen und Ebeleben. Otto v. Vippach verkaufte beide 1387 um 1800 Schock Meißn. Gr. an Erfurt. Durch Preußen kamen beide 1815 an Weimar.

Willerstädt, Weimarsches Dorf im Amte Buttstädt. Die hiesige Dynastische Burg stand auf dem dabey gelegenen Berg die Burg genannt. Einer von Willirstede unterschrieb 1249 mit die Unterwerfungsakte an Heinrich den Prächtigen.

Winterstein, im Gothaischen Amt Tenneberg. Das Schloß wurde 1766 zum Theil abgetragen.

Roßla, von welchen wir finden, Thitmar von Roßla 1124; Basilius 1241; Wintebald 1289. Das jetzige Schloß ist wahrscheinlich Anfangs des 15ten Jahrhunderts von Graf Bodo von Stollberg erbauet.

Besonders war dieser, aus dem ursprünglichen Reichs-Ritterschaftlichen Geschlechtern stammende, Dynasten-Adel sehr zahlreich und bedeutend im Hennebergischen, und in den sonst dazu gehörigen Pflegen

Koburg, Meiningen und Hildburghausen. Denn da dieser Landesstrich, als die erste oder vorderste Linie derselben, mit zu der Militair Grenze gehörte, welche (nach S. 68 oben) als die neu Ost-Fränkische Marg Karl Martell hier gegen Thüringen und die Sorben errichtete, und unter die Aufsicht der Marggrafen von Banz stellte, als er gegen die Mitte des 8ten Jahrhunderts das alte, zwischen dem Rhein mit dem Main und dem Thüringer Walde gelegene, Süd-Thüringen gänzlich von Thüringen abriß, und daraus das Östliche Franken, späterhin nur Franken oder der Fränkische Reichskreis genannt, bildete und dem damaligen Fränkischen Reiche zu einer Provinz solches völlig einverleibte: So constituirte er denn nun in dieser, davon wieder abgetheilten Marg oder Militairischen Grenzlinie, zu ihrer Deckung gegen das übrige Thüringen und die Sorben, hauptsächlich auch einen starken erblichen Militair-Ritter- oder Reuterstand, in der Art wie wir solches in den spätern Margen Osterland und Meissen gesehen, indem er diesem zugleich auch, statt des Soldes, nach der damaligen Lehnverfassung mit ansehnlichen, unmittelbar nur von der Krone als Mannlehne abhängigen, Ritter- oder Reutergütern dotirte. Obgleich nun aber späterhin, zu Anfang des 10ten Jahrhunderts, nachdem König Heinrich I. die Sorben sich völlig unterworfen, die Grenzen des Reiches von der Saale bis an die Elbe und Oder, und noch über diese hinaus bis gegen die Weichsel hin erweitert, und nun da das Osterland und Meissen als dergleichen Marggen gegen die Slavischen Völker errichtet hatte, diese Ost-Fränkische Marg hier, als eine nunmehr zwecklos gewordene, wieder eingegangen, und dagegen die Civil- und Militair-Verwaltung dieser Provinz den Gau-Grafen in Ost-Grabfeld übertragen worden

war; so waren dennoch, wie überall also auch hier, diese constituirte Reichs-Ritterschaftlichen Lehne in ihrer Verfassung, als unmittelbar von der Krone oder dem Reich blos abhängig, verblieben, nur mit der Abänderung, daß in Sachen des Dienstes sie jetzt diesen Gau-Grafen, als welche nun hier das nemliche was in Thüringen die Landgrafen bedeuteten, untergeordnet waren, wie sie solches ehemals den Marggrafen von Banz gewesen. Wie nun aber unter der schwachen Regierung der drey letzten Kaiser aus dem Sächsischen Hause, und unter den innern Reichs-Zerrüttungen während der Herrschung der beiden letzten Kaiser aus der Fränkischen Dynastie, sich auch diese Gau-Grafen von Östlichen Grabfeld von blos erblich constituirten Beamten der Krone zu Landesherrn innerhalb diesem ihrem Amtsbezirk emporschwangen; so mußten diese es nun auch geschehen lassen, daß sich, um mit ihrer Beihülfe diese Absicht durchzusetzen, die angesehensten und begütterten von diesem Reichs-Odligen ebenfalls neben ihnen jetzt zugleich mit als völlig unabhängige Dynasten für sich und auf ihren Gütern behaupteten, indem sie sich dabey, gleich, den Gau-Grafen, auf Kosten der vielen, hier zerstreuet gelegenen, Kronsdomainen auf mancherley Weise zu bereichern wußten.

Besonders war dieses geschehen, nachdem diese Gau-Grafen-Würde in Ost-Grabfeld an das Dynasten-Haus Henneberg *) gelangt war, und diese sich daher auch nicht weiter von diesem ihren Amte Gau-

---

*) Henneberg, welches eigentlich (nach S. 24) Todenberg hieß, und woraus erst späterhin ein Henneberg wurde, für welches Wappen man auch sogar eine Henne annahm.

Grafen im Ost-Grabfeld *), sondern nunmehr nur, zum Beweis ihrer behaupteten Selbstständigkeit, nach jenem ihren Stammsitz Grafen v. Henneberg nannten. — Schon Graf Wilhelm, in Franken und Henneberg, soll im Jahr 996 das Cisterzienser Mönchskloster Georgenzell im Meiningschen gestiftet haben. Doch kann man mit Gewißheit, nach einer Urkunde in Lünigs Reichs-Archiv spec. sec. P. 1, p. 327, als den Stammvater dieser, nunmehr genannten, Grafen v. Henneberg erst Popo I. unterm Jahr 1037 annehmen. Er verlor sein Leben 1078 in dem Treffen bey Mellenstädt **). — In dieser Zeit wurde auch, zwischen den Jahren 1130 bis 1135, das Prämonstratenser Kloster Vessera gestiftet, und mit Mönchen und Nonnen zugleich von diesem Orden besetzt. Papst Innocenz bestätigte es 1141.

Wie nun aber neben dem die Pflegen Koburg und Saalfeld, als Krons-Domainen, unmittelbar nur unter der Kaiserlichen Kammer standen, und von wel-

*) Von dem Gerichte dieser alten Gau-Grafen in Ost-Grabfeld findet man schon unterm Jahr 819 einen Dingstuhl zu Kaltensendheim, in dem jetzigen Weimarischen Amte Lichtenberg, und von dem sich wohl auch noch das, dort alljährlich gehaltene, Cent-Petersgericht herschreiben mag.

**) Wegen der genauen Verbindung, in welcher die Hennebergischen Lande und deren Geschichte mit der von Thüringen immer gestanden, haben wir, um allen fernern weitläufigen Erklärungen auszuweichen, lieber dieselbe sogleich mit in diese unsere Geschichte aufgenommen, obgleich dieselbe, streng genommen, (nach S. 66 u. 68) seit Karl Martells Zeiten nicht mehr zu Thüringen, sondern zu Franken gehörten und gerechnet wurden.

chen Erstere ganz, unter Kaiser Otto III, Letztere zum Theil, unter Kaiser Heinrich II. (wie wir dieses bereits in unserer Gesch. des Osterl. S. 77 und 193 ausgeführt), an Pfalzgraf Ehrenfried am Rhein gekommen, und darauf weiter als Erbschaft auf dessen Tochter, die Polnische Königin Richenza, übergegangen waren, und diese hier zu deren Verwaltung einen Namens Sterker (Sterkero) als Graf in solchen ihren Gütern angestellt hatte, wie wir denselben urkundlich unter den Jahren 1051, 1055 und 1071 treffen: so wußte sich denn auch hier, besonders in der Koburgischen Pflege, unter Begünstigung der damaligen Reichsverwirrung, nach der Richenza im Jahr 1063 erfolgtem erblosen Absterben, dieser Graf Sterker, gleichfalls auch, wie die von Henneberg, fortgesetzt in seinem Grafen-Posten zu behaupten, und solchen als ein Erbeigenthum auf seine Nachkommen weiter überzutragen. Noch einen andern Graf Sterker, den Stifter des Klosters Möncheröden, im Koburgischen, findet man daher wieder unterm Jahr 1171. Mit dieses Sohn Herrmann aber nahm diese Familie den Namen der Grafen v. Wolfsbach *)

*) Die alte Burg Wolfsbach stand wahrscheinlich auf der, eine Stunde östlich von Koburg gelegenen, kleinen Anhöhe, wo das jetzige Schloß Rosenau steht, wie denn Ober- und Unter-Wolfsbach in der Nähe liegen, und auch 1338 die Burg Wolfiswag wirklich, als in dieser Gegend gelegen, vorkommt. Erst 1451 erscheint nun Rosenau, als eine Besitzung des Münzmeisters von Saalfeld, der solches von dem Stifte Saalfeld in Lehn erhielt, wo er vermuthlich die alte Veste Wolfswach wieder aufgebaut, dieselbe nunmehr Rosenau genannt, und selbst auch den Namen davon angenommen hat. Wie denn auch diese Familie solches hierauf bis 1704 be-

an; und in einem Streite, welchen dieser früher, im Jahr 1162, mit dem Kloster Banz hatte, werden die von Oßlau, Lauter, Ploßen, Heubisch und von Effelter seine Vasallen genannt, welche fünf Dörfer sonach in seinem Gebiete lagen, und außer welchen sonst auch noch zu dieser Grafschaft Wolfsbach das Kloster Mönchröden, Ober- und Unter-Wolfsbach, Welkendorf und Elenberg, ingleichen die Schlösser Lauterberg und Schaumburg gehörten; wie sich denn ebenfalls dieser genannte Herrmann, unterm Jahr 1177, auch einen Graf v. Schaumburg nennt.

Und sonach stammten denn weiter von diesen Grafen von Wolfsberg wiederum auch ab die Grafen v. Schaumburg, als an welche letztere auch nach jener Abgang ihre Güter gefallen waren. — Diese Grafen v. Schaumburg besaßen die Vesten: Schaumburg, Rauenstein, Mupperg, Nieder-Füllbach, Fürth am Berge, Effelter, Lauterberg, Einberg, Ober-Sienau, Neuhaus und Sonneberg; ingleichen die Dörfer: Schney, Frießendorf, Weißenbrun, Waltersdorf, Rod am Forst, Karbaroda, Einödde, Rittmannsdorf und andere; wie auch die Vorstadt von Koburg und die Voigtey Kreitlitz. Noch hatten sie vom Kaiser und Reiche zur Lehne: das halbe Gericht zu Schalkau*)

saß. Im Jahr 1804 gelangte es an Koburg und dient nunmehr zu einem Lustschloß.

*) Schalkau heißt in Urkunden Salkovvi, auch Salzkowie. Eine viertel Stunde westlich von der Stadt liegen die Ruinen des Schlosses Schaumburg, wovon nur noch die Graben und einige Grundmauern zu sehen sind, nachdem es 1640 von den Oesterreichern zerstört wurde.

nebst dem Blutbann, mit Zoll und Geleite; ingleichen eine Quadrat-Meile auf dem Thüringer Walde mit Wildbahn und Bergregalien; wie auch das Halsgericht zu Mitwitz. — Sie theilten sich in die beiden Hauptlinien Schaumburg und Rauenstein, welche beide die Stadt Schalkau, eine jede zur Hälfte, besaßen. Der Schaumburgische Theil kam schon 1330 an Graf Berthold VII. von Henneberg; 1672 an Herzog Ernst den Frommen, und 1723 an Meiningen; worauf auch der Herzog Anton Ulrich im Jahr 1729 von der Linie Rauenstein die andere Hälfte von Schalkau mit den vorher genannten Reichslehnen und dem Schlosse Rauenstein *) um 31,200 Gülden an sich kaufte, weswegen aber Meiningen 1763 den, mit diesem Verkaufe unzufriedenen Schaumburgischen Agnaten noch eine Vergleichssumme von 10,000 Gülden nachzahlen mußte. — Auf gleiche Weise hatten diese Grafen von Schaumburg ihre Burg Neuhaus, von welcher noch die Ruinen auf einem Hügel bey diesem Flecken vorhanden, schon im Jahr 1315 Graf Berthold von Henneberg zur Lehne übertragen, worauf dasselbe 1347 völlig auch an Henneberg gelangte. — Füllbach hatte Heinrich von Schaumburg 1317 von den Dynasten dieses Namens erkauft und es Henneberg zur Lehn aufgetragen mit der auf sich genommenen Verbindlichkeit, von dieser Veste aus immer zur Vertheidigung der Stadt Koburg gewärtig zu seyn. — Denn durch Kloster- und Kirchenspenden, besonders aber durch die vielen Zertheilungen in denselben, war dieses so ansehnlich gewesene Haus

*) Die Ruine des Schlosses Rauenstein, bey dem Dorfe dieses Namens, rührt ebenfalls, wie die der Schaumburg, von den Oesterreichern her.

der Grafen von Schaumburg bereits im 15ten Jahrh. nicht nur zum gemeinen Dienst- und Lehnadel herabgesunken, sondern es ging auch von dem ab aller dieser seiner so ansehnlichen Besitzungen verlustig. — Noch existirt jedoch diese Familie von Schaumburg.

Auf gleiche Weise, wie die Grafen von Sterker und deren Abkömmlinge, die Grafen von Wolfsbach und Schaumburg, entstand auch noch in der Pflege Koburg das Grafenhaus Wildberg, von der, im Würzburgischen bey der Stadt Haßfurt gelegenen, Burg dieses Namens benannt. Laut den, in v. Schultes Koburgischen Geschichte unter Nr. XXX, XXXI, XXXII und XXXIV gegebenen Urkunden von den Jahren 1296 und 1297, besaß dieses Haus die Städte Koburg, Hildburghausen, Rodach und Rodenstein. — Konrad, der Letzte dieses Hauses, hatte sich 1271 mit Margaretha, der Tochter von Graf Popo VIII. von Henneberg vermählt, und da beide diese Häuser schon früher verwand waren, indem bereits zu Anfang des 13ten Jahrh. eine Tochter von Graf Herrmann v. Wildberg die Stammmutter von den drey Hennebergischen Linien 1274 geworden war: so fielen nach seinem erblosen Hinscheiden 1305 diese sämmtlichen Wildbergischen Güter, besonders die Pflege Koburg, an das Hennebergische Haus, und machten nun, unter dem Namen der neuen Herrschaft, als zu welcher sie geschlagen wurden, den zweiten Hauptheil von dessen Besitzungen. — Die Veste Koburg, oberhalb der Stadt, ursprünglich eine Kaiserliche Burg, auf König Heinrichs I. Befehl von einem Graf Cobbo erbauet und von diesem benennet, gehörte darauf namentlich auch mit unter die Besitzungen der Pohlnischen Königin Richenza (S. 144), als unter welchen sie urkundlich vom Jahr 1057 genannt

wird. In einer spätern Urkunde vom Jahr 1207 finden wir den, bey der Burg gelegenen, Flecken unter dem Namen Trufalistadt; gleichwie 1265 das Castrum Koburg wieder namhaft vorkommt, welches nachher ein Hennebergischer Wohnsitz wurde. (Man vergleiche Osterl. den Artikel Koburg). —

Mit und neben diesen Grafen im Hennebergischen, Koburgischen, Meiningschen und Hildburghausischen erhoben sich nun zugleich auch noch, in der Art wie wir zu Eingang dieses Abschnittes gezeiget, aus den hier gesessenen Reichs-Odeligen, die Dynasten Häuser:

Die von Lichtenstein. Neben der Burg Lichtenstein besaßen diese auch noch, als ein Lehn von dem Petri-Kloster zu Saalfeld, das Schloß Ahorn, welches ebenfalls ein Richenzaisches Gut gewesen war. In neuerer Zeit noch hatte solches denen von Streitberg gehöret.

Die von Redewitz besaßen Ober-Sinau, welche dasselbe 1336 Graf Berthold von Henneberg zur Lehn auftrugen.

Unter-Sinau besaßen die Hennebergischen Schenken von Sinau.

Albrechts, Dorf im Amte Suhl. Die hiesige Kirche erbauete Gebhard von Nordeck im Jahr 1116.

Altenstein, im Meiningschen. Das, bey den Ruinen der alten Burg stehende, neue Schloß wurde erst 1739 erbauet.

Bachfeld, im Koburgischen. Die Ruinen der Burg liegen ohnweit dem Dorfe.

Berkach, wovon ein Theil noch bis in das 19te Jahrhundert Reichsritterschaftlich war. Desgleichen auch das Dorf Bibra, im Meiningschen.

Dietlas mit dem Schlosse Feldeck, im Meiningschen.

Eisfeld, die Stadt, im Hildburghausischen.

Frankenberg, ein einzelner Berg mit der Ruine dieser ehemaligen Dynastenburg in dem Meiningschen Amte Frauenbreitungen. Heinrich v. Frankenberg gab dieses sein Schloß 1278 seinem Lehnherrn, dem Abt Heinrich v. Hersfeld, zurück, der darauf mit solchem Graf Berthold v. Henneberg belehnte.

Die von Frankenstein, von welcher Stammburg die Ruinen an der Werra, oberhalb Brandenberg im Meiningschen, auf dem Berge über dem Kloster und Dorfe Allendorf liegen, besaßen auch den Mittelstein bey Eisenach (S. 136); ingleichen die Stadt und das Amt Salzungen im Meiningschen, welches ursprünglich eine Reichs-Domaine gewesen, darauf als ein Kronslehn 775 zuerst an das Kloster Hersfeld gekommen, aber 841 von Kaiser Ludewig, dem Frommen, dem Kloster Fulda geschenkt worden war, von dem solche darauf die von Frankenstein als ein Lehn besaßen, solche in der Folge aber an Fulda wieder abgaben. — Das, eine halbe Stunde von der Stadt entfernte, Cisterzienser-Nonnenkloster Allendorf ist eine Stiftung dieser v. Frankenstein, welche auch das Hospital zu Salzungen gründeten, als welches schon 1340 existirte; gleichwie man unter ihnen auch bereits 1321 das hiesige Salzwerk findet. Die ehemalige feste Burg bey der Stadt Salzungen hatte vier Burgmannen, von denen die letzten waren: die v. Leimbach, v. Haur, v. Cralach und v. Reckrodt; von welchen Letztere nur erst noch 1609 für ihr Burglehn mit dem Klostergut zu Allendorf abgefunden wurden, und welches sie 1802 an die benachbarten Dörfer vereinzelten; gleichwie sie dieses vor-

her 1799 mit ihrem Gut, dem Ezelhof zu Salzungen, an die dasigen Bürger gethan hatten. Die ältesten Burgmannen scheinen aber die v. Salzungen, welche man urkundlich unter den Jahren 1116, 1272 und noch 1343 findet, gewesen zu seyn. — Noch besaßen die von Frankenstein auch die Dynastie Krainberg (siehe oben S. 135). Von ihnen stammten auch die v. Scharfenberg (S. 138). Die v. Frankenstein starben ab im 14ten Jahrhundert (S. 136).

Farnroda hatte ebenfalls seine eigenen Dynasten.

Frauenbreitungen, ein Flecken an der Werra, hieß ehemals Königsbreitungen, und war urspünglich eine Kronsdomaine.

Gleichwiesen, im Meiningschen, war noch bis zum Jahr 1808 Reichsritterschaftlich.

Die Habichtsburg, zwischen Meiningen und Walldorf, wurde im 13ten Jahrhundert, in einer Fehde mit Würzburg, von den Grafen v. Henneberg zerstört.

Haßenberg, im Koburgischen.

Heldburg, im Hildburghausischen, welches sich schon aus dem 9ten Jahrhundert herschreibt, war 1189 der Sitz von Graf Albrecht v. Henneberg. Herzog Joh. Friedrich der Mittlere baute das Schloß zwischen 1550 bis 1560 größtentheils wieder vom neuen. In dem 30jährigen Kriege wurde dasselbe zweymal, 1632 und 1634, erobert. — Die dabey gelegene Stadt Heldburg erhielt ihre städtischen Rechte 1380 von Landgraf Balthasar; und von 1559 an wurde sie mit sieben Thürmen ummauert.

Hohenstein, auf einem hohen Felsen im Grabfelde, kommt zuerst 1306 vor als ein Hennebergisches Schloß.

Heßberg, im Hildburghausischen an der Werra. Auf dem Berge bey dem Dorfe liegen die Trümmer von der ehemaligen Burg.

Die Dynasten v. Hildenburg besaßen die Schutzvoigtey von dem Kloster Rohr.

Hildburghausen; das, auf dem Markte gestandene, dynastische Schloß wurde 1353 in das Rath- und Kaufhaus verwandelt.

Hirschendorf, im Hildburghausischen. Auf dem, bey dem Dorfe gelegenen, Burgberge hat die Burg gestanden.

Hutsberg, Schloß-Ruine und Dorf in dem Meiningschen Amte Maßfeld. Das Schloß wurde 1522 in der Bauernrevolte zerstört.

Ilmenau, war ursprünglich ebenfalls eine eigene Dynastie, bis sie an die Grafen v. Kefernburg gelangte. Das uralte, von Kaiser Rudolf 1290 zerstörte, Dynasten-Schloß hatte vor der Stadt, an der Sturmhaide, unweit der ehemaligen Kunstgebäude, gestanden. — In der Gegend von Ilmenau liegen auch die Ruinen von der alten Dynasten-Burg Herrmannstein.

Irmelshausen, war schon 1141 ein Hennebergisches Stammschloß.

Kallenberg. Gelangte von denen v. Kallenberg an die v. Sternberg; und 1592 fiel diese Toparchie an das landesherrliche Haus.

Die v. Kühndorf, welche nach denen v. Hiltenberg die Schutzvoigte von dem Kloster Rohr waren. Die Burg Chuindorp, auch Cundorf, ein nachheriges Henneberg. Amt, kommt schon unterm Jahr 795 vor. Noch 1332 findet man wohl Otto v. Kundorf, aber Kühndorf selbst war bereits 1287 in gemeinschaftlichem Besitz von Henneberg und Würzburg.

Königsberg, im Hildburghausischen. Die alte verfallene Burg bey der Stadt war, wie der Name giebt, ursprünglich eine Königliche Domaine. Die Stadt selbst aber entstand erst gegen das vierzehnte Jahrhundert *).

Königshoven, welches ebenfalls ursprünglich eine Königliche Domaine; gleichwie auch **Kißingen**, im Koburgischen, waren ebenfalls dergleichen dynastische Besitzungen.

Die Dynasten v. **Kalwenberg** hatten ihren Sitz auf der, eine Stunde nördlich von Koburg gelegenen, Veste **Kalvenberg**. Sie kommen als Dynasten im 12ten und 13ten Jahrhundert vor. Ulrich v. Kalwenberg, welcher unverheirathet, verkaufte 1231 wohl, als er nach dem gelobten Lande ziehen wollte, dieses sein Schloß mit den dazu, sowohl von Adeligen als Bauernstande (hominibus tam militaris quam rusticae conditionis), gehörigen Leuten, um 388 Mark Silbers, an das Bisthum Würzburg; doch, nachdem er von diesem Kreutzzuge wieder zurück kam, bemächtigte sich Henneberg solches, und verliehe es in späterer Zeit an die v. **Sternberg**, welchen 1391 die Marggrafen von Meissen das Oeffnungsrecht an der Veste um 500 Pfd. Heller abkauften. Nach dem Absterben derer v. Stern-

---

*) Der berühmte Johann **Müller**, wie er eigentlich hieß, sich aber, nach dieser seiner Vaterstadt, Regiomontanus (d. i. Königsberger) nannte, und welcher 1473 zu Nürnberg die ersten Deutschen Kalender druckte, auch 1476, als ernannter Bischof von Regensburg, zu Rom starb, wohin ihn Jahres vorher Papst Sixtus IV. zur Verbesserung des Kalenders gerufen hatte, war hier den 6ten Juni 1436 geboren.

berg 1592 fiel es als ein erledigtes Lehn an die Landesherren.

Das jetzige Schloß und Amt Lichtenberg, eine Viertel-Stunde unweit der Stadt Ostheim, welches aber schon 1168 der Sitz von einer Gräflich Hennebergischen Nebenlinie war, darauf 1230 an Würzburg, und von diesem schon 1231 wieder weiter an Fulda verkauft wurde, von welchem es endlich 1366 an die drey Marggrafen Gebrüder kam.

Die Burg und das Gericht Maßbach im Weimar-Eisenachischen, zwischen Männerstädt, Lauringen und Schweinfurt, welche Dynastie unter die ältesten Bestandtheile der Grafschaft Henneberg gehörte.

Mendhausen, Dorf im Meiningschen Amte Römhild, bey welchem sich, gegen Wolfmannshausen zu, ebenfalls die Spuren eines vormaligen Dynasten-Schlosses finden.

Neuenhaus, ein Flecken, ehemaliges Städtchen, im Meiningschen, mit einem verfallenen Schlosse.

Der Meiningsche Flecken Ober-Katz mit den dabey gelegenen Schlössern Wolfsburg und Dißburg, von welchen beiden man aber nur noch die Plätze, wo sie gestanden, nachweisen kann.

Opfershausen, unweit Ober-Katz, jetzt ein Herzogliches Kammergut. Die alte Dynasten-Burg ist in neuerer Zeit abgetragen worden.

Oßlau, ein Koburgisches Kammergut. Die Brüder Martin und Kunz v. Koburg gestanden 1377 von diesem ihren Schlosse Marggraf Friedrich das Öffnungsrecht zu.

Die Weimarsche Stadt Ostheim enthält allein neun unmauerte adelige Sitze, als welchen sie ihren

Ursprung verdankt, und woher sie auch eine ganerbschaftliche Verfassung hatte. Von diesen neun Rittersitzen gehört gegenwärtig einer dem Landesherrn, und die übrigen acht sind die alleinigen Besitzungen des gewesenen Reichsritterschaftlichen Geschlechtes von Stein.

Römhild (Rootmulti S. 25), welches ursprünglich eine Kronsdomaine gewesen, war darauf eine dynastische Besitzung und als solche das Eigenthum der Erichild, einer reich begüterten adeligen Frau, die solche im Jahr 800 dem Kloster Fulda schenkte, von dem es weiter an die Grafen von Henneberg gelangte. Dabey lag das Schloß Hartenberg.

Roßdorf, Flecken im Meiningschen mit zwey adeligen Schlössern.

Rodenstein; war schon 1351 Hennebergisch, als in welchem Jahr solches die Gräfin Jutta an die von Sternberg verpfändete.

Die Burg Struf oder Strauf, wovon noch Trümmer und Mauerschädel auf einem Berge zwischen Rodach und Heldburg im Hildburghausischen. Das am Fuße des Schloßberges gelegene Dorf Straufdorf gehörte schon im Jahr 800 mit zu den Gütern der Erichilde, welche diese mit ihrem Kloster Milz der Abtey Fulda übergab. Von ihren ersten Dynasten, von denen der noch stammende Griso v. Struf 1317 als Hennebergischer Erbmarschall belehnt wurde, war sie an die Grafen von Orlamünde, und aus dieser Erbschaft darauf 1140 an Albert den Bär gekommen, von dem sie wieder 1156 ein Helbold v. Struf als Vasall besaß. Aber schon 1180 besaß dieselbe Graf Heinrich II. von Henneberg, und nach ihm 1206 dessen Bruder Popo VII, gleichwie auch Popo VIII. auf diesen residirte. Im Jahr

1245 kam sie an Graf Herrmann, den Stifter der Henneberg-Koburgischen Linie. Es wurde in der Bauern-Revolte zerstört.

Markt-Steinach.

Sternberg, das Stammschloß dieser angesehenen Dynasten-Familie, welche auch Kalwenberg (150) und Rodenstein (151), ingleichen Sonnenberg besaßen. An letzterem Orte gründete Heinrich d. ält. v. Sternberg 1260 ein Cisterzienser-Nonnenkloster, wodurch aber, um sich den Himmel durch fromme Verschwendungen an solches zu erwerben, seine Nachkommen bald verarmten. Nachdem sie von Henneberg lehnabhängig geworden waren, fielen ihre Güter bey ihrem Absterben im 14ten Jahrhundert an dieses; welches darauf das Schloß Sternberg 1353 an Würzburg verkaufte. — Im Jahr 1596 brannte das Schloß Sonnenberg sammt der Stadt nieder.

Solz oder Sulz im Meiningschen Amte Maßfeld, welches von einer Salzquelle benannt ist, war ursprünglich ein Reichsdorf, darauf der Dynastensitz des sich davon genannten Geschlechtes.

Von den Dynasten von Sonnenfeld, im Hildburghäusischen, gründete Heinrich v. Sonnenfeld in dem Dorfe Ebersdorf 1264 das Cisterzienser-Nonnenkloster Sonnenfeld, welches aber schon 1287 wieder abbrannte. Als, bey Strafe des Bannes, 1367 das Kloster, gleich der übrigen Geistlichkeit im Würzburgischen Sprengel, die Bischöflichen Schulden mit bezahlen mußte, kam es so herunter, daß die Zahl der Nonnen nur auf 50 beschränkt werden mußte; woraus man also auf dessen große Besitzungen schließen kann. Im Jahr 1401 brannte es abermals ab. Im Jahr 1504 machte dieses zusammengesperrte fromme Weibergesindel so gro-

ßen Unfug und mißhandelte ihre Äbtissin dermaßen, daß auch Herzog Johann von Sachsen endlich einschreiten mußte, um das heilige Pack zur Ruhe und Ordnung zurückzubringen.

Wasungen, Stadt im Meiningschen. Hier findet man auch fünf adelige Höfe. Auf dem, in Ruinen liegenden, Schlosse wohnten sonst Henneberg. Grafen, die sich auch Grafen v. Wasungen nannten.

Welkershausen, ein bey Meiningen gelegenes Dorf. Die hier gestandene Dynastenburg wurde 1340 von dem Würzburgischen Bischof Otto II. zerstört.

Umfaßt die Deutsche Geschichts-Periode von der Herrschung der Kaiser aus dem Schäbischen oder Hohenstaufischen Hause, von 1137 bis 1254, den Zeitraum, wo es den Deutschen Hierarchen und Oligarchen, zur Vernichtuug aller Deutschen Nationalität und Gesammtheit, und sich gleich versündigend gegen Kaiser und Volk, als sich erhobenen glücklichen Rebellen gegen Beide, unglücklich genug endlich gelang, die Reichs-Souverainität oder Landeshoheit innerhalb ihrer Amtsbezirke, für deren Usurpation sie sich im Kampfe gegen die Kaiser aus der Fränkischen Dynastie erhoben hatten, jetzt unter dieser Hohenstaufischen (wie wir solches bereits oben S. 108 und 112 angemerkt, und in unsern Gesch. des Voigtl. S. 223 bis 228, so wie auch 257 bis 261; in der des Pleisnerl. S. 139 bis 142, ingleichen 227 bis 232; ferner in der des Osterl. S. 92, auch 210 bis 216, und der Meisn. Gesch. S. 129, 141, 148, 149, 157, 167, 177 und 183 weitläufiger aus einander gesetzt) für sich wirklich zu erringen und für immer zu sichern, und sich aus blosen Beamteten der Krone, wie in unsern Tagen ein Mehmed Ali in Egypten, zu dem usurpirten Ansehen von Landesherren zu erheben: — so treten denn nun auch jetzt schon mit

Ludewig IV, dem Eisernen,

dem Sohne und Nachfolger von Ludewig III. (S. 112), die Landgrafen in Thüringen in dieser errungenen Bedeutenheit auf; so wie die Energie, mit welcher er dieses that, und mit welcher er bald nach dem Antritte seiner Herrschung insonderheit gegen den, unter ihm gesessenen, Adel verfuhr, ihm auch von seinen Zeitgenossen den Beinamen des Eisernen erwarb: gleichwie er dieses auch durch seine nahe Verbindung mit dem Kaiserlichen Hause selbst um desto leichter vermochte, da er mit Jutta, einer Halbschwester von Kaiser Friedrich I, vermählt war. Denn wie sehr er sich auf den Rückenhalt, den ihm diese Verwandtschaft gewährte, gestützt, beweist genugsam schon die Gründung der Stadt Weißensee, die er, unerachtet aller dagegen geschehenen Einsprüche, auf fremdem Grund und Boden, auf dem Gebiete des Grafen v. Beichlingen, anlegte. Jene seine Gemahlin nemlich, um einen, in der Mitte zwischen der Wartburg und Freyburg gelegenen, Ort zu haben, wo sie auf ihren Fahrten von dem einen zu dem andern ihr Nachtlager nehmen könnte, legte hier erst im Jahr 1180 blos ein Haus mit einem Garten an, welches ihr auch, aus Artigkeit gegen sie als eine Dame und Rücksichts, daß sie des Kaisers nächste Verwandte, sey es nun gern oder ungern, bewilligt wurde. Doch aber, als sich dieses Haus bald in die Veste Runiburg oder Rundeburg, und die Anlage des Gartens in die einer befestigten Stadt, welche von den dabey gelegenen Seen den Namen Weißensee erhielt, verwandelte: da erhob sich wohl Graf Friedrich I. v. Beichlingen, der Grundbesitzer, dagegen; allein, da er selbst wegen dem Besitze von Beichlingen (nach Osterl. S. 177) dem Kaiserlichen Hause zu sehr

verbunden war, als daß er zu einem hartnäckigen Widerspruch sich hier in dieser Sache erheben können: so mußte er vorziehen lieber nachzugeben und vertragsweise das ganze Terrain dem Landgrafen abzutreten.

Als nächster Verwandter des Kaiserlichen Hauses war er daher auch in den Welfischen und Hierarchischen Streitigkeiten und Kämpfen (Osterl. S. 211) mit demselben immer von der Gibellinischen oder Kaiserlichen Partie gestanden, und so hatte er auch im Dienste Kaiser Friedrichs I. im Jahr 1165 die Mauern von Erfurt abermals (S. 109) niedergerissen, als diese Stadt mit dem Erzbischof Konrad von Mainz sich gegen den Kaiser erklärt hatte, und zu der Partie seines Widersachers, Papst Alexanders III, übergetreten war. — Desgleichen verhielt es sich auch mit der Fehde, welche er von 1166 mit dem Sächsischen Herzog Heinrich, dem Löwen, führte, bis dieselbe 1170 durch den Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstage zu Erfurt beygelegt wurde.

Die Stadt Kassel wurde unter ihm erweitert; auch vollendete er dort das Kloster Anahburg.

Von dem Abte zu Fulda kaufte er Hattenhausen, Hildewartshausen und das Kloster Kreutzburg (58 und 105), aus welchem er aber die Mönche nach Mönchszelle Sct. Martins, unter Frankenroda an der Werra, versetzte, und dieses Kloster hier in ein Schloß verwandelte, bey dem er zugleich die Stadt Kreutzburg anlegte, in dieser auch das Augustiner-Nonnenkloster St. Jakob, an der Werra unterhalb der Stadt, stiftete; wie wir Letzteres urkundlich (v. Falkenst. Thür. Chron. II, S. 1239) unter den Jahren 1300 und 1314 finden.

Während seiner Herrschung gründeten die Grafen von Kefernburg 1149 das Kloster Georgenthal; und

zu gleicher Zeit Marquard von Grumbach mit seiner Mutter Friedruna 1164 das, zwischen Erfurt und Arnstadt gelegene, Kloster Ichtershausen, welches Kaiser Heinrich VI. im Jahr 1195 bestätigte.

Ludewig der Eiserne starb 1172 zu Freiburg, und wurde in dem Familienbegräbnisse zu Reinhartsbrunn beygesetzt. — Von seinen vier nachgelassenen Söhnen hatte er wieder den jüngern, Heinrich, mit Raspenberg abgetheilt, welcher daher wieder Heinrich, Raspe, III. heißt (S. 112), aber auch, gleich den beiden frühern Heinrichen, Raspe, erblos starb. — Friedrich, ein zweiter jüngerer Sohn, hatte sich wohl dem Dienste der Kirche gewidmet, und war auch schon Propst zu Sct. Stephan, verließ aber den geistlichen Stand wieder, und vermählte sich im Jahr 1174 mit des Ziegenhainer Dynasten Gozmar III. Nichte und Erbin, wodurch er der Ahnherr der Salischen Grafen von Ziegenhain und Freysa in Hessen wurde, welche daselbst bis 1450 florirt haben, wie deren Geschichte die angehängte zweite genealogische Tabelle giebt. — Noch ein dritter jüngerer Sohn, Herrmann, wurde ebenfalls mit mehrern Allodial-Gütern in Thüringen und Hessen abgefunden. — In der landgräflichen Würde folgte ihm sein ältester Sohn:

Ludewig V, der Milde, auch der Fromme

zubenannt, welcher, durch seine Verwandtschaft mit dem Kaiserlichen Hofe und seine fortgesetzte treue Anhänglichkeit an denselben, den Glanz seines Hauses noch weiter vermehrte, indem er nach Abgang des Sommerseeburgischen in der Pfalz-Sachsen und nach Herzog Heinrichs des Löwen Ächtung, im Jahr 1180, auf dem Reichstage zu Würzburg von seinem mütterlichen Stief-

Oncle, Kaiser Friedrich I. mit dieser Pfalz-Sachsen belehnt wurde; und wodurch also alle die damit verknüpften Vorrechte der Reiches Ober-Jägermeisterey, der Reichs-Procuratur und Vicariats-Verwaltung in den Landen des Sächsischen Rechtes mit der damit verbundenen Kuhrstimme bey der Kaiserwahl (Osterl. 9 u. 10; Meisn. Gesch. S. 168) zugleich mit der Landgrafschaft Thüringen verbunden wurden, und somit die Landgrafen von Thüringen den Rang unter den ersten Reichs-Groß-Dignitariern erhielten. — Schon aber im J. 1182 trat er auf dem Reichstag zu Erfurt diese Pfalz-Sachsen an seinen Bruder Herrmann wieder ab. (Osterl. S. 227). — Jedoch waren vorher, bevor daß Ludewig V. diese wichtige Acquisition der Pfalz Sachsen erhielt, seine Lande, weil von der Kaiserlichen Parthie er stand, von diesem Herzog Heinrich dem Löwen, der bey dieser Gelegenheit auch die beiden Kaiserlichen Städte Mühl- und Nordhausen niedergebrannt hatte, auf das schrecklichste verheeret worden; wobey Ludewig V. zugleich auch nebst seinem Bruder Herrmann, in einem unglücklichen Treffen bey Weißensee, sogar in dessen Gefangenschaft gefallen waren.

Glücklicher dagegen war er, nach der Erlangung der Pfalz-Sachsen in einer Partikulair-Fehde wegen solcher mit dem Meisnisch-Osterländischen Marggraf Otto dem Reichen, der früher schon, unter Begünstigung der allgemeinen Verwirrung, mehrere Güter von den Pfalz-Sächsischen Landsassen an sich gebracht hatte, und welche nunmehr Ludewig, als zu der Pfalz wieder zurückforderte. Denn Otto fiel in seine Gefangenschaft, und mußte nun zu seiner Lösung aus solcher, bis auf Weißenfels, ihm alle diese Güter, ohne irgend eine dafür erhaltene Ent-

schädigung, wieder zurückgeben. — Osterl. S. 232 und Pleisnerl. S. 295. —

Wohl galten die Landgrafen nach ihrer ursprünglichen Constituirung (S. 96), wie wir solche weitläufig schon in unserer Gesch. d. Osterl. S. 101 u. f. ingl. 243 und 259 auseinander gesetzet, nicht etwa als Landesherrn, sondern nur als erblich constituirte Kaiserliche Oberbeamte; also nicht als Oberherrn, sondern nur als Oberbehörde von allen den übrigen, hier neben ihnen noch existirenden, Grafen und Dynasten, die nun wohl als ihre Reichs-Afterlehnträger ihnen Untergeordnete, keineswegs aber Untergebene oder Vasallen waren. Wie jedoch bald aber, unter Begünstigung der, im Reiche immer herrschenden Verwirrungen, und gestützt auf die nahe Verwandtschaft in welcher das Landgräfliche Haus jetzt mit dem Kaiserlichen stand, es nicht fehlen konnte, daß nicht bald auch diese Landgrafen hier getrachtet haben sollten, solches ihr blos Oberamtliches Ansehen in ein Oberherrliches und wahres Land- und rein Lehnherrliches über die übrigen hiesigen Grafen und Dynasten sich anmaßen zu wollen; so mußten denn daraus nothwendig mancherley Reibungen und, wie es in dem damaligen barbarischen Zeitgeist lag die Prozesse immer ab executione anzufangen, viele innere particulaire Fehden zwischen den Landgrafen und den Letztern genannten entstehen, da diese sich gleichfalls ja mit den Landgrafen selbst als Ebenbürtige betrachteten. Besonders war dieses der Fall mit den beiden Grafenhäusern Schwarzburg und Orlamünde, deren Besitzungen der Macht der Landgrafen nicht nur die Wage halten konnten, sondern die sich auch als die gebornen Viergrafen des Reichs in Thüringen (Osterl. S. 102), mit jenen völlig gleich hielten, und als solche in dem Landgrafen nur ihren Amts-Colle-

gen und Prästitendenten erkennen wollten; und wozu noch insonderheit kam, daß, als die Grafschaften Orlamünde und Weimar im Jahr 1140 (Osterl. S. 163) mit Albert, dem Bär, an das Askanische Haus gelanget waren, diese Grafen, im Stolz auf solche ihre Abstammung, sich in keinem Fall als unter den Landgrafen Stehende betrachten mochten. Schon Ludewig V. gerieth daher mit den drey Söhnen von Albert, dem Bär, den Grafen: Herrmann I. zu Orlamünde, Berchthold zu Weimar und Dietrich zu Burgwerben, in eine allgemeine Fehde, in welcher er wohl Weimar 1173 zerstörte, aber vor Burgwerben auch selbst verwundet wurde. (Osterl. S. 256).

Auf gleiche Weise, wie zwischen den Landgrafen und diesen Grafen und Dynasten verhielt es sich auch wieder zwischen jenen mit der Stadt Erfurt und den Erzbischöfen zu Mainz, inwieferne letztere fortgesetzt die Grafenwürde (S. 97) von der Stadt behaupteten; die Stadt aber nebst ihrem Voigt sich als unmittelbar Kaiserlich betrachteten, und dagegen wieder die Landgrafen über beide ein Oberansehen verlangen wollten. Wie nun besonders beide, die Landgrafen und die Erzbischöfe, die sogenannte Grafschaft an der schmalen Gera (S. 88 u. 98) in Ansprnch nahmen. Erstere als die, zu ihrem Oberlandgericht Mittelhausen (S. 88 u. 89), Letztere dagegen als die, zu ihrer Erfurtischen Grafschaft gehörige, Dotation; und wahrscheinlich auch Landgraf Ludewig IV., der Eiserne sich 1165 (S. 159) solcher schon bemächtiget hatte; so gerieth denn nun dieserwegen ebenfalls Ludewig V, der Milde, mit Erzbischof Konrad in große Zwistigkeiten. Wohl suchte Kaiser Friedrich I. solche durch seinen Sohn, den Römischen König, nachmaligen Kaiser, Heinrich VI. auf einer, 1185 zu Erfurt gehaltenen, Für-

sten-Versammlung beylegen zu lassen, da aber, unglücklich genug, die hier zusammen gekommenen hochwürdigen und hochgebornen Herrn (nach Osterl. S. 268) in ein stinkendes Kloack versinken mußten; hatte denn auch zugleich die Sache, welcher wegen sie sich hier zusammengefunden das nemliche Schicksal, und die Befehdungen wurden von beiden Theilen, bis zu dem Tod des Landgrafen fortgesetzet. Dem Erzbischof zum Trutz bauete der Landgraf das Schloß Grünberg, so wie jener dagegen wieder, zum Verdruß des Letztern die Burg Heiligenberg.

Auf gleiche Weise war Ludewig V. auch schon früher 1175 mit der Stadt Erfurt und deren Voigt, Graf Erwin IV. von Gleichen (S. 122), wegen mancher Ansprüche die er (nach S. 97, 101 u. 103) an dieselbe machen, ihm aber die Stadt nicht zugestehen wollte, in Fehde gerathen, und worin er auch denen von Schwarzburg, weil diese sich mit der Stadt verbunden, drey Schlösser zerstört hatte, bis endlich nach zwey Jahren die Sache von dem Kaiser beygeleget worden war.

Zu Eisenach bauete Ludewig V. im J. 1188 die Sct. Georgen-Kirche. — Im Jahr 1189 begleitete er wohl Kaiser Friedrich I. auf dessen Kreutzzug, wobey er aber 1190 auf der Insel Cypern krank befiel und starb, doch wurden seine Gebeine nach Thüringen zurückgebracht und in dem Kloster Reinhardsbrunn beygesetzt. Da er keine Kinder nachließ; so folgte ihm nun als Landgraf sein nächster Bruder

Herrmann I.

Mit seinem jüngern Bruder Friedrich (S. 138) war er, Studierens halber, in seiner Jugend zu Paris gewesen, und daher auch seine Vorliebe für die Bän-

kelsängerei, welche man, unter dem Singsang der sogenannten Meistersängerei, im Mittelalter für Poesie hielt und vertrödelte. Berüchtigte davon sind besonders: Heinrich, der Tugendhafte, Schreiber, d. i. Kanzler; Walther von der Vogelweide; Reinhard v. Zwöthin; Wolfram v. Eschenbach; Joh. Bitterolf und Heinrich v. Afterdingen, welche er als seine Hof-Meistersänger auf der Wartburg fütterte, daß sie ihn wetteifernd mit dem abgeschmacktesten Schnickschnack ihrer sogenannten Lieder lobpreißend nur erheben mußten; wie daher noch das alberne Ding des sogenannten Meistersänger-Kriegs oder Wettstreites bekannt ist, welcher, unter seinem Vorsitz, auf der Wartburg von diesen Sängern gehalten wurde.

Nur Schade aber, daß von alle dem Lobe, was ihm diese seine bezahlten Hofpoeten im höchsten Übermaße spendeten, denn er fütterte sie dafür sehr gut, ihm die prosaische Geschichte dagegen auch nicht das Mindeste zuschreiben kann, indem er durch seine charakterlose Wankelmuth und seinen schmutzigen Geitz, nach welchem er sich immer jeder Partie auf das niedrigste verkaufte, nur eine Stachelgeißel für seine Hörigen war.

Wie er, nur um seine Tochter Jutta an den Mann zu bringen, dieselbe an Dietrich II, den Bedrängten, (Pleisnerl. 298) von Meissen, für den Beistand, den er diesem gegen dessen Bruder, Marggraf Albert I, leistete, verkuppelt hatte: aus gleich niedriger Absicht, nur um dadurch einst die Meißnischen Lande selbst an sein Haus zu ziehen, geschah auch die Erbverbrüderung (Pleisnerl. S. 387), welche er dabey zugleich mit diesem Dietrich errichtete. Denn um diesen seinen Zweck eher zu erreichen, war er es selbst, der, doch zum größten Nachtheil dieses seines eigenen Schwiegersohns, dar-

auf auch wieder Kaiser Heinrichs VI. Plan begünstigte, als dieser genanntem Albert I. die Meißnischen Lande, als dem Reiche verfallene Lehne, entreißen wollte; und wohl mag er sogar, schändlich genug, mit dem Kaiser die gräßliche Schuld an Alberts I. schauderlichen Vergiftung (Pleisnerl. S. 300) im Jahr 1195 getheilt haben. —

Gleich verworfen, wie hier, betrug er sich darauf weiter, als sich, nach Kaiser Heinrichs VI. im Jahr 1197 erfolgtem Tode, erst Philipp *) und Otto IV, und darauf dieser wieder und Friedrich II, von 1211 an, die Kaiserkrone streitig machten (Osterl., S. 212 und 215, Pleisnerl., S. 316), als wo er immer von einer zur andern Partie überlief, je nachdem ihn seine Habsucht bald von dieser, bald von jener Seite einen neuen oder größern Gewinn erwarten ließ, und wodurch also sein Land unaufhörlich, bis zum Jahr 1215, funfzehn Jahre hindurch den gräßlichsten Verheerungen erliegen mußte. — Er war ein Mann ohne alles Gewissen, ohne Wort, Treue und Glauben noch Ehre. — Anfänglich, um seinem Schwiegersohn wieder zum Besitz der Meißnischen Lande durch Philipp zu verhelfen, hielt er es mit diesem; und wobey er nicht nur für seinen Schwiegersohn reüssirte, sondern auch von Philipp für sich selbst noch die Kaiserlichen Städte und Güter Mühlhausen, Nordhausen, Saalfeld und die Burg Ranis im Orlgau 1198 erhielt, und von welchen sich ihm Mühlhausen wohl sogleich unterwarf, Nordhausen jedoch erst nach einer sechswöchentlichen Belagerung kapitulirte; Saalfeld aber von ihm 1199 durch Überfall ge-

*) Philipps Ernennung als Kaiser war zu Mühlhausen geschehen.

nommen, und dabey auf das barbarischste behandelt wurde. — Da er jedoch, um wieder neuen und größern Gewinn aus dieser allgemeinen Verwirrung zu ziehen, bald hernach auf Ottos IV. Seite übertrat, verlor er dadurch nicht nur angeführte Orte wieder, sondern mußte zugleich auch sein Land auf das schrecklichste von Philipp verheeret sehen. Wohl kam ihm Ottokar der Böhme zu Hülfe, und Philipp wurde sogar von den Landgräflichen und Böhmischen Truppen, die nunmehr mit denen von Philipp in der Verwüstung des Landes wetteiferten, in Erfurt eingeschlossen: er entwischte aber von da, und kam bald von dem Rhein her mit 35,000 Mann frischer Truppen 1203 nach Thüringen wieder zurück, mit welchen er auch, nachdem sich mit denselben hier noch die der Grafen von Schwarzburg, Graf Lamperts v. Gleichen, und des Erzbischofs Leopold von Mainz vereinigt hatten, die Belagerung von Erfurt wegschlug, die Stadt glücklich entsetzte, und wobey auch der Landgraf selbst seine ganze Bagage verlor. Nicht weniger als 16 Klöster und 130 Kirchen gingen in diesem Jahr allein in des Landgrafen Landen in den Flammen auf. — Als darauf in dem gefolgten Jahr 1204 Philipp abermals einen Einfall nach Thüringen machte, Weißensee mit der Burg nach einer mehrwöchentlichen Belagerung eroberte und die Böhmen zurückschlug, war denn auch Landgraf Herrmann gezwungen, sich demselben wieder zu unterwerfen, und fußfällig in dem Kloster Ichtershausen dessen Gnade sich zu erflehen. Nach Kaiser Philipps Ermordung im Jahr 1208, und wie sich nunmehr Otto IV. allgemein als Kaiser anerkannt sah, hielt es denn auch Landgraf Herrmann wieder mit demselben; jedoch als darauf auch gegen diesen 1211 der Papst in der Person Friedrichs II. einen neuen Gegenkaiser aufstellte (Osterl. S.

215): stiftete er schon 1212, nebst seinem Schwiegersohne Marggraf Dietrich II. von Meissen, mit König Ottokar von Böhmen, dem Erzbischof von Magdeburg, den Grafen von Henneberg, Anhalt, Schwarzburg, Orlamünde, Kefernburg, Beichlingen, Hohenstein, Mühlberg, Stollberg, Ziegenhain, Brandenburg, Grumbach und dem Stifte Quedlinburg, zu Naumburg eine abermalige Verschwörung zu Gunsten dieses Friedrichs II. gegen Otto IV. Doch als Otto IV. bald, durch sein rasches Vordringen gegen diese Empörer, den Marggraf Dietrich II. noch in diesem Jahr die Convention abzwang, welche wir in unserer Gesch. d. Pleisnerl. S. 353 aufgestellt, und wodurch dieser sich verpflichten mußte, mit seiner ganzen Macht ihm gegen diese Verschwörung und selbst gegen den Landgrafen, seinen Schwiegervater, beyzustehen; zu gleicher Zeit auch Graf Friedrich II. von Beichlingen mit mehrern von genannten Thüringischen Grafen von diesem Verbunde absprangen und zu Otto IV. wieder übertraten; dieser auch selbst Quedlinburg besetzte, Mühlhausen und Salza, wie auch Weißensee bis auf das Schloß eroberte und niederbrannte, und Thüringen auf das schrecklichste wieder verheerte: so würde dießmal der Landgraf durch seine schändliche Wankelmuth ganz verloren gewesen seyn, wenn nicht noch eine, in Otto's IV. eigenem Heere ausgebrochene, Meuterey, und daß bald der Hohenstaufe Friedrich II. (Osterl. 215) die Oberhand behielt, ihn noch von dem, wohlverdienten, Untergange gerettet hätten.

Außer diesen seinen Schlechtheiten ist sonst von diesem Landgraf Herrmann I. noch anzumerken:

Nach seines Bruders, Ludewigs V, des Milden, Tode hatte er die, oben S. 165 schon angeführten,

Streitigkeiten mit dem Erzstift Mainz noch fortgeführt, und sich endlich auch den Besitz von der Grafschaft an der schmalen Gera, gleich den Landgräflichen Rechten in Thüringen und zu Erfurt, 1195 ertrotzt, so daß dem Erzbischof nichts weiter als einige Herrenrechte in seinen Besitzungen zu Erfurt verblieben waren; wobey jedoch aber dem Erzbisthum Mainz die Lehnherrlichkeit über die zur Grafschaft Erfurt gehörig gewesene Dotation verblieb, nemlich über Mittelhausen oder die Grafschaft an der schmalen Gera, und den zu solcher gehörigen Appertinentien, nemlich: ein Areal von 400 Hufen Umfang, welches sich von Ottendorf bis Eckardsberg erstreckte, und welches wegen der Landgraf Marschall des Erzbischofs war; ferner das zur Grafschaft Mühlberg gehörige Schloß Tenneberg; ingleichen die zu den beiden Landgerichten Gotha und Thamsbrück gehörigen Dotationen oder Grafschaften, wovon, mit Inbegriff dieser beiden Orte, die eine sich bis gegen Myla und Bratküchel, die andere bis gegen Kirchberg (im Sonderhausischen, Osterl. S. 278) erstreckte; wie auch die Grafschaft Spatrinberg, nebst den Voigteyen Schönstädt und Opprechtshausen. Wie diese in der (Osterl. S. 341 angeführten) Mainzer Urkunde benannt sind, und welche Urkunde man auch in Falkensteins Erfurter Chron. S. 168 findet. —

Kreutzburg wurde von ihm 1213 zur Stadt erhoben, und zugleich daselbst auch noch im Jahr 1215 die St. Nicolai-Kirche zu bauen angefangen. Auch findet man zu seiner Zeit Waltershausen, im Gothaischen Amte Tenneberg, vom Jahr 1209 urkundlich zuerst als Stadt benannt; doch war die hiesige Kirche immer noch

fortgesetzt bis zum Jahr 1356 ein Filial von der Dorfkirche zu Langenhain.

Im Jahr 1211 ließ er durch eine Gesandschaft bei dem Ungarschen König Andreas II, für seinen ältern Sohn Ludewig, um dessen vierjährige Tochter Elisabet (nachher die Heilige) werben, die ihm auch sogleich mit einer silbernen Wiege übersendet wurde, um auf der Wartburg für ihren Bräutigam erzogen zu werden.

Zu Eisenach stiftete er vor dem Nicolaus-Thor, auf der Richtstätte, das Cisterzienser-Nonnenkloster Sct. Katharina im Jahr 1214, weil ihm geträumt, als ob alle die da Hingerichteten auferstanden und in Jungfrauen verwandelt worden wären, wobey denn auch die Mutter Gottes und die Heilige Katharina sich gegenwärtig befunden, die zu ihm gesprochen hätten: „Herrmann, wofern Du uns an dieser Stelle eine Kirche erbauen wirst, wollen wir Dich nächstens in unsere Gesellschaft (!!!) aufnehmen!" — Der Eisenachische Canonicus, Johann Roth, sagt davon in seiner reimweis geschriebenen Eisenachischen Chronik:

Also träumte ihm, daß er spatzieren ginge,
Von Eisenach an die Wegescheiden,
Da stund das Gericht zwischen innen beiden,
Da der eine Weg in den Buchen geht,
Der andere Hessen seht,
Da dies genannt Kloster nun leyt.
Da wurden die Todten zu der Zeit
Allgeformt zu Jungfrauen;
Da hörte er von den Heiligen Jungfrauen,
Daß zu ihm sprach Sct. Katharin:
Hier will ich Dich nun seegnen in;
Denn Du sollst ihr Propst nun werden,
Das geschehe nach Deinen Begerden u. s. f.

Imagina, eine Herzogin von Brabant, war die erste Äbtissin dieses Klosters.

Er starb 1216, und wurde, nach seinem Willen, auch in diesem Kloster begraben, gerade an der Stelle, wo vorher der Galgen gestanden; also eine Ruhestädte, wie er diese um seine Hörigen mehr als tausendmal auch sehr wohl verdient hatte. —

Von seinen jüngern nachgelassenen Söhnen war wiederum Heinrich, also nunmehr Heinrich Raspe IV. (S. 160), mit Raspenberg abgetheilt; und Konrad hatte die Schlösser Kreutzburg und Tenneberg, auf denen er sich auch abwechselnd aufhielt, mit mehrern Gütern in Thüringen und Hessen erhalten. — — Als Land- und Pfalzgraf folgte ihm sein älterer Sohn:

Ludewig VI, der Heilige.

Ein Mann von dem edelsten Charakter und ganz das Gegenbild von seinem Vater, dessen Name jederzeit mit gebührender Achtung und Verehrung in der Geschichte wird genannt werden müssen, wenn der seines Vaters dagegen nur zu seiner Verachtung und wohlverdienten immerwährenden Beschimpfung in solcher aufgenommen ist. — Wie brav und bieder er die Vormundschaft für seinen Neffen, Heinrich, den Prächtigen, in den Meißnischen Landen geführt, ist bereits in unserer Gesch. des Pleisnerl. S. 387 bis 390, des Osterl. S. 240, und von Meissen S. 205 angemerkt worden.

Nach den (zu Folge S. 163 und 169) zwischen Mainz und den Thüringischen Landgrafen bestehenden Verhältnissen, hatte auch er mit dem Erzbischof Siegfried II. eine harte Fehde, und in welcher er demselben Harburg und Scharfenstein auf dem Eichsfelde

zerstörte, zu bestehen. Desgleichen auch, aus dem nemlichen Grunde wie sein Oncle Ludewig V. (nach S. 135), mit dem Grafen Herrmann II. von Orlamünde, gegen welchen er auch 1223 den Schauenforst bauete, wie Osterl. S. 260 bereits gesagt worden ist.

Während dem, daß Ludewig VI. mit dem Kaiser nach Apulien gezogen war, hatte es sich indessen Einer von Salza gelüsten lassen, dem Kloster Reinhardsbrunn zum Trutz und auf dem, bey diesem Kloster gelegenen und demselben sogar zuständigen, Berge eine Burg zu erbauen. Als nun nach des Landgrafen Zurückkunft sich bey ihm die Mönche beschwerten, kam er selbst an einem Sonntage nach dem Kloster, und während er da die Frühmesse abwartete, hatte er indessen dieses neue Schloß des von Salza überfallen, ersteigen, ihn selbst festnehmen und nach dem Kloster bringen lassen, wo er nun, gebunden, zum Skandal bey der Prozession nach der Messe vor dem Kreutze hergehen mußte. Das Schloß wurde wieder abgebrochen, und die Materialien davon erhielt das Kloster zu seinem Gebrauche, gleich wie solchem auch zur Sühne der von Salza noch zu Langensalz einen Hof mit den dazu gehörigen Grundstücken einzuräumen genöthigt wurde, und welches der dasige sogenannte Reinhardsbrunner Hof ist.

Andere Fränkische Reichsritter, welche dem Kloster Reichardsbrunn einen Wagen mit Wein und sechs Pferden von der Straße gekapert hatten, zwang er durch Verheerung ihrer Güter, daß sie barfuß, im bloßen Hemde, mit Stricken um den Hals und ein bloßes Schwert auf die Brust gesetzt, um Gnade bitten und dem Kloster reichen Ersatz leisten mußten.

Dem Katharinen-Kloster zu Eisenach verehrte er die dasige Georgen-Kirche, im Jahr 1218, wie auch die zu

Altendorf. — Im Jahr 1223 ließ er die steinerne Brücke über die Werra zu Kreutzburg bauen.

Im Jahr 1221, vermählte er sich mit der vierzehnjährigen Elisabet. — Diese (S. 169), welche gewöhnlich nur unter dem Namen der Heiligen Elisabet bekannt ist, war, um mit D. Gall mich auszudrücken, von der Natur sogleich mit einem besonders ausgezeichneten Organ für Religiösität, mit dem nun ganz gewiß die reinste Unschuld und die weichherzigste Herzensstimmung für Leidende und Bedrängte verschmolzen waren, begabet; so daß sie gewiß das Muster eines Weibes für alle Zeiten würde gegeben haben, wenn nur ihr Verstand mit ihrem weichen und guten Herzen, wenn auch nicht, wie es freylich eigentlich seyn sollte, das Übergewicht über solches, wenigstens doch das Gleichgewicht gehabt hätte. Da aber diese ihre weiche Empfindsamkeit, ohne alle höhere Geistesleitung, einzig nur sie beherrschte, und jene ihr angebornen guten und herrlichen Anlagen durch keine vernünftigen Religionsgrundsätze ausgebildet, sondern dagegen nur von ihrem Beichtiger, dem verrufenen Konrad v. Marburg*) blos für wohlberechnete hierarchisch-Kirch-

*) Dieses Pfaffen-Ungeheuer, dessen Gedenken nur ewig verfluchenswerth in der Geschichte wird stehen müssen, gängelte nicht nur die geistesschwache Elisabet nach seinem Pfaffischen Interesse, sondern er beherrschte auch dieselbe so völlig und unumschränkt, daß ungescheuet er dieselbe auf das grausamste tyrannisiren durfte mit unaufhörlichen Fasten und den härtesten Kasteyungen und Entsagungen die er ihr unablässig, zu ihrem vorgeblichen Seelenheil, auflegte, sogar, daß sie ihm, kindisch genug, auf das dankbarste die Pfoten küßte, wenn er eigenhändig mit der Ruthe ihr den Hintern tüchtig durchgepeitschet hatte. Es trieb dieser Dominikaner-Mönch, dieser Abschaum der Menschheit, als

liche und Pfaffische Pläne geleitet und gemißbraucht worden waren; so können wir sie, leider, doch nicht als eine verehrungs- und nachahmungswerthe, sondern nur als eine zubemitleidende bigotte, gutherzige Schwärmerin, als eine religiös Verschrobene, als eine bedauernswerthe Blödsinnige betrachten. Wie diesem unserm Urtheil über sie gewiß auch jeder Hellsehende wird beypflichten müssen, der das lesen wird, was uns Rothens Thür. Chronik, bey Menk. Th. II. S. 1698 — 1733; ingleichen ihre Legende, ebendaselbst S. 1987 — 2102 von ihr erzählen. — Gegen das Jahr 1226 gründete sie das Sct. Annenspital an den Georgenthor zu Eisenach, wozu sie von einem dasigen Bürger Hellgraf einen Hof erkauft hatte. — Ein dergleichen, zur Unterhaltung von 28 Armen hatte sie auch am Berge unter der Wartburg erbauet, und dabey, ganz in Felsen eingehauen, eine Minoriten-Zelle anlegen lassen, welche nachher Landgraf Friedrich II. in ein Kloster dieses Ordens verwandelte.

Opfer einer dergleichen falschen Religiösität fiel auch selbst, der sonst so herrlich dastehende, Ludewig VI. in der Blüthe seiner Jahre, deren er nur erst 27 zählte, und mit dem Beinamen des Heiligen, den die Kirche dafür

Päpstlicher Groß-Inquisitor in Deutschland sein verfluchtes Unwesen, besonders im Hessischen, wo er die Scheiterhaufen von den beschuldigten Ketzern rauchen ließ und die Blutgerüste mit denselben anfüllte, bis endlich einer v. Dernbach mit einigen Adeligen ihn, und seinen Schandgehülfen, den Mönch Gerhard 1233 ohnweit Marburg, zu Kappel am Lehneberg, auf offener Straße überfielen, der Welt den großen Dienst erzeigten, dieselbe, durch seine Ermordung, von diesem Auswurf der Hölle zu befreyen.

ihm beilegte, hat dieselbe der Welt die Schuld gewiß nicht abgezahlet mit der sie solcher verstrickt geworden, daß sie dieselbe durch ihre trügerischen Lehren so frühzeitig eines so ausgezeichneten Fürstens beraubte. — Verblendet nemlich vom frommen Wahn, schloß er sich 1227 dem Kreutzzug an, den Kaiser Friedrich II. in diesem Jahr nach Palästina unternahm. Zu Schmalkalden nahm er von seinen Kindern, seiner Mutter und Gemahlin Abschied. Ihn begleiteten auf dieser frommen Don-Quixodiate die Grafen: Ludewig von Wartberg, Günther von Keffernburg, Burghard von Brandenberg, und Meinhard von Mühlberg; ingleichen die Dynasten: Herrmann von Heldrungen, Rudolf Schenk von Vargula, Heinrich Marschall v. Ebersberg, Herrmann Truchses von Schlottheim, Hartung Hofmeister von Erffa, Friedrich von Dresfurt, Heinrich v. Fanro; wie auch die Ministerialen, Ludolf v. Berlstädt, Rudolf v. Bilzingsleben, Gerhard von Elende, Dietrich von Seebach, Siffert Rode, Ludewig und Rodolf von Husen, Heinrich von Meideburg, Reinhard Varch, Berlt von Myla, Berlt von Heilingen, Gerhard von Cappil und andere. Aber noch unterweges starb er den 11. Sptb. d. J. zu Ortrand auf Sicilien. — Von seinen nachgelassenen zwey Töchtern wurden in der Folge Sophia, von der wir weiter unten lesen werden, an Herzog Heinrich von Brabant verheirathet, und Gertrude wurde Nonne zu Altenberg bey Wetzlar. Für den nur erst vierjährigen Sohn Herrmann aber übernahm sein, ihm sehr ungleich gesinnter und ganz in dem schlechten Sinne seines Vaters Herrmanns denkender und handelnder, Bruder

Heinrich, Raspe (S. 171)

die vormundschaftliche Verwaltung der Landgrafschaft,

leider aber nur in der bösen Absicht, sich solcher zugleich auch selbst eigenthümlich zu bemächtigen. Seine erste unwürdige Handlung war daher auch, daß er auf das brutalste, Elisabet, die Wittwe seines Bruders, mit ihren Kindern von der Wartburg verjagte, und wobey dieselbe auch sogar, um dem, nunmehr sich nennenden, Legitimen sich nicht mißfällig zu machen, in keinem Hause zu Eisenach eine Aufnahme finden konnte, sondern sich nur mit ihren Kindern in dem Stall eines Wirthshauses aufhalten mußte, bis sich zuletzt noch ein Priester ihrer erbarmte und sie zu sich nahm, bey dem sie nur sich und ihre Kinder damit ernährte, daß sie ihren Schmuck versetzte und für Lohn spann. Ja als sie einst hier auf einem schmalen Steig einer Bettlerin, der sie selbst vorher viel Gutes erwiesen, nicht sogleich ausweichen konnte, trieb diese Bettel die Canaillerie sogar soweit, die gewesene Landesfürstin und ehemalige wahre Mutter alles Bettelvolkes, ohne weiteres von dem Steig herunter zu stoßen und in den tiefsten Koth zu schmeißen, und wobey Elisabet nur freundlich lächelte und dem Herrn prieß, der auf solche Weise sie würdigte zu seines Namens Ehre auch Verfolgung und Schmach zu erdulten. Bald jedoch, nachdem sich die Kunde von dem harten und so höchst unverdienten Schicksal der frommen Dulderin verbreitet, ließ dieselbe nebst ihren Kindern die Äbtissin zu Kitzingen von Eisenach in ihr Kloster abholen; worauf ihr der Bambergische Bischof das Schloß Bodenstein zur Wohnung einwies, ihr auch auf demselben einen kleinen Hofstaat einrichtete. Aber nachdem Ludewigs **VI.** Leiche von Sicilien angelangt und mit großer Feyerlichkeit zu Reinhardsbrunn beygesetzt wurde, trat der edle Mann, der hochherzig freygesinnte Rudolf Schenk von Vargula öffentlich vor der ganzen zahlreichen Versammlung auf, und redete

dem anwesenden Usurpator Heinrich Raspe wegen Elisabet so rücksichtslos und ohne Scheu in das Gewissen, daß dieser sie auch wirklich sammt ihren Kindern wieder zu sich auf die Wartburg nahm und sie da standesmäßig unterhielt; und darauf, als nach Verlauf eines Jahres, sie sich hier nicht weiter gefallen wollte, er ihr nicht nur ihr eingebrachtes Heirathsgut zurückgab, sondern ihr auch Marburg mit seiner Pflege, als das, ihr verschriebene, Leibgeding einräumte, und dazu ihr noch jährlich 500 Mark Silbers zahlte. Sie wohnte nun anfänglich zu Marburg, weil man ihr hier aber, als Herrin der Stadt, abermals zuviel Ehre wieder erzeugte, zog sie auf ein dabei gelegenes Dorf; worauf sie weiter bey Marburg ein großes Spital gründete, bey dem sie zugleich für sich und ihren Beichtiger Konrad eine unansehnliche Wohnung erbauete. Sich selbst und ihre zwey Hofdamen, in der Sprache des Mittelalters Kammermägde genannt, kleidete sie nur wie arme Bettler, gleichwie sie nun auch mit diesen die Krankenpflege selbst in ihrem Spital besorgte, und die niedrigsten, härtesten und eckelhaftesten Geschäfte, Dienste und Arbeiten verrichtete, dadurch aber auch, und durch das dabey unnachlässig getriebene Beten und Singen, verbunden mit den vielen Fasten und Kasteyungen, wozu auch noch die scharfe Ruthe ihres hochwürdigen Beichtigers kam, ihre Lebenskräfte so vernichtete, daß sie schon den 19ten December 1232, nur erst 25 Jahre zählend, in das Grab sank. Vom Papste wurde sie 1235 kanonisirt, worauf 1236 mit dem größten Pomp, selbst in Gegenwart des Kaisers und des ganzen Hofes von Wartburg, ihre Leiche wieder ausgegraben und in der Stadt-Kirche zu Marburg beygesetzt wurde.

Ihrem Sohn Herrmann II, welcher, nach ihrem Tod, sich meistentheils bey seinem Oncle Konrad (S. 171)

zu Kreutzburg aufhielt; hätte wohl, als sein väterliches Erbe, nachdem er erwachsen die Verwaltung der Landgrafschaft Thüringen gebührt, doch diese hatte sein Oncle und Vormund Heinrich Raspe für sich selbst usurpirt, und er mußte sich begnügen daß dieser ihm nur das Allodial-Land Hessen zu seiner Disposition überließ, und wovon er sich nun einen Herrn des Landes an der Leine (dominum terrae ad Laynam) nannte, auch als solcher im Jahr 1241 der Stadt Kassel ihre Statuten erneuerte; in diesem Jahr noch von Quedlinburg sich die Marg Duderstadt erwarb, sich auch noch in nemlichen Jahr mit Helena, Herzogs Otto's von Braunschweig-Lüneburg Tochter, verheyrathete. Wie er jedoch zu gleicher Zeit mit seinem Adel in Zwist und Fehde gerieth, und dieses sein rasches Auftreten wohl auch selbst dem Usurpator, seinem Oncle Heinrich Raspe, besorgt machen mogte, endigte er schon 1242, nur erst 18 Jahre alt, durch einen schnellen Tod, welchen die allgemeine Sage wohl einer Vergiftung durch eine gewisse Bertha von Seebach zuschreiben wollte; ohne aber daß gegen dieselbe irgend eine gerichtliche Untersuchung je erfolgt wäre, wie sich denn nun auch erst Heinrich Raspe verehelichte.

Heinrich Raspe, zerstörte bald nach Uebernahme der Verwaltung von Thüringen, noch im Jahr 1228 die Eitersburg bey Reinhardsbrunn.

Aus gleichen Ursachen, wie schon Landgraf Ludewig V, der Milde, mit dem Gleichischen Graf Erwin IV. (164) in Fehde gerathen war, wegen der Ansprüche welche die Landgrafen auch auf die Voigteylichen Gerichte der Grafen von Gleichen zu Erfurt machten, hatte auch Landgraf Heinrich Raspe dergleichen wieder mit jenes Enkel, Graf Heinrich I. dem Wilden, von Gleichen, worin er, nachdem der Graf zu gleicher Zeit

auch geächtet worden, 1234 dessen Schloß **Biselbeck** zerstörte und 23 daselbst Gefangene zur Stelle enthaupten ließ. Wie nun dabey auch dessen Besitzungen zu Erfurt an dem Landgrafen verfallen waren, der Erzbischof Siegfried III. von Mainz aber nicht dieselben in dessen Händen sehn wollte; so verliehe derselbe solche alsbald an einen andern, und entschädigte ihn dafür mit Gütern zu **Gottern**, welche ihm jährlich 40 Mark Silbers einbrachten. Die Grafschaft Biselbeck aber wurde jetzt ein Landgräfliches Lehn.

Die Stadt **Gotha** (S. 88) ließ er besser ausbauen, wie auch das dasige Schloß **Grimmenstein**, als welches bisher nur von Holz gewesen war.

Unter ihm giengen auch, wie wir dieses schon oben S. 122 angemerket haben, die Grafen von **Mühlberg** ab.

Zu seiner Zeit stiftete auch 1228, zur Ehre des Heiligen Blasius, Graf Gebhard von **Nordeck** das Kloster **Blasienzelle**, oder auch Zelle genannt, im heutigen Gothaischen, und besetzte solches mit Mönchen aus Reinhardsbrunn.

Auf gleich schändliche Weise wie Heinrich Raspe sich nach seines Bruders, Ludewigs IV, des Heiligen, Tod der Landgrafschaft bemächtiget und solcher Besitz sich auch durch jenes Sohnes, Herrmanns II, wiederum erfolgten, Tod versichert hatte, trat er endlich selbst auch gegen Kaiser Friedrich II. auf, um die Deutsche Krone sogar noch an sich zu reißen. Den Kaiser verschwärzte er nemlich bey dem Papst Innocenz IV, daß derselbe bey der Königswahl seines Sohnes Konrads IV. zu Frankfurt 1242, Moseh, Christum und Muhamed die drey größten Betrüger der Welt genannt haben sollte. Auf dieses bübische Angeben verfuhr denn auch alsbald der Heilige Va-

ter, unheilig genug, mit Bann und Interdikt gegen den Kaiser, und auf einer Reichs-Versammlung zu Würzburg ließ er wirklich auch am Himmelfahrtstag 1246 unsern Landgrafen als Kaiser ausrufen, dem er zugleich auch, zur Behauptung in dieser Würde gegen Friedrich **II.** fünf und zwanzigtausend Mark Silbers, als Subsidiengelder, aus dem Apostolischen Schatze auszahlen ließ, wozu er, um diesen desto mehr für die Ausführung seiner schlechten Rolle zu ermuthigen, zugleich noch das gottlose Versprechen beyfügte: daß, zur Belohnung der großen Verdienste die er sich hierdurch um die Kirche erwerbe, alle die einen zweyjährigen Ablaß genießen sollten, welche einst an dem alljährlichen Gedächtnißtag seines Todes, oder acht Tage nachher, bey seinem Grabe für seiner (des Landgrafen) Seelen, und aller Gläubigen Seelen Seeligkeit beten würden. — — Ob er nun gleich nur, unter dem Vorsitz des Päpstlichen Legaten, von den Erzbischöfen, Siegfried von Mainz, Arnold von Trier, Konrad von Köln, Gerhard von Bremen, und so fast nur von lauter Bischöfen gewählt worden war, und daher von der diesmal stärkern lojalen Gegenparthie auch nur der Pfaffenkönig genannt wurde; so schrieb er doch alsbald nach dieser seiner höchst illegalen Wahl einen Reichstag auf Jacobi nach Frankfurt aus; und wo es ihm auch gelang, durch eine schändliche Verrätherey welche er unter dessen Schwäbischen Truppen angezettelt, den Römischen König Konrad zurückzuschlagen, als dieser sich, um diesen Reichstag zu stören, mit einer beträchtlichen Armee Frankfurt zu gleicher Zeit genährt hatte. Allein in dem folgenden Jahr belagerte er nicht nur die Reichsstädte Reutlingen und Ulm vergeblich, sondern er wurde auch selbst vor Letzterer durch einen Pfeilschuß verwundet, worauf er wieder zurück auf die Wartburg gieng, hier aber noch

in diesem Jahr auch von der Ruhr befallen wurde und starb. — Von seiner, ihn überlebten, Gemahlin Beatrix ist noch eine Georgenthalische Kloster-Urkunde vom Jahr 1250 vorhanden, welche sich anhebt: — „Von G. G. „Beatrix, gewesene Römische Königin, im-„mer Augusta, bekennen hiermit wie Unser Herr, „der Durchlauchtigste Heinrich, Römischer Kö-„nig, als er zu Felde gegen Ulm zog, dem Abt zu Sct. „Georgenthal den Friedwald restituirte u. s. w." — Begraben wurde auch er bey seinem Vater in der Katharinen Kirche zu Eisenach; und der Papst publicirte auch, wie er ihm verheißen hatte, zum Heil seiner Seele und dem kirchengläubigen Pöbel zum Troste den, vorher angeführten, Ablaß.

Mit seinem jüngern, mit Tennstädt und Kreutzburg nebst mehrern Gütern in Thüringen und Hessen abgefundenen, Bruder Konrad (S. 171) traf es sich, daß als dieser eines Morgens im J. 1232 in die Marien-Kirche zu Erfurt kam, er da den Propst aus seinem Kloster Reinhardsbrunn fand, wie dieser, zum Skandal nackend ausgezogen, mit einem Bündel Ruthen in den Armen, als ein Büßender an der Thüre stand und darauf in der Kapitelstube gegeißelt werden sollte, weil er den Zehnten von seinem Einkommen, den der, damals zu Erfurt sich aufhaltende, Mainzische Erzbischof Siegfried III. unrechtmäßig von ihm gefordert, zu geben verweigert hatte. Im gerecht aufbraußenden Unwillen über diese Schändlichkeit stürmt Konrad daher sogleich in die Kapitelstube, ergriff den Erzbischof bey den Haaren, warf ihn zur Erde, trat ihn mit Füßen, und würde ihn ermordet haben, wenn nicht seine Diener solches verhindert hätten. Darauf sammelte er Volk und belagerte die Erzbischöfliche Stadt Fritzlar, von welcher er jedoch, nachdem er die Vorstädte

niedergebrannt, wieder abziehen wollte; als ihm aber da, zu seiner Verspottung, die Weiber von den Mauern herab die blosen Aersche zeigten, erstürmte er die Stadt und ließ dieselbe mit allen Kirchen niederbrennen. Darüber verfiel er nun in den Bann, wovon er sich jedoch zu Rom Absolution holte und dabey zugleich die Canonisation der heiligen Elisabet einleitete. Nachdem er aber von Rom zurückgekehrt begab er sich, zur völligen Ablösung seiner begangenen schweren Versündigung, noch nach Fritzlar, wo er, nachdem er auf öffentlichen Markte niedergekniet und der ganzen Stadt Abbitte gethan, darauf sich nackend mit einem großen Bündel Ruthen vor die Kirchthüre gestellt, daß ein jeder ihn hauen sollte, welches jedoch, außer einem alten Weibe, niemand gethan. Nun suchte er, was freylich das vernünftigste war, den Bürgern ihren, durch ihn erlittenen, Schaden zu ersetzen, wie er denn auch dem dasigen Hospital den Zehnten von allen seinen Gütern im Hessischen verliehe; auch dem Elisabeten-Hospital zu Marburg einige Güter zuwendete. Nach diesem zog er mit noch 24 andern Adeligen das Deutsche-Ordenskleid an, und gründete für den Deutschen Orden aus seinen Hessischen Gütern die Balley Hessen; gleichwie aus seinen Gütern in Thüringen und dem Thüringschen-Osterlande (S. 104) die Balley Thüringen mit den im Osterlande gelegenen Komthureyen, wie wir von Letztern bereits in unserer Osterl. Gesch. S. 221 erwähnet haben, und mit den in Thüringen gelegenen Komthureyen zu Negelstädt, Erfurt und Mühlhausen; wenn anders Erstere nicht, gleich der zu Zwötzen im Osterlande, schon unter Herrmann von Salza (S. 132) gegründet worden ist.

Die Kumthurey zu Negelstädt hatte einen Herrn, d. i. weltlichen Ritter, und zwey Priester mit dem Kreutze.

Sie besaß 780 Magdeburgische Morgen Felder und Weinwachs, 91 Morgen Wiesenland, 10 Morgen Gärten, 46 Morgen Waldungen, 130 Scheffel Zinßgetraide mit 96 Rthlr. Geldzinßen; ingleichen eine Schäferey und Fischerey in der Unstrut. Von dem Kloster Oldisleben hatte sie die Pfarrey zu Regelstädt um 600 Gülden an sich gekaufet; auch standen unter ihr noch die Kirchen zu Merxleben und Totleben.

Die Komthurey zu Erfurt, hatte ihr Ordenhaus daselbst an der Gera in der Nähe der Lehmannbrücke, und es gehörte ihr daselbst die Nicolai-Kirche, von welcher aber nur der Thurm noch vorhanden. Die Besitzungen derselben nahm 1790 Kuhr-Mainz an sich, und der ehemalige Komthurhof ist jetzt das Pfarrhaus von der Schottenkirche.

Zu gleicher Zeit war hier auch die Johanniter, Komthurey (Voigtl. Gesch. S. 252) zu Weißensee, eigentlich zuerst in dem, eine Stunde von da entlegenen, Dorfe Heilingen begründet worden, die aber darauf, nachdem dieses im 14ten Jahrhundert zerstöhrt, nach Weißensee versetzet worden war. Zu ihr gehörten 747 Acker Feld mit 233 Acker Wiesenland.

Nach dem Tod des berühmten Herrmann von Salza im Jahr 1240 (S. 129) wurde dieser Konrad zum Groß- und Hochmeister des Deutschen Ordens erwählet; wie er sich denn auch in dem Orden sogar den Ruf der Heiligkeit erwarb; und man fabelte, daß, bey seiner Einweihung in dem Orden, sich der Heilige Geist sichtbar wie eine Feuerflamme auf ihn herabgelassen, und ihm die Wundergabe mitgetheilet habe, jedes begangene Sünden sogleich auf dessen Gesicht zu lesen. — Im Jahr 1235 bauete er die prächtige Elisabeten-Kirche zu Marburg.

Noch wurden auch von diesen beiden Brüdern, Land-

graf Heinrich Raspe und Konrad, in den Jahren 1235 und 1236, das Dominicaner und das Franziskaner Kloster zu Eisenach gegründet. Letzteres hat gestanden, wo jetzt der Herzogliche Garten; und Ersteres, in welchem Eilger, ein geborner Graf von Hohenstein, und welcher zu Paris studiert hatte, der erste Prior gewesen, stand an dem davon benannten Prediger Thor. Auch gründeten diese beiden Brüder zu gleicher Zeit noch das Eisterzienser Mönchs-Kloster im Johannisthal bey Eisenach. Das Erstere und das Dritte von diesen Klöstern waren der heiligen Elisabet und Johann dem Täufer geweihet.

Wie aber mit Heinrich Raspe diese, in der Landgrafschaft Thüringen bisher geherrschte, Salische Dynastie, männlichen Stammes, völlig verlöschte, so fiel nun mehr, zu Folge der (S. 165), zwischen dem Salischen und Meisnischen Hause bestandenen, Erbverbrüderung, das Land mit der damit verbundenen Pfalzgrafschaft Sachsen an den Meisnischen Marggraf Heinrich, den Prächtigen, (Osterl. S. 241), als welcher auch darüber schon, noch bey Heinrichs Raspens Leben und selbst auf dessen Bitte darum, von Kaiser Friedrich II. die Eventual-Belehnung im Jahr 1242 erhalten hatte: und es traf sich also grade das Gegentheil von dem was Landgraf Herrmanns I. beabsichteter Plan bey Stiftung jener Erbverbrüderung gewesen war, die Besitzungen des Meisnischen Hauses nemlich selbst an das Seinige zu bringen und mit diesem zu vereinigen, statt dessen aber umgekehrt solches die Vorsehung ganz anders zu fügen beabsichtet hatte. In der speziellen Thüringischen Geschichte hebt sonach nunmehr eine ganz neue Periode an, nemlich die der Herrschung des Wettinischen oder

Meisnischen Hauses in der Landgrafschaft Thüringen.

Waren (nach S. 142) die Grafen von Henneberg dort in dem alten Gau Ost-Grabfeld, wenn auch nur den Grafen-Titel sie führten, von gleicher Bedeutung wie solches die Landgrafen in Thüringen gewesen sind; so haben wir denn auch, wegen der genauen Verknüpfung in welcher die Geschichte jenes Landes (nach S. 144) mit der von Thüringen immer gestanden hat, hier von solcher aus den Zeiten dieser Reichs-Geschichtlichen Periode der Deutschen Kaiser aus der Schwäbischen oder Hohenstaufischen Dynastie, und also mit dieser beendigten gleichzeitigen Thüringischen Geschichte, von jener der Hennebergischen Lande nun auch noch beyzubringen: —

Unter Kaiser Konrad III. waren hier schon die Salzquellen zu Lindenau bekannt, als welche 1151 die Grafen von Henneberg, die beiden Brüder Popo und Berthold an das Kloster Langheim abtraten. Desgleichen auch die Saline zu Friedrichshall im Amte Schleusingen, welche man schon unter Kaiser Friedrich I., im Jahr 1150, findet, und welche bis 1433 bearbeitet wurde. — Auch existirte unter diesem Kaiser Friedrich I. hier schon das Augustiner Nonnen-Kloster Frauenbreitungen seit dem J. 1150. Im Jahr 1165 wurde es von diesem Kaiser, und 1183 von dem Papst Lucius bestätiget. Gegenwärtig dient solches zum Amtshause. — Bey Gelegenheit eines großen Brandes in dem Kloster Vessera 1175 (S. 144) wurden die, mit den Mönchen daselbst zugleich zusammen gelebeten,

Nonnen, als ein feuerfangender Stoff, von da weggenommen, und in das, jetzt gegründete, Kloster zu Trostadt versetzt. — Graf Heinrich II. von Henneberg, besaß schon unter diesem Kaiser Friedrich I, im Jahr 1180 die Veste Strauf (S. 154).

Unter Kaiser Friedrich II. erhob sich auch im 13ten Jahrhundert, in dem Hennebergischen Amt Schleusingen, das Promonstratenser Nonnen-Kloster Frauenwald, aus einer, anfänglich hier existirten Wallfahrtskirche. Bey diesem Kloster befand sich zugleich auch eine Einsiedeley, deren Besitzer oblag, Reisenden und Verirreten hülfreich beyzustehen. — Von diesem Kaiser wurde auch 1216 Graf Popo VII. von Henneberg mit den Salzquellen und Bergwerken zu Suhl belehnt. Denn von den ehemaligen hiesigen Salinen, den Soolquellen, hat auch der Ort seinen Namen erhalten. — Unter diesem Kaiser gab auch für das, unter ihm stehende, Benedictiner Nonnen-Kloster Rohr, das reichste Kloster im Hennebergischen (S. 78), der Fuldaische Abt Heinrich, in den Jahren 1256 u. 1265, die Verordnungen, daß solches nicht über 50 Nonnen haben, und auch keine von ihrem Mann Verlassene aufnehmen solle. Die Schutzvoigtey des Klosters hatten die Dynasten von Hildenberg (S. 150), nach deren, im 13ten Jahrhundert erfolgten, Abgang sich wohl solcher die Herrn v. Kühndorf (S. 152) anmaßeten, aber das Stift Fulda gab 1228 den Nonnen die eigene Verwaltung dieses Klosters. Jedoch übten im 15ten Jahrhundert die Grafen v. Henneberg die Schirmvoigtey über dasselbe.

Noch existirte zu dieser Zeit das Benedictiner Kloster Veilsdorf, im Hildburghausischen, da nun aber, wie wir oben von S. 144 bis 156 gesehen haben, in diesem Landesstrich des alten Gaues Ost-Grabfeld, neben

den Grafen von Henneberg noch eine Menge anderer und darunter vieler ansehnlicher, Dynasten-Häuser bestanden, so hatten sich auch besonders noch innerhalb diesem Zeitraum, die, nach Heinrichs des Löwen, im Jahr 1180 geschehenen, Aechtung in dessen gewesenen Küsten-Ländern, Istrien und Dalmatien constituirten, und davon auch benannten, Herzoge von Merane, (d. i. an dem Meere oder auf der Küste (Osterl. S. 261), aus dem Bayerischen Grafen-Hause Andechs- oder Voheburg, wie in dem übrigen Franken, so auch hier im Hennebergischen, besonders in der Pflege Koburg viele Güter erworben, die sie theils unmittelbar vom Reiche zu Lehne trugen, theils auch als Reichs-Afterlehne von dem Bisthum Bamberg besaßen. Als nun aber schon im Jahr 1248 mit Otto V. diese Herzoge von Merane wieder abgiengen, und ihre in Franken besessene Güter, theils als erledige Lehne an das Bisthum Bamberg, theils an das Orlamündische Grafenhaus (Osterl. S. 261) fielen, kam davon auch ein Theil, besonders die in der Koburger Pflege gelegenen Besitzungen, an das Hennebergische Grafenhaus zur weitern Vergrößerung desselben, wie man solches in der Theilungs-Urkunde vom Jahr 1260 über diese Meranischen Besitzungen in Spiesens Archivalischen Nebenarbeiten Th. I, S. 157 findet.

Eine gleiche Vergrößerung seiner Besitzungen hatte sich aber das Hennebergische Grafenhaus schon früher in der Pflege Koburg gemacht, daß Graf Popo VII, nachdem er sich zum zweitenmal 1223 mit Jutta, der Tochter Landgraf Herrmanns I. von Thüringen, der Wittwe Marggraf Dietrichs II, des Bedrängten, und Mutter Heinrichs des Prächtigen, von Meissen, (Osterl. 241 und Pleisnerl. 390) verheyrathet hatte, mit den 12,000 Mark Silbers, welche dieselbe für ihr Wittwen-

thum aus Meissen gezogen und deren sonstigen Vermögen, sich von den dasigen Dynasten viele Güter in der Koburger Pflege erwarb, und welche darauf nach seinem Tode im Jahr 1245, unter dem Namen der neuen Herrschaft, als sein Mütterliches Erbtheil, an seinen, aus dieser zweiten Ehe erzeugten, Sohn Herrmann I. fielen, so wie dagegen der Sohn aus der ersten Ehe, Heinrich III. die alten Hennebergischen Stammlande bekam.

Dieser Herrmann I, welcher sonach hier in dieser neuen Herrschaft eine zweite Linie des Hennebergischen Hauses, die Koburgische gründete — und seinen Sitz auf dem Schlosse Strauf (S. 153) nahm, und mit Margaretha, der Schwester des, nach Heinrich Raspe wieder als Gegen-Kaiser aufgetretenen, Graf Willhelms von Holland verheyrathet war, — vergrößerte hier seine Besitzungen bald noch durch einen Antheil den er, wie nur vorher angeführt, aus dem Meranischen Nachlaß erhielt, und welcher ihm als einem von Mütterlicher Seite abgestammten Urenkel von Berthold IV, dem Anherrn jener Herzoge von Merane, zugleich mit der Lehnherrlichkeit über die Grafen von Wildberg (S.147) zu Koburg, zugefallen war. — Noch eine andere Vergrößerung erwarb sich dieser Herrmann I. mit der, bis hierher zu Thüringen gehörten, Herrschaft Schmalkalden. Denn da er wegen seiner Mutter, nach dem, 1247 erfolgten, Erlöschen des Saalischen Mannesstammes in Thüringen, gleiche Erbansprüche mit Heinrich, dem Kinde, von Hessen auf die Thüringischen Allodialen hatte (Seite 184 und Pleisnerl. 395 u. f.), fand er sich darüber mit seinem Halbbruder Heinrich, dem Prächtigen, von Meissen also in Güte ab, daß ihm jener diese Herrschaft abtrat. Wie er den überhaupt mit Heinrich,

dem Prächtigen, so immer in den freundschaftlichsten und vertrautesten Verhältnissen lebte, daß dieser ihm sogar auch die Ober-Leitung der Geschäfte und über seinen Sohn Albert selbst gab, nachdem er diesen, noch in seiner frühesten Jugend, als seinen Statthalter nach Thüringen gesetzt hatte. (Osterl. S. 342).

Als Subsidien-Ersatz für Beistand den er dem Würzburgischen Bischof Heinrich geleistet, wurden ihm auch von dem Stifte, unter Vorbehalt der Lehn darüber, die beiden Vesten Königsberg und Bettenberg eingeräumet.

Wenden wir uns nun zu der speciellern Geschichte der einzelnen Grafen und Dynasten-Häuser, welche (nach S. 212) in dieser Periode von der Herrschung der Kaiser aus der Schwäbischen oder Hohenstaufischen Dynastie unter und neben den Landgrafen zugleich noch floriret: So finden wir, wie in dem Hause der

Grafen von Gleichen

von den beiden (oben S. 122) schon genannten Brüdern Erwin IV. und Reinbot, Ersterer derjenige ist, welcher wegen der Voigtey zu Erfurt mit Landgraf Ludewig V, den Milden, die Fehde hatte, deren wir bereits S. 164 gedacht haben. — Auch war dieser es nur, welcher in seinen beiden Söhnen Lampert II. und Ernst III. das Haus weiter fortpflanzte.

Von diesen beiden Brüdern war

Lampert II. Voigt zu Erfurt, und zwar ist er der, welchen die, oben S. 99 u. 100 angeführten Urkunden aus den Jahren 1193, 1212 und 1217 betreffen. Dem Peter-Kloster zu Erfurt verpfändete er um 10 Mark Silbers im Jahr 1212 die Voigtey Grimmersleben.

— Urk. Schöttg. u. Kreys. Diplomat. Th. I. S. 725. — Er war von Kaiser Philipps Parthie gegen Otto IV. und Landgraf Herrmann I. und 1204 mit in der Belagerung von Weißensee. — Mit seinem Sohn Heinrich I, dem Wilden aber, — von dessen Fehde mit Landgraf Heinrich Raspe, und wir in solcher durch diesen ihm sein Schloß Viselbeck *) im Jahr 1234 zerstöhrt worden, wir bereits vorher S. 179 erwähnet haben, — gieng diese Branche auch schon wieder ab, und ihre Güter, namentlich die Reichsvoigtey zu Erfurt fielen, nachdem Heinrich I, der Wilde, diese durch seine erlittene Aechtung verloren hatte, an die Söhne von Lamperts II. vorher schon genannten, Bruders

Ernst III, und welcher der berüchtigte doppeltbeweibte Graf von Gleichen seyn soll, der, nachdem er auf Friedrichs II. Kreutzzug in Gefangenschaft gerathen, aus solcher aber durch eine Sarazenische Prinzessin, die mit ihm entflohen, befreyet worden, sich dieselbe darauf, nachdem sie zum Christenthum übergetreten, selbst mit Päpst-

---

*) Dieses Viselbeck war ursprünglich eine eigene Grafschaft gewesen, deren erste Besitzer aber, bevor dieselbe an die Grafen von Gleichen gelangte, so völlig verschöllen sind, daß auch nicht eines Namens Gedenken von ihnen auf die Nachwelt übergegangen ist. Nach Documenten aus den Jahren 1286 u. 1343 (v. Fallenst. Thür. Chron. Th. III. S. 917 — 920) gehörten zu derselben das Schloß Viselbeck, ein Hof zu Erfurt sammt dem Patronat über die dasige Bartholomäus-Kirche; ingleichen die Dörfer: Liederbach, Kirspoleuben, Totelleuben, Wenigen, Mühlhausen, Hopfgarten, Ulla, Nora, Bechstädt, Weinsberg, Sonnstädt, Ober-Nüsessen, Mönch-Holzhausen, Hochstädt, Windisch-Holzhausen, Busseleiben, Urbäche, Nieder-Susosse und Rödeler.

licher Erlaubniß, neben seiner frühern Gemahlin zugleich noch als die zweite Frau habe antrauen lassen, und nun auf seiner Burg Gleichen mit diesen seinen beiden Frauen in Patriarchalischen Hausfrieden gelebet, und in einem Bette mit ihnen zugleich geschlafen, jedoch mit der Sarazenin keine Kinder erzeuget habe; endlich nun auch, zwischen seinen zwey Weibern in einer Gruft in dem Peters-Kloster zu Erfurt liegend, mit diesen seiner Auferstehung entgegen schlummere. Da aber neuere Forschungen bewiesen haben, daß der, diese Scene vorstellende, Grabstein in dem Peter-Kloster zu Erfurt das Grab von Sigismund I. von Gleichen decket, welcher unter demselben zwischen seinen zwey, vor ihm verstorben, Frauen, die er aber nur eine nach der andern gehabt, 1494 seine Ruhestätte erhalten habe; so ist mit dieser Entdeckung zugleich auch der einzige Beweis für diese Geschichte verschwunden und sie als eine blose und ganz grundlose Sage, die leere Erfindung eines neuern Fabulanten aufgedecket: wie denn auch von einigen dieser Träumlinge jener doppelt-beweibte von Gleichen nicht Ernst, sondern Ludewig gendnnt wird. — Es war aber Ernst III. bey den Unfall seines Neffen, Heinrichs I, des Wilden, bereits verstorben. Denn von seinen nachgelassenen fünf Söhnen verkaufen schon, wie man darüber die Urkunde bey Menken Th. I. S. 534 findet, Heinrich II. zu Gleichenstein, und Ernst IV. zu Gleichen, im Jahr 1230 an das Kloster G e o r g e n t h a l um 60 Mark Silbers und ein Pferd, das halbe Dorf G r ä f e n h a g e n, mit Einwilligung ihrer übrigen drey Brüder, H e r r m a n n s, L a m p e r t s III. und A l b e r t s I. und wozu Letzterer noch, gegen eine besondere Abfindungssumme von sechs Mark Silbers, in einem eigenen Document seine besondere Einwilligung beybringt. Wie denn auch in ersterer angeführten

Urkunde ihres Großvaters, Graf Erwin IV. von Gleichen Erwähnung geschiehet. — Noch bestätigte Heinrich II. im Jahr 1240 den Prediger Mönchen zu Erfurt die, von seinen Vorfahren gemachte, Schenkung mit den Plätzen worauf ihr Kloster angeleget ist (Urk. Menk. Th. I. S. 534). — Desgleichen gestattete er (Urk. Menk. Th. I. S. 536) im Jahr 1249 seinem Lehnmann Berthold von Tona, dem Verkauf eines Hofes zu Werningsleben an das Kloster Georgenthal. Tonna heißt in dieser Urkunde noch unser Dorf (nostra villa). Gleichwie er in einer abermaligen Urkunde (Menk. Th. I. S. 537) von 1259, für sich und seine Söhne Erwin V. und Albert II, dem Kloster Georgenthal zugestehet, sich von seinen Leuten Donationen erwerben zu können.

Zu seines Bruders, Ernst IV. Zeit, zündete 1230 der Blitz auf einmal die Schloßthürme zu Gleichen, Wachsenburg und Mühlberg, so daß alle diese drey Burgen zu einer Zeit auf einmal in Flammen standen. — Auch hat dieser Ernst, als Kaiserlicher Voigt in der Reichsstadt Mühlhausen, die Barfüßer oder Franciskaner daselbst, zuerst auf der dasigen Burg, 1222 aufgenommen, worauf dieselben 1232 ihr Kloster in der Stadt gebauet, welches in der Neu-Gasse, wo jetzt die Kreutzkirche, gestanden*). — Im Jahr 1249 war er auch mit unter denen, welche auf dem Landtag zu Buttstädt und Weißen-

*) Aelter aber ist das hier gewesene Nonnen-Kloster Sct. Maria Magdalena, vom Orden der Büßerinen; genannt auf der Brücke, weil es am Bache, gleichsam wie auf der Brücke über solchen, gebauet ist. Urkundlich aber findet man es zuerst genannt unterm Jahr 1236. — Auch findet man hier unterm Jahr 1207 schon die Fundation des Antonius-Hospital innerhalb der Stadt. — Des-

fels Heinrich, dem Erlauchten, als Landgrafen huldigten. (Osterl. S. 243.); worauf er sich bald nachher zu König Abel nach Dänemark begab. — Er starb 1287, und hinterließ nur den einzigen Sohn Heinrich III.

Albert I, ein dritter Sohn von Ernst III, welcher die Voigtey zu Erfurt hatte, und der ist von dem wir schon oben S. 100 und 101 gehandelt haben. Wenn aber in jenen beiden, dort angeführten, Urkunden von 1277 und 1283 er sagt: daß zu dieser Zeit er sich ausserhalb Thüringen aufgehalten, so hatte er damals (nach Sagittar S. 70) diesen seinen Aufenthalt bey dem Dänischen König Erich und auch bey seinem Schwager, Graf Johann von Hollstein. Er starb 1290 auf dem Schlosse Gleichen.

Lampert III, ein fünfter Sohn von Ernst III, steht nur, gleich einem unbeschriebenen Wegpfahl, in der Genealogie.

Herrmann, der vierte Sohn von Ernst III, endlich, war Bischof zu Kamin, wo er die unglücklichen Söhne seiner Schwester aufnahm, deren Vater, Graf Dietrich von Eberstein, 1256 von Herzog Albrecht zu Braunschweig seiner Güter beraubt und selbst sogar auf das qualvollste bey den Füßen aufgehangen worden. Drey davon machte er zu Domherrn zu Kamin, und dem ältesten Otto gab er die Grafschaft Neugerten in Pommern, der hier nun die Branche der Sächsischen Grafen von Eberstein fortpflanzte. (Voigtl. Gesch. S. 520).

---

gleichen war die Stadt schon von Kaiser Friedrich I. mit den Regalien der Münze und des Zolles privilegirt worden, wie dieses aus zwey Urkunden (Graffshof S. 213 und 214) hervorgehet, welche darüber Landgraf Albert im J. 1297 von sich ausstellete. —

Von den Grafen von Stolberg finden wir in dieser Zeit nun Heinrich d. ält., welcher 1227 Landgraf Ludewig VI. auf seinem Kreuzzuge begleitete.

Waren auch gleich in der Epoche der Herrschung der Kaiser aus den Fränkischen und Schwäbischen Dynastieen, zugleich auch die gewesenen Kaiserlichen oder Reichsstädte Würzburg, Bamberg, Fritzlar, Fulda, Halberstadt, Magdeburg, Halle, Merseburg und Naumburg, ebenfalls nur zu blosen Provinzial- und Landesstädten ihrer Bischöfe herabgesunken und deren Botmäsigkeit, gleich wie andere, namentlich Saalfeld, der Land und Marggräflichen Herrschaft, unterworfen worden: So gelang es doch dagegen zu gleicher Zeit auch wiederum hier in Thüringen den Städten Erfurt, Mühl- und Nordhausen, selbst diese innern Unruhen nicht nur zu ihren Erweiterungen und Vergrößerungen zu benutzen und dabey sich in ihrer ursprünglichen Unabhängigkeit als Kaiserliche oder Reichsstädte zu behaupten; sondern zugleich auch, — während dem alle die andern Städte in die tiefste und erniedrigendste Servilität von ihren sie dominirenden, Hierarchen und andern Toparchen, oder auch der Landgrafen verfielen, — sich dagegen zu einer wahren, aus ihnen selbst hervorgegangenen staatsbürgerlichen Verfassung und Gesammtheit zu erheben, und in solcher zugleich sich bedeutend und geachtet zu machen. — Besonders gelang dieß der Stadt

Erfurt,

daß diese, obgleich (nach S. 103) im stetigen Kampfe

für ihre Reichsunabhängigkeit mit den beiden, um die Herrschaft über sie buhlenden, den Erzbischöfen von Mainz und den Landgrafen von Thüringen, wozu auch wohl noch die Grafen von Gleichen, als die Kaiserlichen Voigte in derselben kamen, sie zu ringen hatte, sich dennoch nicht nur erhielt, sondern dabey sich zugleich auch noch, wie solches aus dem Bau der, in ihr bestandenen, zahlreichen Kirchen und Klöster hervorgeht, immer mehr vergrößerte und sich als die Hauptstadt von Thüringen behauptete, selbst ohnerachtet der Zerstöhrungen die sie (nach S. 109 und S. 159) zuerst 1079 von Kaiser Heinrich **IV.**, darauf wieder 1165 von Landgraf Ludewig **IV.** dem Eisernen, hatte erleiden müssen, und der Belagerung die sie bald nachher wieder von Landgraf Herrmann **I.** (S. 166) und woran sich noch so manche innere Unfälle reiheten, zu bestehen gehabt hatte.

Was nun, außer dem was wir bereits bis hieher seines Ortes in dieser unserer Geschichte schon erwähnet, die weiteren ausgezeichnetesten Spezialien dieser Stadt unter der Herrschung der Kaiser aus der Fränkischen Dynastie betrifft, so sind hier noch anzumerken.

Walther, Dynast von Glisberg, welcher uns bereits aus der Gesch. des Voigtl. S. 654 des Pleisnerl. S. 177 und des Osterl. bekannt ist, gründete hier unter Kaiser Konrad **III.** im J. 1036 das, dem Apostel Jacob gewidmete, Schotten-Kloster*) von Benedictiner Mönchen. Noch zeiget man in dem Kloster seinen Grabstein mit der Aufschrift: **Hic jacet Waltherus de Glizberc, filius marchalli de Kalentin, fun-**

*) Das älteste dieser Benedictiner-Schotten-Klöster in Deutschland ist das zu Köln, als welches im J. 975 entstanden.

dator hujus ecclesiae; et uxor ejus **Hedwig**, filia marchionis de **Vohburg**. — Privilegirt wurde das Kloster von den Kaisern Otto **IV**. und Rudolph **I**. in den Jahren 1198 und 1285.

Als, unter Kaiser Heinrich **IV**. der Mainzer Erzbischof Siegfried **I**. auf einer, hier im J. 1070 gehaltenen, Synode die Beschlüsse von Papst Gregor **VII**. über das Cölibat vortrug, entstand darüber unter den Geistlichen selbst ein so großer Tumult, daß ihm solches fast das Leben gekostet, und er genöthiget war, sich nach Heiligenstadt zu flüchten, wo er diese Widerspenstigen mit dem Bann belegte.

Nicht besser erging es diesem Erzbischof als auf einer andern, hier im J. 1073 gehaltenen, Synode, auf welcher er wiederum mit seiner verrufenen, und (nach S. 109) so vieles Unglück über ganz Deutschland, besonders aber über Thüringen gebrachten, Zehntenforderung aufgetreten war. (Vergl. oben S. 80).

Im Jahr 1103 wurde das, 1097 von Kaiser Heinrich **IV**. niedergebrannte Petri-Kloster wieder aufgebaut.

Ausgezeichnet in Erfurts-Spezial-Geschichte ist besonders die Zeit in welcher Adelbert **I**. auf dem Erzbischöflichen Stuhl zu Mainz saß. Als in welcher, innerhalb den Jahren 1117 bis 1137 das Regler, d. i. das Augustiner-Kloster regulirter Chorherrn mit dem Nonnen-Kloster der Regler Chorfrauen von diesem Orden, einander gegenüber, in der Augustiner-Gasse an der Stadtmauer mit der Nicolai-Kirche gebauet wurden. Auch bestätigte er 1119 dem Marienstifte das Patronat über zehn Kirchen, welches der Orlamündische Graf Wichmann demselben auf seinen Gütern geschenket hatte, und worunter auch die zu Berka und Apolda waren. — Osterl. S. 124. —

Wie aber auch dieser Erzbischof im J. 1123 aufs neue wieder mit der Forderung des verhaßten Zehntens hervortrat, und anfing, solchen, besonders auf dem Eichsfelde, um Duderstadt herum gewaltsam eintreiben zu lassen, sahe er sich bald von mehr als 20,000 Bauern, die sich unter ihren Edelleuten und selbst unter der Anführung des Landgraf Heinrichs von Thüringen zu Trettburg versammelt hatten, zu Erfurt eingeschlossen und auf solche Weise genöthiget von diesen seinen Heischungen abzustehen. Durch diese unangenehme Erfahrung aber bewogen, befestigte er nun, aus Vorsicht für seine Sicherheit das Severus-Stift wie ein Kastel. Vorher schon hatte er das, nunmehr von solchem eingeschlossene, Benedictiner-Nonnen-Kloster Sct. Paul (S. 61 und 80) in ein Mönchs-Kloster dieses Ordens verwandelt und das Sct. Severus-Stift, ebenfalls zu einem Collegiatstift erhoben; wobey er zugleich diesen Mönchen 1121 jene Lebensweise vorschrieb deren wir bereits in unserer Gesch. des Pleisnerl. S. 200 gedacht haben. Die Benedictiner-Nonnen aber, welche bis dahin das Sct. Pauls-Kloster auf dem Severus-Berg innengehabt, waren außerhalb der Stadt auf dem Cyriaks-Berg, also von einer, schon früher auf solchen gestandenen und dem heiligen Cyriacus gewidmeten, Kapelle benannt, angesiedelt worden. — Um die schlechte Meinung zu verbessern, die dieser Erzbischof Adelbert durch jene seine Zehntenforderung von und wider sich erreget hatte, gründete er sich dagegen nun wieder ein ehrenvolleres Gedächtniß seiner in der Geschichte, daß er seine, unter seinem Grafenhof zu Erfurt (S. 88 — 93) in der Stadt und deren Umgegend Gesessene, aus bisherigen blos leibeigenen Dienstleuten zu freyen Leuten erhob und deren gelehnte Grundstücke zu freyen Erbgütern machte, von de-

nen er sich nur einen gewissen Zinß vorbehielt, und woraus die, in der Erfurtischen Verfassung so merkwürdigen, Freyzinßen ihren Ursprung erhielten: wie sich hierauf die Urk. von den J. 1124, 1125, 1133 und 1134 bey v. Falkenstein S. 56 — 59 beziehen. — Noch wurde unter diesem Erzbischof Adelbert 1125 die Kirche zu Allerheiligen geweihet, welche mit einem, dabey gelegenen, Spital der Priester Erckenbrecht mit dem Vitzdom Adelbert erbauet hatte.

Schon unter Konrad III, dem ersten Kaiser aus der Schwäbischen oder Hohenstaufischen Dynastie, stand bereits zu Erfurt im Jahr 1140 das große Hospital dem das Dorf Hain gehöret. — Anfänglich lag es mitten in der Stadt ohnweit dem Rathhause, bey der Martinskirche, und hieß daher das Martins-Spital; aber 1285 wurde es vor das Krämpferthor verlegt. — Das nicht weit davon in der Hospital-Gasse gelegene, Kleine-Hospital, hatte erst 1400 Konrad von Duderstadt gestiftet. — Als der Erzbischof Markolf 1142 die verhaßte Zehntenforderung abermals erneuerte, entstand darüber zu Erfurt eine so große Empörung, daß solche zugleich auch eine schreckliche Feuersbrunst veranlassete, die, nebst dem größten Theil der Stadt, auch den Erzbischöflichen Hof und das Peter-Kloster, mit vielen unersetzlichen Urkunden, zum Nachtheil für die Geschichte, zerstörte. Da dabey auch das Severus-Stift sammt der um solches von Erzbischof Adalbert I. gebaueten Burg (S. 197) mit niedergebrannt waren, so wurde nur Ersteres mit der Kirche, nicht aber auch Letztere wieder hergestellet.

Zu dieser Zeit gründete der Vicedom Giselbert die Laurentius-Kirche.

Im Jahr 1151 hielt Kaiser Konrad III. sein Hoflager zu Erfurt.

Die, sehr baufällig gewordene, von Bonifacius gegründete, alte Marien- oder Domkirche wurde abgetragen und 1153 von neuen erbauet. Als nun bey Aufräumung des Schuttes man Adelars und Eobans Gräber wieder auffand, so wurden dieselben nicht nur ehrerbietigst von der Klerisey erhoben und mit vielen Solennitäten wiederum beygesetzt; sondern die nun zu solchen sich erhobenen überaus zahlreichen Wallfahrten von den Dummgläubigen brachten der Stadt auch reichlichen Erwerb, desgleichen der Kirche so große Opfer ein, daß dieselbe mit ihren Thürmen wieder aufgebauet werden konnte.

Waren auch (nach Seite 159) im Jahr 1165 auf Kaiser Friedrichs I. Befehl, durch den Thüringischen Landgraf Ludewig IV. die Mauern der Stadt niedergerissen worden; so erhob sich doch der Wohlstand der Stadt ganz besonders unter der Herrschung dieses Kaisers. Denn nicht nur wurden, mit seiner Erlaubniß, unter dem Erzbischof Christian, 1168 die Stadt-Mauern wieder hergestellt; sondern der Kaiser selbst hielt hier auch in den Jahren 1170 und 1174 sein Hoflager, und feyerte im letztern Jahre hier das Weihnachts-Fest; wie dieses auch wieder 1181 von ihm geschahe; und 1182 hielt er hier den großen Reichstag, auf welchem sich ihm der geächtete Herzog Heinrich, der Löwe, auf Gnade füßfällig unterwarf, und dadurch noch für sich seine Allodien Braunschweig und Lüneburg rettete. Desgleichen wurde hier auch noch 1185 die (S. 164 oben angeführte) Fürsten-Versammlung gehalten.

War bisher nur die Marien-Kirche die einzige Pfarrkirche gewesen; so hatte sich die Stadt nun schon so ver-

größert, daß sie 1182 in mehrere Parochien eingetheilt werden mußte.

Das Augustiner-Kloster regulairer Chor-Frauen, welches ursprünglich am Augustiner Thor dem Regler-Mönchs-Kloster gegen über gestanden, wurde, als in einer gefährlichen Nachbarschaft sich befindend, 1190 von Erzbischof Konrad I. auf seine jetzige Stelle versetzt, und als es bey dieser Versetzung von neuem erbauet werden mußte, erhielt es daher den Namen des Neuenwerkes.

Als gegen den Mainzer Erzbischof Siegfried II, Kaiser Philipp, Lupold zum Erzbischof ernannt hatte, hielt sich dieser zu Erfurt auf, während sich jener fortgesetzt zu Mainz behauptete. Auch setzte sich der Kaiser hier selbst gegen Landgraf Herrmann und die Böhmen fest, wogegen er aber 1203 von diesem hier belagert wurde, ihnen jedoch entwischte (S. 166.) Nach Philipps Tod wählte wieder Erzbischof Siegfried II. Erfurt zu seinen Aufenthalt, starb auch hier 1230, und wurde in der Domkirche begraben.

Unter dem, schändlich erlogenen, Vorgeben, daß sie die Brunnen vergiftet haben sollten, beschimpfte sich die Stadt Erfurt in den Jahren 1221 und 1236 mit einer grausamen Verfolgung der daselbst wohnhaften Juden.

Im Jahr 1232 wurde das Franziskaner-Kloster an der Gera mit der Wipertus-Kirche fundirt; wie denn auch vorher schon 1228 das Dominicaner-Kloster durch Graf Elger von Hohenstein hier entstanden war. Auch bestand jetzt schon das Maria-Magdalenen-Nonnen-Kloster, oder später das der weißen Frauen genannt; denn 1240 wird es mit unter den mehrern Klöstern und Kirchen genannt, welche durch eine große, in dem Regler-Frauen-Kloster ausgebro-

chene, Feuersbrunst niedergebrannt wurden. — Kuhrfürst Johann Philipp von Mainz besetzte dasselbe 1667 mit Ursulinerinnen. Anfänglich hatte es auf dem Nonnensack gestanden, war aber darauf auf den Anger verlegt worden. Im Jahr 1258 erhielt es vom Papst Alexander **IV.** einen Bestätigungs- und Schutzbrief. — Man wolle aber ja nicht etwa auch von der Menge dieser Klöster- und Kirchen-Stiftungen, die sich bis hierher zu Erfurt erhoben hatten, und deren Zahl sich fortgesetzt auch noch immer mehr vermehrte, etwa auch zugleich einen Schluß auf die Größe der hier, in jenen Zeiten bestandenen, ausgezeichnet eigenen Religiösität ihrer Bewohner machen wollen. Nein! sondern wie es sich überal, wie wir uns darüber schon in unsern Geschichten des Voigt-Pleisner-Osterlandes und Meissens ausgelassen haben, mit dergleichen sogenannten frommen Stiftungen verhielt, war es denn auch hier zu Erfurt: daß man sie nemlich nicht etwa als Institute für Moralitäts- und Religiösitäts-Belebung anzusehen hat, sondern dagegen nur als solche betrachten muß, deren einziger Zweck nur Verdummung, Demoralisirung und Niedertretung des Volkes war, während sie nur arbeitsscheuen Mönchen und Nonnen und einer nichtswerthen Klerisey ein gemächliches Leben im frommen Müssiggange und Atzung für jedes Wohlleben gewähren mußten.

Mit Erzbischof Siegfried **III**, wie wir diesen unsaubern Menschen schon S. 181 kennen gelernet als einen haab- und herrschsüchtigen Pfaffen, hatte die Stadt Erfurt viele schwere Zwistigkeiten zu bestehen, indem er seine Grafen-Rechte in der Stadt (S. 88, 93 198) weit über deren Schranken hinaus erdehnen, und dieselbe sich völlig unterwerfen wollte; und als sich die Stadt mannhaft diesen seinen Usurpationen widersetzte,

wußte er für sich wirklich auch, durch Pfaffenschliche, von dem Römischen König Heinrich, der damals als Statthalter seines, in Italien sich befindenden, Vaters, des Kaisers Friedrichs **II**, in Deutschland befahl, eine Achterklärung gegen die Stadt auszuwirken, zu deren Vollziehung, in Hoffnung reiche Beute zu machen, sich auch bald der Graf von Mühlberg erbot. Doch fiel diesmal der Erzbischof mit seiner Pfaffentücke durch, indem es der Stadt gelang 1234 von Kaiser Friedrich **II**. einen Schutzbrief gegen diesen ungerechten Ausspruch seines Herrn Sohnes, und in diesem zugleich auch eine Bestätigung aller ihrer Reichstädtischen Rechte und Freyheiten, welche sie von den frühern Kaisern schon bekommen habe; und dadurch zugleich auch von benannten Römischen König Heinrich selbst die Wiederaufhebung dieses, gegen sie gefällten, Achtungsspruches zu erhalten. Wie wir diese so höchst merkwürdigen Urkunden in v. Falkenst. Erf. Chr. S. 81 u. 82 finden, und welcher wir bereits auch oben S. 100 gedacht haben. — Nun aber, da der Pfaff auf dem Wege Rechtens sein Unrecht nicht durchzusetzen vermogt hatte, ergriff er sogleich, dem Kaiser zum Trutz, die alles vor sich niederschmetternde Aegide der Geistlichen Waffe, daß er die Stadt mit dem Interdict belegte, um auf diese Weise doch wenigstens eine Summe Geldes von ihr zu erpressen. Daher denn auch die Stadt getreu auf des Kaisers Seite stand, und dadurch 1242 (v. Falkenstein S. 86) sich ein nochmaliges Protections und Bestätigungs Diplom über ihre Reichsstädtischen Rechte und Befreyungen von ihm erhielt, als dieser Erzbischof 1238 sogar, unter dem Panier des Papstes, als erklärter Rebell gegen ihn aufgetreten war. Wogegen aber der ergrimmte Erzbischof 1240 die Stadt abermals mit dem Interdict belegte,

bis sich dieselbe endlich nach drei Jahren von der Rache dieses Molochs abkaufte.

Ulrich Vierling stiftete 1249 die Kirche zum heiligen Brunn, auf Veranlassung eines unverschämten Pfaffenbetrugs, wie Falkenst. S. 89 diese geistliche Volksbethörung erzählet, und dabei uns auch bemerket, wie die erdachte Legende davon in dieser Kirche abgemalet sey mit darunter stehenden sehr erbaulichen Versen, in welchen besonders die Strophe zu bemerken, wenn es da, unsinnig und Religions schändend genug, heißet:

„Hier funden sie den wahren Gott
„In der Gestalt des Himmels-Brod" —

nemlich in den, von Dieben aus der Martins-Kirche entwandten und in einen Brunnen geworfenen, consecrirten Hostien.

Weniger verwickelt als die specielle Geschichte von Erfurt, dagegen ist die von den beiden andern Thüringischen Kaiserlichen oder Reichs-Städten Mühl- und Nordhausen, indem dieselben, mit Ausnahme der Kirchlichen Dinge, mit den Erzbischöfen von Mainz in gar keinem andern Verhältniß weiter standen; und eben so auch mit den Landgrafen nur in wenigen Berührungen zusammentrafen. Da wir nun aber auch schon die Geschichte dieser beiden Städte und ihrer frühern Verhältnisse, in wiefern solche mit der allgemeinen von Thüringen und dessen Gesammtverfassung zusammentrafen, gleichfalls mit angeführet haben; so sind uns sonach aus den blos

Mühlhausen,

bis hierher betreffenden, Spezialien, nur noch zu erwähnen übrig.

Im Jahr 1123 gründete der Dynast Bebo — liber homo, der freye Mann, wie er in der darüber gefertigten Urkunde, Grasshof S. 181 genannt wird — auf seinen Grund und Boden die Kirche zu Serbach, in der Flur von Mühlhausen.

Im Jahr 1132 hielt Kaiser Lothar zu Mühlhausen sein Hoflager; und wieder 1135, auf Michaelis einen Reichstag. Wie er denn auch die Mühle zu Kermar, in dem hiesigen Gebiete, dem Kloster Volkenroda im Jahr 1139 schenkte. — Urk. Grasshof S. 172. —

In einer Fehde mit den Grafen von Hohenstein, hatten sich diese wohl 1200 in einem nächtlichen Überfall der Stadt bemächtiget, waren aber auch zur Stelle wieder zurückgeworfen worden.

Bald nachdem sich auch, nach S. 182 oben, der Deutsche Orden in Thüringen eingeschlichen und ausgebreitet, hatte sich auch in der Altstadt zu Mühlhausen (wie wir bereits S. 114 gesehen) eine Komthurey desselben erhoben. Schon im Jahr 1227, hatten sie, nachdem der Hochmeister Herrmann von Salza auf Kaiser Friedrichs **II.** Seite übergetreten war, von diesem Kaiser die Parochialrechte über die hiesigen beiden ältesten Kirchen, die zu Sct. Blasius in der Alt- und zu unserer lieben Frauen in der Neustadt erhalten. Wie sie sich denn überhaupt hier von der Stadt bald so viele Güter zu erwerben wußten, daß die Stadt darüber nothwendig eifersüchtig werden mußte, und sie daher, nebst dem übrigen hiesigen Klöstern und Kirchen nöthigte, sich im Jahr 1242 zu reversiren: — Alle unbewegliche, ihren von nun an in der Stadt und deren Flur gemachte, Donationen und Erwerbungen innerhalb einem Jahr an einen Bürger wieder zu verkaufen, und wenn dieses nicht geschehen, daß alsdann der Senat zu solchen Ver-

kauf berechtiget seyn solle, und ihnen die dafür gelösete Summe einzuhändigen habe. — Im Jahr 1295 baueten sie sich auch eine eigene Kapelle auf ihrem Komthurhofe.

Zur speziellen Geschichte der Kaiserlichen oder Reichsstadt

Nordhausen

haben wir bis zu dieser Zeit noch nachzutragen.

Ihr Hoflager hatten hier gehalten die Kaiser: Konrad II. im Jahr 1033, und Heinrich III. im J. 1042.

Im Jahr 1105 wurde hier, unter dem Vorsitz des Mainzer Erzbischofs Ruthard, die zu Quedlinburg angefangene Pfaffische Verschwörungversammlung gegen Kaiser Heinrich IV. fortgesetzt, auf welcher derselbe für dethronisirt erklärt wurde, und dagegen dessen Sohn Heinrich V. auf das verworfenste gegen den Vater als Rebell aufstand. — Osterl. S. 139.

Im Jahr 1114 hielt Kaiser Konrad III. hier Hoflager.

Kaiser Friedrich I. vertauschte 1157 gegen die, zwey Pfund Heller Revenüen tragenden, beiden Dörfer Windhausen und Bila, der Aebtissin Cecilia von dem Kreuzkloster zu Nordhausen, das dasige Kaiserliche Schloß nebst dem Königshof mit allen dazu gehörigen Gütern. — Urk. S. 151 in den histor. Nachr. von Nordh. vom J. 1740.

Als Heinrich, der Löwe, gleich Mühlhausen (S. 161) auch Nordhausen im Jahr 1180 niedergebrannt, waren auch das Kreuzstift und die Kaiserliche Burg mit in den Flammen aufgegangen.

Kaiser Heinrich VI. hielt 1195 zu Nordhausen einem Fürstentag wegen der Sache der Meißnischen Marggra-

grafen, der Brüder Albert, des Stolzen, und Dietrich, des Bedrängten, worin aber nichts entschieden wurde. — Pleisnerl. S. 299.

Im Jahr 1207 wurde hier der Reichstag gehalten, auf welchem sich Philipp und Otto IV. wegen der deutschen Krone mit einander verglichen. — Wie denn auch, nach Philipps Ermordung durch den Wittelsbacher 1208, der nun mehrige Kaiser Otto IV. im Jahr 1212 mit jenes, seines Vorgängers Tochter, Beatrix, hier sein Beilager feyerte, die aber wenige Tage nachher starb.

Unterm Jahr 1220 finden wir urkundlich die hiesige Haupt- oder Marktkirche Sct. Nicolai. — Auch stand in diesem Jahr schon die Frauenkirche am Frauenberge, und auf welchem sich nicht lange nachher auch über ihr, gegen das Jahr 1225, durch den Pleban Volrad an dieser Kirche, das Cisterzienser-Nonnen-Kloster erhob.

Wegen der Liederlichkeit der Nonnen wurde das Kreuz-Kloster 1221 von Kaiser Friedrich II. mit regulirten Chorherrn besetzt, — Urk. S. 151 in den histor. Nachr. von Nordh. 1740. — Gleich wie er diesen auch 1223 die Parochie Sct. Peter zu Wallhausen mit der dasigen Martins-Kapelle unterwarf. — Osterl. S. 220.

Unterm Jahr 1234 finden wir die Sct. Blasius-Kirche. In diesem Jahr brannte aber auch ein großer Theil der Stadt mit dem Kreutz-Kloster und Kirche samt dem Kaiserlichen Hof nieder.

Zufolge der (nach S. 165 u. 184) Erbverbrüderung welche zwischen dem Saalischen Hause in Thüringen, und dem Wettinschen in Meißen und dem Osterland bestand, fiel nach dem Abgange des Erstern mit dem Tode von Heinrich Raspe, im Jahr 1247, die Landgrafschaft Thüringen an dem Meißnischen Marggraf

Heinrich, den Prächtigen,

der auch schon, selbst auf Antrag Heinrich, Raspens, von Kaiser Friedrich **II.** im Jahr 1242 die Eventualbelehnung über solches erhalten hatte, wie es in der, darüber zu Benevent gegebenen, Kaiserlichen Urkunde *) heißet: — „Auch in Erwägung der **Bitte** (**considerantes etiam petitionem**) welche Dein Oncle, der „Thüringische Landgraf, auch Pfalzgraf zu Sachsen und „Procurator des Reichs, Heinrich, Unser werther Ohm „(**consanguineus noster**), mit Unterstützung Unsers „Geliebten Sohnes des Römischen Königs Konrad, so„wohl durch seine Zuschriften, als auch durch seinen „Kämmerer Dietrich von Rodenstein an Uns hat gelan„gen lassen; und da Wir diesem gemachten Nachsuchen „nicht nur nicht abgeneigt; sondern da es überhaupt „auch Unser Wunsch ist, Dich von Unserer besondern „Gnade und Gewogenheit für Dich zu überzeugen: So „erklären Wir hiermit durch diese Akte, und wollen daß „jedermänniglich es kundbar sey; daß Wir auf Dich, „nach dem Tode Deines Oncles Heinrichs, Landgrafens „von Thüringen, beide dessen Fürstenthümer, die Land-

*) **Wideburg. antiq. Misn. Tom. II, pag. 33.**

„grafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen,
„nebst allen dessen Lehnbesitzungen, inwieferne sol-
„che von Uns und dem Reiche abhängen, mit
„allem deren Zugehörigen, nach Lehnrecht übertragen
„haben wollen. Wohl verstanden aber (Tali tamen
„forma) — und damit nicht einst wegen diesem Erblaß
„Zwiste und Aufstände entstehen dürften, — daß gegen-
„wärtige diese Unsere Bewilligung nur in dem Falle Be-
„stand und Gültigkeit haben soll, wenn, was Gott ver-
„hüten wolle, genannter Dein Oncle, ohne einen Sohn
„zu seinem Erben nachzulassen, mit Tod abgehen sollte,
„da Du alsdann als der Sohn von dessen ältesten Schwe-
„ster zu dessen Nachlaß der nächste bist."

Nun war aber noch vorhanden Sophia, die älteste Tochter von Landgraf Ludewig **VI**, dem Heiligen, und der heiligen Elisabet (S. 175), die Vermählte von Herzog Heinrich **II.** von Brabant, deren Gemahl wohl auch 1248 gestorben, und wo ihm, als Herzog von Brabant dessen Sohn aus einer frühern Ehe, und der gleichfalls Heinrich hieß, gefolgt war; aber auch genannte Sophia hatte aus dieser ihrer Ehe ebenfalls einen Sohn, der auch Heinrich hieß, und, weil er jetzt nur erst drey Jahre alt, daher nur Heinrich, das Kind, genannt wurde, und diesen Beinamen auch fortdauernd in der Geschichte behielt.

Weiter hatte auch Heinrich, der Prächtige, selbst einen jüngern Stiefbruder Herrmann **I**, Graf von Henneberg, aus der zweiten Ehe seiner Mutter Jutta mit Graf Popo **VII.** v. Henneberg. (Pleisnerl. S. 390.)

Beide diese, Sophia v. Brabant, und Herrmann **I.** von Henneberg machten aber nunmehr, nach Heinrich Raspens Tod, gleichfalls Ansprüche auf diese Thüringische Erbschaft.

Wie aber Letzterer diese seine Forderungen nur auf die Theilung der Thüringischen Allodialen beschränken wollte und konnte; so verglich sich über solche bald Heinrich, der Prächtige, mit ihm, daß er ihm für solche die Herrschaft Schmalkalden abtrat. Auch lebten diese beiden Stiefbrüder fortgesetzt in der intimsten Freundschaft mit einander; wie sich dieses aus dem weitern Fortgang dieser unserer Geschichte ergiebt.

Einen äußerst harten Stand dagegen hatte Heinrich, der Prächtige, mit Sophia von Brabant zu bestehen, indem diese, ein entschlossenes Weib von Energie und männlichen Geiste, für ihren dreijährigen Sohn Heinrich, das Kind, nicht nur die Thüringischen Allodien, sondern zugleich auch die ganze Landgrafschaft selbst in Anspruch nahm und zugleich auch deren Westlichen Theil, die Dynastie Hessen militairisch occupirte. Wie sich nun dabey Thüringen in zwei Partheyen theilte, und besonders die hiesigen Grafen und freyen Dynasten, — als welchen für ihre fernere Unabhängigkeits-Behauptung bangete, wenn Thüringen unter dem mächtigen Marggrafen von dem Osterlande, Meissen und der Nieder-Lausitz kommen sollte, — sich wider Heinrich, den Prächtigen, für die Sache von Sophia und ihren Sohn erkläreten und erhoben; so wurde nun das Land, von 1247 bis 1263, also funfzehn Jahre hindurch der unglückliche Schauplatz der gräulichsten innern Zerrüttungen und Zerstöhrungen, wie wir uns über diese Greuel im Allgemeinen schon in unserer Gesch. d. Pleisnerl. S. 395 bis 398; und wieder Osterl. S. 241 bis 245 ausgesprochen haben.

Um Sophiens Sache zu unterstützen wurden bald auch von den Grafen zu Kefernburg und Schwarzburg, den Häuptern ihrer Parthey in Thüringen, mit dem

Anfang des gefolgten Jahres 1248 die Burg und Stadt Weißensee erobert, geplündert und niedergebrannt. Doch nachdem diese durch die große Niederlage, welche sie noch in diesem Jahr von Walther Schenk v. Vargula, und Burggraf Dietrich IV. v. Kirchberg, als welche beide die Häupter der Meisnischen Parthie waren, bei Mühlhausen erlitten, und andere von Marggraf Heinrich, dem Prächtigen, selbst erfochtene Vortheile, genöthiget worden waren, sich ihm 1249, zu Buttstädt und Weißenfels mit den vornehmsten Häuptern ihrer Parthie zu unterwerfen und als Landgraf von Thüringen zu huldigen (Osterl. angef. O.); So bewirkte dieses einen Waffenstillstand, bei welchem wohl Sophia das Westliche Thüringen, oder Hessen fortgesetzt behauptete, dagegen aber das Östliche Thüringen, bis zu Kaiserlicher Entscheidung in dieser Sache ganz Heinrichs, des Prächtigen, Verwaltung überließ; wobei sie jedoch fortgesetzt sich immer noch als Herrin auch von diesem Östlichen Thüringen betrachtete, und als solche hier auch, laut einer Urk. bei Falkenstein III, S. 1182 vom Jahr 1252 namentlich das Kloster im Johannisthal bei Eisenach (S. 183) förderte; und welche Urkunde anhebt: Sophia, von Gottes Gnaden, Herzogin, Tochter der heiligen Elisabet u. s. w.

Inzwischen erhub sich gegen Beide, ein neuer Pretendent, der Erzbischof Gerhard von Mainz, als welcher alle die Güter welche (nach S. 169) die vorigen Landgrafen als Reichsafterlehne von der Kirche zu Mainz besessen hatten, für solcher verfallene Lehne reclamirte, und wirklich auch sogleich, nach Pfaffen Art mit Bann und Interdict gegen Sophia eben so wohl als gegen Heinrich 1252 losdonnerte. Doch auch dieser wurde im kurzen durch Heinrichs überlegene Waffen, der ihm auch

hier sein Schloß Mühlberg abnahm, eines Bessern belehrt, daß er sich recht gern zu dem Vergleich verstand, Heinrich aufs neue wieder mit den, in Anspruch genommenen Thüringischen Gütern zu belehnen, wogegen ihm Heinrich zugestand, daß er Mühlberg wieder zurück haben sollte, falls er ihm nicht innerhalb Jahresfrist für solches 1000 Mark Silbers ausgekehrt haben würde. (Guden I, pag. 639.) Da nun aber letzteres nicht geschahe, kam dann das Schloß nach Ablauf dieses gesetzten Termins wieder zurück an Mainz. Wirklich belehnte auch hierauf 1254 mit diesen Gütern der Erzbischof aufs feyerlichste Heinrich zu Erfurt, der den frommen und demüthigen Geistlichen Vater hier mit 70 Pferden empfing, und auch sogar, als ein gehorsamer Sohn der Kirche, und als seinem Lehnherrn, kriechend genug, den Steigbügel hielt.

Wie nun aber, ganz gegen den Vertrag, Heinrich, der Prächtige, einseitig sich allein mit diesen Gütern von dem Erzbischof hatte belehnen lassen, und eben so auch zu gleicher Zeit von wegen des Reiches zu Merseburg von Kaiser Wilhelm (Graf von Holland) die Belehnung über die Landgrafschaft Thüringen empfangen hatte: so erhob sich auch Sophia dagegen nunmehr gegen den Wortbrüchichen abermals aufs neue.

Sie kam nach Eisenach, und als sie hier das Thor für sich verschlossen fand, hieb sie selbst mit einer Axt in solches ein, worauf man ihr dasselbe nicht nur öfnete, sondern sich auch die Stadt selbst für sie erklärte. Hierher forderte sie nun Heinrich, daß er ihr, mit 20 Eideshelfern, in der Katharinen Kirche auf einer Ribbe von ihrer Mutter, der heiligen Elisabet, sein Recht auf Thüringen beschwören solle: — und wie Heinrich, der Prächtige, — dem sein Erbtruchses v. Schlottheim

gesagt hatte: — „daß wenn er auch gleich einen Fuß bereits in den Himmel gesetzt, mit dem andern aber noch auf Thüringischen Boden stände, er jenen wieder zurück-ziehen müsse um in Thüringen zu bleiben“ — auch wirklich mit seinen Eideshelfern erschien und mit lachenden Muthe diesen fürchterlichen Eid auf den Knochen von der heiligen Elisabet ablegte, da zerriß Sophia ihre Handschuhe und jammerte laut auf.

Mit den Waffen suchte sie nun aufs neue ihre Forderungen durchzusetzen. Um Eisenach besser zu vertheidigen und auch die Stadt selbst im Zaum zu halten, bauete sie hier dicht an der Mauer die veste Burg, die Klemme, wie sie denn auch zugleich die, in deren Nähe gelegenen, Schlösser, die Mäliten-, Eisenacher- und Frauenburg nebst dem Mittelstein zu mehrerer Vertheidigung der Stadt einrichtete. Dabei sahe sie sich zugleich nach fremder Hülfe um, daß sie sich zu solcher den Beistand des Herzog Albrechts von Braunschweig erwarb, indem sie an diesen selbst ihre Tochter Elisabet vermählte; gleichwie sie an dessen Schwester Adelheit, ihren, nunmehr zehnjährigen Sohn, Heinrich, das Kind, verlobte. Desgleichen zog sie auch die Grafen von Anhalt mit in ihr Intresse, weil diese gleichfalls von Heinrichs überlegener Macht für ihre in Thüringen gelegene Güter und Lehne, wie auch für die, ihnen verwandten, Grafen von Orlamünde und Weimar zu fürchten hatten: und so beginnt denn nun aufs neue wieder ein blutiger und zerstöhrender Kampf der sieben Jahre hindurch von 1256 bis 1263 wüthete.

Kreutzburg wurde 1259 durch Albert von Braunschweig, doch ohne das Schloß, erobert und niedergebrannt: und da er auch Weißensee, aber ebenfalls ohne das Schloß, in diesem Jahr eroberte, so wurde

darauf die Stadt, um das Schloß besser vertheidigen zu können, von der eigenen Besatzung desselben in Asche gelegt.

Dagegen aber bemächtigte sich Heinrich, der Prächtige, durch eine in der Stadt angeknüpfte, schändliche Verrätherey, durch einen nächtlichen Überfall 1262 der Stadt Eisenach, wie wir dieses, und die feige Grausamkeit die er dabey beging, schon Pleisnerl. S. 396 und 367 zu seiner Schande erwähnt haben. Auch wurden auf gleiche Weise in diesem Jahr von ihm die, um Eisenach gelegenen, Schlösser, die Eisenacher- und Frauenburg mit dem Mittelstein genommen und ausgebrannt.

Auch den Grafen Albert II. und Erwin V. von Gleichen zu Gleichenstein, wurden wegen ihrer Anhänglichkeit an Sophia, von Heinrich die fünf, als Landgräfliche Lehne besessene, Dörfer, Tuttelstädt, Zimmern, Ufhausen, Bienstadt und Hebach konfiskiret.

Diese erhaltenen Nachtheile, wo möglich, wieder zu verbessern, wenn sie Heinrich nöthigten, sich aus Thüringen ganz wieder zurückzuziehen, oder wenigstens seine Macht daselbst zu theilen und zu vermindern, vereinten darauf Sophiens Alliirte, Herzog Albert von Braunschweig und die beiden Grafen, Albert von Anhalt und Günzel von Schwerin, 1263 ihre Truppen, unter ihrer eigenen Anführung, zu einem Einfall, im Rücken Heinrichs, in das Pleisnerland, wo sie nun in den Gegenden um Leipzig, Groitzsch und Altenburg sehr übel hauseten, bis sie endlich bey dem Dorfe Besenstädt an der Elster, zwischen Halle und Wettin, von dem Meisnischen Heerführer Rudolf Schenk v. Vargula eine so völlige Niederlage erlitten, daß dabey so-

gar sämmtliche drei genannte Anführer nebst den vornehmsten ihres Adels in Gefangenschaft fielen. Dieser entscheidende Schlag hatte denn auch alsbald den so sehr erwünschten und für beide Partheyen so höchst nöthigen Frieden zur Folge, durch welchen Sophia, als ein reines Thüringisches Allodium, für ihren Sohn, Heinrich, das Kind, West-Thüringen, oder die Dynastie Hessen, abgetreten erhielt; gleichwie zu solcher noch, zur Vergütung der übrigen, in dem Östlichen-Thüringen zerstreueten Allodialen, Heinrich acht nahmhafte, an der Werra gelegene, Städte mit ihren Districten schlug, welche ihm Albert von Braunschweig für seine Freylassung hatte abtreten müssen; und außer diesen noch die baare Summe von 8000 Mark Silbers, womit die beiden Grafen von Anhalt und Schwerin mit ihrem Adel sich aus ihrer Gefangenschaft von ihm ranzionirt hatten.

In der Folge wurde die Dynastie Hessen von Kaiser Adolf 1292 zu einem Reichs-Fürstenthume mit dem Titel einer Landgrafschaft erhoben.

Die acht, jetzt von Braunschweig an Hessen noch zugekommenen Städte waren: Eschwege, Allendorf, Witzenhausen, Fürstenstein, Arnstein, Bielstein, Wanfried und Ziegenberg.

Durch diesen Verlust von Hessen mit Fulda, war nun aber die Landgrafschaft Thüringen, indem blos der, bisher bestandene, Oestliche Theil ihrer übrig geblieben, in die beschränkteren Grenzen, — gegen Süden und Norden, zwischen dem Thüringer Wald und dem Harz; gleich wie gegen Westen und Osten, zwischen der Werra und der von Karl, dem Eroberer, (S. 73) bestimmten Scheidelinie von dem Osterlande, mit Einschluß dessen, was außerhalb dieser Linie von dem Osterland (nach S. 83 u. 88) noch zugekommen, — eingeenget worden;

wozu noch kam, daß der größere Theil von diesem Nachgebliebenen die hier noch immer bestehenden mehrern Grafschaften, Dynastien und Reichsstädte wegnahmen, welche noch keine Landgräfliche Landeshoheit anerkannten, sondern nur an dem schwachen Bande der Reichsafterlehn von ihm abhiengen, und (nach S. 210) immer nur noch blos Untergeordnete (Subordinati), keinesweges aber als Unterthanen (Subjecti) zu den Land- und Marggrafen sich verhielten. — Das was denn auch Heinrich, den Prächtigen, nöthigte, jetzt fortgesetzt noch Thüringen seine ganz eigene Verfassung zu lassen, so wie es dieselbe bishierher, als ein selbstständiges Land, unter den Saalischen Landgrafen gehabt und behauptet hatte. Als einem solchen gab er demselben auch daher schon im Jahr 1255 einen eigenen Statthalter seiner in der Person seines ältesten Sohnes **Alberts**, unter der Aufsicht seines Stiefbruders Graf **Herrmanns I.** von Henneberg (S. 209), weil Albert damals erst sechzehn Jahre alt war; wie man zwey unter diesem Jahre ausgestellte, solches bekräftigende, Urk. in unserer **Gesch. d. Osterl.** S. 342 angeführet findet; und wie sich abermals in einer dritten Urk. (Schannat in **Vindem. I. p. 122**) von 1526 dieser Herrmann I. zeichnet: — „An Stelle (vice) Unsers Bruders Heinrichs, des Erlauchten Marggrafen von Meißen u. s. w." — — Denn wie damals die ganze Macht der Fürsten in den Händen des Adels lag, so hatte denn auch besonders der Adel hier in Thüringen diese funfzehnjährigen innern Unruhen benutzt, sich auf Kosten des Ganzen zu bereichern, zu vergrößern und sein Ansehen selbst dem der Fürsten so an die Seite zu stellen, daß letztere immer ein Entgegenstellen solches fürchteten und scheuen mußten. In welcher Absicht denn auch jetzt viele von ihnen, die für ihre Sicherheit und Trutz noch

keine vesten Burgen hatten, in solche ihre Landsitze verwandelten, und es baueten namentlich in dieser Zeit, die von Wangenheim, Karlsberg; die von Tulstädt, Steinfurt; die von Eschwege, Krayenburg und Heldenstein; die von Frankenstein, Waldenberg; die von Kobstädt, Scharfenberg; Herrmann Stranz, Stranzenau oder Straßenau; die Stockhusen, Lichtenwalde und Molteburg bey Fischbach; Rudolf Schenk von Vargula, den Rudolfstein; gleich wie auch Brandenfels in dieser Zeit sich erhob. — Wobey denn zugleich der hohe Adel allen Frevel und zügellose Ausgelassenheit sehr oft sich erlaubte. So raubten zum Beyspiel die Hochwohlgebornen Herrn, Walther von Hörschelgau und Johann von Artzen mit ihrem Gesindel 1253 den Eisenachern alles Vieh von der Waide, und wobey der Voigt von Kreutzburg von ihnen erschlagen, gleich wie der von Tenneberg gefangen wurde.

Den endlich erlangten Frieden feyerte er 1264 mit dem berufenen Turnier zu Nordhausen.

Als Thüringen an Heinrich, den Prächtigen, fiel, enthielt die Stadt Gotha bereits sechs Kirchen und Kapellen. — Zu seiner Zeit stiftete hier Heinrich Sezzophant von Sibeleben das, bey Gotha gelegene, Czisterzienser Nonnen-Kloster zum Heiligen Kreuz. Auf welches Kloster das Servitut gelegt wurde, daß es bei Hinrichtung eines Missithäters den Scharfrichter speisen, auch Stricke, Leiter, Rad und alles zur Execution nöthige anschaffen mußte. — Das hiesige Augustiner-Kloster entstand 1258, und wurde 1276 von Papst Innocenz V. bestätiget. — In eigener Person hatte Heinrich zu Gotha 1256 das Landgericht gehalten. — Auch legte er hier eine Münze an.

Zu Kreuzburg wurde 1252 die Marien und Bonifacius-Kirche auf dem Berge, außerhalb der Mauer erbauet.

In den Dorfe Weißenborn welches der Propst Tharter von dem Sct. Jacobs-Kloster zu Kreutzburg, 1253 um 40 Mark Silbers von denen von Flachheim kaufte, errichtete dieser ein Kloster von zwölf, nach der Benedictiner Regel lebenden, Wilhelminer Mönchen unter einem Prior; und welches darauf der Propst von dem Kreutzburger Jacobs-Kloster, Bernhard von Flachheim, 1301 unterhalb Scharfenberg verlegte.

Wie Heinrich, der Prächtige, (nach S. 215) seinen ältern Sohn Albert, noch als einen Jüngling, unter der Leitung Graf Herrmanns I. von Henneberg, schon 1255 als seinen Statthalter nach Thüringen gesetzt hatte; so hatte er demselben auch darauf, nachdem derselbe die Majorainität erlanget und seine Eheverbindung mit Margaretha, der Tochter Kaiser Friedrichs II. vollzogen hatte, bereits auch 1263 die Verwaltung des südlichen Pleisnerlandes übergeben, als welches ihm für dessen Mitgabe, seit 1242, von deren Vater verpfändet worden war (Pleisnerl. S. 398:) und so finden wir diesen Albert denn auch schon urkundlich unterm Jahr 1263 als Herrn des Pleisnerlandes benannt (angef. D. S. 423); wie er denn unterm Jahr 1264 den Grafen Albert II. und Erwin V. von Gleichen auf Gleichenstein die, oben S. 213 genannten, Güter restituirte, welche jenen sein Vater konfiskirt hatte, und worüber die Urkunde (Sagittar S. 62; ingl. Menk. Th. III, S. 1133) ebenfalls zu Altenburg, als wo er jetzt seinen Sitz hatte, gegeben ist. — Endlich als sich 1265 Heinrich, der Prächtige, auf einem Landtage zu

Leipzig, mit seinen beiden Söhnen also aus einander setzte, daß er wohl Meissen mit der Nieder-Lausitz, zu jeder freyen Disposition darüber, für sich behielt; dagegen das Osterland seinem jüngern Sohn Dietrich III, dem Dicken; und dem ältern Albert II. Thüringen mit der Pfalz Sachsen völlig abtrat. — So tritt denn nunmehr, von dem Jahr 1265, dieser

Albert II, *)

der allgemein nur bis jetzt, aus boshafter Verläumdung und Ignoranz, der Ausgeartete geheißen, und den wir dagegen, wahrer blos den Verlästerten nennen, als wirklicher Landgraf in Thüringen auf, und Thüringen hat also in seiner Person wiederum seinen eigenen Herrscher.

Da nun aber jetzt Thüringen an sich selbst, theils wegen dem Umfang seines Areals, theils nach der Beschaffenheit seiner Verfassung (zu folge S. 127), — denn das Südliche Pleisnerland konnte, als Eigenthum seiner Gemahlin, bei dieser Theilung in keinen Anschlag kommen — keineswegs dem Umfange und Werth des Osterlandes entsprach: So wurden von Letztern jetzt, nicht nur zu Ausgleichung, sondern auch zu seiner mehrern Begünstigung, als dem Erstgebornen vor dem jüngern Bruder, von dem Osterlande nicht nur dessen Süd-Westliche- jenseits der Saale gelegene, Theil mit den After-Lehnherrlichkeiten über die da gelegenen Gräflich Schwarzburgischen, Orlamündischen, Kirchbergischen, Beichlingischen und Mannsfeldischen Landen, und mehrern Dynastischen Besitzungen, insonderheit de-

---

*) Man vergl. über ihn und das Verhältniß mit seinen Söhnen, Pleisnerl. S. 417—434 und 448—471; ingl. Osterl., die Note von S. 331—342.

rer von Lobdaburg; sondern auch noch Mehreres von dem, zwischen der Elster und Saale gelegenen, Landesstriche abgenommen und (nach Osterl. S. 249) zu Thüringen geschlagen; so daß dieses also jetzt nach Osten hin wieder eine ansehnliche Vergrößerung erhielt und seine Grenze auch noch über die Saale bis an die Elster erstreckte: gleichwie Albert auch noch, nach der Afterlehnherrlichkeit die er als Pfalzgraf von Sachsen (zu Folge Gesch. des Osterl. S. 227) über die Voigte im Voigtlande hatte, späterhin 1302 und 1303 insonderheit die über die Voigtey Gera (Voigtl. Gesch. S. 438—443) von dem Stifte Quedlinburg an Thüringen brachte; und daselbst auch wieder 1295, den von Gera mit dem Reichsritterschaftlichen Sitz Kaaschwitz belehnte (Voigtl. S. 369.)

Leider aber erregten diese Begünstigungen, welche Albrecht hier, in dieser väterlichen Auseinandersetzung, vor seinem jüngern Bruder Dietrich **III.** erhalten hatte, nur mehr als allzu sehr dessen ihn beneidende Scheelsucht darüber, daß von nun an derselbe nur, nach dem tückischen und listigen Character, der ihm ganz besonders eigen gewesen zu seyn scheint, auf alle Weise Albert zu schaden suchte, indem er zu diesen hämischen Absichten dessen, freylich auch mit Leichtsinn und Schwachheit gepaarte, Treu- und Gutherzigkeit auf das tadelhafteste mißbrauchte. So hatte er denselben, wie solches deutlich aus dem (Pleisnerl. S. 411 angeführten) Vertrag hervorgeht, verleitet mit an den Zwistigkeiten Antheil zu nehmen die er mit dem Vater angefangen, als sich dieser, nach angeführter Abfindung mit seinen Söhnen, zum drittenmal noch 1268 mit Elisabet von Maltitz verheyrathet hatte. Doch der gutherzige Albert bereuete bald auch wieder wozu der tückische Bruder seinen

Leichtsinn gemißbrauchet, und versöhnte sich 1270 (angef. O.) wieder mit dem Vater.

Noch in demselben Jahr 1265 in welchem ihm sein Vater die Herrschung über Thüringen abgetreten, ertheilte er der Stadt Weißensee ihre Statuten, durch welche er dieselbe wohl von dem Landgericht zu Mittelhausen eximtire, sie aber auch zugleich um 600 Mark Silbers an Hessen verpfändete. — Auch beschenkte er in diesem Jahr die Kreuzkirche zu Gotha mit dem Wald Berla. — Urk. Menk. III, S. 1133. —

Desgleichen verpfändete er auch im Jahr 1270 die Grafschaft an der schmalen Gera um 160 Mark Silbers an die Stadt Erfurt, — Urk. Falkensteins Thür. Chr. Th. III, S. 793. —

Leider war aber auch dieses Jahr 1270 das verhängnißvolle Jahr, welches bald weiterhin über Albrecht und sein Haus die traurigsten Folgen nach sich zog, und die dabei zugleich mit auf das ganze Land gegen funfzig Jahre hindurch den verderblichsten Einfluß hatten. Wegen seinem sträflichen Verhältnisse zu Kunigunda von Eisenberg und daß mit dieser er auch schon einen Sohn Apitz, d. i. Albert den jüngern, erzeuget, wurde er von seiner Gemahlin Margaretha, die hierbei nur als ein unkluges Weib sich benahm, *) verlassen, indem ihm diese den 24sten Juni d. J., in Begleitung einiger Vertrauten, des Nachts heimlich von der Wartburg entlief, ihre Zuflucht nach Frankfurt am Main nahm, wo sie auch noch in diesem Jahr in einem dasigen Kloster ihr Leben beschloß. Das worauf nun sein Bruder Diet-

*) Pleisnerl. S. 427 — 429; in Vergleichung daselbst S. 417 — 424.

rich III. seinen schwarzen Plan bauete sich an Albert noch zu rächen wegen der geglaubten Beeinträchtigung die er durch denselben in der väterlichen Abfindung erhalten zu haben wähnte. Gleisnerisch sich verstellend, als ob er den brüderlichsten Antheil nähme an dem gleich unklugen als unwürdigen Betragen womit ihm die Entlaufene beschimpfet, gelang es ihm wirklich auch, daß ihm Albert seine beiden jüngern, damals 13 und 10jährigen, Söhne, Friedrich und Diezmann (Dietrich oder Theodor) zur Erziehung nach der Burg Landsberg übergab, wo er nun dieselben geflissendlich nur mit Verachtung und Haß gegen den Vater erfüllte, besonders in dem Feuerkopf Friedrich nur das böse Gefühl erregte und nährte, Rache an dem Vater zu nehmen für die Drangsale die er der Mutter angethan, und für das Unrecht welches er an ihnen mit ihrem Stiefbruder Apitz verübt hätte. Zu welches bösen Zweckes Erreichung nun auch auf der Burg Landsberg alles das Schändliche ausgedacht und Albert angedichtet wurde, was ihm bei den alten Chronicken-Schmieren den schimpflichen Beinamen des Ausgearteten (Degeneris) zugezogen, und was auch noch immer von den Professoren zu Leipzig und Jena und deren blinden Nachbetern in Vorträgen und Schriften der Lehrbegierigen und unprüfenden Jugend als goldene Wahrheit verschmuggelt wird.

Dem ältesten damals 14jährigen, Sohn Heinrich hatte Dietrich, als für seinen Höllenplan unbrauchbar, bey dem Vater zurückgelassen.

Um nun diese seine Zöglinge auch bald in eine, von dem Vater unabhängige, Lage, und in den Stand zu setzen; mit diesen, von dem werthen Oncle eingeflößten, saubern Gesinnungen sich trotzig dem Vater gegenüber zu stellen und wider denselben auftreten zu können verlan-

gete Dietrich, nachdem Friedrich die Vollbürtigkeit erlanget, und Albert indessen auch 1272 sich zum zweitenmal wirklich mit Kunigunda von Eisenberg verehelichet hatte, daß er sich mit diesen seinen Söhnen auseinander setzen und abfinden solle; und als Albert sich hierzu nicht sogleich verstehen wollte, fiel er ihm 1275 mit dem Erzbischof Konrad von Magdeburg in das Land. Ob nun gleich es Albert gelang ihm und seinem Aliirten bey Tennstädt eine solche Schleppe beizubringen, daß sie sich wieder zurückziehen mußten: Bewog ihn doch seine schwache Gutmüthigkeit diesem ihm gethanenen Ansinnen nachzugeben, und das Erbe ihrer Mutter, das Südliche Pleisnerland, an Heinrich und Diezmann; gleichwie die Pfalz Sachsen an Friedrich abzutreten;*) und somit diesen ausgearteten Söhnen selbst die Mittel in die Hände zu geben sich, alles kindliche und sittliche Gefühl vergessend, stolz und trotzig dem guten Vater gegenüber zu stellen und ihm die Spitze bieden zu können.

Wir finden daher schon (Gesch. d. Pleisnerlandes S. 431—434) unter den Jahren 1274 und 1279, genannten Heinrich als Herrn im Südlichen Pleisnerland zu Altenburg handelnd und benannt; doch als ein ganz ausgemachter Einfaltspinsel mußte er von dieser seiner Herrschung wieder entfernt werden, als in welche nun nach ihm sein, indessen auch mündig gewordener, jüngster Bruder Diezmann im Jahr 1280 eintrat. — Angef. O. — Desgleichen wie er Friedrich die Pfalzgrafschaft Sachsen abgegeben hatte, gebrauchte dieser seitdem nicht nur den Titel davon, sondern wir finden

---

*) Auf diese Weiße muß Pleisnerl. S. 411 u. 424 verbessert worden, was aber meinen Leipziger und Jenaischen Rezensenten nicht bekannt gewesen ist.

ihn auch wie er nunmehr in den, zwischen der Saale und Elster gelegenen und zu solcher gehörigen, Distrikten als Herrscher schaldet und namentlich in dieser Eigenschaft, laut Urkunden aus Jahren 1281 und 1282, seinen Sitz daselbst zu Weißenfels und Eisenberg hatte. — Osterl. S. 252, und Pleisnerl. S. 422.

Albert, dessen Herrschung sich, seit dieser seiner Abfindung mit diesen seinen drei Söhnen erster Ehe, nur noch über Thüringen erstreckte, ertheilte 1381 das Patronat über die, der Maria gewidmete, Schloß und Pfarrkirche auf dem Grimmenstein zu Gotha dem dasigen Kreuz-Kloster.

Im Jahr 1283 erneuerte er zu Leipzig der Stadt Eisenach ihre Privilegien und Statuten, welche dieselbe 1261 in dem Brande der Georgen-Kirche verlohren hatte, und welche Statuten uns ein unwiderlegbares Document von der Gutherzigkeit, Humanität und liberalen Gesinnung dieses Fürsten sind, den doch die Bosheit seines Bruders und seiner ausgearteten unnatürlichen Söhne zu seiner Zeit, verläumden und auf das boshafteste verlästern konnten; wenn es unter andern da heißet:

1) Gegen Erlegung eines Schillings von dem Verkäufer und 6 Pfennige von dem Käufer an den Magistrat, soll ein jeder mit seinem mobilen und immobilen, Allodial- und Feudalvermögen freyen An- und Abzug haben.

2) Wer, ohne daß an seine Person ein Anspruch geschehen, ein Jahr in der Stadt gewohnet, kann alsdann von niemand reclamirt werden; geschieht dieses aber innerhalb dieser Frist, so muß er wohl die Stadt wieder verlassen, aber ohne daß er seinem Abforderer ausgeliefert werde.

4) Wer ein Vermögen von 5 Schillingen jährlichen Ertrages besitzt kann nicht eingekerkert werden.

20) Die Stadt zahlt nicht mehr als jährlich 100 Mark Silbers Bete.

21) Sie hat das Meilenrecht.

22) Keines Verbrechers Vermögen soll der Konfiskation unterworfen seyn. *) —

Auch gründete und dotirte er hier das Collegiatstift der Marien-Kirche auf dem Berge, welches 1295 Kaiser Adolf zu Eisenach bestätigte. — **Paulini annal. Jesenac:** —

Mit seines Vaters, Heinrichs, des Prächtigen, Erblassen aber, im Jahr 1288, gingen zugleich auch Friede und Ordnung in seiner Familie, und, wie in Meissen und dem Osterlande, so auch hier in seinem, von ihm beherrschten, Thüringen auf eine lange Zeit zu Grabe; indem sich nun, ohnerachtet daß die Stiefmutter Kunigunda (S. 221) bereits 1286 verstorben war (Pleisnerl. S. 448), seine beiden jüngern Söhne erster Ehe, Friedrich, der Gebissene, und Diezmann (besonders aber Ersterer, als welcher der eigentliche Anstifter und Führer alles dieses bösen Unfugs war, und der Letztern nur blindlings immer in seine schlimmen Streiche auf das sträflichste mit verwickelte), auf das empörenste, mit frechster Niedertretung aller Religiösität und Naturgefühle, offen und ungescheuet gegen den Vater erhoben, und von nun an aller der boshaften und schändlichen Versündigungen gegen denselben sich schuldig machen, wie wir dieselben bereits in unserer Gesch. des Pleisnerl. von S. 449 — 458 ingleichen 470 und 471 weitläufig angeführt und auseinander gesetzt

*) Höret und leset: So rechtlich und human dachte Albert.

haben, und wodurch sie sich für ewig der tiefsten Verachtung und des grausesten Abscheues der Nachwelt würdig machten.

Unter Vorspiegelungen großen, für sie daraus ersprießenden, Gewinnstes hatten sie nicht nur in Meissen, der Lausitz und dem Osterlande den Adel mit den Städten verführt und auf ihre Seite gelocket, sondern auf das schändlichste dieses auch hier in Thüringen gethan, so daß sich auch selbst hier der Vater, da sie besonders auch die Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg sammt ihrer Geistlichkeit mit in ihr schwarzes Komplot gezogen, fast von allen verlassen sahe, und nur die Grafen von Kefernburg und Gleichen mit der Reichsstadt Erfurt auf seiner Seite standen; als von welcher letztern auch in Vereinigung mit den Mühl- und Nordhäusern 1304 die Kirchbergischen Schlösser bei Jena zerstöhrt wurden. Osterl. Gesch. S. 286. —

Wenn gleich auch Kaiser Rudolf I, sich nicht als einen besondern Begünstiger des Wettinischen Hauses, und insonderheit von unserm Albert, als welcher seiner Kaiser Wahl entgegen gewesen, bewies, indem er bald nach seiner Thronbesteigung schon mit dem Jahr 1273 damit anfing von demselben das Südliche Pleisnerland für die Krone zu reclamiren; bald darauf auch die Pfalz Sachsen also zersplitterte, daß er deren Rechte und Befugnisse auf die beiden, ihm verwandten Häuser Brandenburg und Sachsen übertrug; Letzterm auch noch 1290 die Grafschaft Brenne zuwarf, welche er, ganz widerrechtlich den Wettinern entriß (Pleisnerl. S. 441 — 447 und Osterl. S. 326 — 330): So erlangten doch unter diesem Kaiser die Lande und das Ansehen des Landgrafen und der neben diesen bestehenden, bedeutendern Grafenhäuser in Thüringen ein größere Consistenz, wie er auch

hier durch einen Beschluß des merkwürdigen, zu Erfurt 1290 gehaltenen, Reichstages, die vielen kleinern und zerstreueten Reichssässigen Toparchien, wie dieselben bisher nur als Reichsafterlehne von den Landgrafen abgehangen hatten, übrigens aber von demselben unabhängig gewesen waren, gänzlich aufhob, und, wie dieses schon früher zum Theil in Franken geschehen, völlig als schriftsässige Landsassen und Vasallen (Osterl. S. 51, 232 und 329) den Landgräflichen und Gräflichen Besitzungen und denen der größern Dynasten einverleibete und unterwarf, so wie sie dieses schon längst in den übrigen Wettinischen Landen geworden waren. (Pleisnerl. S. 407 und 435; Meisn. Gesch. S. 176, 178, 179, 215, 246 und 461.) Denn nachdem es (nach S. 108, 112 und 157), wenn auch usurpatorisch und selbst mit Hülfe dieser kleinen Reichstoparchen, den Reichs-Großdignitariern gelungen war, für sich die Landeshoheit in ihren Amtsbezirken zu erringen; hatte somit auch zugleich die ursprüngliche Bestimmung dieser kleinen Reichssassen, (nach S. 34) aufgehöret; und so wie sie nun dem Reiche und dem Ansehen der Kaiser nichts mehr nützen konnten; waren sie auch ein Dorn in den Augen der, sie vorher zur Ertrotzung ihrer Landeshoheit selbst gemißbrauchten, sich nennenden Landesherrn, indem dieselben sie immer als ihre sie mahnenden Gläubiger ansahen für das, was sie ihnen für das, durch sie errungene, schuldig geworden; und so erfuhren die Unvorsichtigen das Schicksal, daß man gegen alle jene Toparchen, die sich den einseitigen Beschlüssen dieses Erfurter Reichstages nicht unbedingt unterwerfen wollten, mit der fürchterlichen Reichsacht verfuhr, sie Räuber nannte, und als solche für vogelfrei und zu Candidaten des Strickes erklärte, wobei man nicht vergaß, zum Besten des Fiskus, auch

noch ihre Familien, nach Fürstenrecht, alles des Ihrigen zu berauben. Zum Executor dieses gefällten Machtspruches wurde der Voigt Heinrich, der Oberhofrichter, von Plauen ernannt, der auch als solcher, an der Spitze eines, in Thüringen und von den hiesigen Reichsstädten Erfurt, Mühl- und Nordhausen ausgehobenen, Aufgebotes hier im Jahr 1291 sechs und sechzig dergleichen Toparchen-Sitze zerstörte. — Voigtl. Gesch. S. 390. —

Um auch allen fernern Wiedererheben dieser Toparchen vorzubeugen, verschworen sich jetzt mit dem Kaiser alle hier zu Erfurt versammelte Machthaber zu einem ewigen, wie sie es nannten, innern Reichs- und Landfrieden, gegen jeden nemlich, der sich unterfangen werde sich auf irgend eine Weise gegen ihre Despotie aufzulehnen, gemeinschaftliche Sache zu machen. — Wie denn auch daher neben dem, in Thüringen bestandenen, Ober-Landgericht zu Mittelhausen (S. 89 oben und Osterl. S. 104) jetzt zugleich noch ein besonderes Friedensgericht begründet wurde, welches wohl jenem nachgebildet war, sonst aber nichts mit demselben gemein hatte; auch nicht wie jenes, weder den Landgrafen zu seinem gebornen Präsidenten hatte, noch an einen festen Ort für seine Heegung gebunden war, sondern wozu der Präsident mit seinen Beisitzern alljährlich gewählt und so auch der Ort für seine Session willkührlich bestimmt wurde. Es galt dieses Friedensgericht als ein zwischen den verschiedenen Machthabern in Thüringen übereingekommenes Arbitrair-Gericht, das aus einem Präsident mit 12 Beisitzern bestand, die aus vier Grafen, vieren vom Ministerial-Adel, zwei Deputirten aus Erfurt, einem aus Mühlhausen und einem aus Nordhausen zusammengesetzt war, wie dieses alles

P 2

aus nachstehender Sühn-Urkunde (Grasshof S. 220) hervorgeht, welche im Jahr 1325 zwischen denen von Stollberg und der Stadt Mühlhausen abgeschlossen wurde, und welche also lautet: —

„Wir Günther von Gotis Gnadin, Grafe von „Schwarzburg, Landrichter, Richter vnde di zwelfe des „jares, di obir daz Lant czu Duringen gekorn sint, Wir „Grafe Heinrich von Orlamunde, Grafe Heinrich czu „Bichelungen, Grafe Heinrich von Honstein vnde „Grafe Günther von Kevernberg, vnde Hermann „von Heylingen, Heinrich Marschalc von Gozer-„stethe, Diedrich v. Urpeche vnde Heinrich v. Erfa, „Dinstluthe; Sibote von Stolberg vnde Konrad von „Bechstethe, Bergere czu Erforthe, Günther v. Mar-„garethen, Berger czu Molhusen, vnde Heinrich Kin-„delin, Berger czu Northusen, bekennen offentlich „an disme genwertigin Brife vor allen den, di vn gesen „odir gehorn lese, daz wi eine stete gantze süne gemacht „habin czwischen deme edlin Hern Grafen Heinriche czu „Stolberg vnde Heinriche sine Sone vnde alle sine Bru-„dirn, vnde den erbern Lüten den Bergern czu Molhusen „ume alle Wrem vnde ume alle Bruche u. s. w." —

Als Präsidenten desselben finden wir sonst noch: 1297 Gerlach von Bruberg; 1316 Landgraf Friedrich und Günther von Schwarzburg; 1317 Dietrich von Altenberg.

Desgleichen war der Sitzungsort dieses Friedensgerichtes ebenfalls verschieden, bald Gotha, oder Erfurt, oder Weißensee, bald auch ein anderer Ort.

Die Unterhaltungskosten seiner wurden von dem Landgrafen eingesammelt und an die Mitglieder vertheilt, laut einer Urkunde von Landgraf Friedrich unterm Jahr 1319 bei Grasshof S. 221. —

Wir finden dieses Friedensgericht urkundlich (bey Grasshof S. 195), wie es schon unterm Jahr 1296 zu Weißensee für das Kloster Volkenroda eine Exemtions-Bescheinigung von aller weltlichen Gerichtsbarkeit ausstellt, nachdem solches doch bereits eine dergleichen, 1290 zu Erfurt datirte, von dem Kaiserlichen Hofrichter Herrmann von Bonstädt erhalten hatte.

Unterm Jahr 1297 (Osterl. S. 341) *) bekennt unser Landgraf Albert II, daß er, nach dem Ausspruch von diesem Friedensgerichte, als Landgraf keine Ansprüche auf den Zoll und die Münze zu Mühlhausen habe, welcher beider er sich hatte anmaßen wollen. — Was uns wieder einen Beweis von seiner biedern und rechtlichen Denkart giebt, und daß er nicht von einer solch verworfenen Gesinnung gewesen ist wie der gottlose König Nebucadnezar zu B., der bei Strafe des glühenden Feuerofens seine Babylonier zwang vor seiner Gebildung nieder zu knieen; und die Richter fraß, wenn sie nicht in seiner eigenen Sache nach seinem Willen gesprochen hatten.

So sprach dieses Friedensgericht 1317 über Heino von Schlottheim wegen eines, von ihm arretirten Juden (Urk. Grasshof S. 219) also: — „Wir, Diethe-„rich von Altenberge, Landrichter, unde die zwelfe, „die obir das Lant gesazeit sint, bekennen an disem offen „Brife ume den Juden, den er Heyne von Slotheym „hait ufgehalden unde gevangen, das haben die zwelfe „gesprochen uffe iren Eyt unde Begriffen, das Er, Hey-„ne von Slotheym sulle denselben juden ledic sage unde „lase ane allerleye hinderniße. Tethe he des nicht, so „hette he den Lantfriede gebrochen. Des habe wir czu

*) Bezieht sich auf oben S. 192. —

„einem Urkunde des Lantes Ynsigil an disem Brif gehan-
„gen. Dit ist geschen czu Gotha u. s. f.“ —

So zerstöhrten 1316, als Executoren eines Aus-
spruches dieses Friedensgerichtes, die Mühlhäuser beide
Schlösser, das obere und untere, derer von Hain in
dem Dorf Hainichen, wie darüber die Urkunde (Graff-
hof S. 219) saget: — „Wir, Frederich von Gotis
„Gnaden, Landgreve czu Düringen, Marcgreve von
„Misen, unde Wir, Günther von Gotis Gnaden Greve
„von Schwarzburg, Richter, unde die Zwelfe, die
„obir den vride des Landes sind gekorn, Wir bekennen
„an diesme genwdien brive, das die zwei Hus czu deme
„Hain, das oberste Hus und das underste zubrochen
„haben mit Rate unde Hülfe der Lantherrn unde der
„Lant Lüte durch einen vride des Lantes czu Düringen,
„unde swer dawider icht tete, der sal wisse, das her ist
„in der Achte des Lantes czu Düringen, unde ob sie
„imant wolde buwe odir veste mache, der solde si in der-
„selben achte der Hern unde des Lantes unde ob imant
„di erbern Lüte, di Burger von Mühlhusen ume di
„sache anwertigete, odir wurdechte, der hette verloren
„di Hulde der Hern, unde were in der Achte des Lantes,
„des habe wir disen Briv gegeben czu eine waren gezug-
„niße, besigelt mit deme insigeln des Lantes czu Düring-
„gen. Der Briv ist gegeben u. s. w.“ —

Kraft eines solchen Ausspruch dieses Friedensgerich-
tes zerstöhrten auch die von Mühl- und Nordhausen 1321
das Schloß Raspenberg; und wieder 1346 mit Hein-
rich V. von Hohenstein das Stolbergische Schloß Erichs-
burg oder Eberberg auf dem Harze, wobei Graf
Herrmann von Stolberg mit Heinrich von Werthern
zur Stelle enthauptet, und 45 Mann von der Besatzung
über die Mauern gehangen wurden.

Nachdem aber Kaiser Karl IV. in der Folge das weit umfassendere Westpfählische und Hessische Friedensgericht zu Heiligenstadt errichtet, und Landgraf Balthaser selbst, wie auch die Reichsstadt Mühlhausen (laut Urk. bei Grasshof S. 224) im Jahr 1384 demselben beigetreten waren, verlohr sich dagegen dieses, in Thüringen bestandene, Friedensgericht wieder.

Auf diesem merkwürdigen Reichstag zu Erfurt 1290 versöhnte sich auch unterm 6ten Mai d. J. Albert öffentlich mit seinen Söhnen Friedrich und Diezmann; gleich wie zugleich der Kaiser seinen Sohn Apitz (S. 220) legitimirte; und worauf er sich auch noch in diesem Jahr zum drittenmal mit Elisabet, der Tochter Heinrichs, des Oberhofrichters, Voigtes zu Plauen, und Wittwe von Otto, dem letzten Grafen von Arnshaugk vermählte. — M. vergl. Pleisnerl. S. 451 u. 453. —

Allein trotz dieser geschehenen öffentlichen Aussöhnung setzten doch zugleich auch seine Söhne sogleich ihre Bosheiten gegen den Vater von neuen wieder fort, und noch in diesem Jahr 1290 nöthigten sie ihn unterm 5. August den (Pleisnerl. S. 452 angeführten) schändlichen Eisenacher Vertrag ab, durch welchen er sich gänzlich dieser unnatürlichen und ausgearteten Söhne Macht und Willkühr preisgegeben und sogar unter ihre Bevormundung herabgewürdiget sehen mußte. — Wie denn auch, kraft dieses gottlos erpreßten Vertrages es nur geschehen mogte, daß mit ihrer Einwilligung er jetzt seinen Sohn Apitz hier in Thüringen mit den Schlössern Tenneberg, Brandenberg, Breitenbach, Brandenfels und mit dem, im Osterland ohnweit Bürgel gelegenen, Waldeck nur paragiatiren konnte. Worauf dieser seinen Sitz auf Tenneberg nahm, wo er nach dem Jahr 1296

erblos verstarb. — Man vergleiche Osterland S. 332 bis 334. —

Aber auch hiermit noch nicht zufrieden den Vater soweit erniedrigt zu haben, entrissen sie denselben auf das widerrechtlichste wieder, (wie solches Pleisnerl. S. 454 und 455 angegeben worden) im gefolgten Jahr 1291 die, ihm gebührende Nachfolge in der Herrschung über das Oster- und Nördliche-Pleisnerland mit einem Theil von der Marg Meissen, als in diesem Jahr Marggraf Friedrich, der Stammler, der Sohn seines Bruders Dietrichs **III**, des Dicken, (S. 219) erblos verstorben war.

Endlich entriß sogar der so sehr bösartige Friedrich auf das ruchloseste (nach Pleisnerl. S. 455 bis 458) dem Vater auch noch sein ganzes Thüringen, indem sie dessen Herrschung in solchem nur bis auf die Wartburg mit der Stadt Eisenach und einen, um diese gelegenen, kleinen Distrikt beschränkten.

Nun blieb jetzt dem, durch die Unart dieser seiner bösen Kinder auf das äußerste gebrachten, höchst zu bedauernden Vater nichts weiter übrig, als das er sich dem neuen Kaiser, Adolf, Graf von Nassau, 1292 in die Arme warf und dessen Schutz und Beistand gegen diese, so boshaft mit ihm handelnden, bösen Söhne anflehete; und dieses ist der so berüchtigte Verkauf von Thüringen, den nur die schwärzeste Verläumdung ihm hat, auf das schändlichste erlogen, aufbürden, und die Ignoranz der neuern und neuesten Historiker immer noch hat glaubend machen können, wie wir dieses historisch schon in unserer Gesch. des Pleisnerl. S. 417 bis 434; und 459 bis 461; darauf aber urkundlich sogar, und also unwiderlegbar, in der Note von Osterl. S. 334 bis 342 dargethan haben; und zu welchen Beweisen

für das Gegentheil, daß nemlich kein solcher Verkauf bestanden habe, überflüssig wir auch noch hinzufügen die, (oben S. 219 angeführte) im Jahr 1302 erst noch von ihm zu Thüringen geschehenen Erwerbung der Lehnherrlichkeit über die Voigtey Gera, und der von ihm darauf 1303, also lange nach Adolfs Tod, auch wirklich noch, in Eigenschaft als Landgraf von Thüringen, ertheilte Belehnung an die dasigen Voigte.

Wie nun Alberts Söhne den Ernst sahen mit welchem Kaiser Adolf sich nicht nur der Sache des, von ihnen so höchst beleidigten und so boshaft bedrängten, Vaters, gegen sie annahm, und dabei gegen sie selbst auch die Ansprüche von neuen wieder aufnahm, welche sein Vorfahr, Kaiser Rudolf **I.** bereits (S. 225), Namens des Reiches, an das Südliche Pleisnerland gemacht, sich auch sogleich noch, in diesem Jahr 1292, in demselben zu Zwickau hatte huldigen lassen und dieses darauf weiter an Böhmen verpfändete, da wurde ihnen vor den weitern übeln Folgen ihrer Frevelthaten bange, daß sie wirklich auch nicht nur für jetzt von ihren frechen Forderungen auf des Vaters Thüringen abstanden und ihm solches restituirten; sondern auch sogar durch eine erheuchelte Reue den schwach gutmüthigen alten abermals soweit bethörten und zu einer herzlichen Verzeihung und Versöhnung leiteten, daß er ihnen sogar eine gewisse Mitherrschung in Thüringen einräumte, wie solches aus den Thatsachen hervorgeht, welche wir (angef. O. in der Osterl. Gesch.) urkundlich beigebracht haben, und welche anders eben so unerklärbar wären, als sie zugleich doch in unzubezweifelnder Wahrheit bestehen.

Als aber bald Kaiser Adolf noch weiter ging, und sogar die, von ihnen widerrechtlich an sich gerissenen, beiden Marggrafthümer Osterland und Meissen recla-

mirte, als zwei Lande welche, nach Heinrichs, des Prächtigen, und Friedrichs, des Stammlers, Todesfällen, dem Reiche heimgefallene Lehne geworden wären; besonders da sie über solche noch keine Kaiserliche Belehnung erhalten; und da sie sich nun diesen Kaiserlichen Anforderungen hartnäckigst wiedersetzten: So entstand daraus der schreckliche und verwüstende Krieg, wie wir dessen dargestellte Schauderscenen schon in unsern Gesch. des Voigtl. 656—658, Pleisnerl. 463—471 und Osterl. 331 — 343 dargestellet haben; und welchen Greueln besonders auch Thüringen ganz eigents erliegen mußte, indem Adolf vorgab daß er solches für Albert von der usurpatorischen Occupation seiner Söhne in Depot nehmen wolle; und wodurch nun hier im Lande selbst drei sich einander befeindende Parthien, die Kaiserliche; die von Alberts Söhnen und die für Albert stehende, sich erhuben, obgleich Albert selbst in diesem Verzweiflungskampfe nur als ein ruhiger Zuschauer sich betrug.

Mit einer in Schwaben und am Rhein gesammelten Armee Deutscher, die aber hier gegen ihre Deutschen Brüder, gleich wie ihre Befehliger als vollendete Wüthriche sich betrugen, fiel Kaiser Adolf im Jahr 1294 zuerst in Thüringen ein, wo sich ihm sogleich auch, weil sie sich von Friedrichs I. einstmaliger Herrschung nicht viel Gutes versprach und in Hoffnung sich zu einer Kaiserlichen oder Reichsstadt zu erheben, die Stadt Eisenach freywillig unterwarf und ihm huldigte, gleichwie er sich auch bald, innerhalb zwei Monaten, von ganz Thüringen bemächtigte; von welchem aus er sich nun noch nach dem Osterlande und bald weiter in das Nördliche Pleisnerland wendete und auch da bald die Oberhand behauptete. Von neuen, ihm nachgerückten, Verstärkungstruppen wurden in dem gefolgten Jahr 1295 hier

in Thüringen genommen, das feste Schloß Frankenstein, welches sich auf Accord ergeben mußte; desgleichen war auch das Schloß zu Kreuzburg, nachdem vorher die Stadt niedergebrannt, gezwungen, aus Wasser Mangel zu kapituliren, da man schon mehrere Tage genöthiget gewesen die Pferde mit Bier zu tränken und mit solchen auch das Brod zu backen. Bei Königsfurt (vorher Runpfreyn genannt) war hier der Kaiser über die Werra gegangen und hatte auf dem Hügel Ailsburg (das ist Adolfsburg) sein Lager gegen die Stadt und Burg aufgeschlagen gehabt. — Da unter die Ausgelassenheiten, welche Adolfs Truppen begingen, auch die gehörte, daß sie überall nicht nur selbst Kirchen und Klöster plünderten, sondern auch die Frauenklöster erbrachen und den Nonnen raubten was jeder ein geheiligtes unberührbares Kleinnoth sein sollte, so ließ Friedrich einen Theil dieser Galgenschwengel, die ihm, durch einem Überfall, bei Raspenberg in die Hände gefallen waren, entmannen und so dem Kaiser wieder zuschicken. Auch zu Mühlhausen, als der Kaiser 1292 daselbst sein Hauptquartier genommen, machte die Stadt gegen diese wilden Horden, welche die Freunde gleich den Feinden behandelten, einen nächtlichen Aufstand, wobei, nachdem die Kaiserliche Leibwache im Schlafe überfallen und niedergehauen worden, der Kaiser selbst sammt seinen, nur allein sich für Ehrenmänner haltenden, Soldaten aus der Stadt gejaget wurden.

Salzungen war ebenfalls in diesem Jahr von Adolf erobert worden. *)

---

*) Im Jahr 1212 hatte dasselbe auch Kaiser Otto IV. erobert.

Nachdem aber im Jahr 1296, nach dem Fall der beiden Städte Meissen und Freiberg, auch die ganze Marg Meissen unter Adolfs Gewalt gefallen, war denn Friedrich bis dahin gekommen daß er verkleidet als ein irrender Ritter, und der nicht einmal ein eigenes Pferd hatte, unstät und flüchtig sich herumtreiben mußte: uud er war völlig verlohren, wenn nicht ein, gegen Adolf am Rhein sich erhobener, Aufstand diesen schleunigst 1297 von hier ab dorthin gerufen, und da 1298 in der Schlacht gegen den, wider ihn sich aufgeworfenen, Gegenkaiser Albert I, Herzog von Östreich und Sohn von Kaiser Rudolf I, dessen Laufbahn geendiget hätte. Denn da sich nun gegen Adolfs hier zurückgelassene Truppen und Besatzungen, wie diese böse Banden es verdient hatten, auch sogleich im letztern Jahre noch, alles für Friedrich und Diezmann erhob; so erlangten diese in solchem nicht nur Meissen und das Osterland wieder, sondern zugleich auch Thüringen, nachdem es Friedrich gelungen war, nachdem hier bei Eschenberg über die Kaiserlichen 1289 noch errungenen Sieg, sich sofort auch der Stadt Gotha wieder zu bemächtigen.

Kaum aber daß Friedrichs verzweifelte Lage, durch diese zufällig eingetretenen Umstände eine günstigere Wendung gewonnen hatte, so warf er auch bald die Maske wieder ab unter der er seine erheuchelte Versöhnung gegen den schwach gutherzigen Vater versteckt gehabt hatte, und nicht lange, so zeigte er sich wieder ganz in der vollen Häßlichkeit seines Characters und unverbesserlich bösen Herzens gegen diesen. — Mit Alberts eigener Gemahlin Elisabet (S. 231), also mit seiner Stiefmutter, diesem bösen Weibe, knüpfte er nun im Geheim das schwärzeste Komplot gegen den Mann und Vater, indem er sich mit deren Tochter Elisabet der

jüngern, der nachgelassenen von Graf Otto von Arns-haugk, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Agnes, Herzogin von Kärnthen, im Jahr 1300 vermählte, die er, um den redlichen Vater und Gemahl zu täuschen, nach Verabredung mit der hinterlistigen Mutter, als ob diese Ehe wider ihren Willen vollzogen, von der Straße raubete (Pleisnerl. S. 470.) Wirklich ließ sich auch der schwachgutherzige Vater hier wieder so überlisten, daß, ohnerachtet dieses Streiches, er kein Mißtrauen in die fortgesetzt erheuchelten guten Gesinnungen gegen ihn von seinem Sohn und Weibe setzte, und nichts von ihrer Falschheit ahnend, beide mit seinem ganzen Vertrauen beehrte. In diesem Vertrauen geschah es auch daß er 1303 Friedrich zur Untersuchung folgender Sache nach Weißensee schickte. Man hatte nehmlich dort in einer Weinberghütte einen Knaben, namens Konrad Bocherer, aufgehangen gefunden, welches man nun gradezu den dasigen Juden aufbürdete und, durch Wunderzeichen, die man an der Leiche bemerkt zu haben vorgab, ihnen auch bewiesen haben wollte. Die Sache näher und gründlich zu untersuchen, schickte also Albert diesen seinen Sohn Friedrich selbst dahin, der nun darüber nachstehenden, seinem Verstande und seiner Beurtheilungskraft eben keine Ehre bringenden, abgeschmackten Bericht an seinem Vater abstattete: — „Wir Friedrich, von Gottes „Gnaden Marggraf zu Meissen und in dem Osterlande, „thun hiermit öffentlich kund und zu wissen, wie Wir, „in Auftrag Unsers liebwerthen Vaters, von dem „Schlosse Wartburg nach Unserer Stadt Weißen-„see geschicket worden, um da zu Untersuchen, „was von der Ermordung des guten und unschuldigen Kna-„ben Konrad schon weit sich verbreitet hatte. Wir fanden „den seeligen Jüngling in der Wachthütte liegen. Ein

„wohl schaudernder doch aber auch zugleich lieblicher und „angenehmer Anblick. Auf seinem Gesichte und der zar„ten Brust sahe man einige weiße und röthliche Flecken. „Alle Glieder des Körpers, die größern wie die kleinern, „waren noch so gelenksam als ob er lebete. Unter den „Nägeln der Finger an den Füßen und Händen gewahr„te man die Narben von Wunden, welche aber mit „Mehlteig so bedeckt und versteckt waren, daß sie den „Augen entgingen. Als man den Körper aufhub, und „ehrenvoll nach der Sct. Petri-Kirche benannter Stadt „brachte, sahen wir, auf Intercession des höchstseeligen „Jünglings, wie ein, dem Zuge folgender, Lahme zur „Stelle seinen richtigen Gang erhielt. Auch waren vor„her, wie Wir aus dem Munde vieler klugen und be„dächtigen Männer, alles Standes, erfahren, mehrere „Zeichen und Wunder, aus Göttlicher Gnade, durch „die Gebeine dieses seeligen Knaben gewirket worden, „wie Wir hiermit dieses alles zur Steuer der Wahrheit „bekräftigen, nachdem Wir so dieses alles auf das ge„naueste untersuchet, wie Wir dieses nach Auftrag „und Befehl Unsers frommen Vaters beor„dert und verpflichtet waren u. s. f." — Menk. Th. II, S. 945. —

Und so geschah es denn durch ihn, daß jetzt erbarmungslos von dem orthodoxen, und durch die gottlos betrügerischen Pfaffen aufgewiegelten, Pöbel alle Juden zu Weißensee erschlagen wurden, und so auch noch an mehrern Orten, wo sie sich nicht mit großen Summen löseten. Denn nur daß die gottlosen Pfaffen, Edelleute, Behörden und selbst auch wohl die Fürsten, im Verbunde mit dem verworfensten Pöbel, auf solche Weise ihrer Schulden bei den Juden sich entledigten, und über dieses noch alles des Ihrigen beraubeten, waren die Quelle

aller Juden Verfolgungen, und der boshaft erlogenen Anschuldigungen ihrer, womit das abscheuliche Mittelalter sich so unabwaschbar besudelt hat.

Zu Alberts Zeiten finden wir auch das, zwischen Gotha und Georgenthal gelegene, Czisterzinser Nonnen-Kloster Haida (ad Heidam) unterm Jahr 1300.

Nach einer Urkunde bei Menk. Th. II, S. 962 hatte Albert auch noch eine Tochter erster Ehe, Agnes, welche an Herzog Heinrich, den Wunderlichen, von Braunschweig verheyrathet war, die wieder einen Sohn Friedrich nebst einer Tochter Mechtilde hatte, und zu welcher Letzterer Ausstattung sich Friedrich 1311 zu Eisenach verbindlich machte.

Endlich machte Friedrich das Maas aller seiner, an dem Vater verübten, bösen Tücke und Frevelthaten voll, daß er (nach Pleisnerl. S. 471) im Jahr 1306, im schwarzen Einverständniß mit seiner gewissenlosen Stief- auch Schwiegermutter, den Vater in einer Nacht auf der Wartburg überfiel, denselben zwang sich aller Herrschung zu entsagen, die Wartburg selbst zu verlassen und sich zu Erfurt, — wo er das, in der davon benannten Straße unter No. 2592 als ein Privathaus noch bestehende, sogenannte Turnier bewohnte, — mit einer geringen, bei dem dasigen Magistrat angelegten, Leibrente zu begnügen. Der für immer zu beklagende Vater lebte da noch acht Jahre bis er 1314 in seinem 74 Lebensalter die Ruhe in einer Gruft in der dasigen Marien-Kirche fand, die ihm seine unnatürlichen Söhne hier ohne Unterlaß verkümmert hatten.

Eine schon längst sich aufgethürmte Gewitterwolke schleuderte aber jetzt auch zugleich ihren Blitz auf das Haupt dieses bösen Sohnes, dieses, alle Göttliche und Natur-Gesetze so frech verhöhnenden Frevlers.

Der jetzige Kaiser Albert I, Herzog von Östreich, der als Empörer sich gegen seinen Vorfahren Adolf erhoben und mit eigener Hand ihn gemordet hatte, machte jetzt die nemlichen Ansprüche wieder an die beiden Marggrafthümer Meissen und Osterland nebst dem Südlichen Pleisnerland, wie seine Vorgänger solches gethan; wie er sich denn auch schon im Jahr 1298 die Böhmische Wahlstimme durch dieser Lande Verpfändung um 50,000 Mark Silbers an Böhmen erkauft, und welches darauf dieselben, aber unter Zurückbehaltung des Südlichen Pleisnerlandes, wieder weiter gegen eine gleiche Summe an Brandenburg versetzt hatte. — Pleisnerl S. 439, ingl. S. 472 — 475. — Da nun die Stadt Eisenach sich jetzt Friedrich I, dem Gebissenen, nach der schändlichen Verdrängung seines Vaters, nicht unterwerfen wollte, und, ohnerachtet seines erheuchelten Vorgebens, daß nur für seinen Vater und Namens dessen, als welcher sich blos zur Ruhe nach Erfurt habe setzen wollen (Osterl. S. 337), er gegenwärtig die Herrschung übernommen habe und führe, doch vor ihm ihre Thore verschloß, und gegen ihn, gestützt auf ihre, unter Adolf bereits (S. 234) dem Reiche gethane, Huldigung, den Kaiser zugleich um dessen Schutz anging: So ergriff dieser diese Gelegenheit, als die günstigste sich ihm dargebotene, das auszuführen was, wie wir schon vorher berührt, bereits längst, und vor seiner Thronbesteigung schon, seine Absicht gewesen war, sich nemlich seine Lande, als verfallene Reichslehne, zu vindiciren. Auf einem Reichstag, den er in diesem Jahr 1306 noch zu Fulda gehalten, wurde also auch wirklich Friedrich für einen Geächteten und seiner Lande verlustig und dem Reiche verfallen erklärt, und die Execution dieses Ausspruches dem Kaiser überlassen. Die Eise-

nacher durch diese zugesicherte Hoffnung des Kaiserlichen Beistandes nun noch mehr in ihrem Widerstande bestärkt, demolirten darauf sogleich die Klemme, (das dasige Landgräfliche Schloß S. 212) sammt den beiden hohen Thürmen der, ohnweit solchem auf dem Frauenberg gelegenen, Frauenkirche, damit sich solcher nicht Friedrich bemächtigen und gegen die Stadt bedienen könne; gleichwie sie dagegen, zur Beobachtung der Wartburg, den, zwischen dieser und der Stadt gelegenen, zerstöhrten Mittelstein (S. 213) wieder herstelleten. — Mit einem, in Schwaben und am Rhein aus verworfenen Gesindel gesammelten, Heer fiel nun auch sogleich mit dem Anfang des Jahres 1307 Kaiser Albert I. in Thüringen ein (Pleisnerl. S. 472 — 481). Besonders kam, unter des von Wildenau (eines Verwandten des Abtes von Fulda) Anführung, ein Kaiserliches Korps den Eisenachern zur Hülfe, welches sich auf dem, bei der Wartburg gelegenen, Berge, wo früher die Eisenachsburg gestanden, verschanzte, so daß Friedrich wirklich auf der Wartburg eingeschlossen war und auch bald Mangel an Proviant litte, den ihn jedoch sein Schwager, Herzog Heinrich, der Wunderliche, von Braunschweig zuführte und glücklich mit solchem die Belagerung durchdrang. Als nun der Kaiserliche General Wildenau das Schloß Winterstein vergeblich bestürmte, bald darauf auch selbst in Friedrichs Gefangenschaft fiel, der ihn, ganz seinem Character gemäß, barbarisch genug in dem Burgverließ auf Wartburg verhungern ließ; so war denn bald die Wartburg wieder debloquirt und Friedrich freier Spielraum zu seiner Vertheitigung gelassen; wie er denn auch schon den 31sten März d. J. den vollkommensten Sieg bei Lucka, im Altenburgischen, über den Kaiser selbst erfocht. Doch ohnerachtet dieses würde er dennoch

wohl auch dieses mal haben der Übermacht erliegen müssen, wenn nicht abermals der Zufall ihn gerettet hätte, daß der hochherzige Aufstand der edlen Schweitzer gegen Kaiser Alberts Tyrannei diesen schon mit dem Beginn des Jahres 1308 von hier schleunigst abgerufen hätte, und er dort, selbst auch, schon den 1sten Mai d. J., von der Hand seines eigenen Neffen, des Herzogs Johann von Schwaben, gefallen wäre. Denn leicht wurde es nun Friedrich die zurückgelassenen undisciplinirten Kaiserlichen Schaaren aufzureiben, da die allgemeine Erbitterung, indem sie sich auf gleiche Art wie ehemals Adolfs wilde Horden benommen hatten, alles nunmehr zu ihrer Vernichtung aufbot.

Auch der Stadt Eisenach blieb nunmehr nichts anders übrig als sich der Herrschung Friedrichs noch in diesem Jahr 1308 zu unterwerfen. Doch geschah dieses auf die ehrenvollste Weise, laut folgender, darüber ausgestellter Urkunde: — „Wir Friedrich von Gottes Gnaden Landgraf zu Thüringen, Marggraf zu Meissen und „in dem Osterlande, bekennen und thun kund allen die „diesen Brief gesehen, gehört oder gelesen, daß Wir „mit guten Willen und Geheiß Unsers lieben „Vaters, Landgraf Albrechts von Thüringen, Uns „haben berichtiget aller der Brüche, die Unser Vater „und Wir gehabt haben mit Unsern lieben Bürgern „von Eisenach, also, daß Unser Vater noch Wir, „des immer mit argen gedenken sollen an ihrem Leibe „noch an ihrem Gute, daß wir sie lassen sollen bei allen „den Rechten und bei all der Ehre die sie von Alters her „gehabt haben und noch haben sollen zu Rechten. Daß „Wir diese vorgenannte Rede stets halten ohne Arglist, „das gelobet Unser Vater, Wir und Unser Sohn

„Friedrich *) u. s. w." Diese, zu Eisenach gegebene Urkunde haben mit unterzeichnet: Graf Dietrich d. ält. von Hohenstein; Graf Friedrich d. ält. von Beichlingen; Graf Günther von Schwarzburg: Konrad Schenk von Nebra; Ludewig von Blankenhain; Herrmann von Spangenberg und Friedrich von Salza. —

Jedoch mußten die Eisenacher die Klemme wie auch die beiden Thürme an der Frauenkirche **) wieder herstellen.

Da nun aber auch sein jüngerer Bruder Diezmann schon in der Christmette zu Leipzig in der Thomaskirche 1307 von der Hand eines Meuchelmörders gefallen war (Pleisnerl. S. 477) und keine Erben nachgelassen hatte: So sahe sich also jetzt

Friedrich I, der Gebissene,

behaupteter alleiniger Herrscher von Thüringen, Meissen und dem Österlande sammt dem Südlichen Pleisnerlande; denn die Nieder-Lausitz hatte bei Diezmanns Tod, das Erzstift Magdeburg als ein erledigtes Lehn, wie ihm solche 1301 Diezmann verkauft hatte, eingezogen und dann weiter an Brandenburg gegeben. — Pleisnerl. S. 485. —

Aber kaum hatte er sich, einzig nur durch glücklich eingetroffene Zufälle, zum zweitenmal von dem augenscheinlich unvermeitlichen Untergange gerettet gesehen,

*) Ist Friedrich, der Lahme, Sohn erster Ehe, welcher 1315 vor Zwenka blieb. — Pleisnerl. S. 495. —

**) Noch stehen diese Thürme, aber die Kirche selbst ist nicht mehr vorhanden. Sie enthielt 19 Altäre mit einer gleichen Anzahl von Vicarien. Noch 1517 war Wernher Hack Propst an solcher; und Johann Wiese 1553 Kanonicus an derselben.

als er sich auch sogleich wieder ganz in seinem, ihm eigenen Character zeigte, und, — als ob er seinem, nur durch ihn unglücklich gewordenen, Vater die Ruhe, die er in einem Asyl zu Erfurt gefunden, auch sogar noch entreißen wollte, — mit dieser Stadt, während sie seinem Vater Aufenthalt, Schutz und Ruhe gewährte, schon im J. 1309 die unbilligsten und brutalsten Händel anband.

Denn außer dem, daß er usurpatorisch die Gerichtsbarkeit über die Stadt pretendirte, und sogar eine Grundsteuer von derselben verlangte, forderte er auch auf die ungerechteste Weise jetzt von dieser alle die Güter wieder zurück die sein Vater vorher an dieselbe verkauft oder verpfändet hatte, und als sich die Stadt hierzu weder verstehen wollte, noch konnte, und dagegen, um diese Unbilden abzuweisen, sich mit Graf Herrmann **IV.** von Weimar und den beiden andern hiesigen Reichsstädten Mühl- und Nordhausen gegen ihn verbündete; von welchen auch Erstere 250 Reiter mit 510 Schützen, und Letztere 40 Reiter mit 10 Schützen ihr zur Hülfe stellen: umzog er nun deren Gebiet gemein tückisch, mit einem dichten Kordon, um ihr alle Zu- und Ausfuhr und allen Handel und Gewerbe abzuschneiden und zu hemmen, indem die hin und herreisenden räuberisch aufgefangen, geplündert, eingekerkert und gemißhandelt wurden. Diesen Unfug und Plackereyen zu steuern, durchbrachen 1309 die Erfurter diesen Räuber Kordon und zerstöhrten ihm die Schlösser Andisleben und Utstädt; worauf Friedrich sogar die Frechheit hatte, diesen Angriff auf seinen Räuber-Kordon zu einem Landfriedensbruch zu machen, und die Stadt deswegen, um seinem bösen Stück sogar noch einen rechtlichen Anstrich zu geben, vor sein Landgericht zu Mittelhausen zu fordern, um da in seiner eigenen Sache, als Kläger und

Richter in einer Person, wider dieselbe zu handeln. Da nun hierauf die skandaleusen Auftritte zwischen ihm und der Stadt erfolgten, wie wir solche bereits Osterland S. 345 angeben; so hatte dieses nothwendig einen offenen Krieg zur Folge. Nachdem es aber nach dem Ausbruch solches Friedrich geglücket, den Graf von Weimar, dessen beide Städte Weimar und Wihe er eingeäschert, 1210 zu einen Separat-Frieden zu zwingen; es ihm darauf auch gelungen war, in dem gefolgten Jahr 1211 die Reichsstädtischen Truppen unter dem Erfurter Stadthauptmann Ludewig von Güttern aus dem Felde zu schlagen und diesen selbst gefangen zu nehmen; so wurde nun Erfurt selbst von ihm auf das engste eingeschlossen. Sein Hauptquartier hatte er in dem Dorfe Hochheim, von wo aus er, nach dem Prül hin, alles um die Stadt gelegene, niederbrennen und verwüsten ließ. Jedoch wie die Stadt ihm eine verzweifelte Gegenwehr leistete, und sogar die Juden bewaffnete; zog er vierzehn Tage darauf aus der gemachten Einöde, wo er alle Weinpflanzungen hatte ausrotten und auch die bleiernen Röhren von der Wasserleitung nach dem Petersberg ausgraben lassen, von der Stadt wieder ab. — Doch da er diesen Rückzug nur machte, um aufs neue sich und seine Lande, der er nichts als nur ein roher wilder Soldat war, zur Stelle in einem neuen Krieg gegen Marggraf Woldemar von Brandenburg wiederum zu stürzen; so hatte auch hiermit durch solchen dieser Erfurter Krieg noch keinesweges ein Ende.

Denn nachdem dieser sein Zug gegen Brandenburg — wie wir denselben und dessen schlimme Folgen Pleisnerl. S. 487—493 beschrieben haben — für ihn höchst unglücklich auslief, indem er sogleich bei dessen Beginnen 1312 selbst in Brandenburgische Gefangenschaft fiel:

So erhob sich nun auch zugleich gegen ihn wieder der gefolgte gegenwärtige Kaiser Heinrich VII, Graf von Luxenburg, um diesen seinen erlittenen Unfall als eine günstige Gelegenheit zu benutzen, aufs neue wieder gegen Friedrich die, von seinen beiden Vorfahren Adolf und Albert I. erhobenen, Ansprüche auf dessen Lande auch für sich geltend machen und mit bessern Erfolg als jene durchsetzen zu können. In dieser Absicht leitete nun der Kaiser, wie er auch schon früher gethan, jetzt in diesem Jahr die Monarchischen Umtriebe gegen Friedrich, den Gebissenen, wieder ein, wie wir diese Streiche schon Pleisnerl. S. 483 u. 484 blosgestellet haben. Besonders wollte der Kaiser jetzt auch diese Zwistigkeiten der drei Thüringischen Reichsstädte und anderer Thüringischer Magnaten für diese seine Pläne gegen Friedrich mit benutzen und dieselben in solche mit verstricken, wie dieses die Aufforderungen enthalten, welche er durch seinen Sohn, den Böhmisch-Pohlnischen König Johann, seinem Vicar in Deutschland, während er selbst noch in Italien beschäftiget war, jetzt im Jahr 1312 an die Reichsstadt Mühlhausen erließ, als in welchem es heißet: — „So tragen wir euch hiermit auf und befehlen, „daß, — da uns daran gelegen, den Erlauchten Friedrich, „den Sohn des Erlauchten Fürsten Landgraf Alberts „von Thüringen, in seinen verwegenen Anmaßungen „die, von ihm usurpirten Reichsbesitzungen „zu behaupten, beschränken zu wollen — ihr von „demselben, wie ihr auch immer gethan, abstehen, und „dagegen mit Rath und Hülfe gegen diesen, als dem „Reiche ergebene Getreue, fortgesetzt beweisen möget; „daß ihr ihm keine Subsidien zahlen, noch irgend einige „Dienste leisten wollet, indem nicht irgend ein Recht „an euch ihm zustehet, sondern dagegen es ausgemachet

„ist, daß nur dem Reiche ihr gehöret u. s. w. gegeben
„zu Prag." —

Und schreibet jener König Johann abermals in diesem Jahr 1312 an die Stadt Mühlhausen.

„ — — Wie zur Bewahrung eurer Wohlfahrt und
„der Treue, welche ihr dem Reiche, als eurem wahren
„Herrn, schuldig seyd, ihr dem Erl. Fürsten Friedrich,
„dem Sohn des Erl. Fürsten und Landgrafen Alberts
„von Thüringen, Unsers und des Friedens im Reiche
„unrechtlichen Feind, nach unserm Ersuch und Befehl,
„zu des Reiches und eurer eigenen Ehre und Nutzen,
„wie es euch oblag, abgestanden habet: So befehlen
„wir Euch ferner und legen euch auf zur Erlangung
„Kaiserlicher Gewogenheit, dahin standhaft und männig-
„lich mit zu wirken gegen diesen Friedrich, daß dessen
„Hochmuth und Usurpation unterdrückt werde und die;
„durch ihn von dem Reiche usurpirten, Be-
„sitzungen solchen wieder zukommen mögen,
„damit ihr damit Unsere und des Kaisers Gunst desto
„reichlicher verdienen und zum Lohne haben möget. Auf
„das ernsteste legen wir euch daher auf: daß ihr ihm
„auf keine Weise irgend einige Dienste leistet, noch ihm
„Abgaben und Subsidien, wie er dergleichen wohl sonst
„von euch unrechtlich und gewaltsam, als wie wenn ihr
„seiner Macht unterworfen wäret, aufzulegen sich unter-
„standen und unter vorgeblichen Zugeständnissen erpres-
„set hat, in irgend einer Art wieder zahlet, indem an
„euch kein Recht ihm zukommen mag, sondern, außer
„allem Zweifel, ihr nur dem Reiche angehörig
„seyd." — — Wie man diese beiden so höchst wichtigen Urkunden bei Grasshof S. 200 u. 201 findet. — Auch vorher schon hatte dieser Kaiser Heinrich **VII.** der Stadt Erfurt in ihrer Fehde mit Landgraf Friedrich nicht nur

unterm Jahr 1310 einen besondern Schutzbrief ertheilt; sondern darauf auch 1311 selbst ein Hülfs-Corps unter dem Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg zugeschicket.

Im Vertrauen auf diese Gesinnungen Kaiser Heinrichs VII. gegen Friedrich und auf dessen Anstiften erhub sich daher bald wieder eine neue Verbindung gegen Letztern von genannten drey Reichsstädten mit Graf Herrmann IV. von Weimar, denen von Hohenstein zu Klettenberg, Heldrungen und Sondershausen, die Stadt Arnstadt sammt den Äbten von Fulda und Hersfeld, und der Krieg erhub sich 1312 aufs neue wieder gegen Friedrich, während dieser in Brandenburg zu Tangermünde in Gefangenschaft saß. Nur blutige Rache schnaubend fielen diese Aliirten jetzt Friedrichs Besitzungen an. Weder Kirchen, Klöster, Cleriker noch Laiker wurden geschonet. Die Erfurter nahmen das Schloß Ringleben nach einer monatlichen Belagerung und schleifen dasselbe; gleichwie den Schlössern Rodenburg und Breitenbach das nemliche Schicksal von den Äbten zu Fulda und Hersfeld wiederfuhr. Nur Schade aber, daß die Freude dieser errungenen Triumphe von sehr kurzer Dauer war und nur allzubald für die siegestrunkenen in die Mißtöne eines traurigen Miserere mei Domine übergiengen. Denn da Friedrich schon den 22sten Jul. dieses Jahres aus seiner Gefangenschaft in seine Besitzungen (Pleisnerl. S. 489) wieder zurückgekehret war, und auch bald darauf in dem gefolgten Jahr 1313 Kaiser Heinrich VII. in Italien an einer Vergiftung endete; so währete es nicht lange daß der ganze, gegen ihn sich erhobene, Verbund seinen Waffen unterliegen mußte. Nachdem er die beiden Äbte nebst den Städten Mühl- und Nordhausen sammt dem von Weimar dem Bündniß mit Erfurt entrissen, wurde Erfurt von ihm mit seiner ganzen Macht auf das engste

eingeschlossen. Wohl wurde die Stadt nicht erobert, aber von Hunger und Pest gedränget, indem wirklich gegen 8000 Menschen in solcher diesen beiden Uebeln erlagen, und da noch dazu während der Belagerung in ihr ein Aufstand der Bürgerschaft gegen den Magistrat sich erhoben; war die Stadt endlich genöthiget 1316 einen Frieden einzugehen durch den sie auch wirklich die von Albert gemachten Erwerbungen restituiren, den Pfandschilling auf die Grafschaft an der schmalen Gera (S. 220) von 160 auf 300 Mark Silbers für fünf Jahre (laut Urk. Falkensteins Thür. Chron. S. 793) erhöhen, und darüber noch 10,000 Mark Silbers zahlen mußte. — — Überhaupt werden von jetzt an die, S. 103, 163, 169, 171 und 179 angegebenen Verhältnisse dieser Stadt, in welchen dieselbe zu den Erzbischöfen von Mainz und den Landgrafen von Thüringen stand, und von denen jeder um die Herrschaft über sie buhlte, bey der schlechten Verfassung des Reiches und der Ohnmacht der Kaiser in solchem, immer verwickelter; wobey denn, gestützt auf ihre Partheyen in solcher, sie beständig sich der niederträchtigsten Plünderungssucht bald des einen, bald des andern von diesen beiden Rivalen um die Herrschaft über sie; bald auch beider in Verein, preißgestellt sehen mußte; während ihr zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit kein andres, als das sehr verderbliche Palliativ einer schalen schwankenden und zweydeutigen Politik übrig blieb, die Eifersucht dieser beiden Rivalen so lange zu benutzen, daß sie sich nemlich bald diesem, bald jenem von diesen beiden Nebenbuhlern in die Arme warf, wenn der eine sie allzusehr und gar zu brutal behandelte; bis endlich dieses leidige und den Schaden nie heilende Palliativ auch wirklich den Untergang ihrer Unabhängigkeit herbeyführte, indem pfaffische Schlauheit zuletzt sich erschlich, was alle pol-

ternde Landgräfliche oder spätere Sächsische Brutaltiät nicht hatte erringen können, die Stadt nemlich völlig ihrer Herrschung zu unterwerfen; obgleich auch schon jetzt, außer der Lehnsherrlichkeit über verschiedene Besitzungen der Stadt, Friedrich I. sich auch das Geleitsrecht in derselben und deren Gebiet errungen hatte; gleichwie auch die Landgrafen schon seit Kaiser Heinrichs V. Zeiten (S. 110) in Besitz der Obervoigtey über das Marienstift waren. —

Auch über die Reichsstadt Mühlhausen ertrotzte sich Friedrich I. die Behauptung einiger sogenannter Rechte, wie man dieses aus einer Urkunde bey Grasshof S. 225 ersiehet, durch welche er 1319 zwey Mühlhäuser Bürger mit der Bezahlung von 10 Mark Silbers für ihm gelieferte zehn Stücke graues Tuch verweiset: — daß sie dieses Geld auf nächste Walpurgis bey ihren Mitbürgern erheben sollten aus den Zinßen, welche jene ihm von da an entrichten sollten. Denn es hatte auch bey veränderten Umständen König Johann diese Thüringischen Reichsstädte ganz in der Sache sitzen lassen zu der er sie oben doch selbst aufgefordert hatte; und es machte derselbe sogar mit diesem, von ihm dort so verlästerten, Friedrich, bald nicht nur gemeinschaftliche Sache als es dazu kam sich Woldemars von Brandenburg Besitzungen bemächtigen zu können; sondern er verlobte demselben auch für dessen unmündigen Sohn seine noch unerwachsene Tochter zur Ehe, und gab dieselbe auch schon zu ihrer völligen Ausbildung auf die Wartburg ab. Ja er ließ es sich auch sogar gefallen, daß man sie ihm von da nach einigen Jahren wieder zurückschickte, als man für jenen Sohn eine andere, abermals einen neuen Erwerb einbringende, Parthie gefunden hatte. — Pleisnerl. S. 493 u. 500. —

Mit noch einigen andern, von denen, welche mit Erfurt verbunden gewesen, wurde erst 1319 ein Friede abgeschlossen. — Osterl. S. 346. — Zu seiner Zeit wurde 1317 die Wartburg vom Blitze niedergebrannt, welche er wieder aufbauen und mit den Vorstellungen von seinen gelieferten Schlachten ausmalen ließ. — In diesem Jahr zerstörte er auch das Schloß Raspenberg.

Endlich vierzehn Tage vor Ostern 1322 traf auch die Rache des Himmels diesen so verstockt gewesenen Sünder. Hatten seinen verhärteten Sinn nicht das Röcheln der durch ihn in blutigen Schlachten dahin Gewürgten, nicht der Jammer über die Mishandlungen denen er seine Unterthanen preisgegeben, selbst nicht die Thränen eines von ihm gemißhandelten und bis zum Tode verfolgten Vaters je erweichen können; so mußte solches zuletzt eine elende Mönchsfarce bewirken, daß sein, immer im tiefsten Schlafe gelegenes Gewissen, doch zuletzt aus solchen aufgerüttelt wurde. Aber wie schrecklich war nicht für ihn die Erwachung desselben. Gänzliche Verzweiflung an aller erbarmenden göttlichen Gnade stürzte ihn zur Stunde in die schwärzeste Melancholie und Sinnesverwirrung, in der er, dabei an der Zunge und in allen Gliedern gelähmt, fest an das Bette geheftet, nicht lebend, sondern nur vegitirend, bis 1324, die letzten drei Jahre zubrachte, bis er im 67. Jahre seines Alters trostlos dem Tod zur Beute fiel. — Pleisnerland S. 496. — — Um, (wie es in der Urk. bei Menken Th. **II**, S. 983 heißt) seine Genesung dem Himmel abzuhandeln, bestätigte seine Gemahlin Elisabet mit ihrem Sohn Friedrich **II.** dem Augustiner Kloster zu Gotha 1323 einen, in der Stadt, da wo jetzt die Superintendentur stehet, gelegenen, Hof, welchen eine Fräulein von Rodebach demselben geschenket, und befreiete

solchen von allen Städtischen Lasten, Abgaben und Diensten. — Also mit fremden Gut und auf allgemeine Kosten. — Und so wurden dergleichen Schenkungen für seine Genesung noch an mehrere Klöster und Kirchen gemacht.

War Friedrich I, der Gebissene, für die Thüringischen Reichsstädte, Grafen und Dynasten eine Geißel und Ruthe gewesen, so war sein Sohn

Friedrich II, der Ernsthafte,

welcher nach ihm bis 1349 in Thüringen, Meissen, dem Oster- und Pleisnerlande herrschte, ganz und gar die Russische Knute. Ein Mann ganz von dem Character seines Vaters, verfiel er bald, nach erlangter Majorenität in die ärgerlichsten Händel mit seiner Mutter über deren Witwenthum, zu welchem derselben sein Vater die Städte und Pflegen, Gotha, Weißensee, Jena, und Tenneberg mit dem Kloster Reichardsbrunn bestimmt hatte, bis endlich sein Schwiegervater Kaiser Ludwig IV. im Jahr 1333 selbst auf die Wartburg kam und durch Graf Berthold von Henneberg den Vergleich stiftete; daß die Mutter ihm wohl Weißensee abtrat, dagegen aber die übrigen Orte und ihren Wittwensitz zu Gotha behielt; wo dieselbe in der Folge die Schloß- und Pfarrkirche Sct. Maria auf dem Grimmenstein 1344 in eine Collegiats-Stiftskirche verwandelte, indem sie die Canoniker zu Ordruf (S. 79) an dieselbe versetzte, wie solches auch Erzbischof Heinrich von Mainz bestätigte — Urk. Falkenst. Thür. Chr. S. 1145: Th. III. —

Eben nicht delicat handelnd zeigte er sich auch in den Zwistigkeiten welche er zu gleicher Zeit mit seinem gewesenen Vormund, Voigt Heinrich Reuß, dem Kleinen, zu Ronneburg hatte, wie wir dieselben weitläufig in un-

serer Voigtl. Gesch. S. 537 — 546 auseinander gesetzet. Denn wenn auch gleich, wie wir auch am angef. O. nicht abgeleugnet, jener sich aller der Verstöße schuldig gemacht hatte, die ihm Landgraf Friedrich II. jetzt zur Last legte, so kompromitirte er selbst doch auch dabei seine eigene Ehre mit: und er hätte doch auch immer bedenken sollen, daß er seine Vermählung mit Mathilde, der Tochter Kaiser Ludewigs IV, und die dadurch bewirkte Wiedererlangung des Südlichen Pleisnerlandes und des nun sichern Besitzes aller seiner übrigen Lande (nach Pleisnerl. S. 499 — 513 vorzüglich den Bemühungen und dem Einflusse jenes, der selbst ein Schwager von diesem Kaiser war, zu verdanken hatte; und daß er dabei zugleich selbst auch die Ehre des Kaisers, seines Schwiegervaters (nach beiden angef. O.), mit verdächtigte.

Wie man es denn auch nicht in Abrede seyn kann daß er an den Söhnen seines gewesenen ersten Vormundes, Graf Heinrichs XII. von Schwarzburg, und der sogar sein Leben für ihn geopfert hatte, höchst undankbar gehandelt habe. — Osterl. S. 417. —

Wie ihm, als er noch unmündig, im Jahr 1323, die Tochter Kaiser Ludewigs IV. verlobet worden war, er damals bereits von diesem, unter dem erdichteten Titel einer, vom Reiche ihm schuldigen, Entschädigung, das Südliche Pleisnerland für eine darauf gelegte Summe von 13,000 Mark Silbers wieder zum Pfand erhalten hatte: So bekam er nun, nachdem er, nach erlangter Vollbürdigkeit, im Jahr 1329 die Ehe mit derselben wirklich vollzog, von dem genereusen Schwiegervater auch noch eine besondere Mitgabe von 10,000 Mark Silbers, welche aber, der Herr Schwiegerpapa nicht selbst aus seinem Eigenen zahlte, sondern die Friedigung derselben,

seinen treuen Hörigen, den beiden Reichsstädten Mühl- und Nordhausen aufzubürden huldvollst geruhete, als welche beide er für diese Summe jetzt seinem Herrn Eidam verpfändete. Vergeblich nur war es, daß Mühlhausen sich auf alte, von den Kaisern, Konrad IV. im Jahr 1251, und von Willhelm 1255 erhaltene Zusicherungen: — „daß die Stadt nie wieder vom Reiche verpfändet, „noch auf irgend eine Weise entfremdet werden sollte," (Wie man beide Urkunden darüber bey Grasshof S. 174 findet) — berief, und daß sie mit Nordhausen zugleich einem so illegitimen Ansinnen widersprach, denn es wurde sogleich, mit der Reichsacht über beide demagogische Gegenredner, und das, wie er zu sagen beliebte, von Rechts und der allgemeinen Ruhe wegen, Landesväterlich losgedonnert. Da nun aber demohngeachtet, Nordhausen sich nicht sobald wie Mühlhausen diesem Kantisch-kathegorischen Imperativ des brüsquen Herrschers fügen wollte, wurde es noch in diesem Jahr 1329 von einem Reichs-Erecutions-Corps, unter Anführung unsers Landgrafen Friedrichs II. belagert, wodurch denn auch diese Stadt, und nachdem er das, an ihr gelegene, Altendorf heldenrühmlichst niedergebrannt, sich zur Erfüllung dieses so höchst ungerechten und unbilligen Begehrens bequemete. Wohl zog nun Friedrich mit seinem Thüringischen Aufgebote von der Stadt wieder ab; da jedoch die Braunschweigischen und Hohensteinischen Kontingente vor solcher noch liegen geblieben waren; so erstiegen diese Deutschen, nur um ihre Deutschen Brüder in Nordhausen ein wenig zu plündern und deren Weiber und Töchter zu schänden, in der Nacht am Freitag vor dem Palm-Sonntag, am Frauenthor die Stadt und drangen in solche ein; aus der sie aber von den Bürgern und Weibern bald wieder zurückgedränget wurden; gleich-

wie zum Andenken dieser Sache die dasige sogenannte alljährliche Spende gestiftet wurde*).

---

*) Heinrich IV. Graf von Hohenstein, der Stifter der Linie Klettenberg, hatte vermuthlich aus eigenem Interesse auch an diesem Ritterzuge gegen die Stadt mit Antheil genommen, da früher schon, nach einer 1323 (Jen. Lit. Zeit. Nr, 32 vom Jahr 1834) zu Arnstadt gegebenen Urkunde, Kaiser Ludewig IV. diesem Heinrich v. Hohenstein, in Gemeinschaft mit den Grafen Heinrich von Schwarzburg, Burchard von Mansfeld und Konrad von Wernigerode, das Kaiserliche Voigt- oder Schuldheißen-Amt sammt dem Zoll und der Münze zu Nordhausen um 500 Mark Silbers verpfändet hatte; wogegen aber die Stadt ebenfalls ihre Einwendungen machen mochte, da dieselbe schon zur Zeit des Interregnums die dasige Kaiserliche Burg zerstört, den Kaiserlichen Voigt verjagt und dessen Voigteylichen Rechte in der Stadt an sich gebracht hatte. Wohl mogte auch einer von diesen Grafen von Hohensteins Vorfahren jener verjagte Voigt gewesen seyn, da wirklich in früherer Zeit das Gräflich Hohensteinische Haus die Kaiserliche Erbvoigtey zu Nordhausen besessen hat, wenn wiederum die Landgrafen von Thüringen (nach S. 110) die Ober-Schirmvoigteylichkeit über solche behaupten wollten; daß sonach also die Grafen von Hohenstein früher in einem gleichem Verhältniß zu Nordhausen, wie die Grafen von Gleichen zu Erfurt und Mühlhausen, gestanden hatten; und Kaiser Ludewig IV. jetzt diese Rechte der Krone also wieder durch angeführte Verpfändung solcher, in Anspruch nahm. Daher also gegenwärtige Verbindung dieses Heinrichs IV. von Hohenstein mit Landgraf Friedrich II. gegen die Stadt, und daß er allein zurückblieb und dieselbe überfallen wollte, als er sich von Friedrich II. getäuscht und verlassen sahe, nachdem dieser sich, für sich allein, mit der Stadt, ohne aber seiner dabey mit zu gedenken, verglichen hatte.

Von seinen begonnenen Streitigkeiten mit Erfurt, seinem ungebührlichen Einmischen in deren innere Angelegenheiten, und wie er, nur um von solcher und deren Verbundenen, gleich seinem Vater (S. 244) eine abermalige Contribution zu erpressen, dieselbe im Jahr 1333 belagerte, haben wir bereits Osterl. S. 355 u. 356 gehandelt.

Schon früher, bald nach Landgraf Friedrichs I. Tod, während Friedrich II. noch unter Vormundschaft stand, hatten die beiden Brüder Friedrich und Herrmann von Treffurth (S. 137) versucht sich alles Oberherrlichen Ansehens von Landgräflicher Seite über sie zu entledigen und, wo möglich, auch andere durch ihr Beyspiel zu einem Gleichen zu ermuthigen. Mit Raub und Plünderung durchstreiften sie daher 1327 das Land, worüber sie aber bald, bey der Plünderung der, im Gothaischen gelegenen, Dörfer Sonneborn und Goldbach von Friedrich von Wangenhain überfallen, sammt ihrer Truppe aufgehoben wurden, und das Wagestück also sein Ende erreicht hatte. Sieben von den Anführern waren als Räuber und Mordbrenner zu Gotha aufgehangen worden, worunter auch drey Brüder von Kunemunde, obgleich deren Mutter die Landgräfin Elisabet fußfällig um Begnadigung angeflehet hatte. Die übrigen mußten sich mit großen Summen lösen, wie auch die beiden von Treffurt, die nur auf des v. Wangenheim Verwenden, dessen Verwandte sie waren, diesmal dem Stricke entgingen; doch mußten sie die Dörfer Groß-Oster- und Wolfsberingen abgeben, welche jetzt der von Wangenheim zur Belohnung erhielt.

Da aber Landgraf Friedrich II. hierauf als begünstigter Schwiegersohn des Kaisers, es besonders war, welcher, ganz gegen das ursprüngliche Verhältniß der Thü-

ringischen Landgrafen zu den übrigen hiergesessenen Grafen und Dynasten, wie wir solches seines Ortes in unserer Osterl. Gesch. schon auseinander gesetzet und angegeben haben, ganz eigents jetzt anfing sich ein eigenes Oberherrliches Ansehen über dieselben anzumaßen, wenn solches bisher mehr nur ein blos Kaiserlich-Oberbeamtliches, das eines Kaiserlichen Ober-Policey-Aufsehers, gewesen war: So mußte dieses nothwendig ein allgemeines Misvergnügen gegen ihn erregen, welches bald auch wirklich ein gesammtes Erheben derselben wider ihn zur Folge hatte. Den ersten Anfang hierzu machten wieder die beiden Brüder Friedrich und Herrmann von Treffurt, aber auch diesmal mit keinem bessern Erfolg als dieses früher geschehen war. Denn da sogleich mit Friedrich II. auch Hessen und der Erzbischof von Mainz ihre Kriegsknechte gegen sie ausschickten, so wurde von diesen nicht nur ihr Stammschloß der Nortmanstein zu Treffurt erobert und zerstört, sondern sie verloren auch die ganze Herrschaft Treffurt mit der Voigtey Dorla, welche jetzt Thüringen, Hessen und Mainz, unter Errichtung eines Burgfriedens, — daß nemlich in solcher eine ewige Neutralität zwischen ihnen, wenn sie auch selbst mit einander Fehde haben würden, bestehen sollte, — dergestalt an sich zogen, daß sie dieselbe als eine Ganerbschaft gemeinschaftlich beherrschten, so nemlich, daß jeder von diesen dreyen seinen Voigt zu Treffurt hatte*). Doch

*) In dieser Verfassung verblieb auch Treffurt bis 1736, wo Hessenkassel sein Drittel-Antheil an Thüringen oder Kuhr-Sachsen abtrat, daß dieses also an solchem ⅔ und Mainz ⅓ Antheil hatten, bis 1807 das Ganze zuerst an das neue Königreich Westphalen, und darauf 1815 an Preußen kam. — Von diesen ehemali-

verblieben denen von Treffurt ihre Güter im Hessischen, namentlich die Herrschaft Spangenberg.

Jedoch als bald darauf Kuhrfürst Erzbischof Heinrich von Mainz, mißvergnügt über den, ihn überwiegenden, Einfluß den Friedrich **II.** in Erfurt gewonnen, und daß er sogar die Stadt zu seiner Verbündeten gemacht; und in Besorgniß für seine Lehnherrlichen Rechte in Thüringen, sich gegen ihn erhob: So verbanden sich zugleich auch mit diesem, zur Behauptung ihrer Rechte gegen Friedrichs **II.** Anmaßungen über sie, alle Thüringischen

---

gen Dynasten kommen geschichtlich namentlich vor: Ein früherer Friedrich von Triuurt, welchen (laut Urk. bey Grasshof S. 174) der Gegen-Kaiser Willhelm (v. Holland) 1255 als einen Kaiserlichen Interims-Kommissair nach der Reichsstadt Mühlhausen geschicket, um von derselben, namens seiner, die Huldigung zu empfangen und bis aufs weitere daselbst die Statthalterschaft zu führen. Wie sich denn auch dieser Friedrich in einer Urkunde von 1257 (Grasshoff S. 181) Friedericus Dei Gratia de Trifurth schreibet. — Heinrich v. Treffurt verkaufte 1299 die, ihm gehörigen, niedern Gerichte zu Hönigida an dem Magistrat zu Mühlhausen. — Auch war zu Kaiser Karl **IV.** Zeiten ein anderer Friedrich v. Treffurt Deutscher-Ordens Komthur in Thüringen. — Ein Herrmann von Treffurt, ein erz liederlicher Bube, stürzte einst in der Nacht auf seinen liederlichen Wegen mit dem Pferde von den Klippen des Hellersteins in den Abgrund, so daß das Pferd tod blieb, der Sattel und sein Schwert zerbrachen. Nun ging er zu Eisenach in das Kloster, vertheilte sein ganzes Vermögen an Klöster, Kirchen und Arme, und selbst erbettelte er sich barfüßig sein Brod, indem er nichts als dieses und Wasser genoß; und, nach seinem Willen, wurde er daselbst, an der lieben Frauenkirche, 1397 unter das Kloack der Schule begraben.

und Osterländischen Grafen und Dynasten; wie sich auch selbst sogar sein gewesener Vormund, der Voigt Heinrich Reuß, der Kleine, mit seinem Bruder, Heinrich, dem Langen, zu Mühldorf und seinen Vettern, denen von Gera, ingleichen die in dem Pleisnerlande gesessenen, Herrmann von Schönburg-Krimmitzschau und Johann von Waldenburg dieser Verbindung mit anschlossen; und so erhub sich denn 1342 der Thüringische Grafen-Krieg, der auch nur die Orlamündische Fehde genannt wird, weil die beiden Brüder von Orlamünde, die Grafen Friedrich II. zu Weimar und Herrmann V. zu Wihe, darin vorzüglich auftraten; und durch welchen Krieg, der von beiden Partheyen als ein Verzweiflungskampf geführet wurde, wie wir denselben schon weitläufiger Osterl. S. 357 — 363 beschrieben haben, Thüringen abermals auf das barbarischte verheeret wurde. — Die Erfurter, welche es in diesem Krieg mit dem Landgrafen gehalten, hatten dabey auf dem Kirchbergischen Schlosse Altenberg sehr übel gehauset; auch das Mainzische Schloß Tondorf erobert, und welches sie auch in dem darauf gefolgten Frieden behielten (Osterl. S. 359, 360 u. 361). — Allein die Sache fiel für die Alliirten sehr schlimm aus und sie mußten sich 1345 den härtesten Friedensbedingungen unterwerfen. Außer mehrern Abtretungen, welche die Grafen von Schwarzburg zu machen genöthiget wurden, mußten sie sich auch zu einer ewigen Allience mit dem Landgräflichen Hause und als Reichsafterlehnträger von solchem verschreiben. Noch schlechter aber erging es den Grafen von Orlamünde. Diese wurden gänzlich niedergetreten. Weimar und Wihe gingen verloren, gleichwie Friedrich vorher schon Orlamünde durch Kauf erworben hatte; und dem Haus dieser, ehemals so mächtigen Grafen, verblieben jetzt

nur noch, und dieses auch nur als Thüringische Reichs-Afterlehne, die wenigen Besitzungen der Branche Lauenstein; dieses nemlich mit Gräfenthal, Lichtenberg, Magdala, Schauenforst und Lichtentanne. — Burggraf Albrecht von Kirchberg verlor sein Schloß Greifenberg. — Auch dem Erzbischof von Mainz hatte Friedrich II. das Schloß Mühlberg durch die Erfurter abgenommen, welches diesem jedoch zurückgegeben wurde. Nachher aber versetzte die Hälfte davon Erzbischof Gerhard 1357 an die Stadt Erfurt, gleichwie die andere Hälfte an Henneberg und Schwarzburg verpfändet war. Wie nun darauf die Stadt Erfurt das Hennebergische Pfand 1357 mit 500 Mark Silbers ebenfalls an sich lösete, desgleichen auch 1362 die Schwarzburgische Pfändung; so besaß die Stadt diese ganze Grafschaft bis zum Jahr 1590. — Gleich im Anfange dieses Krieges 1342 hatte Erzbischof Heinrich den Graf Heinrich von Henneberg zu seinem Burgvoigt auf Mühlberg ernannt, wobey er aber auch zugleich dieses Schloß um 1000 Mark Silbers an die vier Brüder, Johann, Heinrich, Günther und Friedrich von Salza verpfändete, und an welche sodann dieser Heinrich von Henneberg als ihr Burgvoigt auf demselben überwiesen worden war.

Kaum hatte Friedrich II. diesen, anfänglich für ihn so gefährlich geschienenen, Grafenkrieg, wenn auch nicht für das Land, doch zu seinem Vortheil glücklich beendiget, als er auch sogleich wieder, und dieses zwar in einer für ihn gewiß sehr schmutzigen Sache, in eine neue Fehde mit Graf Heinrich VIII. von Henneberg sich stürzte. Er hatte nemlich seinen ältesten Sohn Friedrich III., den Strengen, mit dieses Grafen Tochter Katharina verlobet, wobey zu deren Mitgabe wohl die Städte und Pfle-

gen Koburg, Neustadt, Sonneberg, Neuhaus, Schalkau, Strauf und Rodach versprochen, aber in dem Ehekontrakt nicht deutlich genug bestimmt worden war, ob diese verheißenen Lande sogleich nach vollzogener Ehe, oder erst nach des Schwiegervaters Tod an den jungen Landgrafen übergehen sollten; als nun darauf, nachdem das Beilager vollzogen, Letzterer mit seinem Vater auch sogleich auf deren alsbaldige Übergabe bestanden und der Graf dagegen solche verweigerte: So handelten der alte Herr Landgraf Friedrich II. mit genannten seinem Sohne wirklich gemeiner als solches nur der ärmste Bauer oder der niedrigste Schacher-Jude würden gethan haben, daß sie nemlich wirklich dem Vater die junge Frau, mit den bittersten Vorwürfen überhäuft, wieder zurückschickten. Wie nun gemeiner ungezogener Pöbel bey einem solchem Vorfall, auf eigener Haut oder Beutels Kosten zum Knittel oder zu einem Prozeß würde gegriffen haben, so nahmen nun auch hier beide Parthen, — aber nicht auf Kosten der eigenen Haut oder des eigenen Beutels, sondern auf Kosten des Blutes und Vermögens ihrer Unterthanen — ihre Zuflucht zu Raub, Brand und Schwert. — Von dem von Salza kaufte der Landgraf das Schloß Altenstein bey Breitungen, um von solchem aus gegen das veste Hennebergische Schloß Scharfenberg, als welches er jetzt bloquirte, zu operiren. Nachdem er aber in dieser Blocade, durch einen Überfall, von dem Grafen eine harte Niederlage erlitten, und wobey er fast selbst wäre gefangen worden, boten nun beide Vater und Sohn 1346 die Hand zur Versöhnung, daß Letzterer die Frau wieder zu sich nahm, und mit Auslieferung der versprochenen Mitgabe bis nach der Schwiegerältern Tod wartete, denn Graf Heinrich hatte diese Lande seiner Gemahlin Jutta früher schon zum Wittwenthume verschrie-

ben, und so kamen dieselben hernach 1353 an das Meisnische Haus.

Nur ein roher Soldat wie es sein Vater gewesen, stürzte er sich aus dieser Fehde, sogleich auch wieder in eine andere. — Die Stadt Langensalza nemlich gehörte damals drey Brüdern von Salza gemeinschaftlich. Wie nun zwey derselben 1346 ihre Antheile an Erzbischof Gerlach von Mainz, der dritte bald darauf aber den Seinigen an Landgraf Friedrich II. verkaufte, und dieser nun ebenfalls seinen Voigt in die Stadt setzen wollte, wurde derselbe von der Mainzer Besatzung aus solcher zurückgewiesen und hinausgeworfen. Friedrich II. belagerte daher 1347 die Stadt, wobey er dieselbe, weil die Mainzer Soldaten ihn nur verspottet und, roh genug, den seinigen nur ihre entblöseten Hintern von den Mauern herab gezeigt hatten, Feuer einwerfen ließ, auch selbst dabey eigenhändig den ersten brennenden Pfeil in dieselbe schoß. Die Stadt wurde auf diese Weiße gänzlich niedergebrannt, wobey gegen tausend Menschen auf das kläglichste ihren Tod fanden, die sich aus Verzweifelung theils in die Brunnen oder über die Mauern herabstürzten, theils in dem Dampf und Rauche in den Kellern erstickten und in den Flammen verbrannten, da die Mainzer Besatzung die Thore festgehalten und jeden Ausgang versperrt hatte. Friedrich II. besetzte darauf wohl die öde Brandstätte, die Mainzer aber behaupteten sich fortgesetzt noch in der Dreyburg bis durch einen Vertrag diese mit der verwüsteten Stadt zwischen Mainz und dem Landgrafen getheilt und von beiden gemeinschaftlich besetzt und beherrscht wurde, bis endlich Erzbischof Adolf erst 1387, gegen eine, gegen ihn anhängige, Schuldforderung, seine Hälfte von der Stadt und der Dreyburg an Landgraf

Balthasar abtrat, und dieselben also völlig Landgräflich wurden.

Wenn er nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Kaisers Ludewig IV. im Jahr 1347, seine eigene Wahl zur Kaiserwürde nicht nur ablehnte, sondern auch zugleich seine Wahlstimme und Beistand gegen den gewählten biedern Günther XXI. von Schwarzburg - Arnstadt um 10,000 Mark Silbers an Karl IV. von Böhmen verkaufte: So kann dieses wohl nicht zu seiner Ehre in der Geschichte angemerket seyn. — Wie denn auch aus der Erbvereinigung welche er darauf 1348 mit Böhmen unter diesem gewordenen Kaiser Karl IV. abschloß, weder seinem Hause, noch dessen Landen, je der geringste Vortheil erwachsen, wohl aber nur immer unsägliches Verderben entstanden ist.

Wenn die Ansiedelung und Duldung der Juden und der Schutz über solche und die daraus gezogenen Revenüen, als ein Einkommen der Kaiserlichen Krone in frühern Zeiten gewesen, und sie daher nur des Kaisers Kammerknechte, als zu welcher sie als Hörige gerechnet wurden, genannt worden waren; so bestand dieses ganz in seiner Kraft auch jetzt noch in Thüringen, bis daß im Jahr 1330 Kaiser Ludewig IV. diesem Friedrich II, seinem liebwerthen Schwiegersohn, die Juden zu Erfurt, Mühl- und Nordhausen und sonst in ganz Thüringen und in seinen eigenen Landen unterwarf. Wie wenig er aber dieser Schutzherrlichkeit werth gewesen und wie schlecht er dieselbe verwaltet, bezeuget die schreckliche Verfolgung, welche, — unter dem boshaftest erlogenen Vorgeben, daß sie durch Vergiftung der Brunnen und der Flußquellen die, damals auf das schrecklichste grassirte Pest, verursachet haben sollten — noch in der letzten Zeit seiner Herrschung über diese Unglücklichen, wie

in allen seinen Landen, so auch besonders hier in Thüringen erging. Denn daß er selbst von diesen Greuelscenen der vorzüglichste Urheber war, bezeuget zu seiner unverlöschlichen Schande noch nachstehendes von ihm an dem Magistrat zu Nordhausen 1349, also in seinem letzten Lebensjahre, erlassenes Schreiben, durch welches er selbst auch diese Stadt zur Theilnahme an dieser Ruchlosigkeit also auffordert: — „Ihr Rathsmei„ster und Rath der Stadt Nordhausen wysset, das wir „alle vnse Juden haben lassen bernen, also wyt vnse „Lande sin, vmme dy grosse Boßheyd dy sy an der Chry„stenheyt hat gethan, mit vergyfft die sy in alle Borne „geworffen han, deßen wir gentzlich verkund davon „haben, daß das war ist. Darum raten wir euch, „daz yr uwer Juden laßet toden Gote zu lobe, „daz dy Chrystenheyd noch nicht geschwacht von Ihm „werde. Was uch darumme antreyt, daz wolen Wyr „ken Vnserne Hern, den Konige vnd ken alle Hern abe„nemen, auch wißet, daz Wyr Henrichen Schenzen, „Vnsern Voyt von Saltza czu euch senden, der sol uwer „Juden klagen, vmme dy vorgnante Boßheyt dy sy „an der Chrystenheyd gethan haben, darumme byten „Wyr euch vlysentlichen, daz yr deme rechts holffet uber „sy, das wollen Wyr sonderlich ume euch verdinen, ge„geben czu Ysenach an den Sonnabenden nach Sant „Walpurge tage unter Vnserme Heymelichen Ynnge„sychil:" —

Auch war der damalige Nordhäuser Magistrat gegen ein solches niederträchtiges Ansinnen kein hochherziger Schweitzer-Senat von 1834, sondern servil befolgte er, gleichfalls verworfen genug, freudigst dieses tolle Begehren, daß man, wie unsere Chronik anmerket, die Juden wie Hunde tod schlug, andere verjagte, und alle, aus

lauter Liebe zu Gott und der Religion zur Ehre, alles des Ihrigen beraubte. — — Mehr als 3000 dieser Unglücklichen verbrannten sich selbst in ihren Häusern zu Erfurt, und der Verfasser des **Chron. Sampetr.**, ein stumpfsinniger Mönch und gefühllos wie ein Angestellter, setzt hinzu: **requiescant in inferno!** — mögen sie zum Teufel gefahren seyn! — ohnerachtet er selbst dabei doch auch zugleich eingestehen muß; — daß man sie nur aus Geiz und Habsucht gemordet und beschuldiget habe. — Unter ihm brannte 1343 Eisenach nieder; und 1345 hielt er hier ein großes Turnier.

Noch in diesem Jahr 1349 den 18ten November wurden durch den Tod seine Lande und die Welt von diesem Ungeheuer erlöset. — **Requiescat!** —

Nehmen wir den Zeitraum von dem Anfalle Thüringens an das Wettinische oder Meisnische Haus unter Heinrich, dem Prächtigen, bis zum Tode Marg- und Landgrafs Friedrichs **II**, des Ernsthaften, von 1247 bis 1349: So haben wir aus solchem zu dieser unserer schon aufgestellten allgemeinen Geschichte aus der speziellern noch beizubringen: betreffend die Grafschaft

Henneberg.

Zu Folge (S. 187) hatte sich mit Graf Pepo **VII.** Söhnen das Gräflich Hennebergische Haus 1245 also zertheilt, daß Heinrich **III**, aus der ersten Ehe, die alten Hennebergischen Stammlande erhalten, und in welchen darauf, nach seinem 1262 erfolgten Tode, 1274 durch dessen drei Söhne wieder die drei Linien,

Henneberg-Schleußingen, -Hartenberg- und Ascha oder Rönhild entstanden.

Mit den, durch seine zweite Gemahlin Jutta dagegen erworbenen großen Allodialen in den Pflegen Koburg, Meiningen und Hildburghausen, oder der sogenannten neuen Herrschaft, war, als mit seinem mütterlichen Erbe, bei dieser Ausscheidung, nach angef. O., Herrmann I, der Sohn genannter zweiten Ehe, abgefunden worden. — Dieser Herrmann I. starb 1290; und da bald nach ihm, schon in dem gefolgten Jahr 1291, auch sein einziger Sohn Popo VIII. erblos verstarb; so fielen nunmehr die Lande dieser neuen Herrschaft an dessen Schwester Jutta, welche mit dem Brandenburgischen Marggraf Otto, dem Langen, Askanischen Stammes, verheyrathet war, und welche auch, nach dieses ihres Gemahls Tod 1298 zu Koburg lebete. — Marggraf Otto's Sohn Herrmann hatte wegen dieser Besitzungen 1308 eine heftige Fehde mit Würzburg, wie er auch noch in diesem Jahr in einer Schlacht gegen die Wenden fiel. — Ihm folgte Marggraf Johann; welcher die Lande dieser neuen Herrschaft mit seinen drei Schwestern in Gemeinschaft besaß, bis solche von diesen vier Erben

Graf Berthold VII, der Weise,

von Henneberg-Schleußingen wieder an Henneberg zurück brachte, indem er seinen Sohn Heinrich VIII. mit Jutta, einer von diesen drei Brandenburgischen Prinzessinnen verheyrathete, wodurch also schon ein Viertheil von dieser neuen Herrschaft zu den alten Stammlanden wieder zurückkam, und bald darauf auch das Ganze, als er 1314 die übrigen drey Viertheile solcher ebenfalls um 19,475½ Mark Silbers von Brandenburg an sich kaufte.

Wir kehren also hiermit wieder zur Fortsetzung der Geschichte des Hennebergischen Hauses in den alten Stammlanden solches.

Unter diesem Berthold VII., dem Weisen, finden wir 1274 Themar mit dem Schlosse Osterburg ingleichen Schwarza als Hennebergische Besitzungen. — Von denen von Kefernburg kaufte er 1284 Dorf und Burg Elgenburg (S. 126) um 400 Mark Silbers, welche er darauf wieder 1297 an Ritter Friedrich von Witzleben verliehe. — Zu Schleusingen gründete er 1291 eine Johanniter Komthurey; desgleichen zu Kühndorf (S. 152). — Auch gründete er das Willhelmiter Kloster Thein oder Ober-Wellbach in dem, der Stadt Wasungen gegenüber, auf der linken Seite der Werra gelegenen, Dorf Sinnershausen; ingleichen noch 1340 das Hospital zu Salzungen.

Zu seiner Zeit wurde 1308 von Kaiser Albert I. ein Kaiserliches Landgericht zu Wasungen fundirt, welches aber in der Folge ein Hennebergisches wurde.

Da sich Berthold VII. Herrschung bereits über 50 gevierte Meilen Land erstreckte, wurde er 1310, auf einem Reichstag zu Frankfurt, von Kaiser Heinrich VII. in den Fürstenstand erhoben. — Auch erhielt er von Kaiser Ludewig IV. eine güldene Bulle, Kraft welcher alle, innerhalb seinen Besitzungen gelegene Reichs-Afterlehne ihm als Vasallen-Lehne unterworfen seyn sollten; und es wurden sonach jetzt alle diese mindermächtigen Dynasten in die Klasse des Gräflich hörigen, oder gemeinen ministerialen Lehnadels herabgesetzt.

Nachdem er 1314 die ganze neue Herrschaft wieder zusammen und an sein Haus gebracht, bekam dieselbe von ihm zuerst ihre nähere bürgerliche Organisirung, besonders aber schreiben sich von ihm die Municipalitäten der

Städte in solcher. Wie er auch 1322 von dem Kaiser Ludewig **IV.** die Erlaubniß erhalten hatte, Hildburghausen ummauern zu lassen. — Er starb dieser würdige Fürst, im Jahr 1340. —

Sein, ihm gefolgter Sohn

Heinrich **VIII.** vermehrte wohl seine Besitzungen wieder, daß er 1344 Ilmenau *) von den Grafen von Kefernburg kaufte (S. 126); der Flecken Schwarza aber wurde 1350 ein Würzburgisches Lehn. — Da er keinen Sohn, sondern nur drey Töchter hatte; so kamen nun auch die Lande der neuen Herrschaft völlig von den alten Hennebergischen Stammlanden ab, indem solche als Allodiale unter diese drey Töchter zersplittert wurden und durch diese an die Landgrafen von Thüringen, die Grafen von Würtemberg und die Burggrafen von Nürnberg gelangten.

Es kamen nemlich mit der ältesten Tochter, welche Graf Eberhard von Würtemberg heyrathete, an diesen die Orte und Schlösser, Irmelshausen, Steinach, Sternberg, Rodenstein, Königshofen, Männerstadt, Wilsberg und halb Schweinfurt.

Katharina die zweite Tochter, welche sich, wie wir schon vorher S. 260 — 262 angeführet, mit Landgraf Friedrichs **II**, des Ernsthaften Sohn, Friedrich **III**, dem Strengen, vermählte, brachte von dieser neuen Herrschaft zu Thüringen die Pflege Koburg, be-

---

*) Das Hennebergische Schloß zu Ilmenau, stand wo der jetzige Amts-Garten, und wurde 1624 durch einen Brand vernichtet. — Die Nachrichten von dem hiesigen Bergbau, der zu Anfang des 13ten und 14ten Jahrh. auf Gold, Silber und Kupfer getrieben wurde, gehen bis zum Jahr 1071 hinauf.

greifend Koburg, Neustadt, Sonneberg, Neuhaus, Schalkau, Strauf und Rodach.

Die dritte Tochter Sophia, hatte wohl Graf Heinrich ebenfalls an Balthasar, den zweiten Sohn von Landgraf Friedrich **II.** verlobet, doch da die Kirche diese Ehe, daß zwei Brüder auch zwei Schwestern zu Frauen haben sollten, nicht gestatten wollte; verehelichte er dieselbe darauf an Burggraf Albert von Nürnberg, dem sie mit ihrer Hand auch zubrachte von dieser neuen Herrschaft die Städte und Schlösser, Kissingen, Hildburghausen, Eisfeld, Königsberg, Ummerstädt, Schildeck, Neudlingen, Schmalkalden, Breitungen, halb Scharfenberg und halb Benshausen.

Die wirkliche Vertheilung dieser dreifachen Zerstückelung geschah aber erst (nach Seite 61) nach beider Schwiegereltern Tod im Jahr 1353, wo Jutta, die Mutter, als die letzte von beiden, verstarb; und welche nach ihres Mannes Ableben diese neue Herrschaft noch bis an ihr Ende als ihr Eigenthum und Leibgeding, noch ungetheilt besaß; während welcher Zeit auch dieselbe dem Ort Sonneberg seine erste städtische Verfassung gab; aber auch mehrere Domainen in dieser neuen Herrschaft verkaufte und verpfändete.

Die alten Stammbesitzungen von Henneberg-Schleußingen dagegen waren, nach Graf Heinrichs **VIII.** Tod, an dessen jüngern Bruder Johann gefallen. — Seiner Gemahlin gab dieser den Ort Suhl 1349 zum Leibgedinge, welcher wohl damals nur noch ein Dorf, aber bereits von solcher Bedeutung war, daß 1359 der Schade, welchen mehrere Fränkische Reichssassen, in einer Befehdung dieses Johanns, daselbst

angerichtet hatten, mit 2,000 Mark Silbers ersetzen mußten.

Von den Grafen von Gleichen erschienen in dieser Periode zu Gleichenstein auf dem Eichsfelde die Söhne Heinrichs II. (S. 191).

Albert II. und Erwin V. beide zu Gleichenstein, welchen beiden, wie wir schon oben S. 217 angemerket, Landgraf Albert 1264 die Güter restituirte, welche ihnen, oder wohl mehr ihrem Vater, jenes Vater, Heinrich, der Prächtige, wegen Theilnahme gegen ihn in dem Thüringischen Successions-Kriege, konfiskirt hatte; wofür sie denn auch dankbar in der Folge immer treu auf Alberts Seite gegen seine ausgearteten Söhne gestanden haben. — In Verbindung mit Kefernburg, Schwarzburg, Heldrungen und Krannichfeld hatten sie 1275 Fehde mit Erfurt. — Osterl. S. 272. — Nur Albert II., welcher 1292 starb, hinterließ einen Sohn, Heinrich IV. mit welchem diese Gleichensteinische Linie wieder abging.

Zugleich mit Albert II. und Erwin V. auf Gleichenstein, lebte auf Gleichen, der Sohn von Ernst IV. (S. 192).

Heinrich III. (S. 192). Wie durch Heinrichs I., des Wilden, Fall (S. 179 u. 190), Gleichenstein und andere von dessen Besitzungen, auf die Söhne seines Bruders Ernst III., auf Heinrich II., Albert I. und Ernst IV. übergegangen waren, und namentlich von diesen auch auf Letztern, aber (nach angef. O.) als ein gewordenes Landgräfliches Lehn, die Grafschaft Viselbeck: So finden wir nun wie jetzt dieses Viselbeck, als ein Landgräfliches Afterlehn von diesem Heinrich III. ein Herr-

mann von Husingroda besitzt, und solches, mit dessen Einwilligung 1286 an den Rath zu Erfurt, als ein dergleichen Gleichisches Afterlehn, um 350 Mark Silbers verkaufet. — Nachdem er von seinem Oncle Albert I. (S. 191 u. 192) im Jahr 1290 die Voigteylichen Rechte zu Erfurt ererbet, die jener aber bereits 1283 (S. 101) an die Stadt verpfändet hatte; verwandelte er jene Verpfändung sogleich auch noch in diesem Jahr 1290 in einen völligen Verkauf (S. 102); und woher er sich denn auch nur also: — quae adnos spectabat — in der vergangenen Zeit ausgedrücket in der Donations-Urkunde, welche er 1296 (S. 100) dem dasigen Dominicaner-Kloster gab. — Gleichwenigen Gewinn hatte er auch aus der Gleichensteinischen Erbschaft von seinen Vetter, dem vorhergenannten, Heinrich IV. Denn da sich beide Häuser, Gleichen und Gleichenstein, durch die Theilnahme für Landgraf Albert, in der Sache wider seine Söhne, fast gänzlich erschöpft hatten, war er auch sogleich genöthiget alsbald nach deren Anfall, dieselbe, nemlich das Eichsfeld, die dasigen Ämter, Gleichenstein mit Scharfenstein*) und Bischofsstein, noch im Jahr 1294 an Erzbischof Gerhard von Mainz um 1100 Mark reinen Silbers und nochmalige 500 Mark Silbers, Freyberger Münze, also zu verkaufen, daß dieser ihm dagegen wieder um 500 Mark Silbers von der schuldig gebliebenen Kaufsumme die Schlösser Mühlberg und Tondorf verpfändete, laut der Urkunde darüber in

*) Als im 15ten Jahrh. Hans von Winzingerode das Schloß Scharfenstein als ein Mainzisches Lehn besaß, aber, im Verbunde mit mehrern vom Adel, aus demselben Raubereyen trieb, wurde er von Mainz verjaget und das Schloß von dem Erzstift als ein konfiscirtes Gut eingezogen.

Nr. 19 vom J. 1833 der Ergänz. Bl. von der Jen. Lit. Zeitung; welche jedoch schon 1315 wieder eingelöset wurden. — — Es begriff aber das Eichfeld die Ämter: Gleichenstein, Bischofsstein, Greifenstein, Scharfenstein, Gibelhausen, Harburg oder Worbis, Lindau und Eden. — Doch gehörte davon Gibelhausen damals zu Braunschweig, gleichwie auch Duderstadt. —

Städte waren hier: Heiligenstadt, Diegelstädt, Worbis und Lindau.

Desgleichen die Mönchsklöster: Reifenstein, Geroda und Steina; und die Frauen-Klöster: Leistenburg, Beyren, Zella und Ahmoda.

Noch verkaufte er auch 1308 an die Stadt Erfurt das dasige Löwenthor (S. 90) am Petersberge mit den zu solchem gehörigen Gerechtigkeiten; wobey während dem Abschluß des Kaufes und dessen Bezahlung auf dem Rathhause, der Magistrat das Thor auch schon hatte vermauern lassen, so daß die Grafen, als sie von dem Rathhause kamen, nicht mehr durch dasselbe zurückkehren konnten.

Und doch, ungeachtet dieser seiner Geldverlegenheiten, beschenkte er noch 1310 das Petri-Kloster zu Erfurt mit 850 Hufen Landes zu Tiefthal, nebst noch mehrern Zinßen, Wieswachs und Gerichtsbarkeiten. Desgleichen auch noch andere Klöster. — Er starb 1314. — Auch sein Sohn

Herrmann II. trieb die unsinnige Vergeudung seiner Güter an Klöster und Kirchen noch weiter. Wie die von Witzleben das Erbschulzen-Amt zu Ordruf und Wechmar als eine Lehn von der Abtey Hersfeld besaßen, an solches aber auch die Grafen von Gleichen, als anderweitige Lehnherrn von denen von Witzleben, gleichfalls Ansprüche machten; so verspricht sich 1338,

durch einen Vergleich (Urk. bei Menk. Nr. XXVIII) für sich und seine Erben gegen diesen Graf Herrmann von Gleichen, Herrmann v. Witzleben: daß er dieses Erbschuldheißen-Amt in keiner Weise von seiner Familie alieniren, noch von einem andern verwalten lassen, und daß er allvierteljährig die Gerichte zugleich mit den Grafen von Gleichen hegen wolle. — An Landgraf Friedrich II. trat er seine Afterlehn-Herrlichkeit über die, an Erfurt (S. 271) verkaufte, Grafschaft Viselbeck ab, worauf jener ebenfalls 1343 die Stadt Erfurt mit solcher belehnte. Drey hierauf sich beziehende Urkunden findet man in Falkenst. Thür. Chronik Th. III. S. 917 bis 920. —

Graf Herrmann starb 1342, mit Hinterlassung der beiden Söhne Heinrich VI. und Ernst V. — Nach ihm starb erblos sein Bruder Heinrich V. 1345 in Palästina.

Von den Grafen von Stolberg, können wir in dieser Periode nur namhaft machen, Heinrich, welcher, sammt seinem Sohn Heinrich, 1325 die, oben S. 221 angeführte, Sühne mit der Reichsstadt Mühlhausen machten, und wo in der, dort angeführten, Urkunde darüber, unter den Schöppen des Friedensgerichtes auch ein Sibodo von Stolberg als Bürger zu Erfurt genannt wird. — Desgleichen

Herrmann, von dessen traurigen Schicksal im Jahr 1346, wir ebenfalls schon S. 230 berichtet haben. — Heinrich, geborner Graf von Stolberg, wurde wohl

1330 von dem Dom-Kapitel zum Erzbischof von Magdeburg erwählet, mußte aber 1334 dasselbe an den, von dem Papst Johann **XXII.** ernannten, Erzbischof Otto, Landgraf von Hessen, überlassen.

Unter denen von Salza (S. 132) wurde 1299 die Bonifacius-Kirche zu Langensalza gebauet. — Früher hatte Günther von Salza den dasigen Spittel 1274 gegründet; auch gründete dieser Günther hier noch 1322 das Augustiner Mönchskloster bey der Sct. Bonifacius-Kirche. — Wie aber diese von Salza weiter 1342 von Mainz das Schloß Mühlberg gepfändet, dagegen aber das Schloß Altenberg an Landgraf Friedrich **II.** verkauft; auch endlich selbst Langensalza an Mainz und Landgraf Friedrich **II.** veräußerten, dabey zugleich aber auch 1346 der Stadt die schrecklichste Zerstörung durch diesen zuzogen, davon sehe man vorher S. 260, 261 und 262. — Doch blieben sie jetzt noch in dem Besitz des Schlosses Ufhofen und anderer Güter.

Belangend das Speziellere von der Geschichte der drey Thüringischen Reichsstädte, Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, so windet sich solche jetzt besonders um die innern Streitigkeiten, welche sich in diesem Zeitraum in ihnen zwischen den Bürgern oder Plebejern, und dem Magistrate oder Patriziern erho-

ben. Denn wenn auch ursprünglich die Bürger, besonders in den Kaiserlichen oder Reichsstädten, aus den, dem Adel ebenbürtigen, Freyen entstanden waren, und als solche unter sich alle ebenbürtig und gleichberechtigt gewesen, dergestalt, daß nur aus sich ihre Magistrate sie wählten, welche die Kommunal-Angelegenheiten dirigirten, und mit dem Kaiserlichen Graf, oder Voigt, oder deren Schultheiß die Rechtspflege verwalteten: So hatte doch bald der ärmere und mittlere Bürgerstand, nur seinem Broderwerbe nachgehend und anhangend, wie auch im Gefühl seiner Unbefähigung dazu, bald die Führung der öffentlichen Geschäfte, der Justitz- und Policey-Verwaltung, mit einem, alle Obrigkeitliche Posten nur den Reichern aus ihrer Mitte, besonders aber denen überlassen, welche sich von den Landadeligen in den Städten niedergelassen und das Bürgerrecht gewonnen hatten, weil, so roh und ungeschickt auch nur immer der Adel des Mittelalters war, doch einzig bey ihm nur noch die wenige Bildung gefunden wurde, die man in jener eisernen Zeit überhaupt bey den Laien noch treffen mag; wozu nun noch kam, daß sie meistens nur von ihren Renten lebeten, so die Stadt in Erwerb und Nahrung setzten, ohne selbst an ein Erwerbgeschäfte gekettet zu seyn, und sie also dadurch schon alle die Verdienenden und Erwerbenden von sich abhängig machten. — Wenn nun dieses Beides, die Überlegenheit des Vermögens und der Bildung, verbunden mit der Unabhängigkeit von Arbeits-Erwerb, schon an sich, wie es in der Sache selbst liegt und überall gefunden werden muß, die reichere Bürgerklasse, verbunden mit diesen Adeligen, über die von ihnen sich Nährenden und Erwerbenden erheben mußte; und, wie alle Autoritäten, in Unterstützung von dem, mit ihnen vereinten, Pfaffenbetrug, nur aus schlauer Überlistung der

kurzsichtigen oder nur auf ihren Unterhalt beschränkten Menge, und aus Bajonetten und Kanonen Brutalität hervorgegangen sind, und damit ihre Legitimität, wenn auch nicht rationalistisch, doch handgreiflich, mit Kerkern und Zuchthäusern beweisen: — So hatte es denn nun bald auch, bey diesen, an sich schon vor der Menge voraushabenden, großen Vorsprüngen, diesen Reichern und Landadeligen gelingen müssen, sich als eine eigene Patrizier-Kaste in der Stadt zu formiren und über die übrigen Bürger, als die Plebejer so zuerheben, daß sie nur eine Städtische-Aristocratie bildeten, welche bald alle Obrigkeitliche Autorität unbemerkt so an sich riß, daß sie in kurzen unbedingt und brutal unkonstitutionell solcher die Plebejer völlig unterwarfen, und dieselben nicht nur als ihre Knechte absolut nach Willkühr beherrschten und despotisirten, sondern sogar auf das abscheulichste tyrannisirten, nachdem es ihnen gelungen war, unter der Begünstigung der allgemeinen Reichsverwirrung, und der besondern in Thüringen durch den Thüringischen Successionskrieg, und den von Landgraf Alberts Söhnen erregten, sich aller Macht so zu bemächtigen; daß sie einzig nur (ganz unnatürlich) die Legislatur und Besteuerung (von welcher letztern sie sich aber als Privilegirte ausnahmen) übten; willkührlich Kriege führten einzig nur auf Kosten des Blutes und Vermögens der Plebejer; daß sie alle Obrigkeitliche Posten nur als ihr Erbeigenthum unter sich vertheilten; daß der Magistrat lebenslänglich saß und seine abgehenden Glieder selbst wählte; und daß sie die Steuern und das Kommunal-Vermögen ohne alle Rechnungsablegung davon an die Bürgerschaft verwalteten. — Ganz eigents aber hatten die Geburt und das Aufwachsen dieser heßlichen Misgeburt eines solchen abscheulichen Aristocratismus erzeuget und gefördert zu

Erfurt,

die so verwickelten und sich einander (nach S. 249) so mannichfaltig durchkreuzenten Verhältnisse in welchen diese Stadt zu Kaiser und Reich sammt dessen Voigten, den Grafen von Gleichen, zugleich auch zu den Erzbischöfen von Mainz und den Landgrafen von Thüringen in der Klemme stand; vereint mit der elenden, schwankenden und unsichern Polytik, welche sie immer gezwungen war, bey solcher Verwickelung und mannichfaltigen Durchkreuzung jener ihrer schlimmen Verhältnisse, zu wählen und zu befolgen; während sie zugleich auch in sich selbst es auch mit eben so vielfach verschieden Partheyen wiederum zu thun hatte (S. 104), an die nun gleichfalls wechselsweise die Staatsverwaltung selbst sich anschließen mußte, ohne jedoch daß sie es hätte wagen können noch dürfen die Gegenpartheyen völlig unterdrücken oder vernichten zu wollen.

Den, hierdurch nothwendig gegen diesen aristocratischen Unfug erregten, allgemeinen Unwillen der Bürgerschaft zu beschwichtigen, schlug sich endlich (nach S. 87 bis 89 als Kaiserlicher Graf von Erfurt) zwischen beyden Parteien Erzbischof Gerhard I. von Mainz dergestalt ins Mittel, daß er 1255 den Stadt-Magistrat gänzlich reformirte, wobey er wohl den, sich (lächerlich genug) selbst nur für legitim geborne Herrscher erklärten, Patriziern das usurpirte Recht ließ, einzig nur die Stellen des Stadtrathes zu bekleiden; aber, um allem Misbrauche ihrer Gewalt vorzubeugen, denselben auf fünf Mittel, davon jedes Mittel aus 12 Rathsherren (Consulibus), an deren Spitze zwei Bürgermeister (Magistri consulum), dergestalt bestimmte, daß alljährlich davon, nach der Reihe, nur ein Mittel das Regiment führen und die übrigen vier Mittel im Privat-Stande zurückge-

treten seyn sollten, bis sie der Ordnungswechsel wieder in Function rufen würde; wobei zugleich für ihre Regimentsführung ein geschriebenes Stadtrecht oder Willkühr verfaßt wurde. — — Jedoch, da die Patrizier im Ganzen nichts taugten, so zogen die gemeinen Bürger von dieser neuen Einrichtung keinen dauernden Nutzen. *) Denn nachdem die Stadt 1266 Stutterheim an sich gebracht, 1270 die Grafschaft an der schmalen Gera gepfändet, 1283 und 1290 die voigteylichen Rechte der Grafen v. Gleichen in der Stadt sich erworben, und 1286 die Grafschaft Viselbek gekauft hatte; der Magistrat und die Patrizier dadurch im Grunde also nur um vieles bedeutender und mächtiger geworden waren, wurden sie bald vom neuen auch nur noch um vieles übermüthiger und schlimmer, als sie dieses je vorher gewesen waren. Wieder mußte das Recht von ihnen erkauft werden; die halbe Stadt verwandelten sie in Kasernen für ihre Gensdarmen und in Kerker für die angeschuldigten Hochverräther, wie die redlichen Patrioten sie nannten, die sie nun in solchen lebendig verfaulen ließen oder nur verstümmelt mit abgehauenen Händen und ausgestochenen Augen aus solchen wieder entließen. Mit wahrer Kanibalen-Wuth behandelten sie die Bürger; wie denn der Krämer Heinrich Lieberlier wirklich von einem dergleichen Legitimen mit Sporen geritten wurde, und der adelige Bube Diezel Vitzdum schleppte einen armen Hüters-Gesellen bei den Haaren eine ganze Gasse entlang, wo er endlich ein Messer nahm und ihn erstach. — Falkenstein's Erf. Chron. S. 178. — Durch der-

*) Dieser Erzbischof Gerhard I, der sich damals selbst in Erfurt aufhielt, starb auch hier 1260, und liegt im Chor der Barfüßer-Kirche begraben.

gleichen Frevelthaten und Tyranneien aufs Aeußerste gebracht, erhob sich endlich die Bürgerschaft am Heiligen Drei-Königstage 1310, grade als Landgraf Friedrich II. die Stadt hart belagert hielt, und erstürmte und besetzte das Rathhaus, wo sie den ganzen Magistrat, der eben darauf zu einer Bürgermeister-Wahl versammelt war, in die Klemme nahm. Da zitterten und bebten diese herrischen Buben, wie sie sich von ihren Gensdarmen und verächtlichen, nur thierisch blindlings gehorsamen, Söldlingen verlassen sahen, hielten die Mützen vor ihren lieben, achtbaren und getreuen Bürgern, in denen sie kurz vorher nur demagogische Umtriebler gesehen hatten, demüthigst in den Händen, und gewährten zur Stelle der Bürgerschaft die Garantie von 17 Punkten, welche ihnen dieselbe allerunterthänigst vorlegte; wie sie auch überhaupt eine mehr democratische Constitution, Höchstgnädigst, gemüßigt bewilligten: daß nämlich die Bürgerschaft sich alljährlich aus ihrer Mitte vier Volkstribunen (welche man daher die Vierherrn nannte) erwählte, welche von Seiten der Bürgerschaft allen Magistrats-Verhandlungen beiwohnen, und ohne deren Sanction keine derselben rechtskräftig noch gültig seyn sollte. Mit Einstimmung beider Parteien wurde diese Constitution, wie man solche urkundlich in Falkenstein's Erf. Chron. S. 179 bis 183 findet, auch von dem Mainzer Erzbischof Peter, als Kaiserlichem Grafen zu Erfurt, bestätigt, und es behielt dieselbe im Wesentlichen ihre Gültigkeit auch bis zum Jahre 1664, wo Erfurt eine Mainzer Municipalstadt wurde. Den damaligen Magistrat bildeten, die beiden Bürgermeister, Hugk der Lange, und Ludewig von Bildersleben; mit den Rathsherren: Dietrich v. Guttin, Berthold v. Gotha, Siffart von Mühlhausen, Siffart von Magdala,

Heinrich Hottermann, Sever Kochen, Ludolf von Ilmen, Ludewig von Anderswiesen, Heinrich von Biltersleben, Berthold von Melchendorf, Gottschald von Eubelin, Gottschald von Tiefenthal, Günther von Sömmeringen, Kurd von Frankenhausen, Heinrich Mildenbreter, Dietrich v. Meldingen, Tyll Ackerscholle, Dietrich von Mühlhausen, Heinrich von Bechstädt, Nicol von Salza, Siffart von Ilversgehoven und Tiolschmidt.

Aber noch bevor sich die Bürgerschaft zu Erfurt von dem Magistrate diese neue Constitution errang, hatte daselbst auch schon ein früherer Aufstand im Jahr 1290, von der Bürgerschaft und dem Magistrat in Gemeinschaft, gegen die dasige Kaiserliche Voigtey statt gefunden, als der damalige Kaiserliche Voigt, Graf Heinrich **III.** von Gleichen, vermuthlich die Verpfändung nicht wollte gelten lassen die mit solcher sein Vorfahr und Oncle Albert **I.** im Jahr 1283 (S. 101) gemacht hatte: und wie schon früher, zur Zeit des Deutschen Interregnums, die Mühlhäuser und Nordhäuser wegen der Plakkerey der Voigte und ihre Burgmannen, die dasigen Kaiserlichen Burgen zerstöhrt hatten, thaten auch jetzt die Erfurter mit der Kaiserlichen Burg an ihrer Stadt auf dem Petersberg (S. 92) ein gleiches. Diese Sache wurde aber von dem jetzigen Kaiser Rudolf **I.** sehr übel aufgenommen. Bald verschrieb der Kaiser hierher einen Reichstag, welches Eröffnung er sogleich machte mit der Untersuchung dieser Sache, wobey er selbst im offenen, auf dem Fischmarkt gehaltenen, Gerichte presidirte, aber in ziemlich tyrannischer Art verfuhr. Denn von den vornehmsten Anführern dieses Tumultes wurden zur Stelle acht aus dem Magistrat enthauptet, deren Körper man auch sogleich daselbst einscharrete, die

Köpfe aber an dem Rathhause aufgestecket wurden. Noch andere ließ er viertheilen. — Graf Heinrich **III.** von Gleichen verkaufte nunmehr aber diese seine Voigteylichen Rechte an die Stadt, wie schon oben S. 271 erwähnet. — Auf diese Weise glauben wir, daß sich nur diese Sache erklären lasse nach den dunkeln Berichten die uns davon aus alten Chroniken Herr v. Falkenstein S. 157 u. 158 in seiner Erf. Chron. nur sehr unvollkommen mittheilen kann.

Auf gleiche Weise wie zu Erfurt hatte sich auch zu

Mühlhausen

eine solche Patrizier-Kaste gebildet, welche bald ausschließlich ganz allein die Stadt wie ihr Erbgut beherrschte, durch einen, blos aus ihrer Mitte besetzten Magistrat, der aus drei, alljährlich am Martinstage wechselnden, Kollegien bestand, von denen ein jedes vier und zwanzig Personen faßte. Doch der, für den Bürgerstand so höchst human und liberal gesinnte, Kaiser Ludewig **IV**, änderte jene nichtsnutzige Verfassung dahin ab: daß in jeder Ordnung des Magistrats zehn von den Gewerken aufgenommen wurden, und auch einer davon jedesmal der zweite Bürgermeister seyn mußte. Wie sich denn aus dieser Zeit auch die Statuten der Stadt die man bey Grasshof von S. 231—259 abgedruckt findet, herschreiben. Wie denn auch dieser Kaiser 1337 der Stadt um 1000 Mark Silbers die dasigen Kaiserlichen Gerichte, nemlich das Reichs-Schuldheißen-Amt verpfändete, wie man darüber S. 203 u. 204 bey Grasshof drei Urkunden findet. — Dem Kriegswesen stand vor ein Stadthauptmann, welcher das Hauptmannshaus in der, daher benannten, Haupmannsgasse bewohnte. — Herrmann von Tottleben verdingte sich 1425 der Stadt als Haupt-

mann zu dienen jährlich um 100 Gulden, 1 Fuder Heu, 1 Fuder Bier, 1 Fuder Kohlen und 16 Fuder Holz.

Auch zu

Nordhausen

hatte sich ein gleicher Sauerteig von einer dergleichen saubern Patrizier-Klasse geformt und des dasigen Stadtregiments sich bemeistert, worüber es ebenfalls 1324 zwischen ihnen und der übrigen Bürgerschaft zu tumultuarischen und blutigen Auftritten kam. Selbst der Rathsherr Heinrich von Wechsungen stand an der Spitze der Bürgerschaft in dieser Revolte. Des Bürgermeister Kaspar Thielens Haus wurde gestürmt, er selbst nebst mehrern Rathsherrn sammt ihren Familien wurden aus der Stadt gejaget und ihr Vermögen konfiskiret. Ein gleiches that man auch an den Stifts-Geistlichen des Kreutz-Stiftes als diese sich für die Parthie des Magistrates erklärten. Man jagte sie ebenfalls aus der Stadt, bemächtigte sich ihrer Güter und schuf sogar die Kreutzkirche zum Marstall um, wie man denn auch das Stift selbst niederbrannte. Wohl belegte deswegen der Erzbischof von Mainz die Stadt mit Bann und Interdikt; alle Kirchen wurden geschlossen und jeder Gottesdienst wurde eingestellt; aber die Bürger baueten dagegen schleunigst am Kornmarkte die Sct. Georgen-Kirche, in welcher ihnen einige liberale Geistliche den Gottesdienst verrichteten, und fuhren so fortgesetzt, trotz Bann und Interdikt in ihrer Hartnäckigkeit fort, obgleich auch der Graf von Hohenstein sich gegen die Stadt erklärte und alle Zufuhr zu solcher hemmte. Nun ergriff der Erzbischof Sct. Paulus Schwert, als er sahe daß man Sct. Peters Schlüssel nur verspottete. Er verbrannte die Mühlen bei der Stadt und bloquirte dieselbe

bis endlich durch Vermittelung, besonders der Erfurter und anderer, 1326 der Vertrag zu Stande kam, durch welchen die Stadt nichts weiter gewann, als, daß die Pfaffen mit Kreutz und Fahnen auf das feyerlichste in die Stadt zurückgeführt und in alles wieder restituiret wurden; die Stadt das Stift wieder aufbauen, und den Erzbischof für seine geleisteten guten Dienste 600 Mark Silbers zahlen mußte; und daß nun auch noch der Magistrat sogar mit Auflegung von harten Geldbußen und Verbannungen wieder die Meuterer gegen seine unrechtlich erschlichene und illegale Legitimität verfuhr. Auch die liberalen Priester, welche während dem Interdikt den Gottesdienst in der Sct. Georgen-Kirche gefeyert, wurden suspendirt und ihnen auferlegt, nach Rom zu wallfahrten und sich dort die Absolution zu holen.

Wohl brachen die Unruhen 1329 wieder von neuem aus, aber leider auch nur um abermals mit Gefängniß, Schwert, Strick, Kosiskation und Verbannung für die angeblichen Meuterer zu endigen.

Gleich den Erfurtern (S. 280 u. 255), und aus gleichen Ursachen, hatten früher auch die Nordhäuser die hiesige Kaiserliche Burg zerstöhrt, jedoch war ihnen diese Sache ungestraft und besser als jenen bei Kaiser Rudolf I. durchgegangen, wie man dieses aus der Begnadigungs-Urkunde (Hist. Nachr. v. Nordh. Lpz. 1740; S. 167) ersiehet, welche sie 1290 selbst zu Erfurt von diesem Kaiser erhielten.

Kehren wir wieder zu der speciellern Geschichte von

Erfurt

zurück: So haben wir besonders die Streitigkeiten zu erwähnen wegen der Rechte und Befugnisse welche die Erzbischöfe von Mainz als die Kaiserlichen Grafen zu

Erfurt (nach Seite 87 — 89) in der Stadt zu haben predentirten, und wie wegen solcher von diesen die Stadt stetig geplaget und für ihre Haab- und Herrschsucht fortwährend als eine milchende Kuh gemißbrauchet wurde.

Dergleichen Zwiste hatten sie 1277 und 1279 mit Erzbischof Werner, welcher in letzterm Jahre auch die Stadt mit Bann und Interdikt belegte, bis sie sich 1282 mit 1000 Mark Silbers an den Erzbischof und noch andern 300 Mark Silbers an die Erfurter Geistlichkeit wieder loskaufen mußte, ohnerachtet dieselbe doch für sich noch unterm Jahr 1279 eigents einen höchst gnädigen Schutzbrief vom Kaiser Rudolf **I.** erhalten hatte. — Man sehe hierüber die Urkunden bey Falkenst. Erf. Chron. S. **113** — **118.** —

Nachdem abermalige Streitigkeiten über diese Mainzische Grafenrechte zwischen der Stad und dem Erzbischof Gerhard **II.** entstanden waren, wurden dieselben in einem Vergleich darüber 1289 also bestimmt, daß dem Erzstift als solche zugestanden wurden: die hohe oder Criminal-Justitz; die Freyzinßen und Rechte an den Freygütern (S. 197); das Münzrecht mit dem Schlägeschatz und den daraus fließenden Einkünften; der Marktzoll nebst der Markt- und Handels-Policey; besonders die Aufsicht über Maaß und Gewicht; desgleichen die Straßen- und Bau-Policey. Wobey zugleich dem Magistrat zur Pflicht gemacht wird, die Erzbischöflichen Beamten, auf ihre Requisitionen, jedesmal in ihren Functionen zu unterstützen, und wobey auch noch der Erzbischof die Stadt um 800 Mark Silbers schröpfte. — Wie aber, ohnerachtet dieses die Stadt bald wieder, selbst über die Auslegung solches Vergleiches, mit diesem Erzbischof Gerhard **II.** in eine fünfjährige Zänkerey gerieth, bis endlich dieselbe 1299 Kaiser Albert **I.** sie mit dem Erz-

bischof verglich; wurde sie dabey abermals von dem frommen Seelenhirten um 1,600 Mark Silbers gebrandschatzt.

Im Jahr 1324 ließ der Magistrat einen Geistlichen, wegen begangenen Diebstahl, an den Galgen hängen; das was die andern Herrn Amtsbrüder sehr übel aufnahmen.

Wieder wurde die Stadt durch den, das Erzstift Mainz zugleich mit verwaltenden, Erzbischof Balduin von Trier, nicht nur in die unglückliche Fehde mit Landgraf Friedrich II., dem Ernsthaften (S. 255) verwickelt; sondern sie wurde von diesem Balduin auch in dem endlichen Vertrag 1336 noch um 5000 Mark Silbers für ihn selbst, nebst noch andern 2,036 Mark Silbers für dessen Dienerschaft gebrandschatzet. — Urk. Falkenst. Erf. Chron. S. 215. —

War aber dieses Verhältniß der Stadt Erfurt zu den Erzbischöfen von Mainz als den gelten wollenden Kaiserlichen Grafen in solcher äußerst drückend und verderblich; so war solches doch noch mehr das zu den Landgrafen in Thüringen als den, (nach S. 103, 110, 163, 169, 113, 179 u. 249) anmaßlichen Kaiserlichen Ober-Schirmvoigten über solche, und den Rechten und Befugnissen welche diese in derselben und über dieselbe zu haben, predentirten, wie denn daher auch die beiden, oben schon angeführten, Fehden, welche die Stadt in dieser Periode zuerst mit Friedrich I., dem Gebissenen (S. 243 — 249); und darauf wieder mit Friedrich II., dem Ernsthaften, (S. 255) zu bestehen hatte, die Stadt fast zu ihren gänzlichen Ruin und Untergang führten.

Neben diesen beiden drückenden und sie immer ruinirenden Verhältnissen, zu den Erzbischöfen von Mainz und den Landgrafen, belästigte die Stadt Erfurt auch noch das besondere Verhältniß, in welchem sie (nach

S. 87 — 90, 100, 101, 280) zugleich auch zu den Grafen von Gleichen, als den Kaiserlichen Voigten in solcher, stand, bis sie sich endlich (nach S. 278 u. 280) von deren predentirten Rechten in ihr loskaufte und dieselben von ihnen an sich brachte, indem sie, bis dahin auch nicht nur öftere Streitigkeiten, sondern auch offe Fehden mit denselben zu bestehen hatte, wie wir dieses vorher S. 270 u. 280) unterm Jahr 1275 gesehen haben.

Unter diesen Umständen und Verwickelungen konnten auch selbst — wie dieses immer der Fall ist wenn der Schwächere mit dem ihm Übermächtigen gemeinschaftliche Sache macht, daß er das Schicksal des, mit dem Löwen in der Fabel vereinten, Schafes erfahren muß — ihre Verbindungen bald mit Mainz, bald mit den Landgrafen ihnen keine anderen Vortheile gewähren, als daß sie nur ihr Blut und Vermögen nutzlos für sich selbst vergeudeten, um diese, ihnen Überlegenen, zu ihrem eigenen Nachtheil, noch übermächtiger und herrischer über sie zu machen. Keinen Vortheil hatte die Stadt, daß sie auf Landgraf Alberts Seite gegen dessen Söhne standen; und umsonst war es, daß auf dessen Anstiften die Erfurter, im Verein mit den Mühl- und Nordhäusern, (Osterl. S. 286) dem Burggraf Otto IV. von Kirchberg-Windberg seine Schlösser theils zerstörten, theils wegnahmen, indem sie dieselben in dem, darauf gefolgten, Frieden an jenen wieder zurückgeben mußten. Doch wenn sie hier noch die Ehre hatten, für die Sache eines, von seinen unnatürlich ausgearteten Söhnen höchst gekränkten, Vaters die Waffen ergriffen zu haben: So führten sie solche dagegen, ohne Nutzen für sich, nur zu ihrer Schande, als sie, wie es der allgemeinen Sache galt, die Usurpationen dieses, sich aufwerfenden, Autocraten zu beschränken, in dem Thüringischen Grafenkrieg oder der Orlamündischen

Fehde (S. 258 — 260) gegen Landgraf Friedrich II., dem Ernsthaften, sogar dessen alleiniger Verbündeter seyn konnte. Denn die einzige Erlangung des Mainzischen Schlosses Tondorf (Mühlberg hatten sie dem Erzbischof wieder zurückgeben müssen) wog noch lange nicht die daran gewandten Kosten und die Schmach auf, daß ihre Fahnen hier neben denen eines despotischen Autocraten gewehet hatten. Wie denn auch ihr, in diesem Krieg bewiesenes, Benehmen gegen Arnstadt, und die Barbarey welche sie auf dem Kirchbergischen Schlosse Altenberg verübet, sie nur infamiren konnte. — — Das harte Schicksal das sie vorher von und durch Erzbischof Balduin und diesen Landgraf Friedrich II. (S. 255 u. 285) hatte erfahren müssen, war einzig nur der Lohn, daß die Stadt auch ihre Fahnen denen jenes Pfaffen auf einen Raub und Brandzug vorher gegen die Grafen von Hohenstein beygesellet hatte. Denn da dieser Zug für den Erzbischof höchst nachtheilig ausgefallen war; erholte sich, auf oben angegebene Weise, für diesen seinen erlittenen Schaden der Pfaffe hierauf an den Erfurtern, seinen gewesenen werthen Aliirten.

Desgleichen brachten auch die Reichs-Executions-Kriege, zu welchen vorzüglich die Erfurter ihre Kontingente stellen mußten, die Vernichtung von 66 Thüringischen Dynasten-Burgen im Jahr 1290, auf Kaiser Rudolfs Befehl; die Zertrümmerung des Schlosses Hopfgarten 1303; desgleichen die Zerstörung der Vesten Erichsburg (S. 230), Willerstädt, Errleben und Werningshausen 1346, keinen Gewinn, indem solche nur Blut- und Kostenaufwand für sie waren.

Und doch machte, außer der Erlangung des Schlosses Tondorf, bei allen diesen schlimmen innern und äußern Verhältnissen, in denen sie stand, und trotz den,

aus solchen für sie hervorgegangenen harten Folgen, die Stadt noch die, oben S. 278 angeführten, ansehnlichen Gebiets- und Rechts-Erwerbungen. Zu welchen wir hier noch anmerken:

Das Schloß mit dem Flecken Stutternheim brachten sie in einer Fehde an sich, welche sie mit Ludolf von Stutternheim, dem Besitzer solches, führten, und in welcher sie ihm dieses sein Schloß zerstörten. Wie der v. Stutterheim aber ein Afterlehnträger von Landgraf Albert war, so bewirkte dieser 1266 den Vergleich, welchem zu Folge der v. Stutterheim wohl den Platz, worauf dieses sein Schloß gestanden, nebst allem, was dazu gehörte, gegen eine Summe Geldes abtrat, für welche er sich jedoch in der Stadt ankaufen und das Bürgerrecht annehmen mußte, wo denn auch seine Nachkommen eine lange Zeit hindurch als eine der angesehensten Patrizier-Familien florirt haben.

Von der Pfändung der Grafschaft an der schmalen Gera, 1270 und 1316, sehe man oben Seite 220 und 247.

Ueber die Erwerbung der Voigteylichen Rechte in der Stadt 1283 und 1290 und des Löwenthors 1308 von den Grafen v. Gleichen, sehe man oben Seite 271 und 272.

Die 1286 und 1343 durch Kauf gemachte Acquisition der Grafschaft Viselbeck sehe man gleichfalls vorher Seite 271 und 273.

Für 600 Mark Silbers Ranzions-Gelder von den Gefangenen, welche sie mit Landgraf Friedrich **II.** in dem Grafen-Kriege bei der Eroberung von Kala gemacht, und die auf ihre Part gefallen waren (Osterl. 360), erhielten sie von diesem Groß-Brembach.

Von Rudolf v. Waldingen kauften sie um 500

Mark Silbers das Dorf Utstädt, und 1346 von Thilo v. Mühlhausen um 43 Mark Silbers die Gerichte zu Notleben.

Von denen v. Schwarzburg und v. Gelnhausen kaufte der Magistrat um 527 Mark Silbers gewisse Erbzinsen aus, welche dieselben zu Erfurt hatten.

Die wichtigste Erwerbung aber war das Meß-Privilegium, welches der Stadt Kaiser Ludwig IV. im Jahr 1331 ertheilte.

Noch litt aber auch die Stadt in diesem Zeitraum durch zwey große Feuerbrünste. Im Jahr 1277 brannten 500 Häuser mit der Johannis-Kirche nieder, und 1291 wurden durch ein, im Kloster Neu-Werk ausgekommenes Feuer, dieses nebst dem Minoriten- nnd dem regulirten Chor-Herren-Kloster Sct. Augustin, dem Weiß-Frauen-Kloster, der Kaufmanns- und Bartholomäus-Kirche, sammt einem Drittheil der Stadt in die Asche gelegt.

Bey den so verwickelten Verhältnissen, in welchen sich die Stadt stetig fort befand, war sie nicht nur genöthigt, immer mit ihren Schwestern, den Reichsstädten Mühl- und Nordhausen, in enger Verbindung zu stehen, sondern auch dergleichen Bündnisse noch mit andern zu errichten, als wie die, oben S. 101 angeführte Verbindung mit Graf Albert I. von Gleichen im Jahr 1277; und auf gleiche Weise, und daß in eben der Art, wie genannter Albert I. der Stadt Mitbürger seyn wolle, verbündete sich mit ihr bald darauf wieder unterm 30sten Juli 1280 Graf Otto IV. von Orlamünde und Weimar, daß er ihr immer einen Hauptmann mit 20 Reutern zu ihrem Dienste stellen wolle, wogegen ihn die Stadt zum Bürger aufnahm, ihm ein Burglehn gab, und auch einen jährlichen Sold von 25 Mark Silbers bewilligte:

und so schlossen sie mehrere dergleichen Bündnisse auch mit andern, wie wir dieses schon oben S. 243 und 249 in ihren Fehden mit den beiden Landgrafen Friedrich **I.** und **II.** gesehen haben. — Denn außer den beständigen Verwickelungen und Zwisten, welche die Stadt mit den Erzbischöfen von Mainz und den Landgrafen von Thüringen hatte, wurde sie auch zugleich zum öftern von den umgelegenen Grafen und dem Dynasten-Adel turbirt, wie wir solches vorher S. 287 in der Fehde mit dem v. Stutterheim gesehen. Der Fehden, welche sie 1371 und 1394 mit denen v. Heldrungen hatten, haben wir schon S. 438 in unserer Geschichte des Osterlandes gedacht; gleich wie der 1231 mit Adelbert v. Wihe, daselbst S. 108.

War gleich auch schon Erfurt mit Kirchen und Klöstern zum Ueberfluß übersäet: so wurden doch innerhalb diesem Zeitraum von letztern wiederum neu gegründet: Das Augustiner-Eremiten-Kloster bei der Sct. Gotthards-Kirche, als wo sie sich von Friedrich v. Kindhausen einen Hof erkauften, den sie zum Kloster einrichteten, und welchem die Pfarrkirche Sct. Philipps und Jakobs eingeräumt wurde. Dieses ist das Kloster, in welchem nachher Luther als Mönch lebte.

1311 kamen die Serviten-Mönche oder Marien-Knechte, ebenfalls von der Augustiner-Regel, nach Erfurt, und erhielten vor dem Krempfer-Thor das Czisterzienser oder Bernhardiner Nonnen-Kloster Sct. Martin eingeräumt, wogegen man die Nonnen auf den Pruel versetzte, wo erst noch 1730 deren Kloster ganz von neuen wieder gebaut wurde.

Auch wurde 1278 die alte und baufällige Severus-Stifts-Kirche von neuen erbauet.

Leider, daß nur (nach S. 280) der erste Eintritt des-

selben so höchst empörend traurig angefangen, war im übrigen das Jahr 1290 für Erfurt, durch den berühmten Reichstag den Kaiser Rudolf I. hier hielt, und daß ein ganzes Jahr auf dem hiesigen Petri-Kloster er wohnte, eine Zeit des höchsten Glanzes und geschäftigen Gewühles. Schon den 14ten Decbr. des vorgegangenen Jahres war der Kaiser, zur Feyer des Weihnachtfestes hier eingetroffen. Der Kaiser gefiel sich hier so wohl, daß er auch seine verheyratheten vier Töchter, die Königin Judit von Böhmen, die Königin Klementia von Ungarn, die Kuhrfürstin Agnes von Sachsen und die Marggräfin Hedwig von Brandenburg bey sich hatte; desgleichen hier auch seine Verwandte Margaretha an Graf Theodor von Kleve vermählte. — Der damals verwaltende Magistrat bestand aus den beyden Bürgermeistern, Thilo von den Sachsen und Heinrich von Bilteröleben; und den Rathsherrn, Gottschalk Eberhard, Gottfried von Nordhausen, Gottschalk von Lüblin, Herrmann von Alich, Ulrich Rämold, Hartung von Frienstadt, Berlt von Tittelstädt, Dietrich Mäurer, Eberhard Bitzkorn, Albrecht von Frankenhausen, Herrmann Mucra, Friedrich von Greussen, Heinrich v. Heilingen, Hugo von Zimmern, Bert von Mühlhausen, Heinrich von Bischofsleben, Hartung von Sonnenborn, Hartwig von Stein und Heinrich von Weissensee.

Wenn die (oben S. 263 — 265 erwähnte) von der Dummheit und der verworfensten Schlechtheit ausgegangene, und von Landgraf Friedrich II., dem Ernsthaften, besonders beförderte, gräßliche allgemeine Judenverfolgung in Thüringen 1349, auch zu Erfurt die schaudervollen Greuelscenen darstellte, wie wir solche schon dort S. 265 aufgestellet haben; so müssen wir doch zur Eh-

renrettung des hiesigen Magistrates anmerken, daß er hierbey keinesweges so niederträchtig servil wie dort der zu Nordhausen auf die unstatthafte Requisition eines auswärtigen Schwert- und Stockführenden Despoten gehandelt, und überhaupt an diesem dargestellten Scandal ganz unschuldig gewesen, und daß dieses dargestellte Trauerspiel nur von den verworfensten raubsüchtigen und mit Schulden den Juden verhafteten Pöbel aufgeführet worden sey, nachdem diese Rasenden nur von einigen bösen Buben aus dem dasigen Patriziern, die große Schulden bey den Juden aufgehäufet hatten, zur Begehung dieser Schandthat, als zu einem Gottschuldigen Dienste, waren aufgewiegelt worden. Gegen 9000 dieser Unglücklichen fielen diesen Kanibalen hier zum Opfer. — — Wie nun aber die Einkünfte aus dem Schutze der Juden, als der Kaiserlichen Kammerknechte (nach S. 263) ein Regale der Krone waren, in dessen Besitz sich die Erzbischöfe von Mainz, als die Kaiserlichen Grafen zu Erfurt, befanden, so wurde diese gräßliche Juden-Abschlachtung zu Erfurt von dem Mainzer Erzbischof Gerlach sehr übel aufgenommen, indem dieser dadurch sein jährliches Einkommen sehr vermindert sehen mußte, und die Stadt wurde daher von ihm condemnirt, ihm solches alljährlich mit 1000 Mark Silbers zu ersetzen, welches jedoch hernach 1359 durch einen Vertrag (Urk. Falkenst. Erf. Chr. S. 231) auf 100 Mark Silbers jährlich gemindert wurde, bis sich wieder so viele Juden sollten angesiedelt haben, daß diese alsdann solche 100 Mark Silbers von sich selbst dem Erzbischof wieder zahlen können. — — Denn müssen wir hier von den zu Erfurt gesessenen Juden noch anmerken: Sie befanden sich hier, nach schon angeführten Grunde, unter dem besondern Schutze des Erzstiftes, dem sie für solchen jährlich 100 Mark Silbers

zahlten. Ihre Schule hatten sie an der Gera; und vor dem Moritz=Thor, gegen dem Siechhaus über, in der damals noch offenen Vorstadt, ihren Begräbnißplatz, der noch jetzt der Judenhof heißet. Für einen jeden Todten mußten sie 30 Pfennige an den Mainzischen Hof geben. Sie wohnten vom Haide=Thor, über den Töpfermarkt, durch die Milchgasse, vor der Krämer=Brücke fort, in die Kraut=Gasse bis an die Stege; bey der Wage, St. Michaelis=Kirche bis zur Lehmannsbrücke. Bey dem Mühlhof hatten sie ein Spital; ingleichen die beiden Häuser das große und kleine Paradies; wie auch ein Bad an der Gera.

Noch wurde in dem Jahr 1349 in der Osterwache der Grundstein an dem neuen Chor der Lieben=Frauen=Kirche, einem der schönsten Gebäude in Deutschland, geleget, und dessen Aufführung 24,000 Mark Silbers kostete.

Zu der speziellern Geschichte in dieser Periode von Mühlhausen (S. 281)

haben wir nun beizubringen: Die hiesige Kaiserliche Burg deren Zerstöhrung wie oben S. 281 erwähnet, und welche die Grafen von Gleichen (nach S. 114 und 192) als die Kaiserlichen Voigte von Mühlhausen innehatten, und auf solcher wieder die Grafen von Kefernburg als ihre besondern erblichen Burgvoigte; ingleichen die von Wiedensee, von Ammern, von Reitelnheim, von Toppelstein, von Körner, von Schervelin, von Mühlhausen in gleicher Eigenschaft als ihre Burgmannen auf solcher hielten, stand, zusammenhängend mit der Stadt, in der Gegend von der Vorstadt welche noch jetzt die Burg heißet, vor dem, davon benannten, Burgthor. Wie nun aber

genannte auf ihr wohnende und mit erblichen Burglehnen von ihr versorgte, der Burgvoigt mit seinen Burgmannen, bald der Stadt sehr lästig wurden, von der Burg aus bey Tag und bey Nacht vielen Unfug in der Stadt verübten, und endlich gar, durch einen nächtlichen Überfall aus dem Schlosse, durch Verrath sich der Stadt zu bemeistern gesucht hatten, aber zurückgeschlagen worden waren, wie dahin die Anführung unterm Jahr 1251 bey Grasshof S. 158 zu deuten scheinet: So zogen auch von dieser Seite, wo die Stadt, gegen die Burg hin, offen stand, die Bürger eine Mauer vor, so daß die Stadt nun ganz von der Burg abgesondert, und zur Communication mit solcher nur das Burgthor war, welches die Bürger nach ihrem Gefallen öffneten oder schlossen; und, trotz aller Einwendungen des Burgvoigtes und seiner Burgmannen darüber, bestätigte auch selbst Kaiser Konrad IV. der Stadt 1251 das Recht diese Mauer zu haben. Da jedoch mit dieser Kaiserlichen Entscheidung der Burgvoigt mit seinen Burgmannen nicht zufrieden waren, nicht nur ihre Turbationen gegen die Stadt fortsetzten, sondern auch, unter Begünstigung des, nunmehr eingetretenen, großen Interregnungs im Reiche, die, ihnen so verhaßte Mauer wieder zu vernichten und sich dabey die Stadt selbst zu unterwerfen suchten; so wurde die Burg selbst nunmehr von der Bürgerschaft erobert und der Erde gleich gemacht; und nur durch einen Vergleich mit der Stadt erhielten sie die Erlaubniß, daß sie sich in der Stadt dagegen, bey der Aller-Heiligen-Kapelle, wieder anbauen, und diese zugleich nunmehr als ihre eigene zu ihrem Gottesdienst gebrauchen konnten, da mit der Burg zugleich auch die, auf solcher befindlich gewesene, Schloßkirche zerstöhrt worden war. Wie sie denn nun in sol-

cher auch ihren eigenen Gottesdienst durch die, in der Altstadt gesessene, Geistlichkeit des Deutschen Ordens verrichten ließen, als mit welchen sie deswegen 1287 einen eigenen Vertrag abschlossen, daß sie ihnen gaben 8 Mark Silbers Kapital nnd zwei Feldacker. — Urk. Graſſhof S. 178. — Doch aber, wie solches auch in angef. Urk. ausdrücklich gesagt ist, rechneten jene Burgmannen noch immer auf die einstmalige Restauration dieser Burg mit ihrer Kapelle, bis ihnen hierzu alle Hoffnung benommen wurde, als selbst Kaiser Rudolf I. auf dem Reichstage zu Erfurt 1290, die geschehene Zerstöhrung dieser Burg billigte, (Urkunde Graſſhof S. 176—179) nachdem schon vorher die von Kefernburg, und mehrere andere von diesen Burgmannen, sich mit der Stadt vertragen, und besonders sich die Aufnahme in die Stadt als Bürger, unter Vorbehalt der Befreyung von allen Städtischen Lasten, bedungen hatten. So hatte unter dieser Bedingung Theodor von Reitelnheim seinen, auf der Burg gelegenen, Hof 1258 um 25 Mark Silbers au die Stadt verkaufet; und unter eben diesen Bedingungen ist auch die Aussöhnung mit den Brüdern von Wiedensee 1256, und unter gleichem Jahr mit Dietrich von Ammern.

Nicht nur aber daß in dieser Sache die Stadt Mühlhausen bey dem Kaiser Rudolf I. glücklicher als Erfurt (S. 281) davon kam, sondern er begnadigte derselbe die Stadt zugleich auch noch mit dem Privilegio, daß ihre Bürger vor kein auswärtiges Gericht, sondern nur vor dem Städtischen Magistrat, mit Vorbehalt der Appellation an die höhern Reichsgerichte, sollten belangt werden können (Urk. Graſſhof S. 198 u. 201.) — Zugleich erhielt auf diesem Reichstag die Stadt, für die Sicherung ihres (nach S. 192 und 229) besitzenden

Münzregals, einen von Landgraf Albert, dem Verlästerten, ihnen zugefertigten und zu Erfurt datirten Bescheid: daß denen von Schlottheim durch Kaiserlichen Befehl verboten sey, auf ihren Münzen sich fernerhin, wie sie solches gethan, des Mühlhausischen Wappens zu bedienen. Wobey zu merken, wie aus dieser angeführten Urkunde (Grasshof S. 211) — die, wie es davon ausdrücklich heißet, Landgraf Albert nur als Kaiserlicher Beamter, im Namen und Authorität des Kaisers, nicht aber aus eigener Macht und Gewalt, ausgestellet — zugleich auch hervor gehe: wie bis zu dieser Zeit die Thüringischen Landgrafen über die hiesigen Grafen, Dynasten und Kaiserlichen Städte immer nur noch, nach ihrer ursprünglichen, (S. 85 und 161 angeführten, Constituirung, als blose Kaiserliche Oberbeamte, keineswegs aber als Landes- oder Oberherrn gegolten haben. — Früher auch schon war von eben diesem Kaiser, auf dem Reichstage zu Gelnhausen 1274, gegen eine bestimmte, alljährlich zu zahlende, Summe, dem hiesigen Magistrat die Erhebung der dasigen Kaiserlichen Kammer-Einkünfte überlassen worden, wie man darüber die Urkunde bey Grasshof S. 199 findet: und welcher Urkunde, dort wieder S. 212, eine andere entspricht, durch welche 1313 Johann von Thungesbruck bekommt: daß er von seinem, daselbst in der Germargasse gelegenen, Hof jährlich 4 Schilling Mühlhäuser Münze, Zinß an die Kaiserliche Kammer zu entrichten habe. — So hatte gleichfals auch bereits 1279 durch eine, zu Wien gegebene Urkunde (Grasshof S. 199), Kaiser Rudolf I. dieser Stadt das Recht bestätiget: daß die, in deren Weichbild gelegenen Güter nur deren Bürger, oder solche, die das dasige Bürgerrecht gewonnen, besitzen könnten.

Wenn nach ihrer Constituirung S. 88 und 161, noch mehr aber nach Grund von S. 110 die Landgrafen von Thüringen die Ober-Voigtey über die Thüringischen Reichsstädte, und so also auch über Mühlhausen predentirten; so ernannte dagegen Kaiser Adolf, theils aus Verdruß, daß man ihn (nach S. 235) im J. 1292 aus der Stadt geworfen, theils um Friedrich, dem Gebissenen, auch diesen Rechtsanspruch zu benehmen, in diesem Jahre noch, wohl den Mainzer Erzbischof Gerhard zu seinen Kaiserlichen Statthalter zu Mühlhausen, aber ohne daß die Sache selbst zur Ausführung gekommen wäre. Wie nun dieser Kaiser weiter 1296 das Kloster Volkenroda von dem Zinße befreyete, welchen dasselbe alljährlich zur Kaiserlichen Kammer zu zahlen hatte; verliehe er demselben dabey zugleich auch noch alljährliche zwey Mark Silbers von dem ihm zukommenden Zoll aus der Münze zu Mühlhausen, laut Urk. bey Grasshof S. 186 und 187 und welche die beyden Urk. sind deren wir Osterl. S. 341 gedacht haben, daß die Abschriften davon Landgraf Albert dem Kloster Volkenroda 1298 fidimiret habe.

Wohl wurde die Stadt von Kaiser Ludewig IV. darin auf die illegitimste Weise bedränget, daß sie (nach S. 253 oben) 1329 zur Ausstattung von dessen Tochter 5,000 Mark Silbers contribuiren mußte; doch aber suchte der Kaiser dagegen auch für diese ihr angethanene Gewaltthat sie wieder zu entschädigen, daß er die Stadt, durch eine, 1332 zu München gegebene, Urkunde, auf achtzehn Jahre von allen Kaiserlichen Schatzungen und Zinßen befreyete; derselben auch 1337 (wie wir ebenfalls bereits vorher S. 275 angemerket) um 1000 Mark Silbers die Ober-Gerichtsbarkeit oder das Reichs-Schuldheißen-Amt, welches damals Graf Berthold von Henneberg bekleidet hatte, verpfändete. Wie sich ins-

besondere noch dieser Kaiser unendlich verdient um diese Stadt machte durch die liberale, mehr democratische Konstitution die er derselben (nach S. 281) verliehe. Gleichwie er schon 1319 den Magistrat zur Anlegung von Schulen privilegirte, welches Recht bisher einzig nur die Klöster innerhalb ihren Zwingern behauptet hatten, als ein ihnen zukommendes Monopol, durch dogmatischen Unsinnes, nutzlosen Vocabel-Krams und abstumpfender Mathematik-Vertrödelung (Meisn. Gesch. S. 485), zu ihrem wohlberechneten eigenen Vortheil, die Köpfe zu verdummen und das menschliche Nachdenken, wie durch eine despotische Censur, immer in eisernen Fesseln zu halten. Wie denn daher noch bis auf diesen Tag alles das Schulwesen das unter einer gleichen Aufsicht steht, immer nur von einem gleich verdächtigem Werth seyn muß, als die Predigt eines auf vorgeschriebene Symbole vereideten Priesters, oder ein unter Censur und mit Erlaubniß der Obern erschienenes Buch, eine Staats- oder Kirchenzeitung. — Seit dieser, dem Magistrate zu Mühlhausen gegebenen, Kaiserlichen Concession, findet man denn nun auch hier schon die beyden Stadtschulen, in der Altstadt bey der Sct. Blasius-Kirche, und in der Neustadt bey der Marien-Kirche.

In gleicher Art wie Ludewig **IV.** im Jahr 1329 Mühl- und Nordhausen an Landgraf Friedrich **II.** verpfändet hatte, geschah dieses auch wieder 1349 von Kaiser Karl **IV.**, daß diese beyden Städte mit unter diejenigen gesetzet waren, durch deren Verpfändung an Günther **XXI.** von Schwarzburg die Summe gesichert wurde, um welche von diesem Karl **IV.** die Ansprüche abkaufte welche derselbe ebenfalls an die Deutsche Krone zu machen hatte. Doch da beyde diese Städte hier abermals laut widersprachen, und besonders Mühlhausen sich wie-

derum auf die (oben S. 254 bereits angeführten) Kaiserlichen Zusicherungen von Konrad IV. und Willhelm, und wie ihnen solche nur Jahres vorher 1348 selbst auch Karl IV. zu Prag aufs neue gegeben habe, beruften; so wurden sie jetzt auch nicht nur von dieser Liste ausgestrichen, und Frankfurt nebst Friedberg dafür in solche geschrieben*); sondern sie erhielten beyde auch noch in diesem nemlichen Jahr 1349 die, zu Köln wiederholte, Kaiserliche Zusage: daß dieselben nie, unter irgend einem Rechtstitel, von dem Reiche entfremdet werden sollten; wie ihnen solches darauf auch von diesem Kaiser 1352 zu Presburg, und 1355 zu Nürnberg, abermals bestätiget wurde.

Außer dem daß die Stadt Mühlhausen in Landgraf Alberts Zwist mit seinen ausgearteten Söhnen von der Parthie des Vaters war; als treu Verbundene von Erfurt darauf (S. 244) gegen Landgraf Friedrich I. stand; und daß sie als Reichsstadt ihre Kontingente zur Vernichtung des Thüringischen Dynasten Adels (S. 327); und so auch, als Mitglied des bestandenen Thüringischen Friedensgerichtes (S. 227 u. 230), zu dessen Urtheils-Executionen stellen mußte; hatte die Stadt auch noch innerhalb diesem Zeitraum mehrere particulaire Fehden mit den umgelegenen Grafen und Dynasten zu bestehen: So mit denen von Riedesel, von denen aber 1306 die Bürger auf dem Lerchenfelde eine Niederlage erlitten. Auch mit denen von Stolberg, wie solches aus der, mit diesen 1325 geschlossenen (oben S. 228 gedachten), Sühne hervorgeht. Desgleichen 1343 mit den Grafen von Reinstein und Wernigerode. — Auch war es in dem Mühlhausner Dorfe

---

*) Osterl. S. 427. —

Volstädt geschehen, daß der Mainzische Erzbischof Gebhard in seiner Fehde mit Herzog Albert von Braunschweig 1256 von diesen war überfallen und nebst dem Graf Dietrich von Eberstein gefangen worden, welchen Letztern der Herzog darauf, barbarisch genug, an den Beinen hatte aufhängen lassen, so daß der Unglückliche sich drei Tage hatte quälen müssen bevor der Tod seine Martern geendiget. — Desgleichen ersiehet man auch aus der Urkunde über den, 1318 von dem Kloster Volkenroda um 620 Mark Silbers geschehenen, Verkauf des Dorfes Germar an die Stadt, daß vorher das dasige Schloß, das Stammhaus derer von Germar, von den Mühlhäuser Bürgern zerstöhret worden sey.

Auch hatte die Stadt ihre innern Streitigkeiten mit dem dasigen Deutschen Ordens-Hof (S. 204), weil dieser, als Inhaber der beiden Pfarrkirchen in der Stadt, seine Stollgebühren übertrieb, und überhaupt den (S. 204 gegebenen) Vertrag von 1242 mit der Stadt nicht gehörig beobachtete. Der Magistrat verbot daher den Bürgern alle Gemeinschaft mit dem Orden, und demselben weder Brod zu backen noch Getraide zu mahlen, wogegen dieser aber wieder die heilige Waffe ergriff, die Stadt excommunicirte und den Gottesdienst in den, von ihm abhängigen, beyden Parochial-Kirchen einstellete: und, — als er durch einen Ausspruch des Mainzer Erzbischofs Gerlach, der auch die Haltung des Gottesdienstes andern Geistlichen auftrug, seine Sache gegen die Stadt verlohr — 1359 an den Papst apellirte. Jedoch bevor noch dessen Entscheidung erfolgte, wurde der Streit von Kaiser Karl IV. im Jahr 1362 also beygeleget: — „daß alles bisher vorgefallene von beyden Seiten vergessen seyn solle; die alten Verträge zwischen der Stadt und dem Orden in Kraft bleiben, und, diesen

entsprechend, der Orden alle, von der Stadt erworbene Güter, innerhalb Jahresfrist zu verkaufen habe, widrigenfalls solche der Kaiserlichen Kammer verfallen seyn sollten. Wohl sollte der Orden den Zinß des Kilianspfennigs behalten; aber ohne, außer der Lehn über diese Zinßen, irgend ein Obrigkeitliches Recht, als welches nur dem Magistrat gehöre, in irgend einer Sache zu haben." — Darauf wurde die Stadt auch 1363, nach Päpstlichen Ausspruch, von dem Banne des Ordens wieder losgesprochen.

Nachdem die Stadt (nach S. 258) sich die niedere Gerichtsbarkeit in Höngida bereits 1299 erworben, kaufte sie von Landgraf Albert 1302 auch die Obergerichte über solches an sich; wobey zugleich seinen, an solchen ebenfalls habenden, Rechten der Gothaische Schuldheis Heinrich von Myla entsagte.

Im Jahr 1292 wurde die Breitsulze in die Stadt geleitet.

Unterm Jahr 1300 finden wir auch die hiesige Jacobs-Kirche, als welche ebenfalls der Deutsche Orden besorgte.

Das hiesige Dominicaner- oder Prediger-Kloster findet man urkundlich bereits unterm Jahr 1297.

Wie von den hiesigen Vorstädtischen Kirchen die Georgen-Kirche die älteste ist; so findet man auch die Sct. Nicolai schon unterm Jahr 1324. — Da man in der Pest 1348 die Leichen außerhalb der Stadt begrub, so veranlaßte dieses, daß nachher die Kirche Sct. Peter mit dem Kirchhofe daselbst 1356 entstand; wie auch gleichzeitig die Kapellen Sct. Martin und Sct. Johannis. — Auch erhuben sich bald mit dem Anfange des 14ten Jahrhunderts die beyden, in den Vorstädten gelegene Spitäler; das Sct. Margare-

then, oder neue Spital; und das Sct. Jacobs, oder arme Spital.

Zu der speciellern Geschichte von
Nordhausen (S. 281)

haben wir aus diesem Zeitraum noch anzumerken:

Das Barfüßer-Kloster, von denen noch die sogenannte Spende-Kirche an der Stadtmauer übrig ist, stand schon 1255, als unter welchem Jahr Otto, als Guardian in demselben, urkundlich vorkommt. — Das Dominikaner-Kloster, aus welchem man 1331 Sibodo als Prior genannt findet, wurde 1286 gegründet — In dem Vernichtungskrieg, welchen Kaiser Adolf in Thüringen führte, wurde 1293 das Czisterzienser-Nonnen-Kloster, aus dem, eine Meile von Nordhausen entlegenen, Hohensteinischen Dorfe Bischofsroda, in die hiesige Vorstadt Altendorf*) verleget, und wo noch die Frauenkirche von demselben übrig ist. — Das ehemals hier in der Neustadt, bey dem daran gelegenen Herrngarten gestandene, Augustiner-Kloster, wird erwähnt unterm Jahr 1312. — Gleichfalls entstand hier eine Deutsche-Ordens-Komthurey, indem zu des-

*) Alloddorfe, nemlich von der Stadt. Denn überhaupt ist anzumerken: daß die Dörfer und Vorstädte, welche mit der Vorsetzung Alt bey den Städten und Burgen gefunden werden, keinesweges deren erste Anlage etwa bezeichnen; sondern nur soviel als Aldionen (von Allode oder Erbbesitz, alte Ode — Voigtl. Gesch. S. 148 und 152) also soviel als Dienstleute-Ansiedelung oder Dorf andeuten wollen. So daß z. B. Alt-Wurzen nichts anders als Aldionen-Wurzen, oder Wurzner Dienstleute, Wurzendorf bedeutet.

sen Hofstätte Kaiser Albert 1307 die von der zerstörten Kaiserlichen Burg gab. Es hatte sich aber gleich der erste Komthur auf solcher, Gottfried von Körner, dem Rath reversiren müssen; keine Häuser und Stadtgrundstücke sich zu kaufen; und im Falle ihm dergleichen donirt würden, solche innerhalb Jahresfrist an einen Bürger wieder zu verkaufen, anders solches als dann der Magistrat thun und ihm das, daraus gelösete, Geld abliefern würde. — — Auch hatte sich, aber unter einer gleichen Reversirung, 1293 der Walkenrieder Abt Herrmann von einem hiesigen Bürger den sogenannten Walkenrieder Hof in der Stadt gekaufet. — Desgleichen hatte auch — aber ebenfalls nur unter vorstehenden Bedingungen, und dabey noch mit dem Zusatz, keine steinernen Gebäude darauf aufzuführen — 1322 das Serviten-Kloster Himmelgarten zwey hiesige Höfe in der Vorstadt am Zimmergraben an sich gekaufet; und woher denn auch der Magistrat es untersagte, als das Kloster darauf 1338 hier eine steinerne Kirche zu bauen begann, und es mußte wirklich auch das Kloster, nach einem darüber geführten Prozeß, 1345 den angefangenen Bau aufgeben und wieder abbrechen.

Neben diesen Klosterstiftungen finden wir hier noch; unterm Jahr 1281 den Sieghof mit seiner Kirche. — 1289 das Georgen-Spital mit der Georgen-Kapelle in der Vorstadt, wie auch die dasige Ägidius-Kapelle. — Die bey dem Domstift gelegene Margarethen-Kapelle wurde 1305 von dem Bürger Hein. Walther erbauet. — Desgleichen lagen sonst noch um das Domstift die Kapellen, Sct. Laurenz, Magdalena, Maria, Peter, Paul und Elogius. — Die hiesige Jacobs-Kirche trifft man unterm Jahr 1310 in der Vorstadt.

Wohl war die Stadt 1329 von dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg überfallen, derselbe aber auch glücklich wieder zurückgeworfen worden. — Im Jahr 1338 brannte aber dieselbe, sammt dem Kreutz-Stifte, fast gänzlich nieder.

Landgraf Friedrich **II.**, der Ernsthafte, hatte die Söhne Friedrich **III.**, den Strengen, Balthaser, Wilhelm **I.**, den Einäugigen und Ludwig hinterlassen. Da von diesen der Letztere den Geistlichen Stand gewählt hatte; herrschten nun die drey Erstern in Brüderlicher Gemeinschaft, dreyßig Jahre hindurch bis 1379, in den Wettinischen Landen, doch so, daß Friedrich, als der älteste von ihnen, das Directorium in dieser gemeinschaftlichen Herrschung hatte, gleichwie er anfänglich auch die Vormundschaft über die drey jüngern Brüder geführet. Wie nun dieser Friedrich **III.** ganz wieder ein Mann von dem Character seines Vaters und Großvaters war, und wie Letzterer, nur aus den gemeinsten eigennützigen Absichten, ein serviler Diener von Kaiser Karl **IV.** und Förderer von dessen authocratischen Absichten; so übernahm er auch, gleichsam als ein von seinem Vater auf ihm übertragenes Erbstück, den Undank gegen Heinrich Reuß, den Strengen, von Ronneburg, noch weiter fortzusetzen, mit dem schon sein Vater dem Vater von jenem (nach S. 253) auf das tadelhafteste gelohnet hatte. Mit Kaiser Karl **IV.**, als König von Böhmen, machte er daher sogleich schon im Jahr 1350, bey einer persönlichen Zusammenkunft mit die-

sem auf den Grenzen von der Lausitz, eine schwarze Verschwörung auf dem Ruin der beyden Häuser Plauen, um unter den nichtswürdigsten Vorwändten sich in den gemeinschaftlichen Raub von diesen Schwächern zu theilen. Dieser verabredeten Schändlichkeit doch aber ein rechtliches Ansehen zu geben, machte man von beyden Seiten die unstatthaftesten Forderungen an die beyden Häuser Plauen, und da sich diese solchen noch nicht fügen konnten, ergriff man nun gegen dieselben das Faust- oder nach unserer jetzigen Art, das Bajonetten- und Kartätschen-Recht. Die beyden Häuser Plauen wurden von dem Kaiser geächtet und, durch den Executionszug 1354 gegen dieselben, des größten Theils ihrer Besitzungen beraubet, gleichwie wegen der übrigen zu Böhmischen und Meisnischen Vasallen gemacht, wie wir uns über diese verübten legitimen Unwürdigkeiten weitläufig schon in unserer Voigtl. Gesch. S. 552 — 574 ausgelassen haben. — Die Thüringisch-Meisnischen Truppen in diesem Executions-Zug hatten der Thüringische Landvoigt Heinrich v. Brandenstein, und die dazu gestoßenen Contingente von den Reichsstädten Erfurt, Mühl- und Nordhausen Graf Heinrich V. v. Hohenstein geführet, wobey beyde aber, durch die von ihnen verübten Barbareyen, mit denen besonders Letzterer zu Elsterberg gewüthet, den Ruf ihrer Namen, als servile Despotenknechte nur für immer, gleich ihren Herrn, bey der Nachwelt stinkend gemacht haben.

In gleicher Art, ganz in den unrühmlichen Fußtapfen seines Vaters (nach S. 253) fortgehend, waren auch die Ansprüche welche er 1358, nach Heinrichs **XVIII.**, des Sohnes von dem braven Günther **XXI.** aus dessen Nachlaß auf Frankenhausen und Arnstadt an das Haus Schwarzburg machte, und sich für solche auch von dem-

selben die Abtretung von Dornburg, Windberg und Alt-Lobdaburg nebst einer baaren Zahlung von 3,000 Mark Silbers erzwang; wie wir dieser Sache schon Osterl. S. 429 gedacht haben.

Ächt Legitim, oder höchst illegal, aber war die Art und Weise, wie er (nach Osterl. S. 370) die drey Schwarzburgischen Schlösser Wachsenburg, Schwarzwald und Liebenstein 1366 an sich brachte und besonders die Erfurter dabey behandelte.

Nicht gleichgültig, nach dieser abermals gemachten schlimmen Erfahrung von dem Landgräflichen Hause und bey ihren, (nach S. 89, 103 — 105) so verwickelten, Verhältnissen zum Reich oder dem Kaiser, zu Mainz und zu dem Landgräflichen Hause, konnte es dagegen der Stadt Erfurt seyn, als diese drey, bisher unter einander, zur Erhaltung ihrer Reichsunabhängigkeit, eifersüchtig die Waage gehaltenen, Autoritäten sich jetzt in dem Landgräflichen Hause zu einer einzigen, und ganz zum Untergang ihrer freyen Verfassung, zu concentriren droheten, als gegen den, 1374 von dem Mainzer Dom-Kapitel gewählten, neuen Erzbischof Graf Adolf von Nassau, der, von Böhmen und Meissen gewonnene, Papst Gregor **XI.** dagegen den Bambergischen Bischof, den oben genannten Ludewig, den vierten Bruder dieser drey gemeinschaftlich herrschenden Landgrafen Gebrüder, usurpatorisch einschieben wollte. In Verbindung mit den Grafen von Gleichen, Schwarzburg, Hohenstein und Stolberg — als welche hierin ebenfalls ihre gänzliche Vernichtung von dem Landgräflichen Hause befürchten mußten, ganz so wie die Orlamünder dieselbe bereits von Friedrichs **III.** Vater erfahren hatten — und welchem Verbunde auch Mühl- mit Nordhausen und die Reichsritterschaft auf dem Eichsfelde beytraten, widersetzte sich

daher die Stadt Erfurt, zu Gunsten Adolfs von Nassau, diesem Machiavellistischen Plane. Wohl trafen nunmehr Erfurt sammt ihren Verbündeten der päpstliche Bann und die Kaiserliche Acht; wie denn auch die Stadt zugleich 1375 von Kaiser Karl IV. selbst mit den drey Landgrafen Gebrüdern auf das härteste belagert und ihr Gebiet nebst dem der Grafen von Gleichen, als welcher Schloß Tonna Karl IV. auch eroberte und plünderte, mit Barbaren Wuth verheeret wurde. Doch der entschlossene und tapfere Widerstand welchen die Stadt leistete, ohnerachtet aus Furcht vor dem Päpstlichen Banne, alle Mönche und die gesammte Geistlichkeit dieselbe verlassen und allen Gottesdienst in derselben eingestellet hatten, machte das ganze böse Project scheitern. Denn nachdem die Belagerung bereits sechzehn Wochen gedauret ohne den geringsten Anschein zu einer Eroberung oder Unterwerfung solcher zu geben, gab Karl IV. die ganze Sache auf, ließ sich von der Stadt mit einer Summe Geldes befriedigen und führte die Belagerungs-Armee von solcher wieder ab, und Adolf von Nassau blieb auch wirklich Erzbischof von Mainz; so wie dagegen Ludewig 1380 das Erzbisthum Magdeburg erhielt, wo er, wohl nicht bey der Messe, sondern auf dem Tanzsaal zu Kalbe, in dem darauf gefolgten Jahr, den Hals brach. — Pleisner l. S. 571. — Doch aber erlangte jetzt Landgraf Friedrich III., daß sich, in der darauf mit ihm besonders nach geschlossenen Sühne 1378, die beyden Grafen Gebrüder von Gleichen, Heinrich VI. auf Gleichen, und Ernst V. auf Tonna, ihm verschreiben mußten: — daß von diesem Jahre noch auf drey Jahre, als wie lange sie noch ihre Verbindung mit Erfurt, Mühl- und Nordhausen hätten, sie in den Fehden der Landgrafen mit diesen Städten sich neutral verhalten; nach Verlauf dieser Zeit aber immer gegen

alle, nur mit Ausnahme des Kaisers, des Erzbischofs von Mainz, derer von Hohenstein, Schwarzburg und Krannichfeld, des Landgrafen Verbündete seyn wollten. — Dabey wurden sie aber auch schon als Landgräflich Lehnunterworfene behandelt, indem sie in der darüber gefertigten Urk. (Menk. Th. I. S. 558 unter Nr. XXVII; und Sagittar S. 129) unsere lieben Getreuen genannt werden.

Unter der gemeinschaftlichen Herrschung dieser drey Brüder wurde auch den 19ten Juni 1373 zu Eschwege zwischen ihnen und Heinrich, dem Eisernen, mit Herrmann, dem Gelehrten, von Hessen, eine Erbvereinigung geschlossen, welche darauf, unterm 10ten Dcbr. d. J. Kaiser Karl IV. zu Prag bestätigte, und der auch Brandenburg 1457 zu Naumburg beytrat; die aber dem Wettinischen Hause und dessen Landen eben so wenig Nutzen gebracht hat, als die, welche dieselben Jahres vorher mit Böhmen unter Kaiser Karl IV. (Pleisnerl. S. 558) errichtet hatten, wenn man nicht von Österreichischer Seite, den Hussiten und dreyßigjährigen Krieg; und von Brandenburgischer Seite, den siebenjährigen Krieg, und das J. 1815 als einen solchen in Anschlag bringen will.

Wie neben mehrern Oster- und Pleisnerländischen Orten auch Sangerhausen durch Landgraf Albert II. an Brandenburg und von diesem weiter an Braunschweig gekommen war; so wurde während dieser gemeinschaftlichen Herrschung von letzterem auch diese (nach Osterl. S. 101 u. 108) alte Landgräflich Thüringische Besitzung als eine solche wieder zurückgebracht, indem Herzog Magnus d. j. von Braunschweig dieses erstlich 1369 an die drey Landgrafen Gebrüder verpfändete, und darauf 1372 völlig verkaufte. — M. vergl. Pleisnerl. S. 456, 457 und 567. —

Unter dieser gemeinschaftlichen Herrschung wurde auch 1369, durch einen dasigen Augustiner-Mönch der Leinbach durch die Stadt Gotha geleitet.

Aus dem speciellern der Thüringischen Geschichte haben wir nun für den dreyßigjährigen Zeitraum während der gemeinschaftlichen Herrschung dieser drey Landgrafen Gebrüder noch anzumerken.

Wenn die Besitzungen des Gräflichen Hauses

Henneberg,

nach S. 187 u. 196 mit Popo's **VII.** Söhnen, im Jahr 1245 also getheilt worden waren, daß davon Heinrich **III.**, der Sohn aus der ersten Ehe, die alten Stammlande des Hauses; und dagegen Herrmann **I.**, der Sohn aus der zweiten Ehe, die sogenannte neue Herrschaft, die Pflegen Koburg, Meiningen und Hildburghausen, als sein mütterliches Erbtheil erhalten hatte; und darauf in jenen alten Stammlanden (nach S. 266) durch Heinrichs **III.** Söhne wiederum 1274 die drey Linien Schleusingen, Hartenberg und Ascha entstanden waren; die Linie Hartenberg aber jetzt 1379 wieder abgestorben, daß also, nur die beyden Linien Schleusingen und Ascha, (die, nachdem sie [S. 154] Römhild erworben, auch die Römhildische heißt) in solchen weiter bestanden:

So hat dagegen die sogenannte neue Herrschaft einen weit mannichfaltigern Wechsel ihrer Beherrschungen erfahren. Denn nachdem Herrmann **I.** dieselbe mit Schmalkalden, Königsberg und Bettenberg

(S. 188) vermehret; kam solche schon 1291 an die von Brandenburg, Askanischen Stammes (S. 266.) — Wohl brachte dieselbe von diesen, (S. 267) Berthold VII., der Weise, von Henneberg-Schleusingen, wieder an die Hennebergischen Lande zurück; jedoch schon durch seinen Sohn Heinrich VIII., kam diese neue Herrschaft abermals, und dieses zwar für immer von Henneberg ab, indem sie als Mitgabe für dessen drey Töchter (nach S. 268) im Jahr 1353 unter Thüringen, Würtemberg und das Burggrafthum Nürnberg zerstückelt wurde, und wovon Thüringen, als die Mitgabe für Friedrich III., dem Strengen den, (oben S. 269 genannten) Antheil, die Pflege Koburg erhielt. — Schon 1354 aber verkaufte seinen an solcher erhaltenen (und vorher S. 268 benannten) Antheil Würtemberg wieder um 9000 Mark Silbers an das Hochstift Würzburg. — Desgleichen verkaufte auch von seinem an ihm, von solcher gekommenen Antheil, Burggraf Albert von Nürnberg 1360 um 40,000 Gülden wieder zurück an Henneberg-Schleusingen und Hessen die Ortschaften, Schmalkalden, Breitingen, halb Benshausen und halb Scharfenberg mit dem Dorfe Brodaroda (Urk. Schöttg. und Kreis. Diplomat Th. III, S. 557.) Wie nun darauf weiter der Rest von diesen Burggräflich Nürnbergischen Antheil an dieser neuen Herrschaft, bey Burggraf Alberts Tod, als ihr mütterliches Erbtheil an dessen beyde nachgelassene Töchter Anna und Margarethe fiel, und Erstere 1374 ihren davon erhaltenen Antheil, Königsberg, Schildeck, Kißingen und Reidlingen ihrem Gemahl, dem Pommerschen Herzog Swentibor zubrachte; so verkaufte dieser solchen ebenfalls 1394 um 9000 Pfund an das Bisthum Würzburg. — Der letzte

Rest von dem Nürnbergisch- gewordenen Antheil an dieser neuen Herrschaft aber, die Pflege Heldburg, — die Ortschaften Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Ermannshausen und Ummerstädt — gelangten gleichfalls an Thüringen als Margaretha, die ältere von benannten Alberts Töchtern, sich 1374 mit Friedrich **III.**, des Strengen, Bruder, mit Landgraf Balthasar, dem (nach S. 269) gewesenen Bräutigam ihrer Mutter, vermählte.

Von den Grafen von Gleichen,

den beyden Brüdern **Heinrich VI.** auf Gleichen, und **Ernst V.** auf Tonna, den Söhnen von Herrmann (S. 272) und welche in Gemeinschaft ihre Güter beherrschten, haben wir, zu dem S. 307 u. 308 von ihnen schon erwähnten, speciell noch ferner beyzubringen:

Unter ihnen waren, 1344 Heinrich von Werthern Voigt; und Heinrich von Arnstadt mit Apel von Nordleben, Burgmannen auf dem Schlosse Gleichen.

Von Hans von Wechmar wurden sie 1356 befehdet, der aber in ihre Gefangenschaft fiel und ihnen lehnpflichtig werden mußte.

Weniger glücklich war dagegen ihre Belagerung des Schlosses Hanstein auf dem Eichsfelde, welche sie, zur Vernichtung der, von demselben aus getriebenen, Räubereyen, im Jahr 1371, in Verbindung mit denen von Schwarzburg, sammt den Städten Erfurt, Mühl- und Nordhausen unternommen hatten, indem sie bey

solcher von Herzog Otto von Braunschweig überfallen und nicht nur völlig geschlagen wurden, sondern dabey auch zugleich in dessen Gefangenschaft gefallen waren; gleichwie allein die Erfurter für die Auslösung ihrer dabey verlohrenen Gefangenen dem Herzog 12000 Mark Silbers zahlen mußten. In dem gefolgten Jahr 1372 waren Beyde von Kaiser Karl **IV.** zu Executoren des Thüringischen Landfriedens-Gerichtes (Seite 227) ernannt.

Der Stadt Erfurt verkauften Beyde, jedoch mit Vorbehalt der Lehnherrlichkeit über solche, im Jahr 1370, die drey, an der Gera gelegenen Dörfer, Walsleben, Elchsleben und Münstergehoven; und wobey sie sich zugleich gegen die Stadt alles Heimfallsrechts in den Lehen verzichten, welche die Stadt oder einzelne Bürger solcher von ihnen haben, daß solche als Erblehen auf Söhne, Töchter oder andere Verwandte übergehen sollten. Denn wenn auch (nach S. 101 u. 271) Graf Albert 1283 seine Voigteylichen Rechte in der Stadt Erfurt an diese verpfändet, und dieselben darauf Graf Heinrich **III.** an solche völlig verkauft hatte; so waren ihnen doch noch immer die, von ihnen, in der Stadt noch gehabten, Allodial-Besitzungen, ihr Hof, das Haus zum Steinsee (S. 90) verblieben, wie dieses auch vorstehende Verkaufs- und Entsagungsurkunde erweiset. Dabey hatten aber auch noch immer fortgesetzt die Grafen von Gleichen ihre Burgvoigtey auf dem Petersberge und über das dasige Kloster fortgesetzt behauptet, wie dieses nicht nur daraus klar hervorgeht, wenn sie, ohnerachtet jenes Verkaufes von 1290 noch immer in dem Besitz des, von dem Petersberg in die Stadt geführten Löwenthores geblieben waren, als welches Graf Heinrich **III.** wohl auch, aber (nach S. 272) später erst 1308

an die Stadt veräußerte; sondern auch unwidersprechlich sich erweiset, wenn jetzt erst jenes Enkel, diese beyden Brüder, 1373 nicht an die Stadt, sondern an das Peter-Kloster das Gleichische Voigtsgeding in solchem verkauften.

Wie unter Hersfeldischer Lehnherrlichkeit (nach S. 272) die Grafen von Gleichen neben mehrern Gütern zu Ordruf auch das Erbschuldheißen Amt daselbst gleich wie zu Wechmar besaßen, diese aber wieder von ihnen die von Witzleben in Afterlehn hatten, und, — als jetzt 1351 die von Witzleben solche ihre Güter zu Ordruf und Wechmar an diese beyden Brüder von Gleichen verkauften, — das Kloster Hersfeld dieses Erbschulzenamt als wahrer Lehnherr darüber, selbst in Anspruch nahm: so pachteten sie jetzt 1368 von solchem diese Schuldheißen-Gerichte in der Art auf sechs Jahre, daß sie dafür das erste Jahr 10, die folgenden fünf Jahre aber alljährlich nur 6 Mark Silbers zahleten, wie man darüber die Urkunden findet Menk. Th. **I** unter Nr. **XXXI** u. **XXXIV**. — Als darauf weiter, wegen Streitigkeiten welche diese beyden Brüder mit dem Abt von dem Kloster Georgenthal hatten, dieser seinen Kloster-Unterthanen die Besuchung des Marktes zu Ordruf verbot, und dagegen selbst in seinem Klosterdorf Hohenkirchen 1372 all-Sonntäglich einen Wochenmarkt errichtete; so wurde Hohenkirchen von Graf Ernst **V**. überfallen, geplündert und gebrennt; worauf der Abt, nach einem getroffenen Vergleich, diesen seinen Markt wohl einstellete, doch aber hatte 1400 Hohenkirch schon wieder Wochen- und Jahrmärkte.

Von diesen beyden Brüdern starb zuerst Heinrich **VI**., auf Gleichen, im Jahr 1378, mit

Hinterlassung der beyden Söhne Ernst VI. und Heinrich VII.

Von den Dynasten von Krannichfeld, finden wir jetzt auf Ober- und Nieder-Krannichfeld die Brüder Vollrad VII., Heinrich II., Herrmann IV. und Vollrad VIII., die Söhne von Herrmann III. (S 132) wie diese urkundlich unter den Jahren 1320, 1326, 1352 u. 1361 vorkommen. — — Unter ihnen wurde 1330 der Flecken Krannichfeld überfallen und niedergebrannt; wobey 60 Menschen ihr Leben verlohren. — Osterl. S. 412. — Es hinterließ von diesen vier Brüdern jedoch nur Herrmann IV. den einen Sohn Herrmann V., wie wir denselben urkundlich unter den Jahren 1362, 67, 70, 75, 78 u. 79 treffen.

Außer dem was wir bereits von S. 305—308 und 312 von den drey Thüringischen Reichsstädten angemerket, ist denn für die speziellere Geschichte solcher noch beyzubringen. Wenn gleich auch

Erfurt

am Schlusse dieses Zeitraums noch (S. 307) die harte Belagerung und barbarische Verwüstung ihres Gebietes von Kaiser Karl IV. und Landgraf Friedrich III. hatte erfahren müssen, und vorher auch schon (S. 312) den Verlust bey Hanstein gehabt hatte; war solcher doch zugleich auch die Periode gewesen, innerhalb welcher der Zustand der Stadt sich immer mehr verbessert, ihr An-

sehen sich noch weiter verschönert, sie ihr Gebiet durch mehrere neue Erwerbungen erweitert, und damit zugleich auch mehrere Berechtigungen, eine größere Bedeutenheit und eine festere Sicherung ihrer Unabhängigkeit in sich selbst erlanget hatte.

Bald mit dem Beginnen dieses Zeitraums, im Jahr 1350, unternahm man den Neubau des Chors von dem Marienstifte, eines der prächtigsten Bauden zu seiner Zeit in Deutschland; dessen Aufführung 24000 Mark Silbers oder 168,000 Gülden, gleichwie die davor stehende Cavate mit den steinernen Stufen zur Kirche noch besonders 142,886 Gülden gekostet hatten, und welche große Summe einzig durch milde Beyträge waren aufgebracht worden. Die berüchtigte große Glocke auf dieser Kirche, die Gloriosa genannt, hatte man schon 1251 gegossen. Es wog dieselbe 270 Centner.

Im Jahr 1351 verfaßte der Rath die erneuerten Statuten der Stadt (S. 277) und ließ dieselben von der Bürgerschaft unterschreiben, wie man solche in Falkensteins Erfurter Chron. von S. 241 — 249 kürzlich aufgestellt findet. Merkwürdig ist davon wenn es in solchen heißet: — „Wer den andern mit bedachten Muthe verwundet, soll 4 Mark Silbers Strafe geben und auf 4 Jahre aus der Stadt verwiesen seyn; wer aber mit bedachten Muth tod schläget, der hat 8 Mark Silbers zur Buße zu erlegen und gleichfalls auf 4 Jahre die Stadt zu räumen." —

Wie wir schon oben S. 93 und 198 in Beziehung auf S. 87 und 88 vorher, beygebracht haben, deß, wegen dem Mainzischen Grafengeding zu Erfurt, die Erzbischöfe von Mainz ihr Vicedomiat zu Erfurt hatten und mit welchem zuletzt die Dynasten von Apolda, und die

davon auch den Namen der Vitzthume (d. i. Vice-domini) angenommen, erblich belehnet waren; so verkauften jetzt diese 1352 solches ihr erbliches Vicedomiat um 300 Mark Silbers an den Mainzer Erzbischof Heinrich. Die darüber gefertigte Urkunde (v. Falkenst. Erf. Chron. S. 434) hebt an: — „Wir Heinrich, den man nennt „den Jungen, Ritter; Heinrich, den man nennt den „Ältern; und Heinrich, den man nennt den Mittel„sten, Knecht *), von Eckestete, Gebrüder, Vitzthumb „zu Erfurt u. s. w.

Dagegen aber machte sich zugleich auch die Stadt wieder bedeutender gegen den Erzbischof, daß sie noch in diesem Jahr 1352 von dem Burggraf Hartmann v. Kirchberg, in der Art, wie Gesch. des Osterl. S. 446 angemerket, sammt dem darauf haftenden Markt, Zoll und Münzregalien, das unmittelbar Reichs-lehnhafte Schloß Kapellendorf mit der Stadt und den dazu gehörigen beyden Reichslehn Dörfern Schwabhausen und Koppanz nebst noch andern 11 Allodial-Dörfern an sich kaufte. In der, darüber von Kaiser Karl IV. unter diesem Jahr erhaltenen, Belehnungs-Urkunde (von Falkenst. Erf. Chron. S. 239) heißt es besonders merkwürdig: — „mit allen iren Gerichten, eigenen (d. i. Höri-

---

*) Diese war nemlich die Kanzelley gemäße Benennung jedes simpeln Edelmannes der nicht Ritter oder von Dynasten-Adel war. Man vergleiche hierüber was wir von dem erbärmlichen Nichtsseyn des Deutschen Lehnadels im Verhältniß zu seinem Lehnherrn in unserer Voigtl. Gesch. S. 174, 176, 184, 191, 220, 449, 450, 664, 665, 906 u. 909, und daher von seinen Titulaturen im Mittelalter dort wieder S. 175, 450, 477, 513, 573 u. 603 beygebracht haben.

„gen) Lehenschaften, Burck-Lehen, Rechten, Nutzen,
„Freyheiten, Gewohnheiten, und mit allem dem was
„dazu gehöret: und bastetigen und confirmiren denselben
„Kauf in allen sinen Meynungen, Puncten und Artik-
„keln, als er in andern Brifen die über den Kauff ge-
„machet sein, gantz ist begriffen. Darnach tun Wir den
„obgenannten Bürgern die sunderliche Gnade, von Rö-
„mischer Königlicher Machtvollkummenheit, und wirdi-
„gen und Edeln sie darzu, das ire Retißmeister, die
„itzunt sein, odir in Zeiten werden, die obgenannten
„Burcklehen des Hauses Cappelndorf; und ander Mann-
„Lehen und sust Lehen, welcherley die sind, und wie die-
„selben in irem Gebiete und Gerichten gelegen sint, als
„es zu Schulden kumpt, Burck-Lüten und andern Man-
„nen und Lüten verleihen mügen, in aller der Macht
„und in allen den Wirdikeiten, als die Burckgrafen, die
„dasselbe Huß vormals besessen haben, und ander Lüte,
„von den solche Lehen in Kaufesweise, und auch sust an
„sie komen und bracht sein, geinn mochten, von rechter
„odir Gewohnheit, und wüllen das dieselben Lehen, wenn
„als oft sei geschehen, die obgenannten Burcklüte, Mann
„und ander Lüte, in ihren Rechten, in wem Adel, und
„in allen andern Sachen, nicht hindern, nidern, noch
„beschedigen in dheinen Weizze. Und sint demmal das
„Cappelndorf von alter ein eigen Huß gewesen ist, und
„sie durch Eren Willen, dasselbe von Uns und dem Hei-
„ligen Riche zu Lehen genummen und empfangen haben:
„So geloben Wir für Uns und Unser Nachkummen an
„dem Heiligen Riche, den obgenannten Bürgern zu Erf-
„furth, iren Erben und Nachkumen ewiclich, das Wir
„dieselben, und ander ire Sachen, die sie von Uns und
„dem Riche haben, bei Uns und dem Riche ewiclichen
„behalten wullen, und die nymer in denen Ziten an dhie

„Personen, in welchem Adel odir Wesen die sei, vorge-
„ben, verkaufen, versetzen, verkümmern, empfremden
„odir verwisen wullen noch sullen, on Geferde — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — „Wer auch, daz Wir durch übrige Bete, oder
„Irsal, dowider in dheinen Ziten, mit Brifen odir sust,
„wissentlichen oder unwizzentlichen, teten; so wullen
„Wir, daz sulche Tat uncreftig sei, und in zu den obge-
„nannten Rechten, Genaden, Wirdikeiten, Eren, Vry-
„heiten und Lehen, in dheine Weizze, mit nichten scha-
„den sulle, unschedlichen des Richs und ander Lüte Rech-
„ten u. s. w."

War nun in dieser Art die Stadt in Besitz der Rega-
lien des Zolles und der Münze unter Kappellendörfischen
Stempel: so pfändete sie, in dem gefolgten Jahr 1353,
beyde diese auch für die Stadt selbst von dem Erzbischof
Gerlach, um 3000 Mark Silbers an sich, da beyde diese
Regale daselbst die Erzbischöfe bisher, als Kaiserliche
Grafen zu Erfurt, ausgeübet hatten. — Ingleichen
pfändete auch im Jahr 1357, von eben diesem Erzbischof
Gerlach, die Stadt um 1,200 Mark Silbers das Schloß
Tondorf mit dem halben Schlosse Mühlberg. Denn
obgleich Ersteres (nach S. 259 u. 285) bereits im Jahr
1345 an Erfurt gelanget war, war solches doch bald, wie
man hieraus ersiehet an Mainz wieder zurückgekommen.
Betreffs Mühlberg; so war von Mainz schon früher
davon (nach S. 259) die andere Hälfte an Henneberg
und Schwarzburg verpfändet, beyde diese Verpfändun-
gen lösete aber die Stadt, mit Mainzer Bewilligung
gleichfalls an sich; das Hennebergische Pfand noch in
diesem Jahr 1357, später darauf 1362 das Schwarzbur-

gische: wo denn also nun von dieser Zeit an Erfurt in dem völligen Besitz dieser Grafschaft war*).

Als ein freylich etwas überflüssiges, mehr schädliches als nützliches, war auch am Walle, außerhalb der Stadt, auf der Wolfswaide, wo ein erschienener schöner, zugleich aber auch verschwundener, Jüngling — also wohl gar ein Engel — dem Baumeister den Platz angezeiget haben soll, im Jahr 1372 das Kartheuser-Kloster gegründet worden: Der Gründer war gewesen der Propst Johann Ortinus zu Dorla, aus dem Vermächtniß eines gewesenen Priesters an der Kapelle auf dem Helfenberg auf dem Eichsfelde. Kaiser Karl IV. bestätigte dasselbe.

Noch 1375 wurde Gebesen von den Erfurtern belagert. (Osterl. S. 603).

Für die speciellere Geschichte von

Mühlhausen,

haben wir aus dieser Zeit einzig nur beyzubringen wie die Stadt, wegen eines Streites mit Graf Heinrich von Hohenstein zu Sondershausen 1353 abermals so lange in die Reichsacht erkläret war, bis sie jenen Schaden-Ersatz geleistet haben würde. Doch war die Sache, laut Urk. bey Grasshof S. 217 u. 218, schon in dem gefolgten Jahr 1354 wieder ausgeglichen.

Geschichtlich merkwürdiger machte sich dagegen in dieser Zeit in ihren Specialien die Stadt

---

*) Von dem ehemaligen Kloster zu Dondorf, s. Osterl. 361.

da in diesem 14ten und dem gefolgten 15ten Jahrh. dieselbe fast in beständigen Fehden — nicht nur mit den umgelegenen Grafen von Schwarzburg, Beichlingen, Stolberg, Mannsfeld, besonders mit denen von Hohenstein, ingleichen mit denen von Reinstein, den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt, nebst mehrern von den kleinern Reichs-Dynasten, sondern auch selbst mit den Herzogen von Braunschweig und den Landgrafen von Thüringen — liegen mußte: So daß also die specielle Geschichte ihrer aus dieser Zeit ekeln Stoffes genug zu langen Aufzählungen von Mordgemetzeln oder Schlachten und den mit denselben verknüpften Plackereyen, Mordbrennereyen, Menschen, Pferden, Rindvieh, Schaaf- und Schweineraubereyen und dergleichen, von der Ehre des Soldatenstandes verübten, Unfugs, wie auch von abgeschlossenen Bündnissen darzulegen hätte, wenn anders deren, sich immer gleichbleibender, Inhalt — besonders da diese Fehden meistentheils nur von der Art waren, wie wir solche schon in unserer Voigtl. Gesch. S. 146 geschildert — gleich dem von allen Kriegs- und Schlachtgeschichten, auf ein höheres Interesse Anspruch machen könnte, als, blos nur um die Zeit zu tödten, eine fade Lectüre für seichte Köpfe und Materie zu albernen und leeren Geschwätzen in den Kasernen, Wachtstuben, und in gemeinen Bier- und Schnaps-Häusern zu seyn. Wir beschränken uns daher hier nur auf die detaillirtere Erwähnung einer einzigen von dergleichen geschichtlichen Nichtswerthheiten, weil diese grade es war, welche die nähere Veranlassung zu einer weiterhin erfolgten großen Erscheinung in der Geschichte dieser Stadt wurde

Graf Ulrich III. von Hohenstein, zu Kelbra, war es besonders, der durch seine Raubereyen, die er von der — zwischen Salza und Sachswerfen, an der Ecke des Konsteins, über dem Hügel wo jetzt die Papiermühle steht gelegenen — Schnabelburg aus, trieb, aufs ärgste die Stadt beunruhigte. Um sich von diesen gleich verderblichen als nichtswürdigen und verworfenen Plackereyen zu befreyen, kaufte die Stadt dem Grafen 1365 die Burg ab, und während ihm das Geld auf dem Rathhause ausgezahlet wurde, demolirten indessen die Bürger das Hochgräfliche Raubnest. Das was aber die sämmtlichen Grafen von Hohenstein so sehr verdroß, daß sie sogleich in Verbindung mit Herzog Albrecht von Braunschweig, unrühmlichsten Gedenkens, die Stadt aufs neue wieder befehdeten bis, unter Vermittelung der drey Landgrafen Gebrüder, die Stadt 1368 sich den Frieden von diesen verbündeten Faustrechtlern um 1,500 Mark Silbers erkaufte: und womit also wohl diese Sache beendiget war; aber groß waren die Folgen für die Stadt welche solche bald weiterhin noch nach sich zog.

Bis hierher hatten beyde Theile von Nordhausen, die Obere oder Altstadt und die Untere oder Neustadt, als zwey nebeneinander bestandene Städte, eine jede ihre eigene, nur aus Patriziern bestandene, Magistrate gehabt; doch war der in der Obern- oder Altstadt immer vom Anfang an der mächtigere gewesen; und dieses auch stetig fort immer mehr geworden, je mehr dagegen das Ansehen des in der Unter- oder Neustadt von Zeit zu Zeit gesunken war. Wie nun letzterer auch sogar noch ihre Stadtummaurung nach und nach so sehr hatten verfallen lassen, daß

ihnen solche jetzt, in der so gefährlichen Fehde mit Braunschweig und den Hohensteinern, keine Sicherheit zu gewähren vermogte, und auch das Neustädter Ärar so verarmt war, daß solches keine Mittel zu deren so schleunigen und höchstnöthigen Aus- und Verbesserung dargeboten hätte; so sahe sich jetzt der Neustädtische Magistrat in der verzweifelten und gemüssigten Lage: sich selbst aufzulösen und alle seine Rechte dem Magistrat in der Ober- oder Alt-Stadt zu überlassen, unter der Bedingung, daß dieser die Beschützung der Neustadt übernahm, die Ummaurung solcher wiederherstellete und in guten Vertheidigungsstand setzte; wogegen aber die Neustadt entsagen mußte, künftighin weder ein besonderes Rathhaus noch einen eigenen Magistrat zu haben; kein Gewand, Waage und Brodhaus, noch einen Markt von irgend einer Sache fernerhin zu halten; gleichwie dieselbe auch jeder Haltung von Krämerey und Kramstätten zu entsagen genöthiget wurde; wie sie denn auch in dieser, am Grünen-Donnerstag 1365 abgeschlossenen, Übereinkunft nur das Neuendorf der Stadt Nordhausen genannt wird; und woher denn auch die innere Mauer fortgesetzt stehen blieb, welche die Altstadt von der Neustadt trennte.

Aber eben diese Unterwerfung der Neustadt an den Magistrat in der Altstadt, herbeygeführt durch jene Braunschweig-Hohensteinische Fehde, führte bald weiter zu den wichtigsten Ereignissen, welche als Folgen aus dieser Fehde endlich für die Stadt hervorgingen. Wie nemlich die Patrizier und der, einzig nur aus ihnen bestehende, rein aristocratische Magistrat nach den blutigen Auftritten von 1324 und 1329 (S. 282

und 283) in seiner, usurpatorisch sich selbst decretirten, Legitimität mit ihrer brutalen Autocratie nur noch kecker aber auch unvernünftiger hervorgetreten waren; so überließen sie sich nun nach dieser ihrer, durch diese Unterwerfung der Neustadt erlangten, neuen Machtvermehrung, in ihrer dummen Verblendung ganz so wie es früher (nach S. 278 — 280) die großen Herrn zu Erfurt gemacht hatten, auf ihre verächtlichen, zu blinden hundischen Gehorsam geschworenen, Söldlinge sich stützend, ungescheuet diese Wir-Gottes-Gnaden-Männer, dem ausgelassensten und tollsten Despotismus, daß sie ohne alle Rechnungsablegung die öffentlichen Einkünfte verwalteten, die Stadt in Schulden stürzten, willkührlich besteuerten, eigenmächtig Gesetze gaben und auf das brutalste die Bürger tyrannisirten. Doch jetzt schlug die, zweymal 1324 und 1329 drohend schon ausgehobene, Stunde der so wohl und schwer verschuldeten Rache, und fürchterlich erschütterte ihr Schlag die Häupter dieser, an der Menschheit so verrucht gehandelten, legitimen Frevler. Die Bürgerschaft erhub sich, und was zweymal vorher 1324 und 1329 mißlungen war, das glückte jetzt um desto herrlicher. Der aristocratisch-autocratische Magistrat wurde gestürzt und vernichtet, die, mit Recht verhaßten, nichtsnutzigen Patrizier-Familien größtentheils auf ewig aus der Stadt verbannt, und es erfreuet sich dieselbe von nun an, wie es die Vernunft und der Begriff des Staatslebens nur erheischen, einer rein democratischen Verfassung. — Man constituirte jetzt einen Magistrat von 27 Personen, wozu zwey aus jeder von den neun Zünften der Kaufleute, der Schnitthändler, der Krämer, Wollenweber, Schneider, Bäcker, Kürschner, Fleischer und Schuh-

macher, und dazu noch neun aus der übrigen Gemeinde, nemlich zwey aus jedem Stadtviertheil und einer aus der Neustadt gewählet wurden. Über diesen Magistrat setzte man aber wieder, um über denselben, namens der Bürgerschaft, eine beständige Controlle zu halten, von Seiten dieser, die Vierherrn oder die vier Viertelsmeister der Stadt: — und welche neye Ordnung der Stadtverwaltung am Dienstag in der Charwoche 1375 eingeführet wurde.

Im Jahr 1360 war die Haupt- oder Markt-Kirche zu Sct. Nicolai von neuen gebauet worden.





